

UMWELT UND GESUNDHEIT

04/2022

Abschlussbericht

Umweltgerechtigkeit in Deutschland: Praxisbeispiele und strategische Perspektiven

von:

Christa Böhme, Thomas Franke, Daniela Michalski, Thomas Preuß, Bettina Reimann,
Wolf-Christian Strauss

Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Herausgeber:

Umweltbundesamt

UMWELT UND GESUNDHEIT 04/2022

Ressortforschungsplan des Bundesministeriums für
Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz

Forschungskennzahl 3719 61 279 0
FB000886

Abschlussbericht

Umweltgerechtigkeit in Deutschland: Praxisbeispiele und strategische Perspektiven

von

Christa Böhme, Thomas Franke, Daniela Michalski,
Thomas Preuß, Bettina Reimann, Wolf-Christian Strauss


Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

/umweltbundesamt.de

/umweltbundesamt

Durchführung der Studie:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)
Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin

Abschlussdatum:

Juni 2022

Redaktion:

Fachgebiet II 1.1 Übergreifende Angelegenheiten Umwelt und Gesundheit
Christiane Bunge

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>

ISSN 1868-4340

Dessau-Roßlau, November 2022

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und den Autoren.

Vorbemerkung

Im vorliegenden Abschlussbericht werden zentrale Fragestellungen, Methodologie und wesentliche Ergebnisse des Forschungsprojekts „Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene“ aus dem Ressortforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), heute Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), dargestellt.

Die Projektlaufzeit umfasste den Zeitraum Mai 2020 bis April 2022, die im Projektverlauf durchgeführten empirischen Untersuchungen endeten jedoch bereits im Juni 2021 – also deutlich vor der Bundestagswahl am 26. September 2021. Damit beziehen sich nachfolgende Darstellungen der Aktivitäten von Bundesregierung und relevanten Bundesressorts für mehr Umweltgerechtigkeit – dies ist einer von drei Projektbausteinen – ausschließlich auf die vormalige Bundesregierung sowie auf Bundesministerien in ihren damaligen Ressortzuschnitten mit den entsprechenden Bezeichnungen.

Die Aufbereitung der Projektergebnisse und die Erarbeitung des vorliegenden Abschlussberichts erfolgten größtenteils nach der Konstituierung der neuen Bundesregierung am 8. Dezember 2021 sowie parallel zu den Neuzuschnitten einiger Bundesressorts im Zuge der Regierungsbildung bis in das Jahr 2022. Gleichwohl wurden die Ergebnisdarstellungen nicht im Hinblick auf die neue Bundesregierung und die teilweise veränderten Bundesressorts angepasst, da sich alle Untersuchungen auf die vormaligen Konstellationen beziehen und mit diesem Status Quo auch wiedergegeben werden sollen. Gleiches gilt für die Darstellung von Aktivitäten auf Ebene derjenigen Bundesländer, in denen zwischenzeitlich Landtagswahlen stattgefunden haben.

Anders verhält es sich mit den ebenfalls in diesem Bericht dargestellten Handlungsempfehlungen, wie der Ansatz Umweltgerechtigkeit (noch) stärker in Politik und relevanten Ressorts von Bund und Ländern verankert werden kann. Sie wurden durch die gesamte Projektlaufzeit hindurch entwickelt – unter anderem im Rahmen zweier Fachveranstaltungen zu Beginn des Jahres 2022 („Fachforum“ und „Dialogforum“) – und adressieren explizit die amtierende Bundesregierung sowie relevante Bundes- und Landesressorts in ihren jetzigen Verantwortungsbereichen.

Kurzbeschreibung: Umweltgerechtigkeit in Deutschland: Praxisbeispiele und strategische Perspektiven

Der Gesundheitszustand der Bevölkerung wird von individuellem Verhalten und in großem Umfang von den Verhältnissen beeinflusst, in denen die Menschen wohnen, leben und arbeiten. In sozial benachteiligten Stadtquartieren ist das direkte Wohn- und Lebensumfeld häufig besonders stark durch Umweltprobleme gekennzeichnet. An dieser Stelle setzt der integrierte Ansatz Umweltgerechtigkeit an: Er zielt darauf ab, gesundheitsrelevante Belastungen der Umwelt, wie Lärm-, Luftschadstoff- und Hitzebelastungen, in sozial benachteiligten Quartieren zu vermeiden bzw. zu reduzieren und den Zugang der Quartiersbevölkerung zu gesundheitsförderlichen Umweltressourcen – beispielsweise Grün- und Freiflächen – zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wurde in dem Forschungsprojekt vor allem zwei zentralen Fragen nachgegangen: Welche Akteure auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen sind auf welche Weise „Motoren“ für mehr Umweltgerechtigkeit? Und wie kann der Ansatz (noch) stärker verankert werden – insbesondere auf den Ebenen von Bund und Ländern? Um diese Fragen zu beantworten, wurden die Implementierung des integrativen Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene untersucht, gute Praxisbeispiele auf der kommunalen Ebene dokumentiert sowie Handlungsempfehlungen für die Stärkung des Ansatzes auf Bundes- und Länderebene entwickelt. Diese Empfehlungen fokussieren auf vier Aspekte: Verbesserung von Agenda-Setting sowie von programmatischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, stärkere ressortübergreifende Zusammenarbeit, intensivere Unterstützung der kommunalen Ebene sowohl finanziell als auch im Hinblick auf Wissenstransfer, Beratung und Begleitung sowie (wissenschaftliche) Weiterentwicklung und stärkere Verbreitung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit. Dabei erscheinen zwei Aspekte als besonders relevant und dringlich – sowohl für die Qualifizierung des Ansatzes selbst als auch für dessen Stärkung: Ohne die Intensivierung eines integrativen, ressortübergreifenden Vorgehens kann „Umweltgerechtigkeit“ nicht erfolgreich umgesetzt werden, denn es handelt sich um einen integrativen Ansatz. Außerdem muss der Themenzusammenhang Umwelt – Gesundheit – Soziales in politischen Programmatiken und Förderprogrammen aller Ressorts auf Bundes- und Länderebene verankert werden, die einen Beitrag zu mehr Umweltgerechtigkeit leisten können (Umwelt, Klimaschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung, Wohnen, Verkehr), damit eben jenes integrative Handeln Relevanz und die notwendige politische Rückendeckung erhält.

Abstract: Environmental Justice in Germany: Practical Examples and Strategic Perspectives

The health status of the population is influenced by individual behavior and largely by the conditions in which people live and work. In socially disadvantaged urban neighbourhoods, the living environment often is characterized by environmental problems to a particular extent. This is where the integrated approach to Environmental Justice comes in: It aims to avoid or reduce environmental challenges that are relevant to health, such as noise, air pollutants and heat pollution, in socially disadvantaged neighbourhoods and to enable the neighbourhood population to have access to environmental resources that promote health, such as green and open spaces. Against this background, the research project primarily pursued two central questions: Which actors at federal, state and local levels are promoters for more Environmental Justice and in what way do they act? And secondly: How can the approach be anchored more firmly especially at the federal and state levels? In order to answer these questions, the implementation of the integrative approach of Environmental Justice at federal and state levels was examined, good practice examples at municipal level were documented, and recommendations for action to strengthen the approach at federal and state levels were developed. These recommendations focus on four aspects: improvement of agenda setting as well as programmatic and legal frame-

work conditions, stronger interdepartmental cooperation, more intensive support of the municipal level both financially and with regard to knowledge transfer, and advice and support as well as (scientific) further development and dissemination of the Environmental Justice approach. Two aspects appear to be particularly relevant and urgent –both for the qualification of the approach itself and for its strengthening: Environmental justice cannot be successfully implemented without intensifying an integrative, cross-departmental mode of operation, because it is an integrative approach. In addition, the connection between environmental, health and social issues must be anchored in political and funding programs in all departments at federal and state levels that can contribute to more Environmental Justice (e.g. departments responsible for the environment, climate protection, health issues, social affairs, urban development, housing, transport), so that the integrative action needed is given relevance and the necessary political backing.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	10
Abkürzungsverzeichnis	11
Zusammenfassung	13
Summary	23
1 Einführung	33
2 Projekthintergrund	34
3 Projektaufbau: Ziele, Arbeitsbausteine, Methoden	36
3.1 Projektziele	36
3.2 Projektbausteine und methodisches Vorgehen	36
3.2.1 Baustein 1: Beschreibung, Analyse und Bewertung des politischen Prozesses zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen von Bund und Ländern	36
3.2.2 Baustein 2: Identifizierung und Dokumentation von guten Beispielen für mehr Umweltgerechtigkeit auf der kommunalen Ebene	39
3.2.3 Baustein 3: (Weiter-) Entwicklung von Handlungsempfehlungen „Umweltgerechtigkeit stärker verankern“ für die Ebenen Bund und Länder	43
4 Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen von Bund und Ländern	47
4.1 Bundesebene	48
4.1.1 Bundesregierung	48
4.1.2 Bundesministerien	52
4.1.3 Nachgeordnete Bundesbehörden	60
4.1.4 Nichtregierungsorganisationen	66
4.1.5 Wissenschaftliche Institutionen	71
4.2 Bundes- und Länderebene	74
4.2.1 Umweltministerkonferenz	74
4.2.2 Für die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung zuständige Bundes- und Landesministerien	75
4.3 Länderebene	79
4.3.1 Landesregierungen	79
4.3.2 Landesministerien	81
4.3.3 Nachgeordnete Landesbehörden	86
4.4 Kommunale Ebene	88
4.5 Zusammenfassung und Fazit	92
5 Beispiele guter Praxis auf kommunaler Ebene	95

6	Handlungsempfehlungen für Bund und Länder: Umweltgerechtigkeit stärker verankern	100
6.1	A: Empfehlungen für Agenda Setting und die Veränderung von programmatischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Gestaltungshoheit von Bund und Ländern.....	103
6.1.1	A1: Gemeinsames Leitbild „Umweltgerechtigkeit“ für Bund, Länder und Kommunen erarbeiten.....	103
6.1.2	A2: Umweltgerechtigkeit in relevanten Politikfeldern programmatisch verankern	104
6.1.3	A3: Umweltgerechtigkeit rechtlich und instrumentell verankern.....	106
6.2	B: Empfehlungen für Organisation und Kooperation auf Bundes- und Länderebene.....	108
6.2.1	B1: Zuständigkeiten und Federführung für Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene festlegen	108
6.2.2	B2: Kooperative Organisationsstrukturen für die Implementierung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene schaffen	110
6.2.3	B3: Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren auf Bundes- und Länderebene strukturell verankern.....	113
6.3	C: Empfehlungen für die Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Länder	114
6.3.1	C1: Kommunen finanziell unterstützen, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen.....	114
6.3.2	C2: Interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer fördern	116
6.3.3	C3: Bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit einrichten.....	118
6.4	D: Empfehlungen zur bund- und länderbeförderten Weiterentwicklung des Wissens- und Methodenstandes zu Umweltgerechtigkeit.....	119
6.4.1	D1: Umweltgerechtigkeit in Curricula relevanter Aus- und Fortbildungsinstitutionen verankern.....	119
6.4.2	D2: Forschung zu Umweltgerechtigkeit ausbauen, Modellvorhaben initiieren.....	121
6.4.3	D3: Wettbewerb „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“ ausloben	122
7	Schlussfolgerungen.....	125
	Literatur.....	128
	Anhang: Frageleitfaden Handlungsempfehlungen, Online-Fragebogen gute Praxis auf kommunaler Ebene	143

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	A1 – Maßnahmen im Überblick.....	104
Tabelle 2:	A2 – Maßnahmen im Überblick.....	106
Tabelle 3:	A3 – Maßnahmen im Überblick.....	108
Tabelle 4:	B1 – Maßnahmen im Überblick.....	110
Tabelle 5:	B2 – Maßnahmen im Überblick.....	112
Tabelle 6:	B3 – Maßnahmen im Überblick.....	113
Tabelle 7:	C1 – Maßnahmen im Überblick.....	115
Tabelle 8:	C2 – Maßnahmen im Überblick.....	117
Tabelle 9:	C3 – Maßnahmen im Überblick.....	119
Tabelle 10:	D1 – Maßnahmen im Überblick.....	120
Tabelle 11:	D2 – Maßnahmen im Überblick.....	122
Tabelle 12:	D3 – Maßnahmen im Überblick.....	124

Abkürzungsverzeichnis

ALD	Arbeitsring Lärm der DEGA. Informations- und Geschäftszentrum
ARL	Akademie für Raumordnung und Landesplanung
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
BauGB	Baugesetzbuch
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BDG	Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.
BDLA	Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung
BHU	Bund Heimat und Umwelt e. V.
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
DNR	Deutscher Naturschutzring e.V.
DRL	Deutscher Rat für Landschaftspflege e.V.
DUH	Deutsche Umwelthilfe e.V.
GdW	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
HLNUG	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
LZG.NRW	Landeszentrum für Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MDI	Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MLV	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NPK	Die Nationale Präventionskonferenz
RKI	Robert-Koch-Institut
RVR	Regionalverband Ruhr
SenStadtWohn	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin
SRL	Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.
SRU	Rat von Sachverständigen für Umweltfragen
UBA	Umweltbundesamt
UfU	Unabhängigen Institut für Umweltfragen e.V
UMK	Umweltministerkonferenz

Zusammenfassung

Hintergrund und Ziele des Forschungsvorhabens

Wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass der Gesundheitszustand der Bevölkerung lediglich zu etwa 40 Prozent von individuellem Verhalten, zu 60 Prozent dagegen von äußeren Umständen abhängt (vgl. u.a. Marmot/Allen 2014). Damit wird deutlich, wie wichtig ein qualitativvolles, gesundheitsförderliches Wohn- und Lebensumfeld für die Menschen in der Stadt ist. Es liegt vor allem in der Verantwortung von Kommunen, Umweltbelastungen weitestgehend zu reduzieren und Umweltqualitäten zu befördern.

Besonderer Handlungsbedarf besteht in mehrfach belasteten Stadtquartieren, in denen sich verschiedene umweltbezogene und soziale Herausforderungen überlagern: verbreitete Einkommensarmut und Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, hoher Anteil von Menschen mit besonderen Belastungen wie Alleinerziehende oder kinderreiche Familien in einem städtebaulichen Setting mit hoher baulicher Dichte und Versiegelung, starken Verkehrsbelastungen, unzureichenden Angeboten an Grün- und Freiflächen (vgl. u.a. BMUB 2014: 6 ff.). In solchen Quartieren mangelt es also an attraktiven Räumen für Bewegung und Sport, Begegnung und Freizeit im Freien; betroffen davon sind ohnehin vulnerable Bevölkerungsgruppen. Das Zusammenspiel von umweltbezogenen und sozialen Faktoren kann gravierende gesundheitliche Belastungen mit sich bringen.

An dieser Stelle setzt der integrierte Ansatz Umweltgerechtigkeit an. Er zielt darauf ab, gesundheitsrelevante Belastungen der Umwelt, wie Lärm-, Luftschadstoff- und Hitzebelastungen, in sozial benachteiligten Quartieren zu vermeiden bzw. zu reduzieren und den Zugang der Quartiersbevölkerung zu gesundheitsförderlichen Umweltressourcen – beispielsweise Grün- und Freiflächen – zu ermöglichen. (vgl. u.a. Böhme/Franke/ Preuß 2019; Difu 2021b; SRU 2020; UBA 2019). Mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen, ist ein Querschnittsthema und kein sektorales Einzelthema, das von einem kommunalen Fachbereich alleine verantwortet und wie eine singuläre Umweltschutzmaßnahme umgesetzt werden kann. Vielmehr geht es vor allem darum,

- ▶ zunächst mehrfach belastete Stadtteile im gesamtstädtischen Zusammenhang zu identifizieren,
- ▶ in und mit den betreffenden Quartieren Ist-Stand und Bedarfe für geeignete bzw. notwendige Maßnahmen zu ermitteln, also partizipativ vorzugehen,
- ▶ Knowhow und Ressourcen aller relevanten Fachbereiche der Verwaltung zusammenzubringen,
- ▶ Akteure außerhalb von Politik und Verwaltung, die einen Beitrag leisten können, einzubeziehen.

Der integrierte Ansatz Umweltgerechtigkeit findet in Deutschland bereits Beachtung in Politik, Verwaltung und Wissenschaft. Drängende aktuelle Herausforderungen wie das mit zunehmender Verdichtung einhergehende anhaltende Wachstum der Städte, der auch in Deutschland spürbare Klimawandel sowie die weitere Zunahme von sozialer Ungleichheit und von räumlichen Verdrängungsprozessen machen es aber erforderlich, den Beitrag dieses Ansatzes zu sozial-ökologischen Transformationsprozessen an der Schnittstelle Umwelt – Gesundheit – Soziales durch eine stärkere politische Verankerung noch deutlich auszuweiten und die kommunale Umsetzungsebene zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund wurden mit dem Projekt drei Ziele verfolgt, in deren Mittelpunkt sowohl die Status Quo-Ermittlung der Implementierung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf den

Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen als auch die Frage stand, wie der Ansatz weiterbefördert werden kann:

- ▶ Beschreibung, Analyse und Bewertung des politischen Prozesses zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit in Deutschland seit dem Jahr 2006 insbesondere auf den Ebenen von Bund und Ländern,
- ▶ Identifizierung und Dokumentation von guten Beispielen für mehr Umweltgerechtigkeit auf der kommunalen Ebene,
- ▶ (Weiter-) Entwicklung von Handlungsempfehlungen für eine stärkere Implementierung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen Bund und Länder.

Projektbausteine

Für jedes der drei Projektziele wurde ein Projektbaustein mit je eigenem methodischem Ansatz entwickelt und bearbeitet:

- ▶ *Projektbaustein 1: Beschreibung, Analyse und Bewertung des politischen Prozesses zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen von Bund und Ländern.* Grundlage für die Bearbeitung dieses Projektbausteins war eine umfangreiche Dokumentenanalyse: Gutachten und (Forschungs-)Berichte, Fachartikel in Büchern und Zeitschriften, Webauftritte, Programminformationen. Sie repräsentieren Akteure sowohl auf der Bundes- und der Landesebene als auch – exemplarisch – drei Kommunen. Betrachtet wurden mittels dieser Dokumente nicht nur Aktivitäten staatlicher Institutionen zum Thema Umweltgerechtigkeit, sondern auch Beiträge von Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftlichen Einrichtungen.
- ▶ *Projektbaustein 2: Identifizierung und Dokumentation von guten Beispielen für mehr Umweltgerechtigkeit auf der kommunalen Ebene.* Nicht nur der politische Prozess zur Verankerung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen Bund und Länder wurde in dem Projekt analysiert. Auch die Umsetzungsebene der Kommunen wurde betrachtet, denn hier wird mit den gegebenen (politischen) Rahmenbedingungen umgegangen und der Ansatz Umweltgerechtigkeit vor dem Hintergrund lebensweltlicher, alltäglicher Herausforderungen operationalisiert. Für die Auswahl geeigneter guter Beispiele für mehr Umweltgerechtigkeit auf der kommunalen Ebene wurden zahlreiche formale und inhaltliche Kriterien in einem Analyse-raster berücksichtigt, alle Bundesländer im Rahmen einer Online-Befragung um Hinweise gebeten, umfangreiche (Online-) Recherchen vorgenommen und auf Basis einer umfangreichen Dokumentenanalyse die Zahl potenziell guter Beispiele zunehmend eingegrenzt. Im Ergebnis wurden 16 gute Beispiele identifiziert und für eine Dokumentation aufbereitet.
- ▶ *Projektbaustein 3: (Weiter-) Entwicklung von Handlungsempfehlungen „Umweltgerechtigkeit stärker verankern“ für die Ebenen Bund und Länder.* Im Kern dieses zentralen Projektbausteins standen die Modifizierung, Weiterentwicklung und Ergänzung von Handlungsempfehlungen, die bereits in die 63. Amtschefkonferenz und die 92. Umweltministerkonferenz im Mai 2019 eingebracht worden waren (BMU 2019b). Sie fußen auf den Ergebnissen zweier vom Umweltbundesamt (UBA) geförderter Forschungsvorhaben des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) zu Umweltgerechtigkeit (Böhme u.a. 2015; Böhme/Franke/Preuss 2019) und wurden nun weiterentwickelt, konkretisiert und ergänzt. Basis dafür waren die Ergebnisse aus Projektbaustein 1 sowie leitfadengestützte Expert*inneninterviews mit 15 Vertreter*innen von Bund, Ländern, Kommunen, aus Forschung sowie dem Bereich gesellschaftlicher Akteure/Zivilgesellschaft inklusive Verbände.

In einem halbtägigen Fachforum „Umweltgerechtigkeit im Fokus von Bund und Ländern“ im Januar 2022 wurden die Handlungsempfehlungen mit rund 20 Vertreter*innen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie von Umwelt-, Sozial-, Planungsverbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert (Online-Veranstaltung). Bei den eingeladenen Expert*innen handelte es sich überwiegend um die in den Erstellungsprozess einbezogenen Interviewpartner*innen. Außerdem wurden die weiterentwickelten Handlungsempfehlungen im Februar 2022 im Rahmen eines öffentlichen Dialogforums (ebenfalls Online-Veranstaltung) der Fachöffentlichkeit präsentiert.

Ergebnisse aus Projektbaustein 1: Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen von Bund und Ländern

Die Ergebnisse aus Projektbaustein 1 zeigen auf, welche Akteure insbesondere auf den Ebenen von Bund und Ländern welche Art von Aktivitäten zur Implementierung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit erkennen lassen.

Die im Rahmen dieses Projektbausteins analysierten Dokumente weisen darauf hin, dass der Ansatz bzw. das Konzept Umweltgerechtigkeit auf der und von der Bundesebene in starkem Maße vorangetrieben wird. Betrachtet man entsprechende Aktivitäten der Bundesregierung und vor allem der themenrelevanten Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Bundesbehörden, zeigt sich, dass Definition und Konzept von Umweltgerechtigkeit seit den späten 2000er-Jahren zunehmend in strategischen (Rahmen-) Papieren Berücksichtigung finden, Gegenstand von Fachveranstaltungen sind und in geförderten bzw. beauftragten Forschungsvorhaben weiterentwickelt werden.

Dabei wird deutlich, dass die Grundsatzüberlegungen zum Ansatz Umweltgerechtigkeit in erster Linie vom Bundesumweltsort weiterentwickelt und verbreitet werden. Das Bundesressort für Stadtentwicklung als gemeinsam mit den Ländern für die Programme der Städtebauförderung verantwortlicher Akteur adressiert dagegen in starkem Maße die kommunale Umsetzungsebene, die für mehr Umweltgerechtigkeit relevant ist – insbesondere mit der Forderung eines integrierten Handlungsansatzes und in Teilen durch eine Fokussierung auf die Quartiersebene (im gesamtstädtischen Vergleich) auch unter Benachteiligungsaspekten. Allerdings wird in diesem Politikbereich Umweltgerechtigkeit nur in wenigen Fällen direkt thematisiert. Die betrachteten Bundesressorts für Gesundheit und für Verkehr zeigen mit ihren Aktivitäten keine unmittelbaren Anknüpfungspunkte zum Thema, wenngleich insbesondere gesundheits- und verkehrsbezogene Fördermöglichkeiten kommunaler Maßnahmen und Projekte „faktisch“ einen Beitrag zu mehr Umweltgerechtigkeit leisten können.

Analog zu den Bundesministerien für Umwelt und für Stadtentwicklung lassen sich bei deren nachgeordneten Bundesbehörden Umweltbundesamt (UBA), Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) Aktivitäten entweder direkt zu oder im weiteren Kontext von Umweltgerechtigkeit erkennen – vor allem beim UBA zu grundlegenden (Umsetzungs-) Fragen von Umweltgerechtigkeit und beim BBSR insbesondere im Zusammenhang mit Themen integrierter Stadt(teil)entwicklung.

Aus der Perspektive des Ansatzes Umweltgerechtigkeit betrachtet, erscheint ein Zusammenspiel der Politikbereiche Umwelt und Stadtentwicklung sowohl auf der Ebene der Bundesministerien als auch bei den nachgeordneten Bundesbehörden sinnvoll. Eine solche ressortübergreifende Zusammenarbeit ist jedoch – zumindest auf Basis der analysierten Dokumente der vier einbezogenen Bundesressorts – nur ansatzweise erkennbar, zum Beispiel bei akteursübergreifenden Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Ein Zusammenspiel mit den Ressorts Gesundheit und Verkehr ist noch weniger erkennbar.

Vereinzelt kooperieren die für Umwelt und für Stadtentwicklung zuständigen Bundesministerien und ihre jeweiligen nachgeordneten Behörden mit einigen NGOs, vor allem über die Verbändeförderung – zum Beispiel das BMU(B) und UBA mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH). Im Rahmen der Forschungsförderung wirken jeweils Fördergeber und geförderte wissenschaftliche Institutionen zusammen.

Von den betrachteten NGOs sind die DUH und die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL) – und damit ebenfalls je eine Institution aus dem Bereich Umwelt sowie Stadtplanung/Stadtentwicklung besonders aktiv, den Ansatz Umweltgerechtigkeit zu befördern.

Auf der Ebene der 16 Bundesländer scheint der Ansatz Umweltgerechtigkeit mit sehr unterschiedlicher Intensität verfolgt zu werden. Vor allem in Berlin und in Nordrhein-Westfalen, aber auch im Saarland und mit Einschränkungen in Bremen und in Baden-Württemberg sind hier entsprechende Aktivitäten bei Landesregierungen und -ressorts zu erkennen. Generell bietet die von den Landesbauministerien jährlich mitgezeichnete Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung eine Basis für die Auseinandersetzung mit Umweltgerechtigkeit in den für Stadtentwicklung zuständigen Landesressorts. Die Vereinbarung enthält seit dem Jahr 2016 im Programmkontext „Soziale Stadt“ den Fördertatbestand Umweltgerechtigkeit, der in entsprechende Landesrichtlinien zur Programmumsetzung einfließen sollte. Weiter deuten die Ergebnisse der Dokumentenanalyse darauf hin, dass die Landesgesundheits- und -umweltministerien sowie die Landesämter für Gesundheit und für Umwelt in der großen Mehrzahl keine eigenen und/oder unmittelbaren Bezüge zu Umweltgerechtigkeit aufgebaut haben. Das Modellvorhaben „Umweltgerechtigkeit im Land Berlin“ der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin, der „Masterplan Umwelt und Gesundheit“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie ein Monitoring zum Zusammenhang von sozialer Lage, Umwelt und Gesundheit in Bayern (Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) gehören zu den Ausnahmen. Und auch die Umweltministerkonferenz (UMK), an der wiederum alle Landesministerien beteiligt sind, hat sich eindeutig für mehr Umweltgerechtigkeit positioniert und befördert diesen Ansatz.

Dennoch kann festgehalten werden, dass eine deutliche Mehrheit der betrachteten Landesressorts über ihre Aktivitäten in der Umweltministerkonferenz (UMK) und im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme hinaus keine gesonderten Aktivitäten zu Umweltgerechtigkeit erkennen lässt.

Auf der kommunalen Ebene zumindest der drei in die Untersuchung einbezogenen Städte ist Umweltgerechtigkeit ebenfalls kaum – zumindest nicht explizit – verankert. Das Thema scheint hier vor allem im Rahmen von Forschungsprojekten an Kommunen herangetragen zu werden; in diesem Zusammenhang entstehen auch entsprechende Dokumentationen des Umsetzungsprozesses in Form von Forschungsberichten oder Veröffentlichungen mit guten Beispielen.

Die Ergebnisse aus Projektbaustein 1 zeigen im Wesentlichen vier Trends auf:

- ▶ Insbesondere auf der Bundesebene ist das Umweltressort konzeptioneller „Motor“ für die Vertiefung und Verbreitung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit, während der Bereich Stadtentwicklung in starkem Maße die potenzielle Umsetzungsebene „benachteiligte Stadtteile“ adressiert.
- ▶ In anderen Bundes- und auch Landesressorts, die einen wichtigen Beitrag zu mehr Umweltgerechtigkeit leisten könnten – vor allem im Gesundheitsbereich, – scheint der Ansatz dagegen bislang kaum verfolgt zu werden.
- ▶ Fachveranstaltungen und -veröffentlichungen, die Förderung von Forschungsprojekten zu Umweltgerechtigkeit sowie die Verankerung des Ansatzes in der Städtebauförderung sind

wichtige Instrumente, mit denen Umweltgerechtigkeit stärker in das Bewusstsein professioneller/relevanter Akteure gebracht werden kann.

- ▶ Von der Bundes- über die Länder- bis auf die kommunale Ebene nimmt die Intensität der Befassung mit Umweltgerechtigkeit (deutlich) ab.

Ergebnisse aus Projektbaustein 2: Beispiele guter Praxis auf kommunaler Ebene

Die Analyse von 16 Beispielen guter Praxis in Achim, Berlin, Bremen, Dresden, Gelsenkirchen, Güstrow, Halle, Herne, Kassel, Leipzig, Mannheim, Münster, Nürnberg, Potsdam, Saarlouis, Stadtallendorf hat gezeigt, dass es hier ein großes Spektrum zwischen tatsächlich „intendierter“ Umweltgerechtigkeit sowie Maßnahmen- oder Projektumsetzungen in anderen Zusammenhängen gibt, die allerdings positive Effekte für mehr Umweltgerechtigkeit haben. Die betrachteten Beispiele lassen insgesamt acht Aspekte oder Themenfelder erkennen, die in expliziten oder impliziten kommunalen Bemühungen um mehr Umweltgerechtigkeit eine zentrale Rolle spielen:

- ▶ *Mehrfach belastete städtische Teilräume identifizieren:* Um mehrfach belastete städtische Teilräume identifizieren zu können, bedarf es geeigneter Analyse- und Beobachtungsinstrumente. Nicht nur im Zusammenhang mit Umweltgerechtigkeit kommt daher städtischen Monitoring-Systemen eine besondere Bedeutung zu. In der Regel liegt den Kommunen bereits eine Fülle an aufschlussreichen Daten vor, darunter Informationen zur Bevölkerungsentwicklung und Sozialstruktur, Umweltqualität und gesundheitlichen Lage. Durch Verknüpfung solcher Daten – vor allem mit Hilfe georeferenzierter Systeme – lassen sich mehrfach belastete Teilräume im Stadtgebiet identifizieren und Hinweise auf Handlungsbedarfe in diesen Räumen ableiten.
- ▶ *Integrativ denken und ressortübergreifend handeln:* Das Maßnahmenspektrum für mehr Umweltgerechtigkeit ist groß. Es reicht von Maßnahmen für ein gesundes Stadtklima und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse über die Gestaltung des öffentlichen Raums, die Verbesserung der Ausstattung mit Grünflächen über solche im Themenfeld Verkehr und Mobilität bis hin zu Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung und Gesundheitsförderung. Auch werden meist mehrere Themenfelder, die zu einer Verbesserung der lokalen Umweltqualität beitragen können, gleichzeitig adressiert – Umweltgerechtigkeit ist ein integrierter Ansatz. Die inhaltlich-thematische Bandbreite der Anknüpfungspunkte für mehr Umweltgerechtigkeit korrespondiert mit unterschiedlichen fachlichen Zuständigkeiten auf der kommunalen Verwaltungsebene: Vor allem die Bereiche Umwelt, Soziales, Gesundheit, Stadtentwicklung, Verkehr gehören dazu. Für ihre Zusammenarbeit sind ressortübergreifende Kooperationsstrukturen notwendig.
- ▶ *Planerisch-strategisch vorgehen:* Mehr Umweltgerechtigkeit kann sicherlich in kleinem Maßstab „aus der Gelegenheit vor Ort“ geschaffen werden, indem beispielsweise eine Grünfläche im Quartier qualifiziert wird. Gleichwohl zeigt sich insbesondere in Großstädten, wie mit einem stärker planerisch-strategischen Ansatz Umweltgerechtigkeit systematischer und vor allem mit Blick auf unterschiedliche Teilräume aus gesamtstädtischer Perspektive in Angriff genommen werden kann. Dazu stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, beispielsweise Grün- und Freiraumplanung oder Stadt- und Quartiersentwicklungskonzepte.
- ▶ *Mit Partner*innen außerhalb von Politik und Verwaltung zusammenarbeiten:* Kommunalpolitik und -verwaltungen sind zentrale Akteure für mehr Umweltgerechtigkeit. Um vor Ort zu bedarfsgerechten, die Lebensqualität nachhaltig verbessernden Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit zu kommen, sind auch die Ressourcen und das Knowhow von Akteuren

außerhalb von Politik und Verwaltung gefragt. Von der wissenschaftlichen Prozessbegleitung bis zur Kooperation mit lokalen Initiativen in unterschiedlichen Themenbereichen und mit verschiedenen Anliegen ist das Spektrum für eine Zusammenarbeit groß.

- ▶ *Quartiersbewohner*innen beteiligen und bürgerschaftliches Engagement unterstützen:* Das Spektrum der Akteure, die sich für bessere Lebens- und Umweltbedingungen in der Stadt und vor allem in sozial benachteiligten Quartieren einsetzen können, geht weit über Kommunalpolitiker*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen hinaus. In den mehrfach belasteten Quartieren sind es die Bewohner*innen, die ihr eigenes Lebensumfeld aus der Bedarfs- perspektive einschätzen können. Daher ist ihre Beteiligung an der Konzeption geeigneter Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit vor Ort elementar, oftmals jedoch auch voraus- setzungsvoll. Für eher bildungsferne Bevölkerungsgruppen und Menschen, für die die deut- sche Sprache eine Barriere darstellt, müssen zielgruppenadäquate, niedrigschwellige Beteili- gungsformate und -ansätze entwickelt und umgesetzt werden. Dort, wo sich ein Interesse an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes aus der Bewohnerschaft entwickelt, bedarf es der Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement durch die Kommune.
- ▶ *Kinder und Jugendliche besonders in den Fokus nehmen:* Eine Bevölkerungsgruppe, die beson- ders im Fokus von mehr Umweltgerechtigkeit steht, sind Kinder und Jugendliche. Da sich ihr Bewegungsradius meist auf das eigene Wohnumfeld beschränkt, sind sie dort besonders auf qualitätvolle Frei- und Grünflächen für Bewegung, Spiel und Sport angewiesen. Sie benötigen eine zielgruppengerechte Ansprache und geeignete Beteiligungsmöglichkeiten, um ihre Be- darfe und Vorstellungen in Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit einfließen lassen zu können. Daher setzen viele gute Praxisbeispiele in der Schule an, einem Ort, an dem sich Kin- der und Jugendliche einen Großteil des Tages aufhalten. Die Neugestaltung von Schulhöfen ist eine Stellschraube für mehr Umweltgerechtigkeit.
- ▶ *Umweltbelastungen abbauen:* Umweltgerechtigkeit zielt darauf, Umweltbelastungen gezielt abzubauen und die Wohnumfeldqualität zu verbessern – damit steht dieses inhaltliche Handlungsfeld im Zentrum des Ansatzes Umweltgerechtigkeit. Häufig ist eine der bedeu- tendsten Umweltbelastungen im Quartier der motorisierte Individualverkehr mit seinen ne- gativen Folgewirken: Flächenverbrauch und Flächenversiegelung sowie Zunahme von Lärm und Luftschadstoffen. Wohnungen von sozial benachteiligten Menschen liegen häufig an Hauptverkehrsstraßen, Bahntrassen und Stadtautobahnen. Hier anzusetzen und für eine Re- duzierung des motorisierten Individualverkehrs zu sorgen, ist daher eine wichtige Maß- nahme zur Herstellung gesunder Wohnverhältnisse und zur Steigerung der Umweltqualität.
- ▶ *Freiräume qualifizieren und Grünanteile in mehrfach belasteten Quartieren erhöhen:* Die Qua- lifizierung von Grün- und Freiflächen ist ein weiteres zentrales Handlungsfeld für mehr Um- weltgerechtigkeit. In Politik und Verwaltung geht es darum, Strategien und Konzepte zu ent- wickeln und zu beschließen, mit denen generell eine gute Balance zwischen Bebauung und Freiraum gewährleistet wird. Auf der Umsetzungsebene Quartier müssen Maßnahmen der Grün- und Freiflächenentwicklung Bedarfe vor Ort aufgreifen und dazu beitragen, die Le- bensverhältnisse der lokalen Bewohnerschaft gezielt zu verbessern.

Die Praxisbeispiele veranschaulichen, dass Umweltgerechtigkeit bereits in vielen Kommunen in Deutschland unmittelbar oder mittelbar ein Thema ist. Dafür gibt es viele Anlässe und Hand- lungsmöglichkeiten. Einerseits kommen hier die großen Themen Klimaschutz, Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels, Überwindung sozialer Polarisierung zum Tragen. Es gibt aber auch kleine Anlässe, bessere und gesündere Lebens- und Umweltbedingungen vor Ort zu schaffen. Dazu gehört die Umnutzung nicht mehr benötigter Gebäude, Flächen und Straßen-

räume ebenso wie die Anlage und Qualifizierung von Grünflächen mit einem besonderen, ausgleichenden Blick auf mehrfach belastete Stadtteile und deren benachteiligte Bewohner*innen-gruppen.

Ergebnisse aus Projektbaustein 3: Handlungsempfehlungen für Bund und Länder: Umweltgerechtigkeit stärker verankern

Damit Kommunen mehr Umweltgerechtigkeit in Städten und Gemeinden schaffen können, benötigen sie die Unterstützung insbesondere von Bund und Ländern: Sie sollten den Kommunen die notwendige politische „Rückendeckung“ geben, Umweltgerechtigkeit programmatisch und rechtlich verankern, Ressourcen bereitstellen, interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer fördern sowie vertiefende und prozessbegleitende Forschung zu Umweltgerechtigkeit befördern.

Die im Rahmen dieses Projektes (weiter-) entwickelten 12 Handlungsempfehlungen zeigen auf, wie der Ansatz Umweltgerechtigkeit stärker in Politik und relevanten Ressorts von Bund und Ländern verankert werden kann. Inhaltlich gliedern sich die Handlungsempfehlungen in vier Themenbereiche:

- ▶ Empfehlungen für Agenda Setting und die Veränderung von programmatischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Gestaltungshoheit von Bund und Ländern (Teil A),
- ▶ Empfehlungen für Organisation und Kooperation auf Bundes- und Länderebene (Teil B),
- ▶ Empfehlungen für die Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Länder (Teil C),
- ▶ Empfehlungen zur bund- und länderbeförderten Weiterentwicklung des Wissens- und Methodenstandes zu Umweltgerechtigkeit (Teil D).

Die Handlungsempfehlungen können in ihrer Gesamtheit Bund und Ländern als „Road Map“ dienen, den integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit strategisch weiterzuentwickeln und politisch stärker zu verankern.

A Empfehlungen für Agenda Setting und die Veränderung von programmatischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Gestaltungshoheit von Bund und Ländern

- ▶ *Gemeinsames Leitbild „Umweltgerechtigkeit“ für Bund, Länder und Kommunen erarbeiten:* Soll mehr Umweltgerechtigkeit geschaffen werden, ist eine gemeinsame (Kommunikations-) Grundlage erforderlich, um entsprechende Aktivitäten auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene stärker zusammenzubinden sowie den integrierten Ansatz ressortübergreifend weiterzuentwickeln. Ein Leitbild „Umweltgerechtigkeit“ sollte unter anderem umfassen: übergeordnete Ziele von Umweltgerechtigkeit, Handlungsziele der einzelnen Ressorts/Fachbereiche als ihr jeweiliger Beitrag für mehr Umweltgerechtigkeit, Grundsätze ressortübergreifender Zusammenarbeit, Möglichkeiten der Qualifizierung von Förderprogrammen des Bundes und der Länder in Richtung Umweltgerechtigkeit, Unterstützungsmöglichkeiten der kommunalen Umsetzungsebene durch Bund und Länder.
- ▶ *Umweltgerechtigkeit in relevanten Politikfeldern programmatisch verankern:* Umweltgerechtigkeit ist ein integrativer Ansatz und damit ein Querschnittsthema, das eine Vielzahl von Politikfeldern betrifft: unter anderem Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung, Verkehr. Soll der Ansatz Umweltgerechtigkeit erfolgreich implementiert werden, muss das Thema in diesen Politikfeldern programmatisch verankert sein. Dafür sollten die Programmatiken der relevanten Politikfelder auf Bezüge/Schnittstellen zum Thema Umweltgerechtigkeit geprüft und Umweltgerechtigkeit in

entsprechende Programmatiken/Programme als integraler Bestandteil aufgenommen werden. Auch sollten die Mehrwerte aufgezeigt werden, die sich durch eine Integration von Umweltgerechtigkeit für die „aufnehmenden“ Programmatiken ergeben können.

- ▶ *Umweltgerechtigkeit rechtlich und instrumentell verankern:* Es ist erforderlich, den Ansatz Umweltgerechtigkeit nicht nur programmatisch, sondern auch rechtlich und instrumentell zu verankern, beispielsweise in den Katalog der in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belange im Baugesetzbuch (BauGB). Auch in das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung sollte Umweltgerechtigkeit als verbindliches Kriterium für Umweltprüfungen aufgenommen werden. Die Kriterien/Beurteilungsmaßstäbe des besonderen Städtebaurechts für das Vorliegen städtebaulicher Missstände, erheblicher städtebaulicher Funktionsverluste und sozialer Missstände im BauGB sollten um Aspekte von Umweltgerechtigkeit erweitert werden. Und für Instrumente des planerischen Umweltschutzes (v. a. Lärmaktionsplanung, Luftreinhalteplanung, Landschaftsplanung) sollte gesetzlich festgelegt werden, dass bei der Planung die räumliche Verteilung von Umweltbelastungen bzw. Umweltressourcen in Verbindung mit der sozialen Lage der Bevölkerung zu berücksichtigen ist.

B Empfehlungen für Organisation und Kooperation auf Bundes- und Länderebene

- ▶ *Zuständigkeiten und Federführung für Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene festlegen:* Die Zuständigkeiten für das Thema Umweltgerechtigkeit sollten gleichermaßen in allen relevanten Politikfeldern liegen, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung. Die Federführung sollte auf Bundes- und Landesebene in den jeweils für Umwelt zuständigen Ministerien verankert sein, weil hier die bislang größten Erfahrungen mit dem Ansatz Umweltgerechtigkeit vorliegen. Voraussetzung für die Koordination, Ressourcenbereitstellung, Abstimmung von Förderprogrammen der beteiligten Ressorts ist es, Umweltgerechtigkeit in Koalitionsverträgen zu verankern, die Umsetzung des integrierten Ansatzes in Umwelt-, Gesundheits- und Bauministerkonferenzen zu beschließen und Kabinettsbeschlüsse auf Bundes- und Länderebene unter anderem zu Zuständigkeiten, Federführung, Organisationsstrukturen zu fassen. Auch sollte Umweltgerechtigkeit als Arbeitsschwerpunkt mit hoher Priorität ausgewiesen werden.
- ▶ *Kooperative Organisationsstrukturen für die Implementierung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene schaffen:* Sektorale Maßnahmen sind nicht ausreichend, um mehr Umweltgerechtigkeit schaffen zu können; notwendig sind Maßnahmenbündel verschiedener Politikfelder. Voraussetzung dafür sind geeignete Organisationsstrukturen. Empfohlen werden federführende Koordinator*innen Umweltgerechtigkeit in Bundes- und Landesumweltministerien/für Umwelt zuständigen Senatsbehörden und dort angesiedelte Teams Umweltgerechtigkeit sowie zentrale Ansprechpersonen mit Themenzuständigkeit „Umweltgerechtigkeit“ in allen zu beteiligenden Ministerien/Senatsbehörden. Austausch-/Abstimmungsformate für relevante Ministerien/Senatsbehörden jeweils auf Bundes- und Landesebene sollten entwickelt, zuständige Personen für Zusammenarbeit nachgeordneter Fachbehörden auf Bundesebene benannt und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Umweltgerechtigkeit eingerichtet werden. Vorgeschlagen wird zudem eine Austauschplattform je Land und jeweilige Kommunen zum Thema Umweltgerechtigkeit. Auch sollten die erforderlichen Personalressourcen für den integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit in den beteiligten Ministerien/Senatsbehörden und nachgeordneten Fachbehörden bereitgestellt werden.
- ▶ *Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren auf Bundes- und Länderebene strukturell verankern:* Das Fach- und Erfahrungswissen von Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Initiativen sollte systematisch einbezogen

werden. Empfohlen wird, dafür ein „Dialogforum Umweltgerechtigkeit“ als jährliches Austauschformat für Politik, Verwaltung und gesellschaftliche Akteure auf Bundes- und Länderebene einzurichten und sich im Rahmen der UMK-Verbandesgespräche regelmäßig zu Umweltgerechtigkeit auszutauschen.

C Empfehlungen für die Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Länder

- ▶ *Kommunen finanziell unterstützen, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen:* Kommunales Handeln mit Bezug zu Umweltgerechtigkeit kann mittels finanzieller Unterstützung durch Bund und Länder gestärkt werden: Insbesondere sollten kommunale Koordinierungsstellen Umweltgerechtigkeit gefördert bzw. durch Fördermittel initiiert werden. Auch sollte Umweltgerechtigkeit als Fördertatbestand/-kriterium in bereits bestehende und neue Förderprogramme (unter anderem der Bereiche Umwelt, Gesundheit, Stadtentwicklung) aufgenommen und operationalisiert werden. Die Mittelbündelung auf kommunaler Ebene kann durch eine Harmonisierung von Förderprogrammen beispielsweise im Hinblick auf Förderinhalte und Programmgebietskulissen erleichtert werden. Und von den jeweiligen Ländern aufgelegte Förderfibeln Umweltgerechtigkeit, die laufend aktualisiert werden, ermöglichen Kommunen einen besseren Zugang zu Fördermöglichkeiten.
- ▶ *Interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer fördern:* Strategie- und Umsetzungsprozesse zu Umweltgerechtigkeit können schneller und zielgenauer erfolgen, wenn kommunales Erfahrungswissen gebündelt und zur Verfügung gestellt wird. Dazu können von Bund und Ländern veranstaltete Konferenzen und Workshops zu Umweltgerechtigkeit dienen. Ebenso empfohlen werden Aufbereitungen und die Verbreitung kommunalen Erfahrungswissens zu Umweltgerechtigkeit (Publikationen und Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit). Schließlich sollte das Thema Umweltgerechtigkeit in denjenigen von Bund und Ländern installierten interkommunalen Erfahrungsaustauschen und Netzwerken berücksichtigt werden, die entsprechende inhaltliche Bezüge und Schnittstellen aufweisen.
- ▶ *Bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit einrichten:* Die Weiterentwicklung und Umsetzung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit führen zu wachsendem Informations- und Beratungsbedarf, der von einer zentralen Fachstelle systematisch und gebündelt abgedeckt werden sollte. Daher wird empfohlen, eine bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit einzurichten, die unter anderem folgende Aufgaben übernehmen sollte: Weiterentwicklung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit, (Umsetzungs-) Beratung und Prozessbegleitung von Kommunen, Durchführung von Austausch- und Fachveranstaltungen sowie Erarbeitung von Kurzexpertisen, Fallstudien, Gute-Praxis-Beispielen, Weiterentwicklung der Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit.

D Empfehlungen zur bund- und länderbeförderten Weiterentwicklung des Wissens- und Methodenstandes zu Umweltgerechtigkeit

- ▶ *Umweltgerechtigkeit in Curricula relevanter Aus- und Fortbildungsinstitutionen verankern:* Mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen, erfordert entsprechendes Fach- und Methodenwissen in den zuständigen Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Dafür sollte die Thematik in Hochschulcurricula insbesondere der Fachrichtungen Stadtplanung, Umwelt-/Landschaftsplanung, Public Health/Gesundheitswissenschaften, Soziale Arbeit mit einem eigenständigen Modul Umweltgerechtigkeit integriert werden. Auch wird empfohlen, dass Träger öffentlicher Fortbildung für Bedienstete in der Verwaltung dazu angehalten werden, ihre Fort- und Weiterbildungsangebote für Personal in Umwelt-, Gesundheits- und Planungsämtern um das Thema Umweltgerechtigkeit zu erweitern.

- ▶ *Forschung zu Umweltgerechtigkeit ausbauen, Modellvorhaben initiieren:* Erste Betrachtungen der Wirkzusammenhänge von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage im stadt- und sozial-räumlichen Kontext sowie Analysen der Umsetzungspraxis auf der kommunalen Ebene liegen vor. Um den Wissenstand auszuweiten, wird empfohlen, die theoretisch-konzeptionelle und empirische Forschung zu Umweltgerechtigkeit zu fördern. Dies umfasst unter anderem die Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten und die Verknüpfung mit der Transformationsforschung. Ein weiterer Schwerpunkt sollte auf der Begleitforschung von kommunalen Modellvorhaben, Prozessevaluierungen sowie dem Einsatz von partizipativen Forschungsmethoden und Reallaboren liegen.
- ▶ *Wettbewerb „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“ ausloben:* Erfahrungen zeigen, dass kommunale Wettbewerbe und die Dokumentation der jeweiligen Wettbewerbsergebnisse ein geeignetes Instrument darstellen, um wichtige Themen zu entwickeln und Umsetzungserfahrungen zu transportieren. Vor diesem Hintergrund sollte ein kommunaler Wettbewerb „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“ als gemeinsame Initiative mehrerer Bundesministerien ausgelobt werden.

Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene“ zeigen: Der integrierte Ansatz Umweltgerechtigkeit findet in Deutschland bereits Beachtung in Politik, Verwaltung und Wissenschaft. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass er – bei aller Zustimmung eines breiten Akteurspektrums, mehr Umweltgerechtigkeit schaffen zu müssen – weder ein „Selbstläufer“ ist, noch dass der Ansatz bereits ausreichend von unterstützenden Rahmenbedingungen flankiert wird. Aus den Forschungsergebnissen können dazu drei generelle Kernbotschaften abgeleitet werden:

- ▶ Der integrierte Ansatz Umweltgerechtigkeit muss in Bund und Ländern politisch, organisational und mit Blick auf Unterstützungsmöglichkeiten für die Kommunen noch stärker verankert und integrativ ausgerichtet werden.
- ▶ Der Ansatz muss stärker operationalisiert werden, damit er auf der kommunalen Umsetzungsebene eine eigenständige Handlungsoption mit Überzeugungskraft auch für die Kommunalpolitik werden kann.
- ▶ Notwendig sind eine Weiterentwicklung des Ansatzes sowie Prozessbegleitung, Beratung, Evaluation – und dies auf allen drei Handlungsebenen (Bund, Länder, Kommunen).

Damit ist weiterer Handlungsbedarf auch aus der Perspektive von Wissenschaft angesprochen. Sie kann Beiträge unter anderem zur theoretisch-konzeptionellen Weiterentwicklung des Ansatzes auch in internationaler Perspektive, zur Qualifizierung von Schnittstellen zu Instrumenten der Stadt(entwicklungs)- und Umweltplanung, zur Methodenweiterentwicklung unter anderem im Bereich umweltbezogener Gesundheitsindikatoren oder zur Begleitforschung von Modellvorhaben leisten. Die Forschungsergebnisse machen zudem deutlich, dass eine Weiterentwicklung und Umsetzung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit zu einem wachsenden Informations- und Beratungsbedarf vor allem in Kommunen führen wird. Eine bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit kann dazu beitragen, diese Bedarfe zu decken.

Ob es zukünftig mehr Umweltgerechtigkeit in deutschen Kommunen geben wird, ist weniger eine Frage von Konzept, Akteursengagement, Einsicht in die Relevanz dieses Themas angesichts zunehmender Herausforderungen an der Schnittstelle Umwelt–Gesundheit–Soziales. Vielmehr geht es zukünftig vor allem darum, Idee und relevante Akteure tatsächlich zusammenzubringen und mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.

Summary

Background and objectives of the research project

Scientific studies indicate that only about 40 percent of the population's health state is influenced by individual behavior, while 60 percent depends on external circumstances (cf. Marmot/Allen 2014). This stresses out how important a high-quality, health-promoting living environment is for city inhabitants. Above all, it is the responsibility of municipalities to reduce environmental pollution as far as possible and to promote environmental quality.

There is a particular need for action in urban neighbourhoods challenged by diverse, overlapping environmental and social problems: widespread income poverty and dependence on state transfer payments, a high proportion of inhabitants with special needs for support such as single parents or families with many children, urban settings with high building density and ground sealing, heavy traffic loads, and insufficient green and open spaces (cf. BMUB 2014: 6 ff.). In such disadvantaged neighbourhoods, there is a lack of attractive spaces for exercise and sports, meeting and outdoor recreation; vulnerable population groups are affected by this anyway. The interaction of environmental and social factors can cause serious health problems.

This is where the integrated Environmental Justice approach comes in. It aims to avoid or reduce health-related environmental impacts, such as noise, air pollution and heat stress, in socially disadvantaged neighbourhoods and to enable the neighbourhood population to have access to health-promoting environmental resources, such as green and open spaces. (cf. Böhme/Franke/Preuß 2019; Difu 2021b; SRU 2020; UBA 2019). Creating more Environmental Justice is a cross-cutting issue. Therefore responsibilities cannot lie within a single municipal department, and it cannot be implemented like a singular environmental protection measure. Rather, the main issue is

- ▶ to initially identify neighbourhoods with multiple disadvantages within the city as a whole,
- ▶ to identify the current neighbourhood's situation and its needs for suitable or necessary measures in cooperation with neighbourhood inhabitants concerned, i.e. to proceed in a participatory manner,
- ▶ to combine know-how and material resources of all relevant municipal departments,
- ▶ to involve stakeholders who do not belong to politics and administration.

The integrated approach of Environmental Justice is already receiving attention in politics, administrations and the scientific community in Germany. However, pressing current challenges, such as the continuing growth and increasing structural density of cities, consequences of climate change, and the further increase in social inequality and spatial displacement processes, make it necessary to significantly intensify the approach of Environmental Justice. It can clearly contribute to socio-ecological transformation processes at the interface between environmental, health, and social issues by anchoring it more firmly in politics and by supporting the municipal implementation level.

Against this background, the project pursued three goals, focusing on both the status quo of the implementation of the Environmental Justice approach at the federal, state and local levels and the question of how the approach can be further promoted:

- ▶ description, analysis, and evaluation of the political process of anchoring and implementing Environmental Justice in Germany since 2006, especially at the federal and state levels,

- ▶ identification and documentation of good examples for more Environmental Justice at the municipal level,
- ▶ (further) development of recommendations for action for a stronger implementation of the Environmental Justice approach at the federal and state levels.

Project modules

For each of the three project objectives, a project module was developed and processed, each with its own methodological approach:

- ▶ Project module 1: Description, analysis and evaluation of the political process for the enactment and implementation of Environmental Justice at the federal and state levels. The basis for the processing of this project module was an extensive document analysis: expertises and (research) reports, professional articles in books and journals, websites, program information. They represent actors on the federal and state levels as well as – exemplarily – three municipalities. By means of these documents, not only activities of governmental institutions on the topic of Environmental Justice were considered, but also contributions of non-governmental organizations and scientific institutions.
- ▶ Project module 2: Identification and documentation of good examples of Environmental Justice at the municipal level. The project analyzed not only the political process for anchoring the Environmental Justice approach at the federal and state levels. The implementation level of the municipalities was also considered, because it is here that the given (political) framework conditions are dealt with and the approach of Environmental Justice is operationalized against the background of everyday challenges. For the selection of suitable good examples for more Environmental Justice on the municipal level, numerous formal and content-related criteria were taken into account in an analytical grid. Furthermore, all federal states were asked for information within the framework of an online survey, extensive (online) research was carried out and the number of potentially good examples was increasingly narrowed down on the basis of an extensive document analysis. As a result, 16 good examples were identified and prepared for documentation.
- ▶ Project module 3: (Further) development of recommendations for action "Anchoring Environmental Justice more firmly" for the federal and state levels. The core of this central project component was the modification, further development and supplementation of recommendations for action that had already been introduced at the 63rd Conference of Heads of Office and the 92nd Conference of Environment Ministers in May 2019 (BMU 2019b). They are based on the results of two research projects of the German Institute of Urban Affairs (Difu) on Environmental Justice funded by the Federal Environment Agency (UBA) (Böhme et al. 2015; Böhme/Franke/Preuss 2019) and have now been further developed, concretized and supplemented. The basis for this were the results from project module 1 as well as guideline-based expert interviews with 15 representatives from the federal government, states, municipalities, the scientific community and the area of social actors/civil society including associations.

In a half-day expert forum titled "Environmental Justice in the focus of federal and state governments" in January 2022, the recommendations for action were discussed with about 20 representatives of the federal government, the states and municipalities as well as environmental, social, planning associations and other civil society actors (online event). Most of the invited experts were the interviewees involved in the drafting process. In addition, the further developed recommendations for action were presented to the expert public in February 2022 as part of a public dialog forum (also an online event).

Results from project module 1: Anchoring and implementation of Environmental Justice at the federal and state levels

The results from project module 1 show which actors, especially at the federal and state levels, have identified which type of activities for the implementation of the integrated approach of Environmental Justice.

The documents analyzed within the framework of this project module indicate that the approach or the concept of Environmental Justice is being pushed forward to a great extent at and by the federal level. Looking at the corresponding activities of the federal government and above all the relevant federal ministries and their subordinate federal authorities, it becomes apparent that since the late 2000s the definition and concept of Environmental Justice have increasingly been taken into account in strategic (framework) papers, are the subject of professional conferences and are further developed through funding corresponding research projects.

It becomes clear that the fundamental considerations of the Environmental Justice approach are primarily developed and disseminated by the Federal Ministry for the Environment. In addition, the Federal Ministry of Urban Development, which is jointly responsible with the federal states for urban development programs, strongly addresses the municipal implementation level, which is relevant for more environmental justice - in particular with the demand for an integrated approach of action and, in part, by focusing on the neighbourhood level (in a citywide comparison), also under aspects of disadvantage. However, Environmental Justice is only addressed directly in a few cases in this policy area. The activities of the federal ministries of health and transport under consideration do not show any direct links to the topic, although health- and transport-related funding opportunities for municipal measures and projects can "factually" make a contribution to more Environmental Justice.

Similar to the Federal Ministries for the Environment and for Urban Development, their subordinate federal authorities, the Federal Environment Agency (UBA), the Federal Agency for Nature Conservation (BfN) and the Federal Institute for Research on Building, Urban Affairs and Spatial Development (BBSR), can be identified as having activities either directly or in the broader context of Environmental Justice - especially at the UBA on fundamental (implementation) questions of Environmental Justice and at the BBSR in particular in connection with topics of integrated urban (district) development.

From the perspective of the Environmental Justice approach, an interplay between the policy areas of environment and urban development seems to make sense both at the level of the federal ministries and at the subordinate federal agencies. However, at least on the basis of the analyzed documents of the four federal ministries involved, such interdepartmental cooperation is only recognizable in rudimentary form, for example, in cross-stakeholder events and publications. There is even less evidence of cooperation with the health and transport ministries.

The federal ministries responsible for the environment and for urban development and their respective subordinate authorities occasionally cooperate with some NGOs, above all through the promotion of associations – for example the BMU(B) and UBA with the German Environmental Aid (DUH). Within the framework of research funding, funding institutions and funded scientific institutions work together.

Of the NGOs considered, the DUH and the Association for Urban, Regional and State Planning e.V. (SRL) -- and thus also one institution each from the area of environment and urban planning/urban development – are particularly active in promoting the approach of Environmental Justice.

On the level of the 16 states, the approach of environmental justice seems to be pursued with very different intensity. In Berlin and North Rhine-Westphalia in particular, but also in Saarland and with restrictions in Bremen and Baden-Württemberg, corresponding activities can be seen

in the state governments and departments. In general, the administrative agreement on urban development, which is co-signed annually by the state ministries of construction, provides a basis for addressing environmental justice in the state departments responsible for urban development. Since 2016, the agreement has included the funding element of environmental justice in the "Socially Integrative City" program context, which should be incorporated into corresponding state guidelines for program implementation. Furthermore, the results of the document analysis indicate that the majority of the state ministries of health and environment as well as the state offices for health and environment have not established their own and/or direct references to environmental justice. The model project "Environmental Justice in the State of Berlin" of the Senate Department for Environment, Transport and Climate Protection of the State of Berlin, the "Master Plan Environment and Health" of the Ministry for Environment, Agriculture, Nature and Consumer Protection of the State of North Rhine-Westphalia as well as a monitoring of the connection between social situation, environment and health in Bavaria (Bavarian State Office for Health and Food Safety) belong to the exceptions. The Conference of Environment Ministers (UMK), in which all state ministries participate, has also taken a clear position in favor of more environmental justice and promotes this approach.

Nevertheless, it can be stated that a clear majority of the considered state departments do not show any separate activities on environmental justice beyond their activities in the Conference of Environment Ministers (UMK) and in the context of the urban development programs.

At the municipal level, at least in the three cities included in the study, environmental justice is also hardly anchored – at least not explicitly. The topic seems to be brought to the attention of municipalities mainly in the context of research projects; in this context, corresponding documentation of the implementation process in the form of research reports or publications with good examples is also produced.

The results from project module 1 essentially show four trends:

- ▶ On the federal level in particular, the environmental department is the conceptual "engine" for deepening and disseminating the Environmental Justice approach, while the urban development department strongly addresses the implementation level "disadvantaged neighbourhoods".
- ▶ In other federal and state ministries that could make an important contribution to more Environmental Justice – especially in the health sector – the approach seems to be hardly pursued so far.
- ▶ Special events and publications, the promotion of research projects on Environmental Justice, and the anchoring of the approach in urban development funding are important instruments with which Environmental Justice can be brought more strongly into the awareness of professional/relevant actors.
- ▶ From the federal to the state to the municipal level, the intensity of the concern with Environmental Justice decreases (significantly).

Results from project module 2: examples of good practice at the municipal level

The analysis of 16 examples of good practice in Achim, Berlin, Bremen, Dresden, Gelsenkirchen, Güstrow, Halle, Herne, Kassel, Leipzig, Mannheim, Münster, Nuremberg, Potsdam, Saarlouis, Stadt-Allendorf has shown that there is a wide spectrum from actually "intended" Environmental Justice to the implementation of measures or projects in other contexts, which, however, have positive effects for more Environmental Justice. The examples considered reveal a total of eight

aspects or subject areas that play a central role in explicit or implicit municipal efforts to achieve more Environmental Justice:

- ▶ *Identify neighbourhoods with multiple disadvantages:* In order to be able to identify such areas within the city as a whole, suitable analysis and observation instruments are required. Urban monitoring systems are therefore of particular importance, not only in connection with Environmental Justice. As a rule, the municipalities already have a wealth of informative data, including information on population development and social structure, environmental quality and the health situation. By linking such data – above all with the help of geo-referential systems – neighbourhoods with multiple disadvantages can be identified and indications of the need for action in these areas can be derived.
- ▶ *Think integratively and act cross-departmental:* The spectrum of measures for more Environmental Justice is large. It ranges from measures for a healthy urban climate and healthy living and working conditions to the design of public spaces, the improvement of green spaces, measures in the field of transport and mobility as well as in the fields of environmental education and health promotion. In most cases, several topics that can contribute to an improvement of the local environmental quality are addressed simultaneously – Environmental Justice is an integrated approach. The thematic range of starting points for more Environmental Justice corresponds to the different technical responsibilities at the local administrative level: Above all, the departments responsible for the environment, social affairs, health, urban development, and transport are included. Interdepartmental cooperation structures are necessary for their collaboration.
- ▶ *Take a strategic planning approach:* More Environmental Justice can certainly be created on a small scale "out of the opportunity on site", for example by qualifying a green space in the neighbourhood. At the same time, it can be seen, especially in large cities, how Environmental Justice can be tackled more systematically and, above all, with a view to different sub-areas from a citywide perspective with a more planning-strategic approach. Various instruments are available for this purpose, such as green and open space planning or urban and neighbourhood development concepts.
- ▶ *Collaborate with partners outside politics and administration:* Local politics and administrations are key actors for more Environmental Justice. In order to achieve needs-based measures for more Environmental Justice that sustainably improve the quality of life, the resources and know-how of actors outside politics and administration are also needed. The spectrum of cooperation ranges from scientific process support to cooperation with local initiatives in different subject areas and with different concerns.
- ▶ *Involve neighbourhood residents and support civic engagement:* The spectrum of actors who can work for better living and environmental conditions in the city and especially in socially disadvantaged neighbourhoods goes far beyond local politicians and administrative staff. In neighbourhoods with multiple burdens, it is the residents who can assess their own living environment from the perspective of need. Therefore, their participation in the conception of suitable measures for more Environmental Justice on site is elementary, but often also prerequisite. For more educationally disadvantaged population groups and people for whom the German language represents a barrier, target group-appropriate, low-threshold participation formats and approaches must be developed and implemented. Where interest in shaping one's own living environment develops among residents, support for civic engagement by the municipality is needed.

- ▶ *Take children and young people in particular focus:* One population group that is particularly in the focus of more Environmental Justice are children and young people. Since their moving radius is mostly limited to their own living environment, they are particularly dependent on high-quality open and green spaces for movement, play and sports. They need to be addressed in a way that is appropriate for the target group and to have suitable opportunities for participation so that their needs and ideas can be incorporated into measures for more Environmental Justice. Therefore, many good practice examples start at school, a place where children and young people spend a large part of the day. Redesigning schoolyards is one way of achieving greater Environmental Justice.
- ▶ *Reduce environmental problems:* Environmental Justice aims to reduce environmental pollution in a targeted manner and to improve the quality of the living environment - this field of action is therefore at the heart of the Environmental Justice approach. Often, one of the most significant environmental burdens in the neighbourhood is individual motorized traffic with its negative consequences: Land consumption and land sealing as well as an increase in noise and air pollutants. Homes of socially disadvantaged people are often located along main roads, railroad tracks and city highways. Reducing the use of private motorized transport is therefore an important measure for creating healthy living conditions and improving the quality of the environment.
- ▶ *Qualify open spaces and increase the proportion of green spaces in neighbourhoods with multiple disadvantages:* The qualification of green and open spaces is another central field of action for more Environmental Justice. In politics and administration, it is a matter of developing and adopting strategies and concepts that generally ensure a good balance between development and open space. At the neighbourhood implementation level, green and open space development measures must address local needs and contribute to improving the living conditions of local residents in a targeted manner.

The examples of good practice illustrate that Environmental Justice is already a direct or indirect issue in many municipalities in Germany. There are many occasions and opportunities for action. On the one hand, the major issues of climate protection, adaptation to the negative consequences of climate change, and overcoming social polarization come into play. But there are also small occasions to create better and healthier living and environmental conditions on site. This includes the conversion of buildings, areas and street spaces that are no longer needed, as well as the creation and qualification of green spaces with a special, balancing focus on neighbourhoods with multiple challenges and their disadvantaged groups of residents.

Results from project module 3: Recommendations for action by the federal and state governments: anchoring Environmental Justice more strongly

In order for municipalities to be able to create more Environmental Justice in cities and communities, they need the support of the federal and state governments in particular: they should give municipalities the necessary political "backing", anchor Environmental Justice programmatically and legally, provide material resources, promote inter-municipal exchange of experience and knowledge transfer, and promote in-depth and process-accompanying research on Environmental Justice.

The 12 recommendations for action (further) developed within the framework of this project show how the approach of Environmental Justice can be more strongly anchored in politics and

relevant departments of the federal and state governments. In terms of content, the recommendations for action are divided into four thematic areas:

- ▶ recommendations for agenda setting and the modification of programmatic and legal frameworks within the scope of the federal and state governments (Part A),
- ▶ recommendations for organization and cooperation at the federal and state levels (Part B),
- ▶ recommendations for the support of the municipal level by the federal and state governments (Part C),
- ▶ recommendations for further development of the state of knowledge and methods on Environmental Justice supported by the federal and state governments (Part D).

In their entirety, the recommendations for action can serve as a road map for the federal and state governments to strategically develop the integrated approach of Environmental Justice and to anchor it more firmly in politics.

A Recommendations for agenda setting and the change of programmatic and legal framework conditions in the competence of the federal and state governments

- ▶ *Develop a joint mission statement on "Environmental Justice" for the federal, state and local levels:* If more Environmental Justice is to be created, a common (communication) basis is needed to tie together corresponding activities at the federal, state and local levels more strongly and to further develop the integrated approach across ministries. A guiding principle of "Environmental Justice" should include, among other things: overarching goals of Environmental Justice, action goals of the individual departments as their respective contribution to more Environmental Justice, principles of interdepartmental cooperation, possibilities of qualifying federal and state funding programs in the direction of Environmental Justice, support possibilities for the municipal implementation level by the federal and state governments.
- ▶ *Anchoring Environmental Justice in relevant policy areas:* Environmental Justice is an integrative approach and thus a cross-cutting issue that affects a variety of policy areas, including the environment, climate protection/adaptation, nature conservation, consumer protection, health, social affairs, urban development, and transportation. If the approach of Environmental Justice is to be successfully implemented, the topic must be programmatically anchored in these policy fields. To this end, the programs of the relevant policy fields should be examined for references/interfaces to the topic of Environmental Justice, and Environmental Justice should be included as an integral component in the corresponding programs. The added values that can result from an integration of Environmental Justice for the incorporating programmatic should also be shown.
- ▶ *Anchor Environmental Justice legally and instrumentally:* It is necessary to anchor the approach of Environmental Justice not only programmatically, but also legally and instrumentally, for example in the catalog of concerns to be taken into account in urban land use planning in the Building Code (BauGB). Environmental Justice should also be included in the Environmental Impact Assessment Act as a binding criterion for environmental assessments. The criteria/assessment standards of the special urban development law for the existence of urban deplorable conditions, considerable loss of urban function and social deplorable conditions in the BauGB should be expanded to include aspects of Environmental Justice. And for instruments of environmental protection in planning (especially noise action planning, air pollution control planning, landscape planning), it should be stipulated by law that the

spatial distribution of environmental burdens or environmental resources in connection with the social situation of the population must be taken into account in planning.

B Recommendations for organization and cooperation at federal and state levels

- ▶ *Establish responsibilities and leadership for Environmental Justice at the federal and state levels:* Responsibilities for the topic of Environmental Justice should lie equally in all relevant policy fields, especially in the areas of environment, health, social affairs, urban development. At the federal and state levels, the ministries responsible for the environment should take the lead, since this is where the greatest experience with the Environmental Justice approach has been gained to date. The prerequisite for coordination, provision of resources, and coordination of funding programs of the ministries involved is to anchor Environmental Justice in coalition agreements, to decide on the implementation of the integrated approach in conferences of environment, health, and construction ministers, and to pass cabinet resolutions at the federal and state levels on responsibilities, leadership, and organizational structures, among other things. Environmental Justice should also be designated as a high-priority work focus.
- ▶ *Create cooperative organizational structures for the implementation of Environmental Justice at federal and state levels:* Sectoral measures are not sufficient to be able to create more Environmental Justice; bundles of measures from different policy fields are necessary. Suitable organizational structures are a prerequisite for this. It is recommended to have coordinators in charge of Environmental Justice in federal and state ministries of the environment and senate authorities responsible for the environment, and to establish Environmental Justice teams there, as well as central contact persons responsible for the topic of "Environmental Justice" in all ministries and senate authorities to be involved. Exchange/coordination formats for relevant ministries/senate authorities at federal and state levels should be developed, persons responsible for cooperation between subordinate authorities at federal level should be appointed and a federal-state working group on Environmental Justice should be set up. It is also proposed to establish an exchange platform for each state and the respective municipalities on the topic of Environmental Justice. The necessary personnel resources for the integrated approach of Environmental Justice should also be made available in the ministries/senate authorities and subordinate specialized authorities involved.
- ▶ *Anchor structures for the cooperation of politics, administration and social actors at the federal and state levels:* The expertise and experience of associations, organizations, foundations, science and civil society initiatives should be systematically incorporated. It is recommended that an "Environmental Justice Dialogue Forum" be established as an annual exchange format for politicians, administrators and social actors at the federal and state levels, and that regular exchanges on Environmental Justice take place within the framework of the UMK discussions between associations.

C Recommendations for federal and state support at the municipal level

- ▶ *Support municipalities financially to create more Environmental Justice:* Municipal action related to Environmental Justice can be strengthened by means of financial support from the federal and state governments: In particular, municipal Environmental Justice coordinating bodies should be supported or initiated through funding. Environmental Justice should also be included and operationalized as a funding element/criterion in existing and new funding programs (including those in the fields of environment, health, and urban development). The pooling of funds at the municipal level can be facilitated by harmonizing funding programs,

for example with regard to funding content and program area settings. And funding guides on Environmental Justice issued by the respective states, which are updated on an ongoing basis, provide municipalities with better access to funding opportunities.

- ▶ *Promote inter-municipal exchange of experience and knowledge transfer:* Strategy and implementation processes for Environmental Justice can be faster and more targeted if municipal experience is pooled and made available. Conferences and workshops on Environmental Justice organized by the federal and state governments can serve this purpose. Also recommended is the preparation and dissemination of municipal experience in Environmental Justice (publications and online toolbox Environmental Justice). Finally, the topic of Environmental Justice should be taken into account in those inter-communal exchanges of experience and networks set up by the federal government and the states that have corresponding content-related references and interfaces.
- ▶ *Establish a nationwide service center for Environmental Justice:* The further development and implementation of the integrated approach of Environmental Justice lead to a growing need for information and advice, which should be covered systematically and bundled by a central specialized office. Therefore, it is recommended to establish a nationwide service center for Environmental Justice, which should take over the following tasks, among others: Further development of the approach of Environmental Justice, (implementation) consulting and process support of municipalities, implementation of exchange and expert events as well as preparation of short expertises, case studies, good practice examples, further development of the online toolbox Environmental Justice.

D Recommendations for the further development of knowledge and methods on environmental justice with federal and state support

- ▶ *Anchor Environmental Justice in the curricula of relevant educational and training institutions:* Creating more Environmental Justice requires appropriate expertise and methodological knowledge in the responsible federal, state and local administrations. Therefore, the topic should be integrated into university curricula, especially in the fields of urban planning, environmental/landscape planning, public health/health sciences, and social work, with an independent module on Environmental Justice. It is also recommended that public training providers for administrative staff be encouraged to expand their training programs for staff in environmental, health, and planning agencies to include the topic of Environmental Justice.
- ▶ *Expand research on Environmental Justice, initiate model projects:* Initial studies of the inter-relationships between environment, health and social situation in the urban and socio-spatial context as well as analyses of implementation practices at the municipal level are already available. In order to expand the state of knowledge, it is recommended to promote theoretical-conceptual and empirical research on Environmental Justice. This includes, among other things, the further development of methods and instruments and the linking with research on transformation processes. Another focus should be on accompanying research of municipal model projects, process evaluations, and the use of participatory research methods and Real Labs.
- ▶ *Launch a competition on "Creating Environmental Justice on site":* Experience shows that competitions for municipalities and the documentation of the respective competition results are a suitable instrument for developing important topics and transporting implementation experiences. Against this background, a competition "Creating environmental justice on site" for municipalities should be launched as a joint initiative of federal ministries.

Conclusions

The results of the research project "Environmental Justice - Further Development and Implementation of the Recommendations for Action at the Federal Level" show: The integrated approach of Environmental Justice already receives attention in politics, administration and the scientific community in Germany. At the same time, however, it is also clear that – despite the agreement of a broad spectrum of actors that more Environmental Justice must be created – it is neither a "sure-fire success", nor is the approach already sufficiently flanked by supporting framework conditions. Three general core messages can be derived from the research results:

- ▶ The integrated approach of Environmental Justice needs to be more strongly promoted and integrated at the federal and state levels, both politically and organizationally, and with regard to support options for the municipalities.
- ▶ The approach must be operationalized more strongly so that it can become an independent option for action at the municipal implementation level with persuasive power for municipal policy as well.
- ▶ Further development of the approach is needed, as well as process support, consulting, and evaluation – at all three levels of action (federal, state, and local).

This also addresses the need for further action from the perspective of science. It can contribute to the theoretical and conceptual development of the approach, also in an international perspective, to the qualification of interfaces to instruments of urban (development) and environmental planning, to the further development of methods, for example in the field of environment-related health indicators, or to the accompanying research of model projects. The research results also illustrate that further development and implementation of the integrated approach of Environmental Justice will lead to a growing need for information and advice, especially in municipalities. A nationwide service center for Environmental Justice can help to meet these needs.

Whether there will be more Environmental Justice in German municipalities in the future is not so much a question of concept, commitment of actors, insight into the relevance of this topic in view of increasing challenges at the environmental-health-social interface. Rather, the main issue in the future will be to actually bring together the idea and relevant actors and to provide them with the necessary resources.

1 Einführung

Der vorliegende Abschlussbericht dokumentiert die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene“ (FKZ 3719 61 279 0), das vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) im Zeitraum Mai 2020 bis April 2022 durchgeführt wurde. Im Mittelpunkt des Projektes standen erstens Untersuchungen zur Implementierung des themen- und akteursübergreifenden Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene sowie – zweitens – daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen. Drittens wurden Beispiele guter Praxis auf kommunaler Ebene identifiziert und dokumentiert, mit denen die Bandbreite und Umsetzungsmöglichkeiten des Ansatzes Umweltgerechtigkeit aufgezeigt werden.

In dem Bericht wird zunächst auf den Projekthintergrund eingegangen (Kapitel 2). Darin wird thematisiert, warum in deutschen Städten mehr Umweltgerechtigkeit geschaffen werden sollte und was unter dem integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit zu verstehen ist. Anschließend wird der Projektaufbau vorgestellt (Kapitel 3): Eingegangen wird auf die drei genannten Teilbereiche des Forschungsprojektes, die den Status Quo der (politischen) Implementierung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen Bund, Länder und Kommunen aufzeigen sowie Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Ansatzes umfassen (Kapitel 3.1). Im Anschluss werden drei aus diesen Zielsetzungen abgeleitete Projektbausteine und vor allem deren methodische Ansätze vorgestellt (Kapitel 3.2): „Beschreibung, Analyse und Bewertung des politischen Prozesses zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen von Bund und Ländern“, „Identifizierung und Dokumentation von guten Beispielen für mehr Umweltgerechtigkeit auf der kommunalen Ebene“ sowie „(Weiter-) Entwicklung von Handlungsempfehlungen ‚Umweltgerechtigkeit stärker verankern‘ für die Ebenen Bund und Länder“.

Darauf folgen die im Zentrum des Berichts stehenden Ergebnisse des Forschungsprojektes zu den drei Projektbausteinen: Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen von Bund und Ländern (Kapitel 4), Beispiele guter Praxis auf kommunaler Ebene (Kapitel 5) sowie Handlungsempfehlungen für Bund und Länder zur stärkeren Verankerung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit (Kapitel 6).

Der Bericht endet mit schlussfolgernden Betrachtungen – auch zu weiterem Forschungsbedarf, der sich aus den Untersuchungsergebnissen ableiten lässt (Kapitel 7).

2 Projekthintergrund

Wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass der Gesundheitszustand der Bevölkerung lediglich zu etwa 40 Prozent von individuellem Verhalten, zu 60 Prozent dagegen von äußeren Umständen abhängt (vgl. u.a. Marmot/Allen 2014). Damit wird deutlich, wie wichtig ein qualitativvolles, gesundheitsförderliches Wohn- und Lebensumfeld für die Menschen in der Stadt ist. Es liegt vor allem in der Verantwortung von Kommunen, Umweltbelastungen weitestgehend zu reduzieren und Umweltqualitäten zu befördern.

Besonderer Handlungsbedarf besteht in mehrfach belasteten Stadtquartieren, in denen sich verschiedene umweltbezogene und soziale Herausforderungen überlagern. Mit Blick auf das Thema Umwelt ist die Wohnumfeldsituation vielfach durch hohe bauliche Dichte und Versiegelung, starke Verkehrsbelastungen und ein mangelhaftes Angebot an Grün- und Freiflächen geprägt: entweder fehlen sie generell oder aber ihre Aufenthalts- und Nutzungsqualität ist beispielsweise aufgrund unzureichender Pflege und Ausstattung gering. In solchen Quartieren mangelt es also an attraktiven Räumen für Bewegung und Sport, Begegnung und Freizeit im Freien (vgl. u.a. BMUB 2014: 6 ff.).

Auch aufgrund dieser Situation finden sich in mehrfach umweltbelasteten Stadtteilen die vergleichsweise günstigsten Mietwohnungen, weshalb hier vor allem Menschen wohnen, die über ein niedriges Einkommen verfügen. Dazu gehören insbesondere Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, staatliche Transferleistungen beziehen oder aufgrund besonderer Belastungen – zum Beispiel Alleinerziehende oder kinderreiche Familien – über ein niedriges Einkommen pro Kopf verfügen (ebd.). Somit kann davon ausgegangen werden, dass dort viele Menschen wohnen und leben, die oftmals nicht freiwillig die räumliche und soziale Lebenswelt ihrer Wohnadresse gewählt haben.

Das Zusammenspiel von umweltbezogenen und sozialen Faktoren kann gravierende gesundheitliche Belastungen mit sich bringen: Umgebungslärmbelastungen durch Verkehr und dichtes Zusammenleben, Schadstoffbelastungen in der Luft, Hitzebelastungen aufgrund baulicher Dichte und hoher Versiegelung bei fehlenden Grünflächen, Stress durch soziale Dichte ohne gute Ausweichmöglichkeiten ins Freie, Stress durch die Stigmatisierung der eigenen Wohnadresse als problematischen Ort, Vereinsamung in einer Situation ohne attraktive Begegnungsräume und funktionierende Nachbarschaften (vgl. u.a. Adli 2017). Zu den gesundheitlichen Risiken, die damit verbunden sind, gehören Atemwegs-, Herz-und-Kreislauf- oder auch psychosomatische Erkrankungen.

An dieser Stelle setzt der integrierte Ansatz Umweltgerechtigkeit an. Er zielt darauf ab, gesundheitsrelevante Belastungen der Umwelt in sozial benachteiligten Quartieren zu vermeiden bzw. zu reduzieren und den Zugang der Quartiersbevölkerung zu gesundheitsförderlichen Umweltressourcen – beispielsweise Grün- und Freiflächen – zu ermöglichen (vgl. u.a. Böhme/Franke/Preuß 2019; Difu 2021b; SRU 2020; UBA 2019). Mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen, ist ein Querschnittsthema und kein sektorales Einzelthema, das von einem kommunalen Fachbereich alleine verantwortet und wie eine singuläre Umweltschutzmaßnahme umgesetzt werden kann. Vielmehr geht es vor allem darum,

- ▶ zunächst mehrfach belastete Stadtteile im gesamtstädtischen Zusammenhang zu identifizieren,
- ▶ in und mit den betreffenden Quartieren Ist-Stand und Bedarfe für geeignete bzw. notwendige Maßnahmen zu ermitteln,

- ▶ also partizipativ vorzugehen,
- ▶ Knowhow und Ressourcen aller relevanten Fachbereiche der Verwaltung zusammenzubringen,
- ▶ Akteure außerhalb von Politik und Verwaltung, die einen Beitrag leisten können, einzubeziehen.

Mit dem integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit können zugleich mehrere Ziele an der Schnittstelle Umwelt – Gesundheit – Soziales erreicht werden:

- ▶ Die Umweltqualität in städtischen Teilräumen wird verbessert (inklusive ihrer mikroklimatischen Situation).
- ▶ Auch die gesundheitliche Lage vulnerabler Bevölkerungsgruppen in mehrfach belasteten Quartieren wird verbessert – und damit ihre Lebensqualität.
- ▶ Über die Reduzierung von umweltbedingten Gesundheitsrisiken hinaus wird die Förderung der Gesundheit und die Stärkung von umweltbezogenen Gesundheitsressourcen angestrebt. Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen werden in lokale und lokalpolitische Prozesse einbezogen: Selbstwirksamkeit, Resonanz, Stärkung der lokalen Demokratie sind hier zentrale Ziele.
- ▶ Mit der Adressierung von Gerechtigkeitsaspekten wird zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Transformationsprozesse beigetragen.

Der integrierte Ansatz Umweltgerechtigkeit findet in Deutschland bereits Beachtung in Politik, Forschung und Praxis. Drängende aktuelle Herausforderungen wie das mit zunehmender Verdichtung einhergehende anhaltende Wachstum der Städte, der auch in Deutschland spürbare Klimawandel sowie die weitere Zunahme von sozialer Ungleichheit und von räumlichen Verdrängungsprozessen machen es aber erforderlich, den Beitrag dieses Ansatzes zu sozial-ökologischen Transformationsprozessen an der Schnittstelle Umwelt – Gesundheit – Soziales durch eine stärkere politische Verankerung noch deutlich auszuweiten und damit die kommunale Umsetzungsebene zu unterstützen.

3 Projektaufbau: Ziele, Arbeitsbausteine, Methoden

3.1 Projektziele

Vor diesem Hintergrund wurden mit dem Projekt drei Ziele verfolgt, in deren Mittelpunkt sowohl die Status Quo-Ermittlung der Implementierung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen als auch die Frage stand, wie der Ansatz weiterbefördert werden kann:

- ▶ Beschreibung, Analyse und Bewertung des politischen Prozesses zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit in Deutschland seit dem Jahr 2006 insbesondere auf den Ebenen von Bund und Ländern.
- ▶ Identifizierung und Dokumentation von guten Beispielen für mehr Umweltgerechtigkeit auf der kommunalen Ebene.
- ▶ (Weiter-) Entwicklung von Handlungsempfehlungen für eine stärkere Implementierung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen Bund und Länder.

3.2 Projektbausteine und methodisches Vorgehen

Für jedes der drei Projektziele wurde ein Projektbaustein mit je eigenem methodischem Ansatz entwickelt und bearbeitet. Bausteine und Methodologie werden nachfolgend vorgestellt. Die Projektergebnisse aus den drei Bausteinen werden ab Kapitel 4 dokumentiert.

3.2.1 Baustein 1: Beschreibung, Analyse und Bewertung des politischen Prozesses zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen von Bund und Ländern

Gegenstand dieses Projektbausteins ist es, den politischen Prozess zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit in Deutschland seit dem Jahr 2006 zu beschreiben, zu analysieren und zu bewerten. Betrachtet wurden vor allem die Ebenen Bund und Länder; die kommunale Ebene wurde anhand dreier Beispiele in die Untersuchung einbezogen. Die Ergebnisse der Analyse waren eine Grundlage für die (Weiter-) Entwicklung von Handlungsempfehlungen „Umweltgerechtigkeit stärker verankern“ für die Ebenen Bund und Länder sowie für die Erarbeitung eines entsprechenden Strategiepapiers (Böhme u.a. 2022a; siehe Kapitel 3.2.3 und 6).

Methodenansatz Dokumentenanalyse

Methodische Grundlage für die Bearbeitung dieses Projektbausteins war eine umfangreiche Dokumentenanalyse. Bei den Dokumenten, die in die Analyse einbezogen wurden, handelt es sich im Wesentlichen um Gutachten und (Forschungs-)Berichte, Fachartikel in Büchern und Zeitschriften, Webauftritte, Programminformationen. Sie repräsentieren Akteure sowohl auf der Bundes- und der Landesebene als auch – exemplarisch – drei Kommunen. Betrachtet wurden mittels dieser Dokumente nicht nur Aktivitäten staatlicher Institutionen zum Thema Umweltgerechtigkeit, sondern auch Beiträge von Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Ausschlaggebend für die Auswahl der in die Untersuchung einbezogenen Akteure war ihr durch Dokumente belegtes Engagement in Themenbereichen, die entweder direkt oder wenigstens mittelbar zur Verankerung und Umsetzung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit beitragen (können). Eine direkte Bezugnahme äußert sich darin, dass der Begriff „Umweltgerechtigkeit“ ver-

wendet und sich explizit auf das dahinterstehende Konzept an der Schnittstelle Umwelt-Gesundheit-Soziales in mehrfach benachteiligten Quartieren bezogen wird. In die Analyse einbezogen wurden jedoch auch Dokumente, in denen eine solche direkte Benennung und Bezugnahme zwar nicht erkennbar sind, Zielsetzungen und Elemente von Umweltgerechtigkeit aber dennoch zumindest teilweise eine Rolle spielen: Entwicklung benachteiligter Stadtteile auch unter sozialen und gesundheitlichen Aspekten, Grün- und Freiraumentwicklung mit den Zielen Bewegungsförderung und Verbesserung der Lebenssituation in (benachteiligten) Quartieren, Verbesserung von Wegebeziehungen unter anderem zu Naherholungsräumen etc.

Die Dokumentenanalyse erfolgte getrennt für die drei Betrachtungsebenen Bund, Länder, Kommunen. Entsprechendes Material lag dem Forschungsteam des Difu entweder bereits vor – bereits veröffentlichte Forschungsergebnisse des Difu mit Quellenmaterial sind in die Analyse eingeflossen – oder wurde per Desktop-Recherche zugänglich gemacht, wobei auf Quellen älter als 2006 überwiegend verzichtet wurde. Insbesondere mit Blick auf Aktivitäten der NGOs, die in die Untersuchung einbezogen wurden, ist in starkem Maße auf deren Stellungnahmen zu Umweltgerechtigkeit im Rahmen des UBA-Difu-Forschungsprojekts „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen“ (Böhme/Franke/Preuß 2019) zurückgegriffen worden.

Ursprünglich angedacht war, dass die Ergebnisse der Dokumentenanalyse dazu dienen sollen, folgende Untersuchungs- bzw. Prüffragen mit einem stärkeren Prozesscharakter zu beantworten:

- ▶ In welche Fachpolitiken auf Bundes- und Länderebene ist das Thema Umweltgerechtigkeit eingeflossen und mit welchen Effekten (insbesondere auch mit Blick auf die Implementierung des Themas Umweltgerechtigkeit auf kommunaler Ebene)?
- ▶ Welche konkreten Maßnahmen und Aktivitäten wurden zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene seit 2006 umgesetzt? Welche Effekte konnten hiermit erzielt werden (insbesondere auch mit Blick auf die Implementierung des Themas Umweltgerechtigkeit auf kommunaler Ebene)?
- ▶ Welche inhaltlichen und organisationalen Schnittstellen wurden und werden zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit genutzt?
- ▶ Welche Akteure sind am politischen Prozess zur Verankerung und Umsetzung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit beteiligt? Wer sind die „Motoren“ des Prozesses? Welche Formen der Zusammenarbeit gibt es (informell bis institutionalisiert, anlassbezogen bis regelhaft)?
- ▶ Inwieweit und wie wurden/werden Aktivitäten auf Bundes- und Länderebene zu mehr Umweltgerechtigkeit abgestimmt? Mit welchen Konsequenzen und Ergebnissen?
- ▶ Welche Rahmenbedingungen und Faktoren befördern (warum) den politischen Prozess zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit? Und welche Rahmenbedingungen erweisen sich hier eher (aus welchen Gründen) als hinderlich?
- ▶ Welche Erfolge können mit Blick auf den politischen Prozess zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit konstatiert werden? Und welche weiteren Handlungsbedarfe bestehen?

Allerdings zeigten Durchführung und Ergebnisse der Analyse, dass sich aus den Dokumenten kaum herauslesen lässt, wie, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen Effekten bzw. Ergebnissen die dahinterstehenden Prozesse gestaltet wurden bzw. verlaufen sind. Dies betrifft folgende thematische Aspekte, auf welche die Untersuchungs- bzw. Prüffragen abzielen:

- ▶ *Effekte* der Berücksichtigung des Themas Umweltgerechtigkeit in politischen Strategien und (Förder-)Programmen, Fachpolitiken sowie in konkreten Maßnahmen und Aktivitäten zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene (insbesondere auch mit Blick auf die Implementierung des Themas Umweltgerechtigkeit auf kommunaler Ebene).
- ▶ *Initiator*innen und „Motoren“* des politischen Prozesses zur Verankerung und Umsetzung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit; Formen der *Akteurszusammenarbeit* (informell bis institutionalisiert, anlassbezogen bis regelhaft).
- ▶ *Abstimmungen* von Aktivitäten auf Bundes- und Länderebene zu mehr Umweltgerechtigkeit inklusive *Konsequenzen und Ergebnissen*.
- ▶ *Förderliche und hemmende Rahmenbedingungen und Faktoren* für den politischen Prozess zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit.
- ▶ *Erfolge und weitere Handlungsbedarfe* mit Blick auf den politischen Prozess zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit.

Damit wurden Fragen aufgeworfen, die sich entweder nur aus dem Hintergrundwissen beteiligter Akteure beantworten ließen oder die auf Einschätzungen von (diesen) Akteuren abzielten – in jedem Fall wurde hier die Darstellungsebene der Dokumente verlassen und war eine zusätzliche wertend-subjektive Akteursebene gefragt, die jedoch im Rahmen der Dokumentenanalyse nicht bedient werden konnte.

Vor diesem Hintergrund orientierte sich die Analyse vor allem entlang folgender Untersuchungs-/Prüffragen, die eher den Charakter einer deskriptiv-analytischen Bestandsaufnahme aufweisen:

- ▶ In welche *politischen Strategien und (Förder-)Programme* auf Bundes- und Länderebene hat das Thema Umweltgerechtigkeit seit 2006 Eingang gefunden? Welche expliziten oder impliziten Hinweise darauf sind erkennbar?
- ▶ In welche *Fachpolitiken* auf Bundes- und Länderebene ist das Thema Umweltgerechtigkeit erkennbar eingeflossen? Welche expliziten oder impliziten Hinweise darauf sind erkennbar?
- ▶ Welche *inhaltlichen Schnittstellen zu anderen thematischen Bereichen* wurden und werden zur Verankerung von Umweltgerechtigkeit genutzt? Welche expliziten oder impliziten Hinweise darauf sind erkennbar?
- ▶ Welche *Akteure* sind mit welchen Aktivitäten am politischen Prozess zur Verankerung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit direkt oder indirekt beteiligt? Welche expliziten oder impliziten Hinweise darauf sind erkennbar?

Dazu wurden Textdokumente entweder vollständig analysiert, um eine direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit oder zumindest Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit identifizieren zu können (welche?), und/oder es wurde – insbesondere bei Webauftritten – mit geeigneten Suchbegriffen (in Datenbanken) gearbeitet: „Umweltgerechtigkeit“, „Umwelt“, „Quartier“, „benachteiligt“, „vulnerabel“, „vulnerable Gruppen“ etc. Entsprechende Fundstellen werden als Zitate oder paraphrasiert dargestellt bzw. auf diese Weise auf Aktivitäten für mehr Umweltgerechtigkeit hingewiesen.

3.2.2 Baustein 2: Identifizierung und Dokumentation von guten Beispielen für mehr Umweltgerechtigkeit auf der kommunalen Ebene

Nicht nur der politische Prozess zur Verankerung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen Bund und Länder wurde in dem Projekt analysiert. Auch die Umsetzungsebene der Kommunen wurde betrachtet, denn hier wird mit den gegebenen (politischen) Rahmenbedingungen umgegangen und der Ansatz Umweltgerechtigkeit vor dem Hintergrund lebensweltlicher, alltäglicher Herausforderungen operationalisiert.

Gesucht wurden daher Beispiele guter Praxis auf der kommunalen Ebene, die analysiert, dokumentiert und schließlich in der Broschüre „Mehr Umweltgerechtigkeit: gute Praxis auf kommunaler Ebene“ (Böhme u.a. 2022b) veröffentlicht werden konnten. Dafür wurden ein umfangreiches Analyseraster entwickelt, eine Dokumentenanalyse sowie eine Online-Befragung aller Bundesländer durchgeführt. Die Entwicklung der empirischen Bausteine sowie die letztliche Auswahl der guten Beispiele erfolgten in jeweils enger Abstimmung mit dem UBA.

Grundlage: Entwicklung eines Analyserasters

Für die Auswahl geeigneter guter Beispiele für mehr Umweltgerechtigkeit auf der kommunalen Ebene wurden formale und inhaltliche Kriterien zu Grunde gelegt. Als formale Kriterien galten:

- ▶ regionale Verteilung nach verschiedenen Bundesländern,
- ▶ unterschiedliche Gemeindegrößen und Kommuntypen (Groß-, Mittel- und Kleinstädte, kreisfreie/kreisangehörige Städte sowie Landkreise),
- ▶ verschiedene räumliche Ebenen und Lagen (Gesamtstadt oder Quartiere; innerstädtische oder Stadtrandlage),
- ▶ verschiedene Projektdimensionen (gesamstädtisch und/oder stadtteil-/quartiersbezogen ausgerichtet).

Als ein weiteres, in der Gewichtung jedoch nachgeordnetes formales Auswahlkriterium wurde überprüft, ob bzw. wie häufig die jeweiligen Maßnahmen und Projekte bereits in einer Publikation veröffentlicht sind. Unter inhaltlichen Auswahlkriterien wurde mit Blick auf die thematischen Handlungsfelder des Ansatzes Umweltgerechtigkeit analysiert, ob die Beispiele eines oder mehrere der folgenden Themen aufgreifen:

- ▶ Lärmschutz,
- ▶ Luftreinhaltung,
- ▶ Verkehr und Mobilität,
- ▶ Freiraumentwicklung,
- ▶ Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel,
- ▶ Gesundheitsförderung,
- ▶ Umweltbildung.

Unter Umsetzungsgesichtspunkten wurden Beispiele ausgewählt, in denen folgende Aspekte eine erkennbare Rolle spielen:

- ▶ Monitoring und die Identifizierung mehrfach belasteter Stadtteile/Quartiere im gesamtstädtischen Kontext,
- ▶ Planungen, Konzepte oder strategische Ansätze mit erkennbarem Bezug zu (Teilaspekten von) Umweltgerechtigkeit,
- ▶ vernetzungsorientierte, auf Kooperation angelegte Organisationsformen und/oder
- ▶ Maßnahmen und Projekte als unmittelbare Beiträge für mehr Umweltgerechtigkeit.

Schließlich sollten Beispiele dann als gute Praxis gelten, wenn sie von einem Sozialraum- und Sozillagenbezug ausgehen, also auf Verteilungs- und Zugangsgerechtigkeit abzielen, und darüber hinaus möglichst die folgenden Kriterien erfüllen:

- ▶ klare Zielorientierung auf Vermeidung oder Abbau von Umweltbelastungen bzw. den Ausbau von Umweltressourcen in mehrfach belasteten Teilräumen,
- ▶ ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung,
- ▶ Beteiligung von Zielgruppen als Beitrag zu „Verfahrensgerechtigkeit“,
- ▶ Nachhaltigkeit,
- ▶ innovativer Gehalt,
- ▶ Evaluation und Qualitätsmanagement.

Methodenbaustein Dokumentenanalyse

Potenziell gute Beispiele wurden im Rahmen einer umfassenden Dokumenten- sowie Datenbankrecherche und -analyse identifiziert; zu den Quellen gehörten:

- ▶ Forschungsprojekt „Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt“ (BMU 2016),
- ▶ Forschungsprojekt „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit - Pilotprojekt in deutschen Kommunen“ (UBA 2019),
- ▶ Forschungsprojekt „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“ (UBA 2015),
- ▶ Aktivitäten und Projekte zu Umweltgerechtigkeit im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW,
- ▶ Modellvorhaben zum ExWoSt-Forschungsfeld „Green Urban Labs“,
- ▶ Praxisdatenbank des Kooperationsverbundes „Gesundheitliche Chancengleichheit“,
- ▶ Projekte der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH) zu Umweltgerechtigkeit: https://www.duh.de/komm_publicationen_umweltgerechtigkeit/,
- ▶ Datenbanken der Städtebauförderung.

Darüber hinaus wurden weitere Projekte, Modellvorhaben, Förderaktivitäten und kommunale Aktivitäten auf gesamtstädtischer und teilräumlicher Ebene in den Blick genommen, zu denen das Difu über verschiedene Projektzusammenhänge einen Zugang hat:

- ▶ Service- und Kompetenzzentrum Kommunalen Klimaschutz (SK:KK) (seit 2008 im Difu im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit),
- ▶ F+E-Vorhaben „Stadtnatur erfassen, schützen, entwickeln - Naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung des Masterplans Stadtnatur“ (Difu in Kooperation mit Hochschule Weihenstephan-Triesdorf im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, 2019-2022),
- ▶ Vorhaben „Evaluation „Masterplan Umwelt und Gesundheit Nordrhein-Westfalen“ (Difu im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, 2017-2019),
- ▶ Forschungsvorhaben „Gute Praxisbeispiele kompakter und zugleich lärmarmer städtischer Quartiere“ (Difu in Kooperation mit LK Argus Kassel im Auftrag des UBA, 2017-2020),
- ▶ Beiträge zum Deutscher Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden (Difu in Kooperation mit Wuppertal-Institut, ICLEI im Auftrag des Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V.),
- ▶ Beiträge zum Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ (seit 2009 jährlich ausgelobt von Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Deutschem Institut für Urbanistik),
- ▶ „Resümee Hitzesommer 2018 - Durchführung einer Ad hoc-Erhebung in Kommunen in Deutschland“ (Difu im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2018-2019),
- ▶ Vorhaben „Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW“ (Projekt des Difu im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, 2019-2022).

Auch wurden Netzwerkaktivitäten des Difu genutzt, um gute Beispiele zu identifizieren – beispielsweise in der Arbeitsgruppe Gesundheitsfördernde Gemeinde- und Stadtentwicklung (AG-GSE) oder in den Kontexten Soziale Stadt, Partizipation und Gemeinwesenarbeit.

Zudem wurden Informationen über geförderte Vorhaben beispielsweise des Rates für Nachhaltige Entwicklung, zu BfN-geförderten Projekten oder die Aktivitäten des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ recherchiert und ausgewertet. Hierbei wurden auch diejenigen Verbände und Organisationen angesprochen, die im Rahmen des UMK-Prozesses im Jahr 2017 in eine Befragung zu Belangen der Umweltgerechtigkeit eingebunden waren und substanzielle Hinweise auf relevante Aktivitäten gegeben haben. Außerdem erfolgte eine themenbezogene Internetrecherche zu einzelnen Städten bzw. geeigneten Projekten nach Suchkriterien wie „Umwelt“, „Umweltgerechtigkeit“, „Soziale Stadt“, „Freiraumentwicklung“, „mehrfach belastete Quartiere“, „sozial benachteiligte Personen“, „Gesundheit“.

Die auf diese Weise identifizierten potenziell guten Beispiele wurden auf Basis des Analyserasters in die nähere Auswahl einbezogen oder „verworfen“.

Methodenbaustein Online-Befragung der 16 Bundesländer

Als weitere Informationsquelle zur Identifizierung von Beispielen guter Praxis auf kommunaler Ebene diente eine Online-Befragung aller 16 Bundesländer zum Themenfeld Umweltgerechtigkeit. Für die Befragung wurde ein Fragebogen erarbeitet, der im Oktober 2020 an rund 50 Ansprechpartner*innen in den Landesministerien der Ressorts Umwelt, Gesundheit und Stadtentwicklung per E-Mail versandt wurde (siehe Anhang). Der Rücklauf belief sich auf Antworten aus 13 Bundesländern.

Auswahl von Beispielen guter Praxis auf kommunaler Ebene

Auf Grundlage der Ergebnisse von Dokumentenanalyse und Online-Befragung konnten unter Berücksichtigung des Analyserasters zunächst 29 Maßnahmen und Projekte als gute Praxis auf der kommunalen Ebene identifiziert werden. Da in dieser Auswahl nicht alle Bundesländer mit mindestens einem Beispiel vertreten waren, wurden vier weitere Maßnahmen und Projekte aus dem Fundus der recherchierten Projekte ergänzt, die zunächst nicht in die engere Auswahl einbezogen waren. Im Ergebnis wurden 33 Maßnahmen und Projekte in eine Longlist aufgenommen sowie jeweils ein Projektsteckbrief auf Grundlage des Analyserasters erarbeitet. Dabei zeigten sich folgende Auffälligkeiten:

- ▶ *Regionale Verteilung nach Bundesländern:* Die Bundesländer Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland waren in der Liste überdurchschnittlich stark vertreten. Mehrere Bundesländer waren dagegen mit lediglich einem Projekt/einer Maßnahme repräsentiert (Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen).
- ▶ *Eignung als Beispiel:* Da die Dokumentenanalyse für die Bundesländer Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen keine eindeutigen Hinweise auf geeignete Maßnahmen und Projekte ergeben hatte und die Online-Befragung der Länder keine weiteren „einschlägigen“ Informationen zu potenziell geeigneten Beispielen ergaben, wurden für die genannten Bundesländer Maßnahmen und Projekte in die Longlist eingestellt, die zunächst als „Nachrücker“ bewertet worden waren.
- ▶ *Stadtgröße:* Projekte und Maßnahmen finden sich überwiegend in Großstädten. Gleichwohl konnten vier Projekte/Maßnahmen auch in Städten unter 30.000 Einwohner*innen sowie ein Projekt/eine Maßnahme in einer Stadt unter 100.000 Einwohner*innen identifiziert werden.
- ▶ *Größe des Vorhabens (räumliche Betrachtungsebene):* Mehr als die Hälfte der Maßnahmen und Projekte (18) werden auf Stadtteilebene umgesetzt. Ein Fünftel der Projekte und Maßnahmen (6) ist gesamtstädtisch ausgerichtet. Drei Projekte und Maßnahmen sind sowohl auf Stadtteile als auch auf die gesamte Stadt hin angelegt. Drei Maßnahmen und Projekte richten sich an die regionale bzw. Landkreis-Ebene.
- ▶ *Handlungsfelder/Themenschwerpunkte:* Während die strategischen Handlungsfelder (vgl. Analyseraster) durch die Beispiele guter Praxis auf der kommunalen Ebene in der Longlist gut abgebildet werden konnten, war dies bei den thematischen Handlungsfeldern nur eingeschränkt der Fall. So konnten keine Projekte und Maßnahmen mit den Themenschwerpunkten „Lärmschutz“ und „Luftreinhaltung“ ausgemacht werden, die den Kriterien guter Praxis gerecht werden. Für die Handlungsfelder „Verkehr und Mobilität“ sowie „Gesundheitsförderung“ konnte jeweils nur ein Projekt bzw. eine Maßnahme als gute Praxis identifiziert werden. Hingegen waren die inhaltlichen Handlungsfelder „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Umweltbildung“ mit jeweils mindestens fünf Beispielen vertreten;

rund ein Drittel der Projekte und Maßnahmen (10) verfolgte den Themenschwerpunkt „Freiraumentwicklung“.

In einem weiteren kriteriengestützten Verdichtungsprozess auf Basis des Analyserasters wurde in Abstimmung mit dem UBA eine Shortlist mit 20 Gute-Praxis-Beispielen erstellt. Deren Bearbeitung zeigte wiederum, dass sich angesichts der verfügbaren Materiallage und der daraus zu generierenden Darstellungstiefe 16 der vorausgewählten Beispiele für eine Veröffentlichung eigneten. Für sie wurden weitere vertiefende Recherchen vorgenommen, entsprechendes zusätzliches Material analysiert und schließlich dokumentierende Darstellungen der einzelnen Beispiele erarbeitet. Diese Dokumentationen wurden mit den jeweiligen Kommunen rückgekoppelt, die außerdem Fotomaterial zu den Beispielen zur Verfügung stellten. Im Ergebnis liegt die Broschüre „Mehr Umweltgerechtigkeit: gute Praxis auf kommunaler Ebene“ vor (Böhme u.a. 2022b; siehe auch Kapitel 5).

3.2.3 Baustein 3: (Weiter-) Entwicklung von Handlungsempfehlungen „Umweltgerechtigkeit stärker verankern“ für die Ebenen Bund und Länder

Im Mittelpunkt dieses zentralen Projektbausteins standen die Modifizierung, Weiterentwicklung und Ergänzung von Handlungsempfehlungen, die – ausgehend von einem Beschluss der 86. Umweltministerkonferenz (UMK) im Juni 2016 zur Erarbeitung von Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit unter Beteiligung der Länder sowie aller relevanten Akteure, wie Umwelt- und Sozialverbände – bereits als Vorschläge für Leitlinien in die 63. Amtschefkonferenz und die 92. Umweltministerkonferenz im Mai 2019 eingebracht worden waren (BMU 2019b). Diese Vorschläge fußen auf den Ergebnissen der beiden vom UBA geförderten Difu-Forschungsvorhaben „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum – Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Minderung sozial ungleich verteilter Umweltbelastungen“ sowie „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen“ (Böhme u.a. 2015; Böhme/Franke/Preuss 2019). Zehn Handlungsempfehlungen für Bund und Länder wurden vorgeschlagen:

- ▶ „Ressortübergreifende Kooperation in Bund und Ländern ausbauen“,
- ▶ „Gesetzliche und instrumentelle Verankerung von Umweltgerechtigkeit prüfen“,
- ▶ „Programmatische Verankerung von Umweltgerechtigkeit prüfen“
- ▶ „Auflegen eines Förderprogramms Umweltgerechtigkeit prüfen und Umweltgerechtigkeit in bestehende Förderprogramme als Förderkriterium aufnehmen“
- ▶ „Mittelbündelung erleichtern“,
- ▶ „Gute kommunale Praxis identifizieren, dokumentieren und kommunizieren“,
- ▶ „Interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer fördern“,
- ▶ „Kompetenz- und Transferstelle Umweltgerechtigkeit auf Bundesebene einrichten“,
- ▶ „Umweltgerechtigkeit in Programme zur Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung aufnehmen“,
- ▶ „Forschung zu Umweltgerechtigkeit ausbauen, Modell- und Pilotvorhaben initiieren“.

Die für die Bundes- und Länderebene erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurden im aktuellen Forschungsprojekt weiterentwickelt, konkretisiert und ergänzt (siehe Kapitel 4). Sie bilden auch den Kern des Strategiepapiers „Umweltgerechtigkeit stärker verankern. Handlungsempfehlungen für Bund und Länder“ (Böhme u.a. 2022a).

Methodenbaustein leitfadengestützte Expert*inneninterviews

Wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung, Konkretisierung und Ergänzungen der Handlungsempfehlungen waren die Ergebnisse der empirischen Analysen zur Aufbereitung des bisherigen politischen Prozesses zu Umweltgerechtigkeit insbesondere auf Bundes- und Länderebene (siehe Kapitel 4). Diese Ergebnisse wurden durch leitfadengestützte Expert*inneninterviews ergänzt, um sie stärker qualitativ untersetzen und um Einschätzungen zum politischen Prozess anreichern zu können (Interviewfragen siehe Anhang). Interviewt wurden folgende Expert*innen:

Bund

- ▶ Christiane Bunge, Umweltbundesamt (UBA), Fachgebiet II 1.1 – Übergreifende Angelegenheiten Umwelt und Gesundheit
- ▶ Florian Mayer, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bereich Landschaftsplanung, räumliche Planung und Siedlungsbereich
- ▶ Dr. Karin Veith, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR), Referat RS 4 „Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung“

Länder

- ▶ Dr. Claudia Fiebig, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV), Abteilung Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
- ▶ Tim Otto, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes (MUV), Referat Naturschutz, Nachhaltigkeit, Rechtsangelegenheiten
- ▶ Ricarda Sahl-Wenzel, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV), Referat Umwelt und Gesundheit

Kommunen

- ▶ Christiane Heiß, (ehem.) Bezirksstadträtin und Leiterin der Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt des Berliner Bezirks Tempelhof-Schöneberg
- ▶ Christof Nolda, Stadt Kassel, Stadtbaurat, Dezernent für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
- ▶ Dr. Anja Starick, Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt

Wissenschaft

- ▶ Prof. Dr. Claudia Hornberg, Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften/Vorsitzende des Sachverständigenrates für Umweltfragen
- ▶ Dr. Heinz-Josef Klimeczek, Berliner Institut für Umweltgerechtigkeit (BIUG)

Gesellschaftliche Akteure/Zivilgesellschaft inkl. Verbände

- ▶ Sascha Müller-Kraenner, Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH),
- ▶ Lara Line Schüller, Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.
- ▶ Holger Stangner, HA Hessen Agentur GmbH, Städtebauförderung, Abteilung Wirtschaftsforschung und Landesentwicklung
- ▶ Markus Zipf, Leiter Kommunalen Umweltschutz, Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)

Auf dieser Basis wurden die vom Difu in den beiden oben genannten Forschungsprojekten entwickelten Handlungsempfehlungen für Bund und Länder vor allem in inhaltlich-thematischer Hinsicht sowie mit Blick auf organisationale, prozess- bzw. umsetzungsorientierte Aspekte weiterentwickelt und konkretisiert. Im Einzelnen erfolgten diese Arbeitsschritte:

- ▶ Die Auswertungsergebnisse der Dokumentenanalyse (siehe Kapitel 4) sowie der Expert*inneninterviews wurden genutzt, um die bereits bestehenden Handlungsempfehlungen zu modifizieren. Außerdem wurden auf Grundlage der Auswertungen neue Handlungsempfehlungen abgeleitet.
- ▶ Die „alten“ und neuen Handlungsempfehlungen wurden sortiert und den folgenden vier Themenbereichen zugeordnet:
 - Empfehlungen für Agenda Setting und die Veränderung von programmatischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Gestaltungshoheit von Bund und Ländern,
 - Empfehlungen für Organisation und Kooperation auf Bundes- und Länderebene,
 - Empfehlungen für die Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Länder,
 - Empfehlungen zur bund- und länderbeförderten Weiterentwicklung des Wissens- und Methodenstandes zu Umweltgerechtigkeit.
- ▶ Für eine der Handlungsempfehlungen wurde ein Mustertext erstellt. Der Mustertext zielt in seiner Gliederung und Struktur (Begründung der Handlungsempfehlung, Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsempfehlung, Maßnahmen im Überblick mit Zuständigkeit und Zeitschiene) sowie im Sprachduktus darauf ab, wesentliche Inhalte kurz und „auf den Punkt“ gebracht zu vermitteln.
- ▶ Die Auswahl und Sortierung der Handlungsempfehlungen sowie der Mustertext wurden mit dem UBA abgestimmt.
- ▶ Auf Basis der Ergebnisse dieser Abstimmung wurden weitere Handlungsempfehlungen in enger Abstimmung mit dem UBA ausgearbeitet bzw. bestehende Handlungsempfehlungen erweitert oder mit anderen zusammengelegt.

Die ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen wurden in einer Gesamtschau insbesondere mit Blick auf folgende Aspekte überprüft:

- ▶ Adressierung Bund/Länder
- ▶ zeitliche Einordnung der Maßnahmen
- ▶ Bezüge untereinander (Einarbeitung von Verweisen)
- ▶ einheitliches Wording
- ▶ Widersprüche
- ▶ Wiederholungen/Redundanzen
- ▶ Fehlstellen/Lücken.

Die weiterentwickelten, konkretisierten und ergänzten Handlungsempfehlungen sind der Hauptgegenstand eines Strategiepapiers „Umweltgerechtigkeit stärker verankern – Handlungsempfehlungen für Bund und Länder“, das sich an denselben Adressatenkreis in Bund und Ländern wie die Handlungsempfehlungen selbst richtet (Böhme u.a. 2022a).

In einem halbtägigen Fachforum „Umweltgerechtigkeit im Fokus von Bund und Ländern“ wurden die Handlungsempfehlungen am 24. Januar 2022 gemeinsam mit rund 20 Vertreter*innen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie von Umwelt-, Sozial-, Planungsverbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert (Online-Veranstaltung). Bei den eingeladenen Expert*innen handelte es sich überwiegend um die oben genannten Interviewpartner*innen.

Außerdem wurden die weiterentwickelten Handlungsempfehlungen am 14. Februar 2022 im Rahmen eines öffentlichen Dialogforums (ebenfalls Online-Veranstaltung) präsentiert und diskutiert. Zum Teilnehmendenkreis gehörten Vertreter*innen der Auftraggeber – unter anderem Stefan Tidow, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie Dr. Lilian Busse, Vizepräsidentin des Umweltbundesamtes – ebenso wie Vertreter*innen anderer Bundes- und Landesministerien sowie nachgeordneter Behörden; die meisten Teilnehmenden kamen aus Wissenschaft und Kommunen. Unter anderem diskutierten sie die Fragen, was Bund und Länder zur Stärkung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit beitragen können, wie in der kommunalen Praxis mehr Umweltgerechtigkeit erreicht werden kann, und welche Rahmenbedingungen für mehr Umweltgerechtigkeit förderlich sind (Dokumentation der Veranstaltung: Böhme u.a. 2022c).

4 Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen von Bund und Ländern

Die Ergebnisse aus Projektbaustein 1 zeigen auf, welche Akteure insbesondere auf den Ebenen von Bund und Ländern welche Art von Aktivitäten zur Implementierung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit erkennen lassen.

Wie sollten diese Ergebnisse gelesen werden? Die Darstellungsbreite und -tiefe der jeweiligen Aktivitäten spiegeln die Quantität und Qualität des jeweiligen Dokumentenmaterials wider. Es wurden also keine inhaltlichen Gewichtungen beispielsweise in der Hinsicht vorgenommen, dass die Aktivitäten „prominent“ erscheinender Akteure – zum Beispiel Bundesressorts – umfangreicher dargestellt werden als vielleicht kleinere NGOs und ihre erkennbaren Aktivitäten zu Umweltgerechtigkeit. Außerdem werden selbsterklärende Aktivitäten wie „Förderung der Veranstaltung“ oder „Förderung des Projektes“ in der Regel kürzer dargestellt als Aktivitäten, die nicht selbsterklärend sind und daher erläutert werden müssen. Die dadurch entstandene Asymmetrie des Textkorpus sagt also nichts über die Qualität unterschiedlicher Aktivitäten bzw. das Engagement der dahinterstehenden Akteure aus. Auch geht es an dieser Stelle nicht um eine inhaltliche Diskussion des Ansatzes „Umweltgerechtigkeit“ aus unterschiedlichen Perspektiven. Im Vordergrund stehen die Fragen, ob generell Aktivitäten erkennbar sind und – wenn ja – in welcher Form und Häufigkeit.

Die Darstellung der Aktivitäten einzelner Akteure folgt immer dann, wenn dafür ausreichend viele Hinweise gefunden wurden, einer chronologischen Systematisierung nach Jahreszahlen, um einen Eindruck vom zeitlichen Verlauf der jeweiligen Aktivitäten zu erhalten („seit wann?“, „wann besonders intensiv?“ etc.). Die Ergebnissystematisierung erfolgte also nicht unter inhaltlichen Gesichtspunkten wie „Art der Aktivität“. Da die Ergebnisse dieses Projektbausteins in erster Linie als Hintergrundmaterial für die Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen „Umweltgerechtigkeit stärker verankern“ für die Ebenen Bund und Länder dienen (siehe Kapitel 6) und Detailinformationen im Vordergrund standen, wurde auf eine stärker aggregierte Ergebnisdarstellung verzichtet.

Eine Strukturierungshilfe für die Ergebnisdarstellung war die analytische Unterscheidung in die Kategorien „direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit“ und (mittelbare) „Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit“ (Details zu dieser Unterscheidung wie zum generellen methodischen Vorgehen finden sich in Kapitel 3.2.1).

Schließlich wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Untersuchungszeitraum für diesen Projektteil im Sommer des Jahres 2021 endete, weshalb Aktivitäten der derzeitigen Bundesregierung nach ihrer Konstituierung am 8. Dezember 2021 sowie der Bundesressorts in ihren aktuellen Zuschnitten nicht Gegenstand der Analyse waren. Auch auf Ebene der Länder wurden nur Aktivitäten bis Mitte des Jahres 2021 berücksichtigt.

4.1 Bundesebene

Auf der Bundesebene wurden die Bundesregierung und die für Umwelt, Stadtentwicklung, Gesundheit, Verkehr zuständigen Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden – insbesondere verantwortlich für die Themenfelder Umwelt, Gesundheit und Stadtentwicklung – sowie Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftliche Institutionen mit direktem oder zumindest mittelbarem Bezug zum Thema Umweltgerechtigkeit qua Dokumentenanalyse betrachtet.

4.1.1 Bundesregierung

Seit dem Jahr 2006 geht die Bundesregierung in verschiedenen von ihr verantworteten und veröffentlichten Grundlagenpapieren explizit oder implizit auf Umweltgerechtigkeit entweder als integrativen Ansatz in Gänze oder auf inhaltlich-thematische bzw. auch strategische Einzelaspekte ein. Dabei wird regelmäßig auf Programme einzelner Bundesressorts sowie auf Ergebnisse von Forschungsprojekten verwiesen, die im Auftrag des Bundesumweltministeriums (BMU, vormals BMUB) und/oder des Umweltbundesamtes (UBA) erarbeitet worden sind.

Direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit

- ▶ **2016:** Im **Stadtentwicklungsbericht 2016 der Bundesregierung** wird mehrfach **explizit auf das Thema Umweltgerechtigkeit eingegangen**. Zum einen wird der Ansatz Umweltgerechtigkeit in seiner Verknüpfung von Umweltqualität, Gesundheit und sozialer Lage für die benachteiligten Gebiete im Programm „Soziale Stadt“ dargestellt (Bundesregierung 2017: 48). Als Maßnahmen für eine Implementierung des Ansatzes werden zwei Beschlüsse der Umweltministerkonferenz (UMK) aus dem Jahr 2016 unter dem Titel „Soziale Aspekte der Umweltpolitik“ genannt, die auf eine stärkere Verankerung von Umweltgerechtigkeit in den Ländern und Kommunen abzielen. Zum anderen wird in dem Bericht auf zwei vom UBA geförderte Forschungsvorhaben verwiesen, die vom Difu durchgeführt wurden: „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum – Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Minderung sozial ungleich verteilter Umweltbelastungen“ (Böhme u.a. 2019) sowie „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen“ inkl. Toolbox Umweltgerechtigkeit (ebd.: 49).
- ▶ **2019:** Im **Umweltbericht 2019** mit dem Titel „Umwelt und Natur als Fundament des sozialen Zusammenhaltes“ wird der **Ansatz Umweltgerechtigkeit im Zusammenhang mit der umweltbezogenen Gesundheitsvorsorge in der nachhaltigen Stadtentwicklung dargestellt**. Dabei wird explizit auf Aspekte von Verteilungs- und Zugangsgerechtigkeit eingegangen. Auch wird auf die „Toolbox Umweltgerechtigkeit“ hingewiesen, die vom Difu im BMU/UBA-geförderten Forschungsprojekt „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen“ (Bearbeitungszeitraum 2015 – 2019; Böhme u.a. 2019) entwickelt wurde (Bundesregierung 2020: 196f.) Außerdem enthält der Umweltbericht einen **Abschnitt zu Umweltqualität und Gesundheit**; hier wird das Querschnittsthema Umwelt und Gesundheit im Zusammenhang mit den Themen Chemikaliensicherheit, Innenraumluft, Luftreinhaltung in der Stadt, Lärm sowie medizinische Strahlung und Mobilfunk aufgerufen (ebd.: 145ff.).
- ▶ **2019:** Die Bundesregierung hat 2019 den **Masterplan Stadtnatur** vorgelegt (BMU 2019a). Dieser enthält ein konkretes Ziel- und Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Naturausstattung der Städte und versteht sich als Beitrag zur integrierten Stadtentwicklung. Zwei

- ▶ dieser Ziele sowie die dazugehörigen Maßnahmen weisen einen **unmittelbaren oder zumindest mittelbaren Bezug zu Umweltgerechtigkeit** auf.
 - So heißt es im Masterplan beispielsweise „**Wir werden mit mehr Stadtnatur einen Beitrag zur Umweltgerechtigkeit leisten**“ (ebd.: 13), wobei davon ausgegangen wird, dass es zur Schaffung von Umweltgerechtigkeit dringend erforderlich ist, „**die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Grünflächen in sozial benachteiligten Wohngebieten zu erhöhen und deren Bewohnerinnen und Bewohnern eine aktive Teilhabe an ‚ihren‘ Grün- und Freiräumen zu ermöglichen**“ (ebd.). Als Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels ist vorgesehen, im Rahmen einer Fachkonvention **bundeseinheitliche Orientierungswerte für die Grünausstattung und Erholungsversorgung** vorzulegen. Mit diesen Orientierungswerten soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Grünflächenversorgung in sozial benachteiligten Wohngebieten möglichst an den **gesamstädtischen Durchschnitt** angeglichen wird (ebd.). Auch die Erreichbarkeit von Grünflächen für alle Bevölkerungsgruppen sollen mit entsprechenden Orientierungswerten erarbeitet werden (ebd.: 14).
 - Zum anderen soll darauf hingewirkt werden, eine **ausdrückliche Festsetzungsmöglichkeit für Naturerfahrungsräume** (naturbelassene Freiräume ohne vorgegebene Spielelemente für Kinder und Jugendliche) bei der nächsten **Novelle des Baugesetzbuches zu verankern**, und es sollen Initiativen zur Verbreitung von Naturerfahrungsräumen ergriffen werden. Auf diese Weise sollen Naturerfahrungsräume in den Städten zum festen Bestandteil des öffentlichen Freiraumangebotes werden (ebd.: 14).
 - Außerdem wird im Masterplan Stadtnatur betont: „Wir werden den Nutzen von Stadtnatur für die Gesundheitsförderung deutlich machen“ (ebd.: 12), und es wird darauf abgestellt, dass „**Öffentliche Grün- und Freiräume sowie Klein- und Gemeinschaftsgärten** (...) bei entsprechender Ausstattung und Unterhaltung gerade **in benachteiligten Stadtteilen** bedeutende gesundheitsfördernde Infrastrukturen“ bieten (ebd.). Die Bundesregierung will sich daher „für eine Prüfung von **besseren Kooperationsmöglichkeiten zwischen Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen** unter anderem auf der Basis des Präventionsgesetzes einsetzen“ mit dem **Ziel, dass bei den Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention auch das Handlungsfeld Stadtgrün berücksichtigt wird** (ebd.). Um die Potentiale für die Stadtnatur genauer auszuloten, sollen **Modellvorhaben** durchgeführt werden (ebd.).
- ▶ **2020:** Laut dem **Zweiten Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel** soll sich die „Interministerielle Arbeitsgruppe Anpassung an den Klimawandel (IMAA)“ stärker mit den Anpassungsbedarfen betroffener Gruppen (unter anderem einkommensschwache Haushalte) auseinandersetzen und damit einen **Beitrag zur Sozial- und Umweltgerechtigkeit** leisten (Bundesregierung 2020a: 48). Ebenso wird im Kontext des Aktionsplans Anpassung III im Cluster „Gesundheit“ die Erarbeitung von Zugangswegen zu besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen, die von Extremwetterereignissen wie z.B. Hitzewellen betroffen sind, als Maßnahme genannt (ebd.: 55).

Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit

- ▶ **2006:** Im **Umweltbericht 2006 der Bundesregierung** mit dem Titel „Umwelt – Innovation – Beschäftigung“ wird im Abschnitt „Soziale Integration und mehr Gerechtigkeit durch Umweltschutz“ der **Zusammenhang zwischen der Reduzierung von Umweltbelastungen, sozialer Integration und einer gerechteren Gesellschaft** hergestellt (Bundesregierung 2007: 11). Im Abschnitt „Gesunde Umwelt – gesunder Mensch“ wird die **thematische**

Brücke zwischen Umweltschutz und Gesundheitsschutz hergestellt, in dem die Wirkungen von Schadstoffen in Wasser, Boden, Luft und Produkten sowie Belastungen durch Lärm und Strahlen thematisiert und Problemlösungen beschrieben werden. In diesem Kontext wird explizit auf das Thema Kindergesundheit eingegangen (ebd.: 66ff.)

- ▶ **2008: Die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel** aus dem Jahr 2008 leitete in einem Abschnitt über Auswirkungen auf Natur und Gesellschaft Handlungsoptionen unter anderem für das Themenfeld „Menschliche Gesundheit“ ab. Genannt wird in diesem Zusammenhang das Aktionsprogramm „Umwelt und Gesundheit (APUG)“ als eine Initiative, die – getragen von den Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), für Gesundheit (BMG) sowie für Ernährung und Landwirtschaft (BMELV) – dazu dient, die Bevölkerung zu informieren und aufzuklären und die Zusammenarbeit aller verantwortlichen Stellen und Verwaltungsebenen zu fördern (Bundesregierung 2008: 18). Weiterhin wird auf das **Erfordernis einer Verknüpfung von Gesundheitsvorsorge mit baulichen Planungen** durch geeignete Architektur sowie Stadt- und Landschaftsplanung eingegangen (ebd: 19).
- ▶ **2010: Der Umweltbericht 2010 der Bundesregierung** mit dem Titel „Umweltpolitik ist Zukunftspolitik“ erwähnt im Abschnitt „Transparenz und Mitwirkung der Zivilgesellschaft“ Umwelt- und Naturschutzverbände als wichtige Partner für die Umweltpolitik und benennt hier explizit das Thema Umweltgerechtigkeit (Bundesregierung 2010: 15). Darüber hinaus wird im Kapitel „Umweltschutz ist Gesundheitsschutz“ **Umweltgerechtigkeit als ein wichtiges Thema im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft benannt**. Dabei wird auf sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen und deren ungleich stärkere Betroffenheit durch Umweltbelastungen Bezug genommen (ebd: 67).
- ▶ **2015: Der Umweltbericht 2015 der Bundesregierung** mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer modernen Umweltpolitik“ betont im Abschnitt „Grün in der Stadt als Element integrierter Stadtentwicklung – biologische Vielfalt und Lebensqualität in urbanen Landschaften sichern“ die **Bedeutung einer umweltgerechten Stadtentwicklung insbesondere in Quartieren mit Mehrfachbelastungen der Umwelt und der sozialen Lage**. Der Aspekt Grün- und Freiflächen wird hier in einen engen Zusammenhang mit Herausforderungen der Klimaanpassung und der Vermeidung von Hitzebelastungen gesetzt (Bundesregierung 2015: 82).
- ▶ **2015: Im Gesundheitsbericht des Bundes aus dem Jahr 2015** wird im Abschnitt „Sozio-ökonomischer Status“ die sozial ungleiche Verteilung von Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken beschrieben (RKI 2015: 149 ff.). Im Abschnitt „Gesundheitsförderung in der Kommune“ wird das Thema menschliche Gesundheit im Kontext von sozialer Benachteiligung und den Lebensbedingungen im Wohnumfeld dargestellt. Auf dieser Basis werden Aufgaben der kommunalen Gesundheitsförderung dargestellt, die auf gesundheitliche Chancengleichheit in Settings wie Kita, Schule, Betrieben und Senioreneinrichtungen abzielen und eine intersektorale Zusammenarbeit von Akteuren aus den Bereichen Gesundheit, soziale Dienste, Bildung, Sport, Verkehr oder Stadtentwicklung erfordern. Kommunale Gesundheitsförderung erfordere „kontinuierliche und nachhaltige Maßnahmen und die Integration von Gesundheit als Querschnittsaufgabe“ (ebd.: 283ff.).
- ▶ **2016: Der Erste Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel** aus dem Jahr 2016 benennt als zentrale Handlungsfelder der Anpassungsstrategie den Cluster Gesundheit und den Cluster Raumplanung und Bevölkerungsschutz (BMUB 2016a: 7). Hingewiesen wird auf die in vielen Städten praktizierte Klimafolgenprävention durch Hochwasserschutz, Grünentwicklung, Vermeidung von Versiegelung oder Hitzevorsorge (ebd: 27). Zugleich wird bezüglich des Clusters Raumplanung und

Bevölkerungsschutz auf die Notwendigkeit einer verstärkten vorausschauenden Anpassung an den Klimawandel in Raumordnung, Regional- und Bauleitplanung hingewiesen. Hier bedürfe es einer integrierten Planung, welche die Wechselwirkungen zwischen Planungsinstrumenten der verschiedenen Cluster und Handlungsfelder systematisch berücksichtigt (ebd: 31).

- ▶ **2016:** In der **Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** aus dem Jahr 2016 ist als grundlegende Managementregel der Nachhaltigkeit – wie auch schon in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2002 – verankert: „Zur Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung sowie zur Verwirklichung von Menschenrechten und Erhaltung friedlicher Gesellschaften sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind“ (Bundesregierung 2006: 33) – damit sind Kernelemente des Ansatzes der Umweltgerechtigkeit angesprochen. Es findet sich eine Reihe von **Nachhaltigkeitsindikatoren**, welche für die kommunale Umsetzungsebene empfohlen werden und die einen engen **fachlichen Bezug zu Indikatoren für Umweltgerechtigkeit** enthalten: Indikatoren für Armut (1.1 a/b), Adipositas (3.1), Luftbelastung (3.2 a/b) (mit dem Verweis „Gesunde Umwelt erhalten“), Bildung (4.1 a/b) und Freiraumverlust (11.1 b) (Bundesregierung 2016: 57ff.) Auch wird hier auf das **Präventionsgesetz** aus dem Jahr 2015 als eine Aktivität der Bundesregierung im Themenfeld Gesundheit in Deutschland verwiesen, in dessen Rahmen „die **Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten der Bürger**, also in Schulen, Kindertagesstätten oder Betrieben, gestärkt“ werden soll (ebd.: 71).
- ▶ **2017:** Im **Rechenschaftsbericht 2017 der Bundesregierung zur Umsetzung der im Jahr 2007 beschlossenen Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt** werden im Kapitel „Grün in der Stadt“ verschiedene Maßnahmen im Kontext der nationalen Stadtentwicklungspolitik mit Bezug zu Grün- und Freiflächen aufgeführt. Explizit wird hier auf die vom BMUB im Jahr 2016 herausgegebene Veröffentlichung „Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt. Gute Praxis an der Schnittstelle von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage“ (BMUB 2016b) verwiesen (BMU 2017: 55).
- ▶ **2020:** In der **Dialogfassung zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** aus dem Jahr 2020 wird auf den „One Health“-Ansatz der Bundesregierung verwiesen, der eine „zunehmende Bedeutung im Schnittpunkt von Umwelt und Gesundheit“ habe, insbesondere im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels (Bundesregierung 2020b: 101). In Bezug auf die Aktivitäten der Bundesregierung wird auf die Förderung nachhaltiger Städte und Gemeinden im Wege der Städtebauförderung eingegangen, die sowohl auf die Anforderungen der Klimaanpassung eingehe als auch im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, miteinander im Quartier“ die Ressortpolitiken bündele, um besonders in strukturschwachen Stadt- und Ortsteile wirksam zu werden (ebda: 208).
- ▶ **2020:** Die **Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit**, die primär auf das deutsche Engagement im Bereich der globalen Gesundheit abzielt, hat die ganzheitliche Betrachtung von Umwelt, Klimawandel und Gesundheit als eine von fünf strategischen Prioritäten gesetzt. So werde sich Deutschland unter anderem dafür engagieren, „Gesundheitsrisiken durch Umweltfaktoren, die Folgen des Klimawandels und des globalen Biodiversitätsverlustes zu erkennen und zu reduzieren und eine sektorübergreifende Zusammenarbeit für Gesundheit zu fördern“. Die „interdisziplinäre Forschung im Sinne eines ‚One Health‘-Ansatzes zu den Zusammenhängen von Umwelt- und Klimaänderungen auf die Gesundheit sowie

die Forschung zu effizienten Präventions-, Anpassungs- und Schutzmaßnahmen“ soll verstärkt werden (BMG 2020: 15f.).

Zwischenfazit: Aktivitäten der Bundesregierung zu Umweltgerechtigkeit

Wie eingangs beschrieben, zielen die Aktivitäten der Bundesregierung mit Blick auf Umweltgerechtigkeit inhaltlich entweder auf den integrativen Ansatz in Gänze oder auf inhaltlich-thematische bzw. auch strategische Einzelaspekte. Beim Handeln selbst kann zwischen der Formulierung eigener Ziele und der Vernetzung mit anderen Akteuren und deren jeweiligem Handeln unterschieden werden. Dabei zeigt sich in den hier analysierten Dokumenten: Explizit weist die Bundesregierung im Stadtentwicklungsbericht 2016, im Umweltbericht 2019, im Masterplan Stadtnatur (ebenfalls aus dem Jahr 2019) sowie im Zweiten Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel aus dem Jahr 2020 auf Umweltgerechtigkeit hin. Der Masterplan Stadtnatur enthält zudem das eigene Ziel der Bundesregierung, durch Schaffung von mehr Grünflächen einen konkreten Beitrag zu größerer Umweltgerechtigkeit leisten zu wollen. Die anderen Berichte verweisen eher auf Erkenntnisse Dritter oder – allgemeiner – den bis dato durch verschiedene Akteure erreichten Sachstand zu Umweltgerechtigkeit.

Darüber hinaus weist eine vergleichsweise große Anzahl von Dokumenten der Bundesregierung mittelbare Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit auf. Hier stellt sich die Frage, ob und wie die Bundesregierung diese Anknüpfungspunkte stärker in Wert setzen und Umweltgerechtigkeit beispielsweise (auch) in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie explizit thematisieren kann.

4.1.2 Bundesministerien

Nachfolgend werden Aktivitäten der Bundeministerien für Umwelt, Stadtentwicklung, Gesundheit sowie für Verkehr betrachtet, die aufgrund ihrer Themenzuständigkeit direkte oder zumindest indirekte Bezüge zum Ansatz Umweltgerechtigkeit erwarten lassen.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

(von 12/2013 bis 3/2018 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit [BMUB], bis 2013 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Erwartungsgemäß ist das BMU (inklusive Vorgänger) dasjenige Bundesministerium, in welchem und durch welches Umweltgerechtigkeit als integrierter Ansatz mit dem vergleichbar größten Nachdruck auf Bundesebene bewegt wird. So werden seit mehr als zehn Jahren verschiedene Forschungsvorhaben zu Umweltgerechtigkeit gefördert und eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema durchgeführt und/oder gefördert. Außerdem hat das BMU einige Grundsatzpapiere bzw. -beiträge herausgegeben, in denen Umweltgerechtigkeit direkt oder zumindest mittelbar Betrachtungsgegenstand ist.

Direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit

- ▶ **2008:** UBA und BMU führten im Jahr 2008 in Berlin die bundesweite **Veranstaltung „Umweltgerechtigkeit – die soziale Verteilung von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen“** mit 70 Fachleuten aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Praxis unter Einbeziehung internationaler Expert*innen durch. Die Fachtagung diente dem Austausch zwischen den Disziplinen Umwelt, Gesundheit, Geographie, Sozialwissenschaft, Stadtplanung und Rechtswissenschaften zu dem damals in Deutschland noch neuen Thema Umweltgerechtigkeit. Die Ergebnisse der Tagung sind in ein Strategiepapier eingeflossen, in dem **relevante Handlungsfelder zur Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit für Forschung, Politik und Praxis** aufgezeigt werden (Bunge 2012: 308).

- ▶ **2009:** BMU und UBA förderten den von der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH) durchgeführten **Kongress „Umweltgerechtigkeit – Handlungsmöglichkeiten für mehr soziale Gerechtigkeit durch kommunalen Umweltschutz“** (vgl. Bunge 2012: 309). Präsentiert wurden Beiträge zu den Themen Verkehr und Lärm, Klimaschutz sowie Stadtentwicklung und Grünflächen. Die Ergebnisse des Kongresses sind in eine von der DUH herausgegebene Veröffentlichung eingeflossen (DUH 2009).
- ▶ **2009/2010:** In dem von BMU und UBA geförderten **Projekt „Umweltgerechtigkeit von Geburt an“** entwickelte die Organisation Women in Europe for a Common Future e.V. (WECF) ein „Informations- und Beratungsangebot für Familien in schwierigen Lebenssituationen, das sich vor allem an Familien mit niedrigem sozio-ökonomischen Status und insbesondere Familien mit Migrationshintergrund richtete. Werdende Eltern und junge Familien aus sozial benachteiligten Stadtvierteln wurden in der Gestaltung eines gesunden Wohnumfeldes für ihre neugeborenen Kinder unterstützt und entsprechende Beratungsleistungen angeboten“ (Bunge 2012: 309).
- ▶ **2011:** Das im Jahr 2011 erschienene **Strategiepapier „Strategien für mehr Umweltgerechtigkeit. Handlungsfelder für Forschung, Politik und Praxis“** (vgl. Hornberg u.a. 2011) wurde ebenfalls vom BMU beauftragt und gemeinsam mit dem Umweltbundesamt (UBA) gefördert. Darin werden als Vorbereitung sowie im Nachgang zur zweitägigen Fachtagung Umweltgerechtigkeit am 27. und 28. Oktober 2008 von BMU und UBA unter anderem **Handlungsfelder von/für Umweltgerechtigkeit** identifiziert, **Begriff und Ansatz** ebenso wie **forschungsmethodologische Annäherungsmöglichkeiten** vertiefend diskutiert, gute **Praxisbeispiele** wie auch **Herausforderungen für die weitere Implementierung des Ansatzes** aufgezeigt und (damit) insgesamt **Handlungsempfehlungen für die politische Ebene** formuliert. Im Zentrum stand es, „Wechselwirkungen zwischen sozialen Lebensbedingungen und möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen zu bearbeiten und für die politische Ebene aufzubereiten“ (ebd.: 7).
- ▶ **2011:** Ebenfalls 2011 fand der von BMU und UBA geförderte **DUH-Kongress „Umweltgerechtigkeit und biologische Vielfalt“** statt (vgl. Bunge 2012: 309).
- ▶ **2012:** Am 19. und 20. November 2012 fand die von BMU und UBA geförderte **Fachtagung „Potenziale für mehr Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum. Umwelt, Gesundheit und Soziales vernetzen und gemeinsam handeln“** im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin, statt, in dessen Rahmen sich verschiedene Fachakteure aus Wissenschaft und Kommunen unter anderem zu **Handlungsfeldern, Analyse- und Umsetzungsinstrumenten, ethischen Kriterien von Gerechtigkeit, Verfahrens-, Organisations- und Managementfragen zu Umweltgerechtigkeit** auseinandersetzten (Difu 2013).
- ▶ **2012 – 2014:** Im Rahmen des von BMU(B) und UBA geförderten **Forschungsprojektes „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“** hat das Difu **Grundlagen und Empfehlungen für die Implementierung des** damals noch vergleichsweise neuen **Themas Umweltgerechtigkeit im kommunalen Handeln** erarbeitet. Vor allem ging es darum, wie das Thema an laufende Prozesse in der Kommunalverwaltung angedockt werden kann, um ressortübergreifend bearbeitet sowie kommunalpolitisch verankert zu werden. Betrachtet wurden neben den Handlungsmöglichkeiten der Kommunen auch diejenigen von Bund und Ländern (Böhme u.a. 2015).
- ▶ **2014:** Die DUH erarbeitete – gefördert von BMUB und UBA – systematisch, welche Rolle **Beteiligungsprozesse als ein Instrument zur Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit in Kommunen/Quartieren** haben können und wie sie (dafür) ausgestaltet sein sollten (inklusive guter Beispiele aus fünf Kommunen) (DUH 2014).

- ▶ **2015 – 2019:** Die drei Pilotkommunen Kassel, Marburg und München erprobten im Zuge des UBA/BMU(B)-geförderten **Forschungsprojektes „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen“** mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Difu mehr als zwei Jahre lang Wege, wie der Ansatz **Umweltgerechtigkeit in der kommunalen Praxis** umgesetzt werden kann (Böhme u.a. 2019). Zudem wurde im Rahmen dieses Forschungsvorhabens vom Difu die **Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit** entwickelt. Diese wendet sich mit einer umfangreichen Begriffsklärung, der Darstellung relevanter Handlungsfelder und geeigneter Instrumente (unter anderem mit Checklisten, Praxisbeispielen, Videostatements) an Expert*innen aus Wissenschaft, sowie an Akteure aus Kommunalverwaltung und -politik (Difu 2021b).
- ▶ **2016:** Im **Integrierten Umweltprogramm 2030** des BMUB werden im Abschnitt „Gesunde Lebensbedingungen“ in den Leitzielen „Gesundheitsförderliche Umweltqualität erreichen“, „Umweltbedingte Gesundheitsrisiken mindern“ und „Wissenslücken des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes schließen“ **wesentliche Aspekte von Umweltgerechtigkeit aufgegriffen** (BMUB 2016b: 11ff.). Im Weiteren wird bei der Darstellung bereits erzielter Erfolge bzw. positiver Entwicklungen ausgeführt, dass gesundheitsbezogene Umweltbelastungen und Wirkungen umweltpolitischer Maßnahmen durch die gesundheitsbezogene Umweltbeobachtung erkannt werden. In diesem Kontext wird **explizit auf den Ansatz der Umweltgerechtigkeit** und den damit intendierten sozialräumlich gerechte Zugang zu Grün sowie die Vermeidung und die Verminderung der räumlichen Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen **verwiesen** (ebd.: 91).
- ▶ **2017:** Im April 2017 hat das BMUB zur Umsetzung der Beschlüsse, die im Rahmen der 86. und 87. Umweltministerkonferenz zum Thema „Soziale Aspekte der Umweltpolitik“ getroffen wurden, eine **schriftliche Befragung relevanter Akteure im Themenfeld Umweltgerechtigkeit** durchgeführt. Dabei wurden die Adressat*innen schriftlich um Einschätzungen, Impulse und Anregungen zur **Festlegung prioritärer Themen und Handlungsfelder sowie um Handlungsempfehlungen** für mehr Umweltgerechtigkeit gebeten. Einbezogen wurden nachgeordnete Bundesoberbehörden des BMUB und des Bundesgesundheitsministeriums, wissenschaftliche Beiräte, Umwelt-/Grün-, Wohlfahrts- und Gesundheitsverbände, kirchliche Interessenvertretungen, Migrationsverbände, Berufsverbände aus dem Bereich Landschaftsplanung/Grün, Verkehrsclubs, Verbände der Wohnungswirtschaft sowie kommunale Spitzenverbände. Von den insgesamt 46 angefragten Akteuren gaben 26 eine Stellungnahme ab; die Rücklaufquote betrug damit 57 Prozent. Die Stellungnahmen der Akteure wurden vom Difu im Rahmen des Forschungsvorhabens „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen“ ausgewertet (Böhme u.a. 2019: 95ff.).
- ▶ **2019:** Im Mai 2019 hat das BMU für die 63. Amtschefkonferenz und die 92. Umweltministerkonferenz einen **schriftlichen Bericht zu TOP 9 „Leitlinien für Umweltgerechtigkeit“** vorgelegt. Darin informiert es über die Ergebnisse des von BMU und UBA geförderten Difu-Projektes „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen“ und weist darauf hin, dass mit den Projektergebnissen Erkenntnisse vorliegen, die Bund und Länder für die Entwicklung von Leitlinien zur konkreten Umsetzung von Umweltgerechtigkeit nutzen können (BMU 2019b).

- ▶ **2020:** Mit seinem Förderprogramm „**Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen**“ (KoMoNa) fördert das BMU „Kommunen und andere Akteure wie etwa Hochschulen und Unternehmen aus Regionen, die vom Kohleausstieg betroffen sind“ (BMU 2020b). Fördergegenstand sind „schwerpunktmäßig investive Maßnahmen wie beispielsweise die naturnahe Gestaltung von Flächen und Gewässern. Auch **Projektideen** im Sinne eines umweltfreundlichen und nachhaltigen Tourismus oder **für mehr Umweltgerechtigkeit in Quartieren und Stadtteilen** werden durch das Förderprogramm unterstützt“ (ebd.).
- ▶ Darüber hinaus speist das BMU(B) gemeinsam mit dem UBA seine Erkenntnisse zu Umweltgerechtigkeit regelmäßig in den **Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung** ein (Bunge 2012: 308).

Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit

- ▶ **2008:** Das BMU veranstaltete gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) die bundesweite **Konferenz „Die soziale Dimension von Umwelt und Gesundheit – Perspektiven für gesunde Arbeits- und Lebenswelten“**. Ziel der Konferenz war es, **Schnittstellen und Synergien zwischen den Politikfeldern Umwelt, Gesundheit und Soziales** zu identifizieren, „um daraus neue Initiativen für arbeits- und lebensweltbezogene Umweltschutzmaßnahmen ableiten zu können“ (vgl. Bolte u.a. 2012: 18).
- ▶ **2015:** Im **Positionspapier „Neues Zusammenleben in der Stadt“** des BMUB werden die **Zusammenhänge zwischen Umwelt und Gesundheit und sozialer Lage im Kontext einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung** dargestellt. Dabei wird in besonderer Weise die Bedeutung des Thema Mobilität für die Minderung von Luftbelastungen und Lärm herausgestellt, wofür unter anderem Maßnahmen einer Reduzierung des Autoverkehrs und einer Steigerung des Radverkehrs erforderlich seien (BMUB 2015: 6ff.).
- ▶ **2020:** Im **Impulspapier „Wir schafft Wunder – Fortschritt sozial und ökologisch gestalten“** des BMU aus dem Jahr 2020 werden neun thematisch zentrierte Zukunftsbilder Deutschlands gezeichnet, in denen von einer Umsetzung der Agenda 2030-Ziele der Vereinten Nationen für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung in Deutschland ausgegangen wird. Im Zukunftsbild 5 „**Städte und Gemeinden nachhaltig entwickeln, bezahlbar und emissionsfrei bauen und wohnen**“ wird der Ansatz der Umweltgerechtigkeit nicht explizit erwähnt (BMU 2020a: 32 ff.), jedoch wird im Vorwort des Impulspapiers mehrfach auf soziale Gerechtigkeit in einer intakten Umwelt und Verteilungsgerechtigkeit als zentrale Rahmenbedingungen für eine soziale und ökologische Gestaltung aller Lebensbereiche verwiesen (ebd.: 4ff.).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

In den Bundesministerien, die in den betrachteten Zeiträumen jeweils für den Bereich Stadtentwicklung zuständig waren bzw. sind – zum Zeitpunkt der hier vorgestellten Analyse ist dies das BMI –, wurden und werden Aktivitäten verantwortet, die in starkem Maße die **Umsetzungsebene für mehr Umweltgerechtigkeit** adressieren.

Insbesondere die **Programme der Städtebauförderung befördern integratives**, also themen- und damit ressortübergreifendes **sowie gebietsbezogenes Handeln im Rahmen der Stadt- und Quartiersentwicklung** – Grundelemente, die auch für den integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit eine zentrale Rolle spielen. Im Betrachtungszeitraum lag die Städtebauförderung auf der Bundesebene im Verantwortungsbereich des damaligen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB; von 12/2013 bis 3/2018), davor beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS, von 2005 bis 11/2013) bzw. beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW; von 10/1998 bis 2005 [Umbenennung in BMVBS]). Heute ist dieser Bereich dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zugeordnet (seit 4/2018). Da es sich bei der Städtebauförderung um Bund-Länder-Programme in der Verantwortung beider Ebenen handelt, finden sich dazu nähere Ausführungen im Hinblick auf Umweltgerechtigkeit in Kapitel 4.2.

Außerhalb der unmittelbaren Förderkulisse der Städtebauförderungsprogramme hat das jeweilige für Stadtentwicklung zuständige Bundesministerium Projekte im Rahmen des Forschungsprogramms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) sowie der Nationalen Stadtentwicklungspolitik (NSP) durchgeführt; entsprechende Aktivitäten mit Bezug zu Umweltgerechtigkeit werden im Folgenden dargestellt.

Direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit

- ▶ Im Rahmen des BMI-Forschungsprogramms **Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)** wird das Thema Umweltgerechtigkeit in den Blick genommen (vgl. Bunge 2012: 310). Dabei stehen insbesondere **Aspekte von Umweltgerechtigkeit im Zusammenhang mit Grün- und Freiraumentwicklung** im Fokus, wie die folgenden ExWoSt-Projekte zeigen:
 - **„Green Urban Labs“** (seit September 2016): Kommunen erproben in Modellvorhaben neue Wege, um urbanes Grün zu stärken. Ein Schwerpunkt ist hierbei eine **ausgewogene Grünraumversorgung in sozial benachteiligten Lagen**, um dem häufig zu beobachtenden ungleichen Zugang zu grünen Freiräumen entgegenzuwirken (BBSR 2020).
 - **„Grün in der Stadt – Maßnahmen zur Grün- und Freiraumentwicklung im Rahmen der Städtebauförderung“** (Juli 2016–Juli 2018): In diesem Projekt wurde für alle Städtebauförderungsprogramme exemplarisch untersucht, wie Grün- und Freiraumbelange bislang konzeptionell und auf Projektebene realisiert werden. **Ein Ergebnis hierbei war, dass viele der analysierten grünen Projekte einen Beitrag für Umweltgerechtigkeit, Umweltbildung und Gesundheitsvorsorge leisten** (BBSR 2019).
 - **„Weißbuchprozess ‚Grün in der Stadt‘“** (Dezember 2015–Mai 2018): Das „Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt“ enthält erstmals konkrete Handlungsempfehlungen und Umsetzungsmöglichkeiten des Bundes für mehr Grün in der Stadt. Diese beziehen sich unter anderem auf das Handlungsfeld „Stadtgrün sozial verträglich und gesundheitsförderlich entwickeln“. Dabei wird auch auf die **Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit** abgestellt: „Der Bund wird sich dafür einsetzen, dass bis zum Jahr 2020 die Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnumfeldnahen Grüns deutlich erhöht und die Grünflächenversorgung in sozial benachteiligten Wohngebieten möglichst an den gesamtstädtischen Durchschnitt angeglichen wird“ (BMUB 2017b: 23). Bereits im Jahr 2013 wurde die Initiative „Grün in der Stadt“ ins Leben gerufen, „um der Aufgabenvielfalt in der Entwicklung des Stadtgrüns gerecht zu werden“ (BMI 2020). Sie arbeitet unter Federführung des BMI integriert und ressortübergreifend und verweist auf Aktivitäten

bzw. Projekte und Veranstaltungen von BBSR, BfN, UBA (unter anderem geförderte Forschungsvorhaben zum Thema Umweltgerechtigkeit) und Julius Kühn-Institut (JKI) (Informationsvernetzung).

- **„Urbane Freiräume – Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume“** (Oktober 2015–Mai 2017; Allgemeine Ressortforschung): In diesem Vorhaben wurden Relevanz und Perspektiven urbaner Frei- und Grünräume für die Umwelt- und Lebensqualität in den Städten untersucht. Dabei wurde mit Blick auf die vielfach zu konstatierende sozialräumliche Ungleichverteilung von Freiräumen auch **Umweltgerechtigkeit thematisiert und empfohlen, die Förderung von Umweltgerechtigkeit als ein neues Handlungsziel für die Freiraumentwicklung zu verankern** (BBSR 2018a).
- **„Handlungsziele für Stadtgrün und deren empirische Evidenz“** (September 2015–April 2017): Im Forschungsprojekt wurden für das Thema Stadtgrün Handlungsziele systematisiert sowie Kenn- und Orientierungswerte erarbeitet. Mit Blick auf den Indikator Grünraumversorgung wird empfohlen, die Orientierungswerte für benachteiligte Stadtgebiete mit einem erhöhten Bedarf an zusätzlichem Freiraum bedarfsorientiert anzupassen. Zudem wird **angeregt, Umweltgerechtigkeit über ein sozialräumliches und gesundheitsbezogenes Umweltmonitoring zu fördern**. Darüber hinaus wird der Bund aufgefordert zu prüfen, eine mangelnde Grünraumversorgung und Grünerreichbarkeit als Kriterium zur Begründung eines städtebaulichen Missstandes in die Vorschriften zu den städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen (§ 136 BauGB) aufzunehmen (BBSR 2017a: 117 f.).
- **„Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt“** (Oktober 2015–November 2016). In dem Forschungsprojekt wurde **untersucht, inwieweit der Ansatz Umweltgerechtigkeit im Programm Soziale Stadt inzwischen verankert ist**. Dafür wurden Länder und Kommunen befragt und eine bundesweite Recherche von guten Beispielen durchgeführt. Zudem wurden **Handlungsempfehlungen entwickelt, um das Thema Umweltgerechtigkeit im Programm Soziale Stadt zu fördern** (BMUB 2016b).

Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit

- ▶ **Nationale Stadtentwicklungspolitik (NSP)**: „Einen übergeordneten Rahmen [für Aktivitäten der Stadtentwicklungspolitik auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen] bildet die im Jahr 2007 vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, der Bauministerkonferenz, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Städtetag ins Leben gerufene Nationale Stadtentwicklungspolitik. Sie hat das Ziel, Handelnde und Interessierte zum Thema Stadt zusammenzubringen, versteht sich dafür als Kommunikationsplattform, thematisiert aktuelle stadtgesellschaftliche und städtebauliche Trends, greift beispielhafte Handlungs- und Lösungsansätze (unter anderem im Rahmen innovativer Pilotvorhaben) auf und dient so insgesamt dem Erfahrungsaustausch. Insbesondere die Themenfelder zivilgesellschaftliches Engagement, neue Kooperations- und Beteiligungsformen, soziale Kohäsion, innovative Wirtschaftsentwicklung, Klimaschutz, Baukultur und regionale Kooperation stehen auf der Agenda“ (BMVBS o.D.: 27). Die Analyse vor allem des Webauftritts der NSP zeigt jedoch, dass hier unter den Stichworten „Umweltgerechtigkeit“ oder „Umwelt“ keine Projekte geführt werden. In Verbindung mit dem Schlagwort „Gesundheit“ lassen sich ebenfalls keine Projekte identifizieren, die für den Themenzusammenhang Umweltgerechtigkeit von Bedeutung sind oder sein können (BMI o.J.).

Beim jährlichen **NSP-Kongress** stand **Umweltgerechtigkeit** dagegen **im Jahr 2018** auf der Agenda. Eine eigene **Arena** widmete sich hier dem **Thema „Stadt zum Durchatmen – Klimaschutz, Umweltgerechtigkeit und Gesundheit“** (BBSR 2017b). Hier wurde unter anderem darüber diskutiert, welchen Beitrag Städte zu Umweltgerechtigkeit leisten können, wie Kommunen durch integrierte Konzepte der Kumulation von Umweltbelastungen begegnen können und wie Programme wie die Städtebauförderung, den Prozess unterstützen können (ebd.: 26).

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) / Gesundheitsressort

Die Ressortforschung des BMG hält einige Förderprogramme bzw. Unterstützungsmöglichkeiten vor, bei denen sich zumindest im Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention **Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit** herstellen lassen. Auf der entsprechenden Website des BMG heißt es dazu unter anderem: „Prävention kann nur wirken, wenn die Bedarfe und Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen ebenso wie die Herausforderungen in verschiedenen Lebensphasen und Lebenswelten berücksichtigt werden“ (VDI/VDE Innovation + Technik GmbH o.J.). Und weiter: „Dazu werden unterschiedliche Trägerorganisationen und Akteure eingebunden, beispielsweise (...) – insbesondere in Verbindung mit Gesundheitsförderung – (...) Personen, die in Kommunen Verantwortung tragen (...). Lebensweltbezogene Ansätze (beispielsweise in (...) Stadtquartieren) sind in diesem Handlungsfeld von besonderer Bedeutung, ebenso wie das Ziel, die gesundheitliche und geschlechtsbezogene Chancengleichheit zu fördern. Unter anderem liefert das Präventionsgesetz dafür den regulatorischen Rahmen“ (ebd.). So wird auch im „Ersten Präventionsbericht“, der von der Nationalen Präventionskonferenz (NPK) im Jahr 2019 vorgelegt wurde, und in dem die Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung der beteiligten Institutionen – darunter auch das BMG – dargestellt sind, auf Aktivitäten zur Verminderung ungleicher Gesundheitschancen hingewiesen und auch an verschiedenen Stellen einige Bezüge zu Umweltschutz und Umweltpolitik hergestellt (NPK 2019).

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) / Verkehrsressort

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unterstützt mit verschiedenen Förderprogrammen Kommunen dabei, Verkehr nachhaltiger zu gestalten sowie – dadurch oder begleitend – Lärm und Luftverschmutzung zu reduzieren. Damit werden Aspekte von Umweltgerechtigkeit jedoch allenfalls indirekt adressiert.

Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit

- ▶ **2013:** „Mit dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen **Nationalen Radverkehrsplan 2020 – Den Radverkehr gemeinsam weiterentwickeln**‘ (NRVP) soll der **Radverkehr als Bestandteil einer integrierten Verkehrspolitik und nachhaltigen Mobilitätspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden** gefördert werden. Als Teil dieser integrierten Verkehrs- und Mobilitätspolitik zielt er über die Förderung des Radverkehrs hinaus auch auf eine Stärkung des sogenannten Umweltverbunds aus Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), Fuß- und Radverkehr insgesamt. (...) Der Radverkehr soll gemeinsam mit dem Fußgängerverkehr künftig noch stärker als bisher als eine weitere Säule des Mobilitätssystems neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Personenverkehr berücksichtigt werden“ (BMJV 2017: 1).
- ▶ **2017:** „**Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020**“: „Der Bund hat auf dem zweiten Kommunalgipfel am 28. November 2017 mit dem ‚Sofortprogramm Saubere Luft‘ ein Maß-

nahmenpaket für **bessere Luft in Städten** aufgelegt“, ergänzt um die Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ auf dem dritten Kommunalgipfel am 3. Dezember 2018 (BMVI 2020).

- ▶ **1.9.2017:** Bekanntmachung der Richtlinie zur **Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans**. Zum Zweck dieser Fördermaßnahme heißt es: „Der Radverkehr stellt einen wichtigen und wachsenden Anteil am Verkehrsaufkommen in Deutschland dar. Darüber hinaus liefert er mit seinen **positiven Effekten auf die Umwelt, das Klima, die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden sowie die Gesundheit der Menschen** Beiträge zu vielen aktuellen und zukünftigen verkehrspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen“ (BMJV 2017: 1). Als Fördergegenstände werden genannt: „nicht investive Vorhaben im Bereich des Radverkehrs, die (...) einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Radverkehr in Deutschland leisten (...) und/oder die nachhaltige Mobilität sichern (z. B. durch effektive Verknüpfung des Fahrrads mit anderen Verkehrsmitteln, insbesondere dem ÖPNV)“ (ebd.: 2). Dazu können gehören: „Informations- und Kommunikationskampagnen (...), Wettbewerbe, technische Innovationen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie sonstige geeignete Vorhaben, die der Koordinierung und Förderung des Radverkehrs dienen“ (ebd.).
- ▶ **2019:** In Aufstellung befindet sich der **Nationale Radverkehrsplan 3.0** (BMVI o.J.), die mit einer umfangreichen Bürgerbeteiligung startete.

Ressortübergreifend

In einigen Fällen arbeiten verschiedene Bundesministerien im Feld Umwelt und Gesundheit zusammen: Die drei für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständigen Bundesministerien – BMU, BMG und BMELV – rücken mit dem Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit die Zusammenhänge zwischen Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage in den Vordergrund. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das Robert Koch-Institut (RKI) und das Umweltbundesamt (UBA) sind unterstützend im APUG tätig (vgl. Bunge 2012: 307).

Zwischenfazit: Aktivitäten verschiedener Bundesministerien zu Umweltgerechtigkeit

Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse aus dem Bereich der Bundesministerien für Umwelt, Stadtentwicklung, Gesundheit sowie für Verkehr zeigen, dass die einzelnen Ministerien das Thema Umweltgerechtigkeit entweder direkt in ihre Aktivitäten einbeziehen oder dazu Beiträge leisten, die man als „potenziell unterstützend“ bezeichnen kann. Ebenfalls differenziert werden kann nach je eigenen themenbezogenen Aktivitäten und solchen, die das Handeln anderer Akteure unterstützen und/oder vernetzen.

Konkret fällt auf, dass Definition, Konzept, Handlungsansatz von Umweltgerechtigkeit in erster Linie vom Bundesumweltministerium vorangetrieben wird – dies bereits seit spätestens 2008 in unterschiedlichen Formen: Dazu gehören in erster Linie (die Förderung von) Veranstaltungen wie Fachtagungen und -kongresse, die Förderung themenbezogener Forschungsprojekte Dritter – zum Beispiel des Difu –, eigene Veröffentlichungen und Berichte im Zusammenhang mit Umweltgerechtigkeit, Beiträge dazu in Veröffentlichungen anderer Akteure – beispielsweise der Bundesregierung – sowie sonstige Aktivitäten. Zu letzteren gehört die schriftliche Befragung relevanter Akteure im Themenfeld Umweltgerechtigkeit zur Umsetzung der Beschlüsse, die im Rahmen der 86. und 87. Umweltministerkonferenz zum Thema „Soziale Aspekte der Umweltpolitik“ getroffen wurden.

Im für Stadtentwicklung zuständigen Bundesministerium (derzeit ist dies das BMI) liegt unter anderem die Verantwortung für die Nationale Stadtentwicklungspolitik (NSP) und das Forschungsprogramm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt). In letzterem finden sich Aktivitäten, in denen Umweltgerechtigkeit unmittelbar adressiert wird, in der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ist dies dagegen bislang kaum der Fall. Deutlichere Berührungspunkte zu Umweltgerechtigkeit – sowohl unmittelbare als auch im Sinne von mittelbaren Bezügen zu einzelnen Aspekten dieses Ansatzes – finden sich in der Mehrzahl der (alten und neuen) Städtebauförderungsprogramme (siehe ausführlich unter Punkt 1.2.2). Und mit dem Weißbuchprozess und der Initiative „Grün in der Stadt“ vernetzt das BMI in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bau, Stadt und Raumforschung (BBSSR), dem Umweltbundesamt (UBA), dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Julius Kühn-Institut verschiedene Akteure bzw. deren Handeln und Wissensstand zum Thema Stadtgrün. Hier finden sich direkte Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit.

Bis hierhin zeigt sich insgesamt: Das Bundesumweltministerium ist sowohl eigenständig als auch in Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren vor allem in puncto Weiterentwicklung und Verbreitung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit sehr aktiv. Ebenfalls große Aktivitäten zeigt(en) die Bundesministerien, in denen die Ressortzuständigkeit für Stadtentwicklung lag und liegt – zwar meist seltener mit direkter Adressierung von Umweltgerechtigkeit, häufig weisen die Aktivitäten jedoch Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit auf. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Entwicklung von (benachteiligten) Stadtquartieren sowie allgemein grüner Infrastrukturen und gesunder Lebensverhältnisse in den Städten bzw. städtischen Teilräumen. Damit wird die sozial-räumliche Ebene von Umweltgerechtigkeit ebenso adressiert wie das Themenfeld „Grün- und Freiraumentwicklung“ in seinen sozial-räumlichen Zusammenhängen.

Eher im Randbereich von Umweltgerechtigkeit bewegen sich die Bundesministerien für Gesundheit sowie für Verkehr. Hier lassen sich keine direkten Bezüge zu Umweltgerechtigkeit als integrativen Ansatz herstellen, wohl aber zu Einzelaspekten: Die Unterstützung von Gesundheitsförderung und Prävention auf kommunaler Ebene – auch im Quartierskontext – durch das Bundesministerium für Gesundheit sowie die Förderung von Maßnahmen für sauberere Luft in Städten, des kommunalen Klimaschutzes und des nachhaltigen (Fahrrad-)Verkehrs in Kommunen durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur können zu mehr Umweltgerechtigkeit beitragen.

4.1.3 Nachgeordnete Bundesbehörden

Von den nachgeordneten Bundesbehörden wurden in vorliegender Analyse Dokumente derjenigen Bundesämter und -institute einbezogen, die – wie die entsprechenden Bundesministerien auch – einen direkten oder zumindest mittelbaren Bezug zu Umweltgerechtigkeit aufweisen.

Umweltbundesamt (UBA)

Das UBA fördert als Deutschlands zentrale Umweltbehörde seit Mitte der „00er“-Jahre gemeinsam mit dem BMU Forschungsvorhaben, Publikationen und Veranstaltungen zu Umweltgerechtigkeit und ist damit einer der „treibenden“ Akteure für die Qualifizierung und Verbreitung dieses Ansatzes:

- ▶ **2008:** gemeinsame Veranstaltung von BMU und UBA „**Umweltgerechtigkeit – die soziale Verteilung von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen**“ (siehe Kapitel 1.1.2).
- ▶ **2009:** BMU-/UBA-geförderter DUH-Kongress „**Umweltgerechtigkeit – Handlungsmöglichkeiten für mehr soziale Gerechtigkeit durch kommunalen Umweltschutz**“ (siehe Kapitel 1.1.2).

- ▶ **2009/2010:** BMU-/UBA-gefördertes **Projekt „Umweltgerechtigkeit von Geburt an“** (siehe Kapitel 1.1.2).
- ▶ **2012 – 2014:** BMU(B)-/UBA-gefördertes **Forschungsprojekt „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“** (siehe Kapitel 1.1.2).
- ▶ **2015 – 2019:** BMU(B)-/UBA-gefördertes **Forschungsprojekt „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen“** inklusive Erstellung einer **Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit** (siehe Kapitel 1.1.2).
- ▶ Auch speist das UBA – ebenfalls gemeinsam mit dem BMU(B)) – seine Erkenntnisse zu Umweltgerechtigkeit regelmäßig in den **Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung** ein (Bunge 2012: 308). Beispielhaft kann der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung genannt werden, in welchem zum Kernindikator „Wohnen und Mietbelastung“ unter anderem über die Belastung durch Lärm und/oder Luftverschmutzung berichtet wurde. Hierbei wurde auch **auf das Modellvorhaben „Umweltgerechtigkeit im Land Berlin“ verwiesen**, welches zeigt, dass insbesondere Bewohner*innen von sozial benachteiligten Quartieren vergleichsweise hohen Luftbelastungen und ungünstigen bioklimatische Bedingungen ausgesetzt sind (BMAS 2013: 390).

Darüber hinaus weist das UBA eine Vielzahl eigenständiger Aktivitäten auf, mit denen der Ansatz Umweltgerechtigkeit befördert wird; dazu zählen neben entsprechenden Fachaufsätzen und Buchpublikationen von UBA-Mitarbeiter*innen:

- ▶ **2018:** Die **UBA-Forschungsagenda „Urbaner Umweltschutz“** aus dem Jahr 2018 umfasst drei inhaltliche Themencluster. Hierzu zählt der Themencluster 1 „Umweltschonende, sozialverträgliche und gesundheitsfördernde Stadtentwicklung“, in dem unter anderem im Zusammenhang mit der Erhaltung und Entwicklung einer hohen städtischen Umweltqualität der Ansatz Umweltgerechtigkeit mit den darin zu betrachtenden Wechselbeziehungen zwischen Umwelt, gesunden Umweltverhältnissen und damit bestmögliche umweltbezogene Gesundheitschancen für alle unabhängig von ihrer sozialen Lage im Rahmen der Stadtentwicklung hervorgehoben wird. U.a. wird in diesem Kontext Forschungsbedarf zur Operationalisierung des Themas Umweltgerechtigkeit in der Städtebauförderung formuliert (UBA 2018a: 24ff.).
- ▶ **2018:** In den Grundzügen einer **Fußverkehrsstrategie mit dem Titel „Geht doch!“**, die vom UBA im Jahr 2018 veröffentlicht wurde, wird ausgeführt, dass verbesserte Rahmenbedingungen für den Fußverkehr eine sozial- und geschlechtergerechte Mobilität sowie die Teilhabe „aller Altersgruppen und sozialen Schichten sowie von Menschen mit körperlichen Einschränkungen“ bewirken und zugleich **den Ansatz Umweltgerechtigkeit unterstützen können** (UBA 2018b: 24). In diesem Zusammenhang wird auch auf die Reduzierung von Luftschadstoffen und Lärm durch mehr Fußverkehr hingewiesen, was einen wesentlichen Beitrag für mehr Umweltgerechtigkeit darstellt (ebd.: 26).
- ▶ **Seit 1985** führt das UBA die **Deutsche Umweltstudie zur Gesundheit** (GerES; zuvor Umwelt-Survey) durch. Gegenstand sind Untersuchungen des UBA, inwieweit und durch welche Schadstoffe und Umwelteinflüsse die Bevölkerung Deutschlands belastet ist – unter anderem Chemikalien oder Lärm. „Die erste Deutsche Umweltstudie zur Gesundheit fand zwischen 1985 und 1986 statt. (...) Seither gab es drei weitere Studien. 1991 konnte zum ersten Mal die Bevölkerung in Ostdeutschland einbezogen werden, zwischen 2003 und 2006 analysierte das UBA (...) [die] Gesundheit von Kindern (...). Auch in der aktuellen Deutschen Umweltstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, GerES 2014-2017 steht wieder die junge Generation im Mittelpunkt. Die Deutsche Umweltstudie zur Gesundheit ist Teil des

bundesweiten Gesundheitsmonitorings des Robert Koch-Instituts (RKI)“ (UBA 2021a). Die Daten dienen unter anderem zur Analyse der Verteilung von Umweltbelastungen und zeigen im Ergebnis auf, dass sozial **benachteiligte Menschen vielfach stärker von Umweltbelastungen betroffen** sind (UBA 2021b).

- ▶ Kontinuierlich hält das UBA verschiedene **umweltrelevante Daten** unter anderem zum **Zusammenhang von Umwelt, Gesundheit und soziale Lage** vor. Das Thema **Umweltgerechtigkeit** nimmt hier eine zentrale Rolle ein (ebd.).

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Das BfN als wissenschaftliche Behörde des Bundes verfolgt im Hinblick auf Umweltgerechtigkeit primär den Aspekt eines sozial-räumlich gerechten Zugangs zu Umweltressourcen, insbesondere mit Blick auf eine Verbesserung der Grünflächenverfügbarkeit und -erreichbarkeit auf kommunaler Ebene. Hintergrund hierfür ist die Vision für urbane Landschaften der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, die eine Erhöhung der Durchgrünung von Siedlungen bis 2020 vorsieht (vgl. Böhme/Preuß 2017: 47 f.). Das BfN verfolgt in diesem Zusammenhang projektorientierte und konzeptionelle Aktivitäten vorrangig durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungs- (F+E-) Vorhaben und die Verbändeförderung:

Direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit

- ▶ **2011 – 2013:** Im Zuge des F+E-Vorhabens „**Grün, natürlich, gesund**“ wurden die Potenziale, Grenzen und Synergien der Entwicklung von Stadtgrün und Stadtnatur im Hinblick auf die Entwicklung gesundheitsfördernder Stadtumwelten untersucht. In diesem Zusammenhang wurde das Thema **Umweltgerechtigkeit explizit im Kontext von Partizipation, also gesellschaftlicher Teilhabe, betrachtet** (Rittel u.a. 2014).
- ▶ **2012 – 2018:** Im Zusammenhang mit der Studie „**Naturkapital Deutschland – TEEB DE**“ – ebenfalls ein F+E-Vorhaben – steht ein Hauptbericht unter dem Thema „**Ökosystemleistungen in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen**“. Darin wird das **Thema Umweltgerechtigkeit im Kontext der Stadtnatur und ihrer Wirkungen auf den sozialen Zusammenhalt** ausgeführt. Dabei wird auf die wohnungsnahe Verfügbarkeit von Grün- und Freiflächen sowie deren Bedeutung unter anderem im Zusammenhang mit Urban Gardening und Kleingärten eingegangen (Kowarik u.a. 2017: 126). Weiterhin wird die **Bedeutung von Grünräumen für die gesundheitsfördernde Stadtentwicklung** dargestellt, wobei auf den engen Zusammenhang zwischen Umwelt und Gesundheit verwiesen wird (ebd.: 98ff.). Ebenso wird die **Bedeutung von Stadtgrün für die Förderung guter Lebensbedingungen** in den Städten dargestellt, wobei explizit die Faktoren saubere Luft (ebd.: 71ff.) und Lärm (ebd.: 80ff.) angesprochen werden.

Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit

- ▶ **2009 – 2019:** Im Rahmen des F+E-Vorhabens „**Urbane Wälder**“ wurden **urbane Brachflächen ökologisch und sozial in Wert gesetzt** und damit „faktisch“ ein **Beitrag zu Umweltgerechtigkeit** geleistet (vgl. Böhme/Preuß 2017: 48).
- ▶ **2013 – 2015:** Im Rahmen des F+E Vorhabens „**Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung**“ wurden **Orientierungswerte für eine sozial gerechte Grün- und Freiraumversorgung** erörtert (vgl. Böhme/Preuß 2017: 48)

- ▶ **2014 – 2016:** Im F+E-Vorhaben „**Bundesweite Indikatoren zu Ökosystemleistungen**“ wurden Orientierungswerte für eine höhere Durchgrünung der Siedlungen entwickelt, darunter ein **Indikator zur Erreichbarkeit von Grünflächen** in Städten (vgl. Böhme/Preuß 2017: 48).
- ▶ **2017:** Das BfN hat im Jahr 2017 das „**Bundeskonzzept Grüne Infrastruktur (BKGI)**“ vorgelegt (BfN 2017), in dem die bundesweit relevanten Schwerpunkträume von Naturschutz und Landschaftspflege dargestellt sind. Unter anderem werden dabei **Siedlungsgebiete mit ihrer urbanen grünen Infrastruktur** betrachtet. Neben der Anpassung an den Klimawandel und dem Erhalt und der Entwicklung der biologischen Vielfalt auch die **Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden** als ein Ziel genannt. Zudem wird in dem Konzept betont, dass grüne Infrastruktur im urbanen Raum die Chance bietet, „**Naturschutz, Freiraumplanung und Stadtentwicklung mehr und mehr als ganzheitliches Anliegen zu betrachten**, kommunale Akteure aus dem ‚grünen Bereich‘ der für Umwelt-, Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung und Naturschutz **zuständigen Fachämter zusammenzubringen** und **integrative Ansätze** zusammen mit anderen Disziplinen zu **stärken**, die z.B. für Mobilität oder Gesundheit zuständig sind“ (BfN 2017: 39). Vor diesem Hintergrund werden verschiedene Handlungserfordernisse abgeleitet, unter anderem die **Förderung von wohnortnahe urbanem Grün, um den Austausch zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen zu ermöglichen**, die **Entwicklung von Stadtgrün in mit Grünflächen unterversorgten Wohngebieten**, die **Förderung von Urban-Gardening-Projekten zur qualitativen Aufwertung von grünflächenarmen Quartieren** (vgl. Böhme/Preuß 2017: 48).
- ▶ **2011 – 2018:** Im F+E-Vorhaben „**Naturerfahrungsräume**“ ging es um die **Entwicklung urbaner Brachflächen mit ihrer Bedeutung für mehr Umweltgerechtigkeit** (ebd.).
- ▶ **2019 – 2022:** In dem vom BfN geförderten F+E-Vorhaben „**Stadtnatur erfassen, schützen, entwickeln – Naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung des Masterplans Stadtnatur**“ stehen Orientierungswerte für die Grünausstattung und Erholungsversorgung im Fokus des (BfN 2019).
- ▶ Im Rahmen der Verbändeförderung förderte das BfN das **Projekt „Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Grün“**, in dem der Deutsche Rat für Landespflege e.V. (DRL) und der Bund Heimat und Umwelt e.V. (BHU) bundesweit gelungene Beispiele der Zusammenarbeit von Kommunen mit Privatwirtschaft und Bürger*innen bei der Nutzung und Pflege des Stadtgrüns identifiziert und aufbereitet hat (DRL/BHU o.J.). Bei der Auswahl der Beispiele wurden auch soziale Aspekte wie die Beteiligung benachteiligter Bevölkerungsgruppen berücksichtigt und damit **implizit das Thema Verfahrensgerechtigkeit als wesentliches Element von Umweltgerechtigkeit adressiert**.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Das BBSR betreut als Ressortforschungseinrichtung des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) das BMI-Forschungsprogramm „Experimenteller Wohn- und Städtebau (ExWoSt)“, mit dem auch Fragen von Umweltgerechtigkeit in den Blick genommen werden (vgl. Bunge 2012: 310), unter anderem in folgenden Projekten zur Grün- und Freiraumentwicklung (für eine Kurzdarstellung dieser Projekte und ihrer Bezüge zu Umweltgerechtigkeit vgl. Kapitel 1.1.2: Bundesministerien [Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, zuständig für den Bereich Stadtentwicklung]):

- ▶ „Green Urban Labs“ (seit 2016),

- ▶ „Grün in der Stadt – Maßnahmen zur Grün- und Freiraumentwicklung im Rahmen der Städtebauförderung“ (Juli 2016–Juli 2018),
- ▶ „Weißbuchprozess ‚Grün in der Stadt‘“ (2015–2018),
- ▶ „Urbane Freiräume – Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume“ (2015–2017; Allgemeine Ressortforschung),
- ▶ Handlungsziele für Stadtgrün und deren empirische Evidenz“ (2015–2017),
- ▶ „Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt“ (2015–2016).

Zudem hält das BBSR Daten vor, mit denen nachgewiesen werden kann, dass vor allem sozial benachteiligte Quartiere (Soziale-Stadt-Gebiete) im Hinblick auf Umweltressourcen – konkret Grünflächen – durchschnittlich schlechter ausgestattet sind (vgl. Böhme/Preuß 2017: 48).

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) inklusive Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“

Die BZgA koordiniert als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit gemeinsam mit nationalen Kooperationspartnern (Gesetzliche Krankenversicherungen, Gesundheitsministerien der Länder, Landesvereinigungen für Gesundheitsförderung) den 2003 von der BZgA initiierten **bundesweiten Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“** (vgl. hierzu und im Folgenden: Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. o.J.). Der Verbund zielt auf den **Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten und damit auf gesundheitliche Chancengleichheit**. Ihm gehören insgesamt 74 Partnerorganisationen an (unter anderem Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag, Deutsches Institut für Urbanistik, Gesunde Städte-Netzwerk, Umweltbundesamt). Ein **Schwerpunktthema des Verbundes ist die sozialraumorientierte Gesundheitsförderung**. Dabei wird auf Stadtteile und Quartiere abgestellt, „in denen sich Belastungen wie hohe Arbeitslosigkeit, schlechte Wohnbedingungen, hohes Verkehrsaufkommen und wenige Grün- und Spielflächen sowie wenig soziale Unterstützung bündeln“ (ebd.) – sich also **Mehrfachbelastungen im Sinne des Ansatzes Umweltgerechtigkeit** konzentrieren. Vor dem Hintergrund, dass wichtige Einflussfaktoren (z.B. Wohnungsbau, Verkehrsplanung, Umweltschutz) auf den Gesundheitszustand der Wohnbevölkerung nicht durch den Gesundheitssektor beeinflusst werden können, zielt der Verbund darauf, sozialraumorientierte Gesundheitsförderung als Bestandteil umfassender Entwicklungskonzepte zu verankern, insbesondere der sozialen und integrierten Stadtteilentwicklung. Damit verfolgt der Verbund einen fach- und ressortübergreifenden sowie quartiersbezogenen Ansatz und weist **direkte Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit** auf.

Darüber hinaus ist **Umweltgerechtigkeit** einer der 118 Begriffe, die **in dem von der BZgA herausgegebenen Glossar zu Leitbegriffen der Gesundheitsförderung und Prävention**, ausführlich definiert und erläutert werden (Bunge/Böhme 2019).

Robert Koch-Institut (RKI)

In seiner Forschungsagenda weist das RKI als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die drei Themenfelder „Evidenzbasierung und Evaluierung von Maßnahmen“, „Methodische Fortentwicklung“ sowie „Determinanten von Gesundheit und Krankheit“ aus, wobei sich in letztgenanntem **Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit** finden: Unter dem Punkt „Gesellschaftliche Rahmenbedingungen“ wird unter anderem ausgeführt: **„Das RKI analysiert die sozialen Determinanten der Gesundheit und die daraus resultierenden gesundheitlichen Ungleichheiten unter Berücksichtigung relevanter gesellschaftlicher Entwicklungen**. Die Analysen sollen Gesundheitsprobleme und Krankheitsrisiken

aufzeigen, die mit nachteiligen Lebensbedingungen zusammenhängen. (...) Dazu werden im Rahmen des **Gesundheitsmonitorings** umfassende **Informationen zur sozialen Lage und zu Lebenswelten** erhoben und bestehende Instrumente weiterentwickelt. Mit Blick auf die verschiedenen sozialen Determinanten sollen dabei auch in Zukunft spezifische Zusammenhänge mit Einkommen, Bildung und Beruf beschrieben, andererseits aber auch ein vertiefender Blick auf Lebenswelten wie Arbeitsplatz, Familie, Schule oder das **Wohnumfeld** gelenkt werden. Wichtige Forschungsperspektiven erschließen sich dabei aus Wechselwirkungen zwischen Lebenswelten, Geschlecht und sozialer Lage (...)“ (RKI 2018: 12). Zum Unterkapitel „Umwelt und Gesundheit“ heißt es unter anderem: „Angesichts der gesellschaftlichen wie politischen Bedeutung des **Themengebietes Umwelt und Gesundheit** kommt dem Thema eine **Brücken- oder Netzwerkfunktion** zu (...)“ (RKI 2018: 12f.).

Das RKI weist in Veröffentlichungen entsprechend immer wieder auf unterschiedliche Belastungszustände hin, die sich auch aus den sozioökonomischen Unterschieden im Kontext von Umweltbelastungen ergeben (vgl. auch Böhme/Preuß 2017: 50).

Behördenübergreifend

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das Robert Koch-Institut (RKI) und das Umweltbundesamt (UBA) geben gemeinsam die Zeitschrift „**UMID: Umwelt und Mensch - Informationsdienst**“ heraus. Zwei Ausgaben des UMID beschäftigen sich exklusiv mit dem Thema Umweltgerechtigkeit:

- ▶ Ausgabe 2/2008: **Umweltgerechtigkeit – Umwelt, Gesundheit und soziale Lage** (Aktivitäten und Forschungsprojekte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die in die Analyse umweltbedingte Gesundheitsrisiken soziale Faktoren einbeziehen),
- ▶ Ausgabe 2/2011: **Themenheft Umweltgerechtigkeit II** (Beispiele zu Umweltgerechtigkeit aus Forschung und Praxis) (deutschsprachige Ausgabe und englische Übersetzung).

In weiteren Ausgaben sind (mehrere) Einzelbeiträge zu Umweltgerechtigkeit enthalten.

Zwischenfazit: Aktivitäten nachgeordneter Bundesbehörden zu Umweltgerechtigkeit

Analog zu den für Umwelt und für Stadtentwicklung zuständigen Bundesministerien sind deren nachgeordnete Bundesbehörden Umweltbundesamt (UBA), Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ebenfalls entweder direkt zu oder im weiteren Kontext von Umweltgerechtigkeit aktiv.

So entwickelt das UBA als Deutschlands zentrale Umweltbehörde Definition, Konzept und Handlungsansatz von Umweltgerechtigkeit stetig weiter und bemüht sich um die Verbreitung dieses Ansatzes durch die Förderung von Forschungsvorhaben, Publikationen und Veranstaltungen oder auch mit eigenen Veröffentlichungen und Strategien.

Ebenfalls rund um das Thema Umweltgerechtigkeit aktiv ist das Bundesamt für Naturschutz (BfN): Als wissenschaftliche Behörde des Bundes betreibt es eigene Forschung und fördert Forschungsvorhaben Dritter. Inhaltlich stehen im Hinblick auf Umweltgerechtigkeit Fragen des Ressourcenzugangs im sozial-räumlichen Zusammenhang im Vordergrund, wobei Terminus und Konzept Umweltgerechtigkeit explizit genutzt und transportiert werden.

Das BBSR als Ressortforschungseinrichtung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) betreut unter anderem die wissenschaftliche Begleitforschung zu den Städtebauförderungsprogrammen („Bundestransferstellen“) sowie das BMI-Forschungsprogramm ExWoSt – hier sind unter anderem von Fragen der integrierten Quartiersentwicklung und damit

verbundenen Umweltaspekten von Bedeutung, und auch das Thema Umweltgerechtigkeit wird – wenn auch seltener – direkt adressiert.

Umweltgerechtigkeit wird auch von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit thematisiert, vor allem im Kontext des Kooperationsverbundes „Gesundheitliche Chancengleichheit“, der von der BZgA federführend koordiniert wird.

Ein wichtiger Hinweisgeber auf umweltgerechte Situationen vor Ort und daraus erwachsende Gesundheitsimplikationen insbesondere für vulnerable Gruppen ist das Robert Koch-Institut (RKI) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Und über ihre Fachzeitschrift „UMID: Umwelt und Mensch – Informationsdienst“ engagieren sich die gemeinsamen Herausgeber Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), RKI und UBA für die Weiterverbreitung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit.

4.1.4 Nichtregierungsorganisationen

In die vorliegende Untersuchung wurden auch bundesweit organisierte Nichtregierungsorganisationen einbezogen, sofern sie über ihre jeweils relevanten Dokumente einen direkten oder mittelbaren Bezug zu Umweltgerechtigkeit bzw. zu den Themen Umwelt, Naturschutz, Gesundheit und/oder Stadtentwicklung aufweisen.

Arbeitsring Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V. (ALD)

Der Arbeitsring Lärm der DEGA (ALD) „hat sich die Aufgabe gestellt, auf der Basis fachlicher Kompetenz und Unabhängigkeit den Schutz gegen Lärm in Deutschland zu verbessern“ (DEGA/ALD o.J.) und dabei auch die Bevölkerung für Lärmprobleme und damit zusammenhängende Gesundheitsbelange zu sensibilisieren bzw. alle Schichten der Bevölkerung gleichermaßen anzusprechen (vgl. Böhme/Preuß 2017: 47). In seinem Positionspapier zur Innenentwicklung stellt der ALD zwar keinen Bezug zu Umweltgerechtigkeit her, verweist jedoch – neben dem grundsätzlichen Anliegen des umfassenden Lärmschutzes im Kontext stadtplanerischer Belange – unter anderem auf die Bedeutung einer „Doppelten Innenentwicklung“ (ALD 2020: 8). Damit finden sich hier **Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit**.

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Der Beirat des BDLA verabschiedete am 7. April 2017 die **Erfurter Erklärung „Grüne Infrastruktur in Stadt und Land – für Umweltgerechtigkeit und ökologische Entwicklung“**. Darin wird festgestellt, dass Grünstrukturen und Landschaftsräume durch urbane Verdichtung und vielfältigere Nutzungsansprüche an Freiraum und Landschaft zunehmend belastet werden. Eine Stärkung innerstädtischer Freiräume könne diesem Druck entgegenwirken und neben ihren ökologischen auch ihre kulturellen und **sozialen Qualitäten stärken** (BDLA 2017). Damit ist zumindest in diesem Kontext eine **direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit** erkennbar. Zudem **widmete der BDLA im Jahr 2018 eine Ausgabe seiner Verbandszeitschrift** „Landschaftsarchitekten“ im Schwerpunkt **dem Thema Umweltgerechtigkeit**. In verschiedenen Beiträgen wird ein Überblick zum Thema Umweltgerechtigkeit gegeben und dargestellt, wie der Ansatz Umweltgerechtigkeit in Kommunen verankert werden kann (BDLA 2018).

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Die Bundesdelegiertenversammlung des BUND hat im November 2020 einen **Beschluss über soziale Gerechtigkeit in der ökologischen Transformation** gefasst was deutliche **Bezüge zu**

Aspekten von Umweltgerechtigkeit aufweist. Demnach setzt sich der Verband für Umweltgerechtigkeit auf globaler und nationaler Ebene ein. Festgemacht wird dies am 1,5 Grad-Klimaziel und an der Tatsache, dass insbesondere sozial benachteiligte und einkommensschwache Menschen besonders von Umweltschäden betroffen sind (Klimagerechtigkeit) (BUND 2020a). In einer Reihe von Umweltthemen appelliert der Verband seit geraumer Zeit für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Landschaft, für mehr Biodiversität (unter anderem in den Städten), für den Schutz der Umweltmedien, die Energie- und Mobilitätswende, für die Klimaanpassung sowie eine umweltgerechte Wirtschaftsweise in Industrie und Landwirtschaft. Deutlich wird dies unter anderem in einer **Stellungnahme des BUND zur Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021** (BUND 2020b).

Auch in verschiedenen Einzelaktivitäten des BUND wurde der Zusammenhang von Umweltbelastung, sozialer Lage und Verteilungsgerechtigkeit thematisiert. So wurde der **BUND-Forschungspreis 2017 für eine Dissertation zum Thema „Sozialräumliche Verteilung von verkehrsbedingtem Lärm und Luftschadstoffen am Beispiel Berlins“** vergeben: „Für den BUND ist diese Arbeit besonders auszeichnungswürdig, weil sie beispielhaft belegt, dass die Beseitigung von Umweltbelastungen zugleich Verbesserungen der Lebensbedingungen vor allem unterer Einkommensschichten bewirkt, mithin also positive Verteilungswirkungen hat“, heißt es in der Laudatio (BUND 2017).

Direkt adressiert wurde Umweltgerechtigkeit auf dem **Fachkongress „Umweltgerechtigkeit in Berlin – vom Konzept zur Praxis“** thematisiert, der im Januar 2020 vom Landesverband Berlin des BUND gemeinsam mit dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU e.V.) veranstaltet wurde. Der Kongress richtete sich an Vertreter*innen aus Politik, Zivilgesellschaft, Praxis und Wissenschaft und gab Gelegenheit, sich rund um das Thema Umweltgerechtigkeit zu informieren, auszutauschen und Schnittstellen künftiger Zusammenarbeit auszuloten. Ziel war es, berlin- und bundesweite Strategien und Projekte zusammenzuführen und zukünftige Schritte für Umweltgerechtigkeit mit Schwerpunkt in Berlin zu diskutieren (UfU/BUND 2020).

Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPFG)

Mit Ihrem **Online-Newsletter** vermittelt die BVPFG Informationen inklusive Hinweise auf (internationale) Forschungsergebnisse rund um das Thema Prävention und Gesundheitsförderung. Dazu gehört **vereinzelt auch das Thema lebensweltliche Umweltbedingungen** (BVPFG 2020), so dass hier **Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit** erkennbar sind.

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG)

Im **Geschäftsbericht 2015 – 2018 des Bundesverbands Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG)** werden verschiedene Aktivitäten des Kleingartenwesens im Kontext Umweltgerechtigkeit dargestellt. So werden **Umweltgerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Ökologie und der Einsatz für Natur in den Städten als die Säulen des modernen Kleingartenwesens bezeichnet** (BDG 2019: 12). Die Verbandszeitschrift des BDG – „Der Fachberater“ – hat ihre Ausgabe 2/2018 dem **Themenschwerpunkt „Kleingartenwesen und Umweltgerechtigkeit“** gewidmet. In verschiedenen Beiträgen und mit Praxisbeispielen wird hier dargestellt, welchen Beitrag Kleingärten zu mehr Umweltgerechtigkeit leisten können (BDG 2018). Damit **adressiert der BDG Umweltgerechtigkeit direkt**.

Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)

Die DUH thematisiert in ihren Veröffentlichungen an verschiedenen Stellen **Definition und Handlungsmöglichkeiten für mehr Umweltgerechtigkeit** und adressiert diesen Ansatz auch im Rahmen von Veranstaltungen.

Direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit

- ▶ **2009:** Auf dem vom damaligen BMUB und vom UBA geförderten **Kongress „Umweltgerechtigkeit in Kommunen“** im Jahr 2009 ging es um Handlungsmöglichkeiten, Projekte und Maßnahmen zur Verknüpfung von Umweltschutz und sozialer Chancengleichheit (vgl. Bolte u.a. 2018: 18).
- ▶ **2011:** Beim vom damaligen BMUB und vom UBA geförderten **Kongress „Umweltgerechtigkeit und biologische Vielfalt“** der DUH stand 2011 das Thema im Fokus. Die Bedeutung von Stadtnatur für die Stadtentwicklung sowie die Frage, inwieweit soziale Integration durch zielgruppenspezifische Umweltbildung befördert werden kann, waren zentrale Kongressthemen (vgl. Bolte u.a. 2012: 18).
- ▶ **2014:** Mit Förderung von BMUB und UBA arbeitete die DUH in 2014 heraus, welche Rolle **Beteiligungsprozesse als ein Instrument zur Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit in Kommunen/Quartieren** haben können und wie sie (dafür) ausgestaltet sein sollten (inklusive guter Beispiele aus fünf Kommunen) (DUH 2014).
- ▶ **2015:** Im Jahr 2015 veröffentlichte die DUH mit Förderung von BMUB und UBA einen **„Handlungsleitfaden für Zivilgesellschaft und Kommunen“** zum Thema **„Lebenswerte Stadtquartiere durch Umweltgerechtigkeit“** (DUH 2015). Dieser soll als **„Einstiegsgrundlage** [dienen] und zugleich Impulse zur **Weiterarbeit** am Thema Umweltgerechtigkeit [bieten] (...). Er enthält deshalb neben Problemanalysen gelungene **Beispiele und Handlungsempfehlungen** (ebd.: 7).
- ▶ **2017:** Ebenfalls **Leitfadencharakter mit starkem Bezug zu Umweltgerechtigkeit** hat die BMUB- und UBA-geförderte DUH-Veröffentlichung „Grün. Sozial. Wertvoll. Gemeinsam Natur in sozial benachteiligte Quartiere holen! Empfehlungen und Beispiele für Kommunen“ aus dem Jahr 2017 (DUH 2017).

Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit

- ▶ **2011:** Gefördert von BMUB und UBA stellte die DUH in 2011 eine **Sammlung guter kommunaler Beispiele** zusammen, in denen **Teilaspekte bzw. -themen aus den Bereichen Stadtentwicklung und Umweltbildung** zumindest **Bezüge zu Umweltgerechtigkeit** aufweisen (DUH 2011).

Deutscher Caritasverband e.V.

Der Deutsche Caritasverband verfolgt verstärkt **sozialräumliche Arbeitsansätze**, wenn auch kaum mit einem Umweltbezug. So engagieren sich die örtlichen Verbände in der sozialen Stadtentwicklung, z.B. in dem Projekt „Kirche findet Stadt“ (CARITAS 2020). Darüber hinaus führt der Caritasverband seit April 2016 gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen unter anderem in Gebieten des Programms Soziale Stadt das Projekt „Stromspar-Check“ durch – eine Energiesparberatung mit zugehender Ansprache und Beratung „auf Augenhöhe“ (die im Projekt tätigen Stromsparhelfer*innen sind langzeitarbeitslose Menschen, die die Situation kennen, mit sehr wenig Geld auskommen zu müssen). Zudem hat der Deutsche Caritasverband die folgenden Materialien erstellt, die **Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit** aufweisen (vgl. Böhme/Preuß 2017: 49):

- ▶ Fachpapier Gesundheitsförderung mit Ausführungen zur Gestaltung einer gesundheitsförderlichen Umwelt,

- ▶ Ergebnisse einer Befragung der örtlichen Caritasverbände zum Thema Gesundheitsförderung samt darauf basierenden Empfehlungen des Caritasverbandes,
- ▶ Argumentationspapier zur Darstellung der Zusammenhänge und des Zusammenspiels zwischen Sozialraumorientierung und Gesundheitsförderung.

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Der DGB veranstaltete 2008 gemeinsam mit dem BMU das **Fachforum „Die soziale Dimension von Umwelt und Gesundheit – Perspektiven für gesunde Arbeits- und Lebenswelten“**. Ziel des Fachforums war es, Schnittstellen und Synergien zwischen den Politikfeldern Umwelt, Gesundheit und Soziales zu identifizieren, „um daraus neue Initiativen für arbeits- und lebensweltbezogene Umweltschutzmaßnahmen ableiten zu können“ (vgl. Bolte u.a. 2012: 18). Damit sind hier **Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit** erkennbar.

Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)

Der DNR veranstaltete im Jahr 2007 das **Fachgespräch „Ökologische Gerechtigkeit“** und thematisierte hier unter anderem die notwendige inhaltliche Öffnung der Umweltverbände für soziale Themen (vgl. Bolte u.a. 2012: 18). Anfang 2013 wurde das **Thema Umweltgerechtigkeit** im Rahmen der DNR-Veranstaltung „Ökologische Wende vs. Sozialpolitik? – Zielkonflikte, potenzielle Synergien und zivilgesellschaftliche Innovationen“ im „Dialogforum I: Stadtnatur und Generationengerechtigkeit: Wie das Grün auch soziale belebt“ **direkt thematisiert** und diskutiert (DNR o.D.).

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Der GdW engagiert sich über (die Förderung von) Studien oder als Mitauslober von Preisen (z.B. „Soziale Stadt“) unter anderem für die **Themen Quartier, Nachbarschaft, Integration und Zusammenleben**. Damit werden auch benachteiligte Quartiere adressiert, darüber hinaus gehende **Bezüge zum Thema Umweltgerechtigkeit** sind jedoch nicht erkennbar (GdW 2020).

NaturFreunde Deutschlands

Verschiedene Aktivitäten der „NaturFreunde Deutschlands“ adressieren den Ansatz Umweltgerechtigkeit direkt oder weisen zumindest Bezüge dazu auf, unter anderem:

Direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit

- ▶ **2020:** Am 28.02.2020 hielt Uwe Hicks, Verbandsmitglied und Bundesvorstandsmitglied der NaturFreunde Berlin, im Rahmen der Vortragsreihe „Wissenschaft konkret“ einen **Vortrag zum Thema „Das Konzept der Umweltgerechtigkeit in urbanen Großräumen“** (NaturFreunde Deutschlands e.V. o.D.c).

Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit

- ▶ **2015:** Im 2015 gestarteten und vom UBA geförderten Projekt von AWO und NaturFreunde Deutschlands „NAFA – Nachhaltigkeit für alle“ wurde im Rahmen verschiedener Aktionen das Ziel verfolgt, Bevölkerungsgruppen mit geringen Einkommen sowie anderweitig **Benachteiligte** an nachhaltige Konsum- und Lebensstile heranzuführen. Neben Fragen des eigenen Gemüseanbaus oder wie man im Alltag Strom sparen kann, spielte auch das Thema **Freizeitgestaltung in der Natur** eine Rolle (NaturFreunde Deutschlands e.V. o.D.a).
- ▶ **2016:** Mit Beginn September 2016 beteiligten sich verschiedene Ortsgruppen an dem durch die Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Umweltbildungsprojekt der NaturFreunde Deutschlands „Begegnungen in der Natur: **Umweltbildung mit Geflüchteten**“, bei dem es

darum ging, „Begegnungen zu ermöglichen – stets in Verbindung mit Umweltbildungselementen: z. B. durch geführte Wanderungen, Rad- oder Kanutouren auf Natura Trails, Klettern, GPS-Rallyes oder beim gemeinsamen Anpacken für den Naturschutz“ (NaturFreunde Deutschlands e.V. o.D.b).

Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)

Im **NABU-Grundsatzprogramm zum Planen und Bauen in Deutschland** wird unter Punkt 3 – Natur und Freiräume – zum Thema „Menschen im Quartier“ gefordert: „**Dem Anspruch der Umweltgerechtigkeit ist Rechnung zu tragen.** Gebiete mit überwiegend sozioökonomisch benachteiligter Bevölkerung sind mittels attraktiver Grün- und Freiräume aufzuwerten“ (NABU 2020: 21). **Damit wird der Ansatz Umweltgerechtigkeit direkt adressiert.**

In einer **Stellungnahme zur Umsetzung der SDGs in Deutschland** forderte der Verband in Verbindung mit Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“, dem Anspruch der Umweltgerechtigkeit Rechnung zu tragen, indem Defizite in sozial benachteiligten Wohngebieten ausgeglichen und gezielt naturnahe Grünräume in diesen Gebieten gefördert werden (NABU o.J.: 10).

Und in einer **Resolution mit dem Titel „Mehr soziale und ökologische Chancengleichheit!“**, die 2011 im Rahmen des BMU/UBA-geförderten DUH-Projektes „Umweltgerechtigkeit und Biodiversität“ erarbeitet wurde, hat der NABU Bundesverband gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH), dem Deutschen Naturschutzring (DNR), dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), dem Naturschutzbund NRW (NABU NRW), und dem Sozialverband Deutschland (SoVD) die politischen Entscheidungsträger unter anderem dazu aufgefordert, „den Zusammenhang zwischen Biodiversität und Lebensqualität, sozialer und ökologischer Gerechtigkeit und gesundheitlicher Chancengleichheit stärker zu beachten“ und „sich verstärkt für die qualitative und quantitative Aufwertung von Grün- und Freiflächen in Städten und speziell in sozial benachteiligten Quartieren einzusetzen“ (Gemeinsame Erklärung 2011).

Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL)

Die **Verbandszeitschrift PlanerIn** bietet regelmäßig ein Forum für Beiträge von Autor*innen aus Wissenschaft und Praxis. Hier finden sich immer wieder **Gastbeiträge, die Umweltgerechtigkeit direkt adressieren:**

- ▶ Ausgabe 4/2019: „Umweltgerechtigkeit – Eine Aufgabe von Städtebau und Stadtplanung?“ (Sabine Baumgart),
- ▶ Ausgabe 5/2013: „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“ (Christa Böhme, Christiane Bunge, Arno Bunzel, Thomas Preuß),
- ▶ Ausgabe 3/2012: „Umweltgerechtigkeit“ (Heinz-Josef Klimeczek),
- ▶ Ausgabe 3/2009: „Umweltgerechtigkeit und Verkehr“ (Philine Gaffron).

Bei der **SRL-Jahrestagung 2019** zum Thema „Zukunftsperspektiven der räumlichen Planung“ war das **Thema „Umweltgerechtigkeit in der nachhaltigen Stadtentwicklung“** einer von drei Themenpunkten im zentralen Veranstaltungsblock „50 Jahre SRL – Zukunftsperspektiven der räumlichen Planung“ (SRL 2019a).

Und in ihrer **Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen – Städtebauförderungsprogramm** am 13.11.2019 setzte sich die SRL ebenfalls für mehr Umweltgerechtigkeit ein: „Das **Thema Umweltgerechtig-**

keit/Gesundheit mit Verbesserung der Erreichbarkeit von Grün- und Freiflächen für alle, Reduzierung von Umweltbelastungen und Einbeziehen von Gesundheitsprojekten **sollte sich durch alle Programmbausteine ziehen**“ (SRL 2019b).

Verbandsübergreifend

Auf dem 2011 von der DUH veranstalteten Kongress „Umweltgerechtigkeit und biologische Vielfalt“ verabschiedeten verschiedene Verbände (BUND, DUH, DNR, NABU Deutschland, NABU NRW, Sozialverband Deutschland) die gemeinsame **Resolution „Mehr soziale und ökologische Chancengleichheit“** (vgl. Bolte u.a. 2012: 18).

Zwischenfazit: Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen auf Bundesebene zu Umweltgerechtigkeit

Auch bei den Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen auf Bundesebene muss nach Analyse der in dieser Untersuchung zu Grunde gelegten Dokumente zwischen unmittelbaren sowie mittelbaren Bezügen zu Umweltgerechtigkeit unterschieden werden.

Besonders aktiv in puncto Umweltgerechtigkeit ist demnach die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH), die den Ansatz sowohl über Projekte und Veröffentlichungen als auch im Rahmen von Veranstaltungen transportiert. Die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL) vermittelt Umweltgerechtigkeit prominent auch in den politischen Raum und lässt in ihrer Verbandzeitschrift Autor*innen zu diesem Thema zu Wort kommen. Akteure wie der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) und der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) haben das Thema Umweltgerechtigkeit in ihre Agenden bzw. Zielformulierungen aufgenommen.

Eher im Sinne von „Zutaten“ zur Erstellung von Befundlagen – also mit indirektem Bezug zu Umweltgerechtigkeit – können die Aktivitäten des Deutschen Caritasverbandes, der in starkem Maße sozialraumorientiert arbeitet, sowie des Arbeitsrings Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V. (ALD) eingeordnet werden; letzterer thematisiert den Zusammenhang von Lärm und Gesundheit.

Wieder andere Akteure transportieren und stärken indirekt die Grundidee von Umweltgerechtigkeit: der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) hat eine Forschungsarbeit mit starken Anknüpfungspunkten zu Umweltgerechtigkeit ausgezeichnet und einen Fachkongress zum Thema ausgerichtet. Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) einen thematisch passenden Beitrag in seiner Verbandzeitschrift veröffentlicht, der Deutsche Naturschutzring e.V. (DNR) ein Fachgespräch zum Thema „Ökologische Gerechtigkeit“ veranstaltet. Die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG) greift in ihren Veröffentlichungen vereinzelt das Thema lebensweltliche Umweltbedingungen auf, und die Naturfreunde Deutschlands engagieren sich unter anderem in der Umweltbildung.

4.1.5 Wissenschaftliche Institutionen

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Die ARL **adressiert Umweltgerechtigkeit direkt**. So hatte sie von 2013 bis 2018 einen **Arbeitskreis „Planung für gesundheitsfördernde Stadtregionen“** eingerichtet, der ein **Positionspapier „Umwelt- und Gesundheitsaspekte im Programm Soziale Stadt – Ein Plädoyer für eine stärkere Integration“** erarbeitet hat (ARL 2014). Darin wird generell die Forderung aufgestellt und begründet, der Gesundheitsförderung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Angesprochen werden damit solche Gesundheitsaspekte, die durch das Wohnumfeld bestimmt und daher in den Gesundheitswissenschaften als verhält-

nisbedingt bezeichnet werden. Auf diese Weise – so das Positionspapier – würde sich beispielsweise die Chance bieten, Mehrfachbelastungen – auch durch Umweltfaktoren – abzubauen. Das Positionspapier beschreibt das Erfordernis einer integrierten Herangehensweise und leitet hieraus Thesen sowie Empfehlungen an Akteure der Bereiche Soziale Stadt, Stadtplanung/-entwicklung, Umwelt und Gesundheit auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ab. Unter anderem wird für alle drei Handlungsebenen empfohlen, **Schnittstellen zwischen dem Programm Soziale Stadt und dem Leitbild Umweltgerechtigkeit zu identifizieren und zu nutzen**. Dies sei „im Sinne der Vermeidung und Verminderung der sozialräumlichen Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen sowie der Gewährleistung eines sozialräumlich gerechten Zugangs zu gesundheitsbezogenen Umweltressourcen von Bedeutung. Dabei sollte es vor allem darum gehen, das **Leitbild Umweltgerechtigkeit gleichberechtigt mit Bildungs- und Gesundheitsgerechtigkeit in die integrierte Stadtteilentwicklung einzuführen** und sie dadurch weiter zu qualifizieren, um damit zu einer professionell-vernetzten Gesamtstrategie für mehr Chancengleichheit zu gelangen“ (ARL 2014: 8f.).

Über das Positionspapier hinaus hat der ARL-Arbeitskreis „Planung für gesundheitsfördernde Stadtregionen“ in einem **Forschungsbericht** neue integrierte Perspektiven zum Verhältnis von Gesundheit, Raum und Intervention aufgezeigt und dabei auch **grundlegende Fragen von Umweltgerechtigkeit** thematisiert (Böhme/Köckler 2018).

Schließlich waren zunehmende räumliche Ungleichheiten hinsichtlich umweltbezogener Belastungen und Qualitäten und damit Umweltgerechtigkeit Gegenstand des **ARL-Kongresses 2017**. Unter anderem ging es hierbei um **umweltbezogene Verfahrensgerechtigkeit** sowie **Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten für Kommunen mit Blick auf Umweltgerechtigkeit** (ARL 2021).

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Das Difu forscht seit 2012 kontinuierlich mit Förderung von BMU und UBA anwendungsbezogen zu der Frage, wie der Ansatz Umweltgerechtigkeit in Kommunen verankert werden kann, **adressiert also Umweltgerechtigkeit** ebenfalls **direkt**. In diesem Kontext beschäftigt sich das Difu auch damit, welche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene erforderlich sind, um Kommunen auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit zu unterstützen:

► Von Januar 2012 bis September 2014 hat das Difu zunächst das **Forschungsvorhaben „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“** durchgeführt (Böhme u.a. 2015), in dem es darum ging, **Grundlagen und Empfehlungen** zu erarbeiten, um das neue Thema **Umweltgerechtigkeit im kommunalen Handeln zu implementieren**. Im Ergebnis kristallisierten sich folgende **Handlungsbereiche** als zentral für ein systematisches Vorgehen der Kommunen zur Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit heraus:

- integriertes Verwaltungshandeln,
- politische Verankerung,
- Monitoring,
- Entwicklung von Zielen, Maßnahmen und Projekten,
- Einsatz von planerischen und umweltrechtlichen Instrumenten,
- finanzieller Ressourceneinsatz,
- Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen.

Die im Projekt entwickelten Handlungsempfehlungen richten sich in erster Linie an Kommunen, teils aber auch an Bund und Länder, die nach Einschätzung des Difu entscheidend dazu beitragen können, Umweltgerechtigkeit als ressortübergreifendes Thema voranzubringen.

- ▶ **Im Nachfolgeprojekt „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen“** (2015-2019) haben drei Pilotkommunen – Kassel, Marburg und München – über zwei Jahre und wissenschaftlich begleitet durch das Difu erprobt, wie der **Ansatz Umweltgerechtigkeit in der kommunalen Praxis umgesetzt** werden kann (Böhme u.a. 2019). Dabei wurde unter anderem den Fragen nachgegangen, welche programmatischen, strategischen und instrumentellen Andockpunkte für den Ansatz Umweltgerechtigkeit bestehen, wie mehrfach belastete Teilräume identifiziert werden können, welche Maßnahmen geeignet sind, um mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen und wie sich der Ansatz Umweltgerechtigkeit in Politik und Verwaltung verankern lässt. Im Grundsatz bestätigten die in den Pilotkommunen beteiligten Akteure die vom Difu im Vorläuferprojekt „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“ entwickelten **Handlungsempfehlungen**. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Pilotkommunen sind in die Erstellung einer **webbasierten Toolbox Umweltgerechtigkeit** (<https://toolbox-umweltgerechtigkeit.de/>) eingeflossen und tragen so dazu bei, Akteuren aus Kommunalverwaltung und -politik praxisnah Informationen und Tipps rund um das Thema Umweltgerechtigkeit zu geben.

Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)

Der SRU hat sich wiederholt mit der ungleichen Verteilung von Umweltbelastungen, insbesondere von Lärm- und Luftschadstoffemissionen beschäftigt. Zudem spielt der Aspekt **Umweltgerechtigkeit** im Rahmen seiner Arbeiten zum Thema der nachhaltigen Innen- und Stadtentwicklung eine wichtige Rolle, wird also **auch hier direkt adressiert** (vgl. Böhme/Preuß 2017: 50).

Das Thema Umweltgerechtigkeit nimmt im Umweltgutachten 2020 des SRU („Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa“) breiten Raum ein. In Kapitel 5 „Weniger Verkehrslärm für mehr Gesundheit und Lebensqualität“ wird in verschiedenen Zusammenhängen auf den Ansatz **Umweltgerechtigkeit mit Bezug auf Aspekte der Lärmminde- rung** insbesondere in mehrfach belasteten Lagen eingegangen. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Lärm in den Städten und Gemeinden ungleich verteilt sind und in erster Linie sozial benachteiligte Bewohner*innen überdurchschnittlich häufig von Lärm betroffen sind, wird **empfohlen, den Ansatz der Umweltgerechtigkeit in die Lärmaktionsplanung zu integrieren**. Darüber hinaus sollte der **Ansatz als Querschnittsziel Eingang in kommunale Leitbilder finden**. (SRU 2020: 265ff.). Es wird unter anderem **Bezug genommen auf** das in Berlin seit 2008 laufende Modellvorhaben „Umweltgerechtigkeit im Land Berlin“, auf zwei von BMU und UBA geförderte Forschungsvorhaben des Difu zu Umweltgerechtigkeit, auf ein Modellvorhaben der Landeshauptstadt München sowie auf die „Vorschläge für Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit“ der UMK aus dem Jahr 2019 (ebd.: 292 ff.).

Zwischenfazit: Aktivitäten überregional ausgerichteter wissenschaftlicher Institutionen zu Umweltgerechtigkeit

In die vorliegende Untersuchung wurden Dokumente der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) einbezogen. Alle drei Wissenschaftsakteure waren und sind in puncto Umweltgerechtigkeit sehr aktiv – die ARL unter anderem mit einem Arbeitskreis und Positionspapier zum Thema, das Difu mit mehreren Forschungsprojekten und entsprechenden Veröffentlichungen zu Umweltgerechtigkeit (gefördert oder beauftragt von BMU[B] und UBA), der SRU im Rahmen seines Umweltgutachtens 2020. Die Forschungsarbeiten des Difu umfassen

in der Regel kommunale Fallstudien, so dass hier – zumindest in der „Draufsicht“ – Verbindungen zwischen Weiterentwicklung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf der theoretischen Ebene (Definition, Handlungsempfehlungen etc.) und konkreten Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort hergestellt werden.

4.2 Bundes- und Länderebene

4.2.1 Umweltministerkonferenz

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder **adressieren Umweltgerechtigkeit ebenfalls direkt**. Sie kamen im Rahmen der 86. Umweltministerkonferenz (UMK) im Juni 2016 in Berlin überein, „dass **Umweltgerechtigkeit unter dem Dach eines optimierten strategischen Gesamtkonzeptes zielführend umgesetzt werden sollte**“ (UMK 2016a). Sie baten daher den Bund mit dem Beschluss zum Thema Umweltgerechtigkeit (TOP 7 „Soziale Aspekte der Umweltpolitik“), einen Prozess zur Erarbeitung von Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit zu initiieren – dies unter Beteiligung der Länder sowie aller relevanten Akteure, wie Umwelt- und Sozialverbände. Dazu sollte ein entsprechendes ressortübergreifendes Gremium gebildet werden. Außerdem hielt es die Umweltministerkonferenz „für erforderlich zu prüfen, wie gesundheitliche und sozioökologische Parameter nachhaltig in die Verkehrsinfrastrukturplanung, die Bauleitplanung, die städtebaurechtliche Planung sowie die Städtebauförderung verbindlich eingebunden werden können“ (UMK 2016a; vgl. auch Böhme u.a. 2019: 95).

Im Rahmen der 87. UMK am 2. Dezember 2016 in Berlin baten die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder den Bund unter TOP 8 / 9: „Soziale Aspekte der Umweltpolitik“, „gemeinsam mit den Ländern sowie weiterer relevanter Akteure in dem aufgrund des Beschlusses der 86. Umweltministerkonferenz zu schaffenden Gremium **Themen und Handlungsfelder festzulegen, die unter strategischen Gesichtspunkten prioritär betrachtet werden sollen**“. Außerdem wurde beschlossen, dass für eine „erfolgreiche Umsetzung der Thematik auf Länderebene (...) aus Sicht der Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder eine **Unterstützung durch die Bundesregierung erforderlich** [ist]. Diese sollte insbesondere durch die Bereitstellung von **Datengrundlagen, die methodische Weiterentwicklung des Themas** z. B. durch Untersuchungs-/Forschungsvorhaben, die **Darstellung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedeutung von ‚Umweltgerechtigkeit‘** durch einen die wesentlichen Akteure eng einbindenden partizipativen Ansatz sowie die **Berücksichtigung von Umweltgerechtigkeit in Planungen und Förderprogrammen** erfolgen“ (BMUB 2016c; UMK 2016b).

Im Protokoll zur 91. UMK am 09. November 2018 in Bremen wird unter TOP 05: „Aktueller Stand der Erarbeitung der Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit“ darauf hingewiesen, dass dieser Punkt „abschließend in der 62. Amtschefkonferenz behandelt“ wurde (UMK 2018a). Der entsprechende Beschluss lautet hier: „Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, zur 92. Umweltministerkonferenz über den aktuellen Stand der Erarbeitung der Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit zu berichten“ (UMK 2018b).

In der 92. UMK am 10. Mai 2019 in Hamburg haben die Umweltministerien der Länder unter TOP 9 einen **Beschluss zu „Leitlinien für Umweltgerechtigkeit“** gefasst (UMK 2019). Er enthält unter anderem die Anregung, dass **geprüft** werden sollte „**inwieweit Umweltgerechtigkeit** als wesentlicher Beitrag des Umweltschutzes zur Umsetzung der Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals **in den Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und der Länder verankert werden kann**“ (ebd.).

4.2.2 Für die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung zuständige Bundes- und Landesministerien

Bund und Länder fördern Städte und Gemeinden gemeinsam im Rahmen der Städtebauförderung. Diese Programme **adressieren Umweltgerechtigkeit teilweise direkt**; öfter jedoch weisen sie **Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit** auf.

Basis für die Städtebauförderung ist das Grundgesetz, Art. 104b GG, wonach der Bund Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden gewähren kann, sowie § 164 b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), wonach dafür eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geschlossen wird; dies geschieht jährlich. Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung wiederum regeln die Förderrichtlinien der Länder die weiteren Umsetzungskriterien. „Verwaltungsvereinbarung und Förderrichtlinien steuern so die programmatischen Ziele der Städtebauförderung“ (BBSR o.D.a).

Die Bedeutung der Städtebauförderung für Bund und Länder (bis einschließlich 2019) wird unter anderem in der Präambel zur Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung von 2019 deutlich (VV Städtebauförderung 2019: 2f.): „Bund und Länder messen der Städtebauförderung als **Leitprogramm** große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie sehen in ihr eine **wichtige struktur-, innen-, umwelt- und kommunalpolitische Aufgabe sowie ein zentrales Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung**. Bund und Länder unterstreichen, dass sich die Impulse der Städtebauförderung positiv auf den **sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen in den Städten** auswirken. (...) Bund und Länder stimmen überein, dass die Städtebauförderung insbesondere folgenden Belangen Rechnung tragen soll:

1. den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen, einschließlich der besonderen **Bedürfnisse**
 - a) **von älteren Menschen und von Haushalten mit Kindern**; hierzu gehört auch die Ausstattung mit Gemeinbedarfseinrichtungen, **Spielplätzen und Sportstätten** im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung;
 - b) **von Menschen mit Behinderungen**; hierzu gehört insbesondere die **barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung öffentlicher Räume** und Gebäude **sowie des Wohnumfeldes**;

(...)

5. den Erfordernissen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel; hierzu gehört auch die **energetische Erneuerung in den Quartieren**;
6. der **Bedeutung von Grün- und Freiräumen** in den Städten und Gemeinden **für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die biologische Vielfalt, die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt in Stadtquartieren**“ (ebd.).

Seit der Jahrtausendwende beziehen sich die Programme der Städtebauförderung mehr oder weniger kontinuierlich auf die Ziele bzw. Themenbereiche „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“, „Stadtumbau“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Soziale Stadt“. Mit dem Haushalt 2008 kam das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ hinzu, und für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 spielte das Programm „Zukunft Stadtgrün“ eine Rolle. Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Städtebauförderung umgestellt, nunmehr gibt es die drei Programme „Sozialer Zusammenhalt“, „Lebendige Zentren“ sowie „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“.

Die ehemaligen Städtebauförderungsprogramme „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Stadtumbau“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Zukunft Stadtgrün“ sowie „Soziale Stadt“ wiesen **in unterschiedlichem Maße Potenziale für mehr Umweltgerechtigkeit** auf. Im Jahr **2016** wurde der Ansatz **Umweltgerechtigkeit erstmals in der VV Städte-**

bauförderung im Programm „Soziale Stadt“ verankert. Darüber hinaus wurde Umweltgerechtigkeit als Fördertatbestand im 2017 gestarteten und bereits 2019 wieder eingestellten **Programm „Zukunft Stadtgrün“** sowie dann wieder im Zuge der Novelle der Städtebauförderung im Jahr 2020 im neuen **Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“** (in Nachfolge zur „Sozialen Stadt“) verankert. Alle anderen Städtebauförderungsprogramme mit ihren Fördertatbeständen konnten und können jedoch als „Potenziale“ für mehr Umweltgerechtigkeit auf der kommunalen Umsetzungsebene betrachtet werden, denn: Der integrierte und gebietsbezogene Ansatz aller Städtebauförderungsprogramme adressiert in unterschiedlichem Maße die Quartiersebene im gesamtstädtischen Kontext – und damit den räumlichen Fokus auch von Umweltgerechtigkeit. Adressiert werden in der Regel Räume, die durch Entwicklungsbedarfe – man könnte auch sagen: benachteiligte Situationen – gekennzeichnet sind, die in unterschiedlichem Maße auch soziale Aspekte thematisieren. In allen Städtebauförderungsprogrammen werden – wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägte – Möglichkeiten eröffnet, Grün- und Freiflächen zu qualifizieren (vgl. u.a. Böhme/Franke 2021):

Direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit

- ▶ **„Zukunft Stadtgrün“** war ein Städtebauförderungsprogramm mit starken Bezügen zu Umweltgerechtigkeit: Im Jahr 2017 gestartet und bereits 2019 zumindest in seiner eigenständigen Form bereits wieder beendet, hatte es zum **Ziel, die urbane grüne Infrastruktur zu verbessern**. Die Fördermittel konnten unter anderem für die **„Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen** im Rahmen der **baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte“** eingesetzt werden (BMI 2021a). Entsprechende Maßnahmen waren dazu gedacht, **„einen Beitrag zur Lebens- und Wohnqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung“** zu leisten (ebd.). Förderfähig waren unter anderem **„die Aufwertung und Qualifizierung (...) von Grün- und Freiflächen (...), die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung, die Vernetzung von Grün- und Freiräumen, (...) Maßnahmen der Barrierearmut beziehungsweise -freiheit, die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern“** (ebd.).
- ▶ Für das **Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“** (1999 bis 2020 mit wechselnden Bezeichnungen), das im Jahr 1999 mit dem übergeordneten Ziel startete, die Lebensbedingungen in benachteiligten Stadtteilen zu verbessern, lässt sich mit Blick auf Umweltgerechtigkeit unter anderem feststellen: Das Zusammenspiel von Umweltqualität, sozialem Status und Gesundheitssituation – und damit zentrale Aspekte von Umweltgerechtigkeit – wurde zwar adressiert, der **Begriff Umweltgerechtigkeit spielte bis zum Jahr 2016 darin jedoch keine Rolle** (vgl. Böhme/Franke 2012: 313). Vielmehr galt: **„Im Zentrum [des Programms] stehen (...) die gebaute sowie die soziale Umwelt**, während die natürliche Umwelt mit ihren Naturressourcen und ökologischen Systemen in der Programmumsetzung eine eher geringe Bedeutung hat“ (ebd.: 322). Auch in der Zwischenevaluierung des Programms Soziale Stadt heißt es: **„Dem Handlungsfeld ‚Wohnen und Wohnumfeld, öffentlicher Raum‘ kommt aufgrund des hohen Anteils baulich-investiver Maßnahmen bei der Programmumsetzung eine herausgehobene Rolle zu“** (BBSR/BMUB 2017.: 71). Und weiter: **„Dem Handlungsfeld ‚Umwelt und Verkehr‘ kommt [dagegen] eine vergleichsweise untergeordnete Rolle in der Programmumsetzung zu“**, wenngleich viele städtebauliche Maßnahmen im Rahmen des Programms auch auf die Umgestaltung und Qualifizierung von Grün- und Freiflächen oder die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zielten (ebd.: 12). Weiter heißt es in der Evaluierung: **„Das Handlungsfeld ‚Gesundheitsförderung‘ ist**

trotz häufig erhöhter Gesundheitsbelastungen in den Soziale-Stadt-Gebieten bisher in der Programmumsetzung unterrepräsentiert“ (ebd.: 13). Insgesamt kommt die Zwischenevaluierung zu dem Schluss: „Das Programm Soziale Stadt hat sich mit seinen Instrumenten im Umgang mit sozialräumlichen Mehrfachbelastungen bewährt. Es ist daher bestens aufgestellt, um Lösungsansätze für Umweltgerechtigkeit zu entwickeln“ (BMUB 2016d: 8). Die Aufnahme des Fördertatbestands „Umweltgerechtigkeit“ in das Programm „Soziale Stadt“ erfolgte im Jahr 2016.

Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit

- ▶ „Das Programm ‚**Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**‘ wurde seit der Einführung des Städtebauförderungsgesetzes im Jahr 1971 bis zum Jahr 2012 durchgeführt“ (BBSR o.D.b). Gegenstand waren „Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur **Behebung städtebaulicher Missstände** wesentlich verbessert und umgestaltet wird“ (ebd.). Dabei konnten verschiedene Aspekte zum Tragen kommen, unter anderem: „**Einwirkungen**, die von Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanlagen ausgehen, insbesondere **durch Lärm, Verunreinigungen und Erschütterungen**“ (ebd.). Betrachtet wurde die „Funktionsfähigkeit des Gebiets [unter anderem] (...) seine **Ausstattung mit Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen** und mit Anlagen des Gemeinbedarfs, insbesondere **unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben dieses Gebiets** im Verflechtungsbereich“ (ebd.). Entsprechend dienten städtebauliche Sanierungsmaßnahmen „dem Wohl der Allgemeinheit und soll[t]en [unter anderem] (...) die **Siedlungsstruktur den Erfordernissen des Umweltschutzes, den Anforderungen an gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung und der Bevölkerungsentwicklung anpassen**“ (ebd.; vgl. auch BMI 2021b).
- ▶ Die Städtebauförderungsprogramme „**Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen**“ und „**Stadtumbau West**“ bildeten seit 2002 respektive 2004, ab 2017 zusammengelegt zum Programm „Stadtumbau“, eine wesentliche Grundlage für die (nachhaltige) **Kompensation „erheblicher städtebaulicher Funktionsverluste“**, wie es im Baugesetzbuch (BauGB) heißt. Mit der seiner Novelle in 2011 wurden auch „**Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe**“ in das BauGB aufgenommen (BBSR/BMUB 2016: 39). Zu den Teilzielen des Stadtumbaus gehörte die **Verbesserung der Umwelt**, entsprechend förderfähig waren unter anderem die „Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen“ und die „Wieder- und Zwischenutzung freigelegter Flächen“ (ebd.: 40). In der gemeinsamen Evaluierung wurden unter anderem **Fragen der „sozialen Stabilisierung“ und der „Identifikation der Bewohner mit dem Quartier“** in den Blick genommen: „Um soziale Stabilisierungsprozesse in Wohnquartieren anzustoßen, wurden ineinandergreifende städtebauliche, bauliche und sozial-integrative Maßnahmen umgesetzt“, wozu auch die „**Qualifizierung öffentlicher Räume und privater Freiflächen, die Eindämmung von Immissionen durch Gewerbe und Verkehr**“ gehörten“ (ebd.: 109; vgl. auch BMI 2021c).
- ▶ Das Programm „**Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**“ zielte darauf ab, „Innenstadtzentren, vor allem in Städten mit größerem Einzugsbereich, Nebenzentren in Stadtteilen sowie Grund- und Nahversorgungszentren in Stadt- und Ortsteilen – aber auch von kleinen Gemeinden“ zu stärken (BMI 2021d). Gefördert werden konnten unter anderem „die **Aufwertung des öffentlichen Raumes** (Straßen, Wege, Plätze, quartiersverträgliche Mobilität), (...) die **Gestaltung von Grün- und Freiräumen** sowie die Umsetzung von Maßnahmen der Barrierearmut beziehungsweise -freiheit“ (ebd.).

Mit Blick auf die Programme der **neu ausgerichteten Städtebauförderung** lassen sich folgende **Anknüpfungspunkte an das Thema Umweltgerechtigkeit** feststellen (vgl. VV Städtebauförderung 2020):

Direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit

- ▶ Das Programm **„Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“** ist weitgehend deckungsgleich mit dem Vorläuferprogramm „Soziale Stadt“. Bei den Einsatzgebieten für Programmmittel besonders hervorzuheben sind folgende Punkte (VV Städtebauförderung 2020: 10): **„Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse**, u.a. auch durch Aufwertung und Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes“, **„Verbesserung von Angeboten für Gesundheit und Sport“**, **„Verbesserung der Integration und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen** und von Menschen mit Migrationshintergrund (...)“ sowie explizit **„Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit“**.

Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit

- ▶ **Generelle Fördervoraussetzungen** sind nicht mehr nur – wie gehabt – die **„räumliche Abgrenzung des Fördergebiets“** sowie „ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind“ (VV Städtebauförderung 2020: 5). Hinzugekommen ist als weitere Voraussetzung, dass „im Rahmen der Gesamtmaßnahme **Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur (beispielsweise des Stadtgrüns)**“ durchgeführt werden (ebd.). Damit wird das **Thema „Stadtgrün“ Teil eines neuen Querschnittsthemas der Städtebauförderung**. Als förderfähig gelten hier unter anderem „energetische Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, Flächenrecycling, klimafreundliche Mobilität, Nutzung klimaschonender Baustoffe, Schaffung/Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen, Vernetzung von Grün- und Freiflächen, Begrünung von Bauwerksflächen, Erhöhung der Biodiversität“ (ebd.: 6).
- ▶ Das neue Programm **„Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“** nimmt in starkem Maße Elemente der vorherigen Programme „Aktive Orts- und Stadtteilzentren“ sowie „Städtebaulicher Denkmalschutz“ auf (vgl. auch Altröck 20: 6); unter den Fördergegenständen finden sich mit Blick auf Umweltgerechtigkeit die beiden Punkte **„Erhalt und Weiterentwicklung** des innerstädtischen öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze, **Grünräume**), Erneuerung des baulichen Bestandes“ sowie **„Verbesserung der städtischen Mobilität** einschließlich der Optimierung der **Fußgängerfreundlichkeit** und alternativer Mobilitätsformen zur **besseren Vernetzung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung sowie Nahversorgung**“ (VV Städtebauförderung 2020: 9).
- ▶ Das Programm **„Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“** nimmt Elemente des vorherigen Programms „Stadtumbau“ auf (vgl. auch Altröck 2020: 7). Mit Blick auf Umweltgerechtigkeit ist hier vor allem der Fördergegenstand **„Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen“** interessant (VV Städtebauförderung 2020: 10).

Zwischenfazit: gemeinsame Aktivitäten von Bundes- und Länderebene

Bund und Länder zeigen gemeinsame Aktivitäten, die einen Beitrag zu mehr Umweltgerechtigkeit leisten können: Im Rahmen der UMK – also durch die Zusammenarbeit der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren des Bundes und der Länder – soll ein umsetzungsorientiertes Gesamtkonzept Umweltgerechtigkeit samt Handlungsfeldern entwickelt werden. Und von Bundesregierung und -ressorts fordern die UMK-Mitglieder eine insgesamt deutlichere Unterstützung inklusive stärkerer Verankerung von Umweltgerechtigkeit in Förderprogrammen.

Letzteres erfolgte im Kontext der Städtebauförderung erstmals im Jahr 2016 im Programm „Soziale Stadt“, in dem 2017 gestarteten und bereits 2019 wieder eingestellten Programm „Zukunft Stadtgrün“ sowie im Zuge der Novelle der Städtebauförderung im Jahr 2020 im neuen Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (in Nachfolge zur „Sozialen Stadt“). Operationalisierungen auf Länderebene stehen aus.

Darüber hinaus wiesen und weisen die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung – als gemeinsame Vereinbarung der für den Bereich Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und Senatoren von Bund und Ländern – vielfältige Anknüpfungspunkte zum Ansatz Umweltgerechtigkeit auf: Sie fokussieren auf Teilräume/Quartiere im gesamtstädtischen Bereich, adressieren zum Teil sozial-räumliche Benachteiligungssituationen, betonen die Bedeutung von Grün- und Freiräumen unter anderem für gesunde Lebensbedingungen im Wohnquartier. Damit sind Kernelemente von Umweltgerechtigkeit seit vielen Jahren in der Programmkulisse Städtebauförderung verankert, ohne sie jedoch explizit mit dem Terminus bzw. späteren Ansatz Umweltgerechtigkeit zu verbinden – von den oben genannten Ausnahmen „Zukunft Stadtgrün“ und „Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ abgesehen.

4.3 Länderebene

Auf der Ebene der Bundesländer wurden Dokumente der jeweiligen Landesregierungen – Koalitionsvereinbarungen und -verträge der Länder –, der Landesministerien, die für die Bereiche Umwelt, Stadtentwicklung und für Gesundheit zuständig sind, sowie der Landesämter für Umweltschutz und für Gesundheit in die Analyse einbezogen. Von ihnen wurde die größte thematische Nähe zum Thema Umweltgerechtigkeit erwartet.

4.3.1 Landesregierungen

Eine Recherche der 16 aktuellen Koalitionsvereinbarungen und -verträge der Länder zeigt, dass einige Landesregierungen in ihrem Regierungsprogramm **Umweltgerechtigkeit direkt adressieren (Berlin, Saarland)** oder zumindest **Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit aufbauen (Bremen)**.

Berlin

In der **Koalitionsvereinbarung** zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Berlin, und DIE LINKE, Landesverband Berlin, und BÜNDNIS 90/Die Grünen, Landesverband Berlin, für die Legislaturperiode 2016-2021 wird im Kapitel „Aktiver Natur- und Umweltschutz – ein ökologischer Aufbruch für Berlin“ unter anderem festgehalten, dass „Umweltschutz (...) auch eine Frage der Gerechtigkeit [ist], denn häufig leben Menschen mit geringem Einkommen an lauten und schmutzigen Hauptverkehrsstraßen. Die Koalition wird auch in der wachsenden Stadt dafür sorgen, dass gesunde Luft, weniger Lärm, sauberes Wasser, Grünflächen, Parks, Flüsse und Seen für alle zugänglich sind“ (ebd.). Daher wird in einem **eigenen**

Punkt „Einsatz für Umweltgerechtigkeit“ folgendes Ziel formuliert: „Die gesundheitliche Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, unzureichende wohnortnahe Grünflächen sowie die bioklimatische Belastung sind räumlich und sozial ungleich verteilt. Es ist das **Ziel der Koalition, die Anzahl der mehrfach belasteten Gebiete und die Betroffenheit der Berliner*innen deutlich zu reduzieren. Die quartiersbezogene Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption ist konsequent weiterzuentwickeln und auf Senats- und Bezirksebene zu implementieren. Städtebaufördermittel sollen gezielt unter Anwendung des Sozialatlas und der Umweltgerechtigkeitskriterien verwendet werden**“ (ebd.). Niederschlag hat diese Festlegung der Koalitionsvereinbarung im **„Operationellen Programm EFRE des Landes Berlin 2014-2020“** (OP EFRE Berlin) gefunden; dort ist als ein spezifisches Ziel aufgenommen: „Verbesserung der Aufenthalts- u. Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren, um einen Beitrag zur Stabilisierung der Gebiete zu leisten (OP EFRE Berlin: 108). **Hierzu sollen in den benachteiligten Quartieren und in der Innenstadt in den unmittelbar angrenzenden Gebieten (in einem 2 km-Radius) die Anzahl und die Qualität der Grünanlagen und Naherholungsgebiete erhöht, die grüne Infrastruktur verbessert und gesundheitsrelevante Umweltbelastungen reduziert werden.**“ (ebd.). Das Ziel wird im Operationellen Programm zudem mit Maßnahmen hinterlegt (ebd.: 109 ff.).

Bremen

In der **Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition** zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesorganisation Bremen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Bremen und DIE LINKE, Landesverband Bremen, für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019-2023 wird im Kapitel **„Umwelt und Natur“** zu **„Grünflächen und Grünanlagen“** mittelbar das Thema Umweltgerechtigkeit adressiert: **„Städtisches Grün ist für Lebens- und Wohnqualität, für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und für soziale Gerechtigkeit in den Quartieren sehr bedeutsam. Unser Ziel ist es, in allen Stadtteilen für mehr Grün zu sorgen. Bei der Weiterentwicklung des Grüns werden wir bislang unterversorgten Stadtteilen besonderen Vorrang geben.** Dazu werden wir auch Flächen entsiegeln oder ungenutzte Kleingärten für alle zugänglich machen.“ (ebd.: 25).

Saarland

Die Christlich Demokratische Union (CDU), Landesverband Saar, und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) führen im **Koalitionsvertrag** für die 16. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes (2017-2022) im Kapitel „Umwelt -und Naturschutz, Verbraucherschutz“ unter der Überschrift **„Mehr Umweltgerechtigkeit für mehr soziale Gerechtigkeit“** aus: „Im Saarland ist jeder Sechste armutsgefährdet. Dieser Zustand hat enorme Auswirkungen auf die soziale Gerechtigkeit: Menschen mit niedrigen Einkommen leben in Wohngebieten mit teils defizitären Wohnbedingungen und vernachlässigten Infrastrukturen. Das begünstigt gesundheitliche Risiken und Benachteiligungen. **Gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH), dem Naturschutzbund (NABU) und dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) hat die Landesregierung die bundesweite Initiative für mehr Umweltgerechtigkeit in den gesellschaftlichen Fokus gerückt. Das Ziel sind gesunde Wohnbedingungen für alle Menschen, unabhängig von ihrem Sozialstatus**“ (ebd.: 110).

4.3.2 Landesministerien

Betrachtet wurden Dokumente derjenigen Landesministerien, die für die Bereiche Umwelt, Stadtentwicklung und für Gesundheit zuständig sind.

Landesumweltministerien

Baden-Württemberg

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg

Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit: Im Rahmen einer vom BMUB 2017 durchgeführten und vom Difu im Rahmen des Forschungsprojektes „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen“ ausgewerteten Akteursbefragung weist das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg darauf hin, dass die **Städtebauförderung in Baden-Württemberg** seit vielen Jahren einen maßgeblichen Beitrag leiste, die Städte und Gemeinden im Land zu lebenswerten und attraktiven Orten für alle Einwohner*innen zu machen. Hierbei gebe es eine **Vielzahl von Bezugspunkten zu Umweltgerechtigkeit**, die von der baulichen Erneuerung sanierungsbedürftiger Wohngebäude über Maßnahmen im öffentlichen Raum zur Verbesserung des Stadtklimas bis zur Reduzierung von Lärm und Abgasen reichen. Auch die Schaffung bzw. Attraktivitätssteigerung von Grün- und Freiflächen gehöre zu den Sanierungszielen vieler städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen (vgl. Böhme u.a. 2019; Böhme/Preuß 2017: 41).

Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin (vormals Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt)

Direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit

- ▶ Die für Umwelt zuständige Senatsverwaltung Berlins hat im Jahr **2008** das **Modellvorhaben „Umweltgerechtigkeit im Land Berlin“** auf den Weg gebracht. Ziel war es, eine **sozial-räumliche Umweltbelastungsanalyse** „als Grundlage für ressortübergreifende Strategien und Maßnahmen an der Schnittstelle der gesundheitsrelevanten Bereiche Stadtentwicklung, Städtebau und Umwelt“ zu erarbeiten (Klimeczek 2012: 205). Im Vordergrund des Modellvorhabens standen die Themenfelder Lärm, Luftgüte, Bioklima und Grünflächenversorgung, „die aus umweltmedizinischer Sicht innerhalb der dicht besiedelten Innenstadt Berlins besondere Relevanz für die menschliche Gesundheit haben“ (ebd.: 206). Im Jahr **2012** wurde von der für das Thema Umweltgerechtigkeit zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die **integrierte Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption (IBUk)** fertiggestellt (Klimeczek 2014: 16ff.). Im Jahr **2019** erschien der **Basisbericht Umweltgerechtigkeit**, der die Ergebnisse des Modellvorhabens in Bezug auf die Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption, die Ergebnisse zu den betrachteten Indikatoren, eine Reihe von vertiefenden wissenschaftlichen Exkursen sowie Berichte aus den Berliner Bezirken bündelt. Die Bearbeitung erfolgte in Kooperation der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit dem Umweltbundesamt sowie mit verschiedenen Universitäten und Forschungseinrichtungen (SenUVK 2019). Die **„Berliner Umweltgerechtigkeitskarte 2016/17“** bündelt die Ergebnisse der Analysen und Datenerhebungen zu den Themen Lärm, Luftbelastung, bioklimatische Belastung, Grünflächenversorgung und soziale Lage. Sie umfasst Daten zu mehr als 400 Planungsräumen (ebd.: 20); aus dieser Karte lassen sich die mehrfach belasteten Gebiete Berlins ablesen.

- ▶ Außerdem hat die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz als „Selbstverpflichtung des Landes Berlin“ eine „**Charta für das Berliner Stadtgrün**“ vorgelegt, die im Jahr **2020** vom Berliner Senat beschlossen wurde. Darin wird unter anderem die besondere Bedeutung des Berliner Grüns mit Blick auf Umweltgerechtigkeit herausgestellt: **„Umweltgerechtigkeit zu fördern ist in hochverdichteten Stadtquartieren von besonderer Bedeutung**. Wenn sich Umweltbelastungen und -einflüsse wie Lärm, Luftschadstoffe und Hitze sowie soziale Problemlagen überlagern, übernimmt der öffentlich nutzbare Freiraum besonders hohe gesundheitliche und soziale Funktionen. Er bietet den notwendigen Raum für Ruhe und Erholung, für Begegnung, Spiel und Bewegung und muss allen Menschen gleichberechtigte Partizipationsmöglichkeiten eröffnen“ (SenUVK o.D.: 4). Dies soll insbesondere durch „einen wohnungsnahen Zugang zum Stadtgrün“ ermöglicht werden (ebd.).

Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit

- ▶ Mit ihrem „**Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)**“ fördert die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin unter anderem Projekte, die direkt oder indirekt zur **Reduzierung von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen in sozial benachteiligten Quartieren** beitragen (BENE-Förderschwerpunkt 6: Verbesserung der Natur und Umwelt in sozial benachteiligten Quartieren): „Innerhalb Berlins sind zahlreiche soziale und umweltbezogene Problemlagen wie z.B. Armut, hohe Arbeitslosigkeit und Mangel an Grünflächen räumlich stark konzentriert. In diesen Quartieren und in den unmittelbar angrenzenden Gebieten (2 km-Radius) soll die **ökologische Aufenthalts- und Lebensqualität** verbessert werden. Hierzu sollen (...) **Grünanlagen und kiezbezogene Naherholungsgebiete** neu geschaffen, durch Sanierung ökologisch aufgewertet oder besser vernetzt werden“ (SenUVK o.D.b).

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (vom 27. Juni 2000 bis 15. Juli 2010 Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, vom 15. Juli 2010 bis 30.06.2017: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen)

Verschiedene Aktivitäten des MKULNV/MULNV **adressieren Umweltgerechtigkeit direkt** oder weisen zumindest **Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit auf**:

Direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit

- ▶ **2014**: Die Erarbeitung des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW (MPUG NRW) (siehe unten) wurde von mehreren **Fachveranstaltungen** begleitet, die dokumentiert wurden. In der Dokumentation zur dritten Veranstaltung am 28. November 2014 ging es explizit um das Thema „**Umweltgerechtigkeit – Handlungsoptionen für NRW**“ (MKULNV 2014). Verschiedene Akteure unter anderem aus Wissenschaft und von Verbänden stellten ihre Perspektiven zum Thema dar, und in einer Abschlussdiskussion wurde die Frage „Wo besteht Handlungsbedarf? Welche Stellschrauben unterstützen Umweltgerechtigkeit in NRW?“ bewegt. „Mit Hilfe kurzer Abschlussstatements identifizieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer **Wege, wie das Thema Umweltgerechtigkeit auf die Landesagenda gelangen kann**. Hierzu zählen die **Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW**, der **Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW**, der **Koalitionsvertrag**, der Weg über die **Bundesebene** ebenso wie der Weg über die **Zivilgesellschaft**. Identifiziert wurden darüber hinaus das **Landesparla-**

ment, der **Deutsche Städtetag** sowie der **Deutsche Städte- und Gemeindebund**. Auch Planungsprozesse und die Umsetzung von Projekten können unterstützend wirken, um das Thema zu platzieren. Hierzu können **Anreize durch Förderprogramme** geschaffen werden. Auch **Wissenschaft und Forschung** sowie andere **Netzwerke** wie das Netzwerk „Gesunde Städte“ oder die Landesgesundheitskonferenzen können dazu beitragen, das Thema auf die Agenda zu heben“ (ebd.: 17).

- ▶ **2014:** Im Jahr 2014 entstand im Auftrag des MKULNV im Kontext der Erarbeitung des **Masterplans „Umwelt und Gesundheit NRW“** die **Veröffentlichung „Erschließung der Potenziale ortsnaher Grün- und Spielflächen unter den Gesichtspunkten Umwelt, Gesundheit und soziale Lage“** (Planungsbüro STADKINDER 2014: 7). Neben Handlungsempfehlungen für drei untersuchte Referenzflächen in den Städten Bottrop, Münster und Mülheim a. d. Ruhr wurden übergreifende Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Grünflächen im Kontext der Umweltgerechtigkeit erarbeitet. Hierbei ging es unter anderem um Aspekte der Grünflächenplanung und -entwicklung, der Partizipation und um strategische Vorgehensweisen zur Förderung von Umweltgerechtigkeit im Quartier (ebd.: 68ff.).
- ▶ **2016:** Der am 15.03.2016 vom Kabinett des Landes NRW beschlossene und veröffentlichte **Masterplan Umwelt und Gesundheit (MPUG)** stellt einen wichtigen Meilenstein für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in NRW dar. Als integriertes Handlungskonzept für die Aktivitäten auf Landes- und Kommunalebene verfolgt der Plan die übergeordneten Ziele einer „Minimierung von umweltbedingten Gesundheitsrisiken“, einer „Erhöhung der Umwelt- und Lebensqualität für besonders belastete Bevölkerungsgruppen“ sowie einer „Stärkung der Entscheidungskompetenz der Menschen für umwelt- und gesundheitsgerechtes Konsum- und Mobilitätsverhalten“. Insgesamt dient der Masterplan als Grundgerüst, um Initiativen und Aktivitäten zum umweltbezogenen Gesundheitsschutz anzustoßen. Der Masterplan ist als langfristiger offener und lernender Prozess angelegt. Dabei werden auch die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Vergangenheit und bereits erzielte Erfolge berücksichtigt. Dazu zählt vor allem das Vorläuferprogramm, das ab dem Jahr 2000 in NRW umgesetzte Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG NRW). Inhaltlich knüpft der Masterplan vor allem an den dort erzielten Ergebnissen zu den Themenschwerpunkten „Verkehr, Umwelt und Gesundheit“, „Gesundes Wohnen“, „Dialogstrukturen im umweltbezogenen Gesundheitsschutz“ an. Bereits im Prozess der Entwicklung des MPUG wurde eine Reihe von Projekten mit engem Bezug zur Umweltgerechtigkeit begonnen bzw. umgesetzt (siehe oben). Im Anhang III zum MPUG finden sich **„Handlungsinstrumente für mehr Umweltgerechtigkeit“** (MKULNV 2016a). Diese basieren auf Ergebnissen von Projekten, die im Rahmen der Masterplanerstellung durchgeführt wurden (unter anderem Planspiel zur Lärmaktionsplanung), des vom Difu durchgeführten Projektes „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“, der „Strategien für Umweltgerechtigkeit“ der Deutschen Umwelthilfe sowie der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Umweltgerechtigkeit im MKULNV (ebd.: 1). Im Wesentlichen werden **vier Empfehlungen** ausgesprochen (ebd.: 1ff.):
 1. **Durchführung einer belastbaren Situationsanalyse:** unter anderem Identifizierung mehrfach belasteter Teilräume/Quartiere auf Basis geeigneter statistischer Indikatoren, bereits vorhandener Berichte, Gutachten etc. sowie qualitativer Informationen (Bedarfsorientierung, Sozialraumorientierung).
 2. **Politische Verankerung:** unter anderem Implementierung von Umweltgerechtigkeit kommunalpolitisch beschließen, begründen und konzipieren, Erfahrungs- und Wissensaustausch fördern sowie Arbeitshilfen auf Landesebene anbieten.

3. **Integriertes Verwaltungshandeln:** unter anderem „Rollen und Zuständigkeiten von Verwaltung identifizieren und Abläufe für eine dauerhafte Integration des Themas Umweltgerechtigkeit festlegen (...) [.] Kommunikation und Zusammenwirken der für Umweltgerechtigkeit relevanten Verwaltungsbereiche (insbesondere Stadtplanung/Stadtentwicklung, Umwelt/Grün, Gesundheit, Soziales, Jugendbereich, und der Statistikstellen) sicherstellen [.] z.B. durch die Etablierung von fachübergreifenden Arbeitsstrukturen unter Einbeziehung der verschiedenen Fachbereiche (...) [.] Erarbeitung einer gemeinsamen kommunalen, gebietsbezogenen Handlungsstrategie und entsprechender Handlungsprogramme für die Umsetzung“ (ebd.: 2f.).
 4. **Nutzung/Einsatz von Handlungs-/Umsetzungsinstrumenten:** unter anderem Synergien zwischen unterschiedlichen Handlungsfeldern nutzen, Mittelbündelung, Partizipation/Kooperation/Koproduktion, Multiplikator*innen einbeziehen (z.B. Umweltverbände, Quartiermanagements, Schulen), rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung) anpassen.
- **2016:** Am 24.11.2016 veranstaltete das damalige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Wissenschaftspark Gelsenkirchen einen „**Praxisdialog: Potenziale von Grün- und Spielflächen im Kontext der Umweltgerechtigkeit**“ (MKULNV 2016b). Im Rahmen der Veranstaltung wurden unter anderem der MPUG NRW sowie die Studie „Erschließung ortsnaher Grün- und Spielflächen unter dem Gesichtspunkt Umwelt, Gesundheit und soziale Lage“ präsentiert, verschiedene kommunale Praxisbeispiele – unter anderem zum Thema „Umweltgerechtigkeit in der Stadtentwicklung“ (Stadt Mülheim an der Ruhr) – vorgestellt, über Fördermöglichkeiten rund um Umweltgerechtigkeit bzw. quartiersnahes Grün als ein Beitrag dazu informiert sowie zentrale Fragen diskutiert. Das Land wies in diesem Zusammenhang auf Vorläuferaktivitäten hin: Fachveranstaltung Umweltgerechtigkeit (2014), Studie zu den Potentialen von Grün- und Spielflächen unter den Gesichtspunkten Umwelt, Gesundheit und soziale Lage (2014), Workshop „Wie gelingt Umweltgerechtigkeit?“ (2015), Handlungsempfehlungen für mehr Umweltgerechtigkeit in Kommunen, Kommunalworkshop zum Thema (2016), Berücksichtigung von Umweltgerechtigkeit im Förderaufruf „Grüne Infrastruktur“ des Landes NRW (ebd.: 3).

Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit

- **2015:** Im Zuge der Erstellung des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW wurde ein **Planspiel „Lärmaktionsplanung“** durchgeführt (MKULNV 2015). „Das Projekt betrachtete mit dem Thema Lärm einen wichtigen thematischen Ausschnitt des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit, der zentraler Gegenstand des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW ist“ (ebd.: 7). Ein Kapitel 4.2 widmet sich explizit dem Thema „Umweltgerechtigkeit“ (ebd.: 18), und die enthaltenen Handlungsempfehlungen für die Ebenen Land und Kommunen lassen sich direkt auf die Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit übertragen (12ff.).
- **2020:** Das **Aktionsprogramm Grüne Lückenschlüsse** des Regionalverbands Ruhr (RVR), das vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) gefördert wird, zielt auf die langfristige Aufwertung von grünen Landschaftsräumen und städtischem Grün im Ruhrgebiet (Metropole Ruhr). Hierbei geht es um die Unterstützung von Biodiversität und Klimaanpassung, den Schutz der natürlichen Ressourcen, um Umweltbildung, gesundheitlich Belange sowie Umweltgerechtigkeit (Zugang aller Menschen zur Natur). Finanziert werden investive Maßnahmen, Flächenankäufe und Machbarkeitsstudien. Das Aktionsprogramm ist Teil des Ruhr-Konferenz-Projekts „Offensive Grüne Infrastruktur 2030“. In diesem Rahmen reicht der RVR die Fördermittel an

die Kommunen aus. Es wird die kurzfristige Umsetzung von insgesamt 27 Maßnahmen in den Jahren 2002 bis 2021 angestrebt (RVR 2021).

Saarland

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit: In der „Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland“ wird der **Begriff Umweltgerechtigkeit** zumindest in der Einführung zu der entsprechenden Veröffentlichung explizit genannt: „Mit der Forderung nach Umweltgerechtigkeit wird der soziale Aspekt der Nachhaltigkeit unterstrichen. Nachhaltiges Handeln zeichnet sich demzufolge dadurch aus, dass es zu ökonomisch tragfähigen, ökologisch vertretbaren und sozial gerechten Lösungen führt“ (Die Landesregierung des Saarlandes 2017: 6). Darüber hinaus werden in einzelnen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie Einzelaspekte betont, die auch im Kontext Umweltgerechtigkeit eine Rolle spielen, ohne jedoch diese Zusammenhänge explizit zu benennen: generationsübergreifende lebenswerte Siedlungsentwicklung, klimafreundlicher Verkehr (inklusive Zugangsgerechtigkeit) insbesondere durch Förderung des Fahrradverkehrs (ebd.: 61).

Sonstige Bundesländer

Die Analyse vor allem der Webauftritte aller anderen Landesministerien, in denen jeweils das Umweltressort angesiedelt ist, ergibt, dass hier überwiegend „Standard“-Themen wie Lärmaktions- bzw. -minderungsplanung, Luftreinhalteplanung, Immissions- und Lärmschutz eine mehr oder weniger große Rolle spielen, ohne dass dabei (spezifischere) Bezugspunkte zum Ansatz Umweltgerechtigkeit erkennbar wären.

Landesministerien für Stadtentwicklung

Bei der Analyse der Webauftritte der Landesministerien, die für den Bereich Stadtentwicklung zuständig sind, zeigt sich: Die deutlichsten potenziellen Bezüge zu Umweltgerechtigkeit finden sich hier in Dokumenten zur landesseitigen Ausgestaltung der Städtebauförderungsprogramme (vgl. Punkt 1.2.2). Darüber hinaus gibt es nur vereinzelt Hinweise, die sich direkt oder indirekt auf Umweltgerechtigkeit beziehen.

Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit: Der im Webangebot der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen verfügbare **Umweltatlas** bündelt die Arbeitsergebnisse der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. In neun Themenbereichen mit über 80 Themen sind in Form von Karten, Texten, Abbildungen und Sachdaten Informationen zur Beschreibung und Bewertung der städtischen Umwelt (Belastungsschwerpunkte, Qualitäten, Entwicklungspotenziale) abrufbar unter anderem für die Themenbereiche Boden, Wasser, Luft, Klima, Biotope, Flächennutzung, Verkehr, Lärm, Energie sowie Mensch; im Themenbereich Mensch sind die Karten zu Umweltgerechtigkeit (siehe Kapitel 1.3.2.1 Landesumweltministerien: Berlin) abrufbar (SenStadtWohn 2020).

Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit: Im Webauftritt der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird auf die Aufnahme des Projektes Interkulturelle Permakulturgarten (InPeLa) in Hamburg-Langenhorn in die BBSR-Veröffentlichung „Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt. Gute Praxis an der Schnittstelle von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage“

(BMUB 2016b) hingewiesen und eine **Kurzdefinition von Umweltgerechtigkeit angeboten** (hamburg.de o.D.).

Rheinland-Pfalz

Ministerium des Innern und für Sport

Direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit: Das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz führt in seinen Informationen zur Städtebauförderung ab dem Jahr 2020 zum Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt“ Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit explizit als förderfähigen Maßnahmenbereich aus (MDI o.D.).

Landesministerien für Gesundheit

Die Analyse der Webauftritte der Landesministerien, in denen jeweils das Gesundheitsressort angesiedelt ist, ergibt, dass hier vorrangig „Standard“-Themen wie Gesundheitsversorgung, Prävention, Infektionsschutz, Umweltbezogene Gesundheitsdienste, Gesundheitswirtschaft eine mehr oder weniger große Rolle spielen, ohne dass dabei (spezifischere) Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit erkennbar wären. Umweltgerechtigkeit wird zudem oftmals im Sinne von „umweltgerecht“ verstanden.

4.3.3 Nachgeordnete Landesbehörden

Von den Landesbehörden wurden Dokumente der Landesämter für Umwelt(schutz) sowie für Gesundheit in die Analyse einbezogen, weil bei ihnen die größte thematische Nähe zum Ansatz Umweltgerechtigkeit gesehen wird.

Landesämter für Umwelt(schutz)

Die Landesämter für Umweltschutz bieten in der Hauptsache Umweltmedien bezogene Informationen in Form von Informationsbausteinen, Datenbanken und Veröffentlichungen an. In der Regel werden Informationen bereitgestellt, die zugleich über den Vollzug von Gesetzen, Verordnungen und darin verankerten umweltbezogenen Anforderungen informieren. Die Bearbeitung von weiteren Umweltthemen im Kontext menschliche Gesundheit und soziale Lage und die Bereitstellung von Informationen hierüber erfolgt eher selten.

Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit: Das *Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie* bietet in seinem Webangebot Informationen zu **Umweltindikatoren** an, die entsprechend der Gliederungssystematik der UMK-Indikatoren verschiedenen Bereichen zugeordnet sind und außerdem mit den zugehörigen SDG-Indikatoren verknüpft sind. Ein eigenes Themenfeld bildet hierbei „Umwelt und Gesundheit“ mit Indikatoren für Verkehrsleistung, Immissionen charakteristischer Luftschadstoffe, Depositionen von Staubbiederschlag, Lärmbelastung, Erholungsflächen, Nitratgehalt des Grundwassers, und Schwermetalleintrag (HLNUG 2020). In der Schriftenreihe „Klimawandel in Hessen“ gab das Landesamt zwei Broschüren für Kommunen heraus, in denen das Thema Klimawandel bzw. Hitze im Kontext menschlicher Gesundheit dargestellt wurde (HLNUG Fachzentrum Klimawandel Hessen 2018; HLNUG, Fachzentrum Klimawandel und Anpassung 2019).

Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit: Auch die *LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg* bietet in ihrem Webangebot Informationen zu **Umweltindikatoren** an und hat dort die Indikatoren Luftqualität – Stickstoffdioxid sowie Lärmbelastung einem eigenen Themenbereich „gesundheitsförderliche Lebenswelt“ zugeordnet (LUBW o.J.).

Landesämter für Gesundheit

Eine Recherche auf den Internetseiten der Landesämter für Gesundheit zeigt, dass sich die Landesämter regelmäßig mit dem Thema Umwelt und Gesundheit – teils sehr umfanglich – beschäftigen. Die genauen Bezeichnungen des Aufgabenfeldes variieren und reichen von Umweltbezogener Gesundheitsschutz über Umwelthygiene bis hin zu Umweltmedizin. Ein Bezug zu sozialer Gerechtigkeit bzw. gesundheitlicher Chancengleichheit und damit zum Thema Umweltgerechtigkeit wird hierbei jedoch kaum hergestellt.

Direkte Adressierung von Umweltgerechtigkeit: Eine Ausnahme bildet das *Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit*: Der Sachbereich Arbeits- und Umweltepidemiologie des Landesamtes hat sich bis zum Jahr 2014 mit der Thematik Umweltgerechtigkeit mit folgenden Zielen und Ansatzpunkten beschäftigt (vgl. Bolte 2014): systematische **Übersicht über den gegenwärtigen Forschungsstand** in Europa und in Deutschland, konzeptionelle Arbeiten insbesondere unter methodischen Aspekten, **Monitoring des Zusammenhangs zwischen sozialer Lage, Umwelt und Gesundheit in Bayern und Etablierung neuer Forschungsansätze**.

Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit weist auch der vom *Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)* herausgegebene **Leitfaden Gesunde Stadt – Hinweise für Stellungnahmen zur Stadtentwicklung aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst** (LZG.NRW 2019) auf. Gerechtigkeit ist diesem Leitfaden als eine zentrale Leitlinie zugrundegelegt und wird insbesondere verstanden als Verteilungsgerechtigkeit im Sinne einer gleichwertigen, gerechten Verteilung von Umweltbelastungen und -ressourcen über alle sozialen Gruppen und eine Chancengleichheit bei der Teilhabe an umweltrelevanten politischen Entscheidungsprozessen (ebd: 41). Auf der Internetseite des LZG.NRW finden sich darüber hinaus einige **Vorträge Externer mit Bezug zum Thema Umweltgerechtigkeit** (LZG.NRW 2020) und das LZG NRW informiert mit einem gesonderten Informationsangebot für den Öffentlichen Gesundheitsdienst über gesundheitliche Auswirkungen von Hitze (LZG.NRW 2020).

Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit: Das *Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg* arbeitet selbst zwar nicht explizit zu Umweltgerechtigkeit, weist aber in seinem **Infodienst Gesundheitsförderung** gelegentlich auf entsprechende Publikationen, Veranstaltungen o.ä. hin (Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg 2015; ebd. 2016).

Zwischenfazit: Aktivitäten von Landesregierungen, Landesressorts und Landesbehörden

Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse zeigen: Aktivitäten zu oder rund um das Thema Umweltgerechtigkeit sind in den 16 Bundesländern sehr unterschiedlich und in der Regel deutlich schwächer als auf der Bundesebene ausgeprägt.

So treffen lediglich zwei Landesregierungen (Berlin, Saarland) direkte, ein weiteres Land (Bremen) mittelbare Aussagen zu Umweltgerechtigkeit in ihren jeweiligen Regierungsprogrammen. Nach der Dokumentenlage hat es sich lediglich Berlin explizit zum Ziel gesetzt, mehr Umweltgerechtigkeit in dem Stadtstaat zu schaffen.

Der Blick auf die Landesministerien, die für die Bereiche Umwelt, Stadtentwicklung und für Gesundheit zuständig sind, verdeutlicht: Auch hier verfolgt Berlin intensiv Umweltgerechtigkeit als Handlungsansatz – die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz startete beispielsweise im Jahr 2008 das Modellvorhaben „Umweltgerechtigkeit im Land Berlin“, und im „Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)“ ist die Reduzierung von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen in sozial benachteiligten Quartieren ein Ziel. Ebenso verfolgt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-

Westfalen mit seinem Masterplan „Umwelt und Gesundheit NRW“ explizit das Ziel, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen und hat dafür unter anderem Handlungsinstrumente für die kommunale Umsetzungsebene erarbeitet. Bei den Aktivitäten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg finden sich zahlreiche Bezugspunkte zu dem Ansatz (unter anderem Verbesserung von Grün- und Freiflächen im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen), und das saarländische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz stellt in seiner „Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland“ zumindest Bezüge zu Umweltgerechtigkeit her. In den Umweltressorts der anderen Bundesländer sind solche Bezüge nicht erkennbar; zudem wird hier Umweltgerechtigkeit oftmals im Sinne eines „umweltgerechten Handelns“ – also mit Fokus Umwelt an sich – verstanden.

Bei den Landesministerien, die für Stadtentwicklung zuständig sind, finden sich in der Regel die deutlichsten potenziellen Bezüge zu Umweltgerechtigkeit in den Dokumenten, die sich auf die landesseitige Ausgestaltung der Städtebauförderungsprogramme beziehen. Darüber hinaus gibt es einzelne Hinweise auf eine vertiefte Befassung mit dem Thema: Verweis auf den Umweltatlas in Berlin, Kurzdefinition von Umweltgerechtigkeit im Webauftritt der zuständigen Hamburger Senatsverwaltung, expliziter Hinweis auf die Förderfähigkeit von Umweltgerechtigkeit im Rahmen der „Sozialen Stadt“ im Saarland, verstärkte Förderung des Radverkehrs in Sachsen-Anhalt.

Die analysierten Dokumente der für Gesundheit zuständigen Landesministerien zeigen ein noch „dünnere“ Bild: Es werden hier vorrangig „Standard“-Themen wie Gesundheitsversorgung, Prävention, Infektionsschutz bearbeitet; Bezugspunkte zum Ansatz Umweltgerechtigkeit sind kaum erkennbar, und Umweltgerechtigkeit wird allenfalls im Sinne „umweltgerechten Handelns“ verstanden.

Die Landesämter für Umweltschutz stellen in der Regel umweltbezogene Informationen inklusive Umweltindikatoren bereit; ein unmittelbarer Bezug zum Ansatz Umweltgerechtigkeit ist auch hier nicht erkennbar. Bei den Landesämtern für Gesundheit ist die Situation vergleichbar: Sie beschäftigen sich mit dem Thema Umwelt und Gesundheit und stellen hier entsprechendes Material zur Verfügung. Bezüge zu sozialer Gerechtigkeit bzw. gesundheitlicher Chancengleichheit und damit zum Thema Umweltgerechtigkeit werden dabei jedoch kaum hergestellt – bis auf die Ausnahme des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und seinem Monitoring des Zusammenhangs zwischen sozialer Lage, Umwelt und Gesundheit in Bayern.

4.4 Kommunale Ebene

Exemplarisch für die kommunale Ebene wurden die Aktivitäten zu bzw. rund um Umweltgerechtigkeit in drei Städten betrachtet, die den Ansatz entweder direkt adressieren oder aber „faktisch“ Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit herstellen: Der Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg steht für die Umsetzung der Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption (siehe Punkt 1.3.1) – und damit von entsprechenden Landeszielen – in städtischen Teilräumen. In der Stadt Bielefeld ist Umweltgerechtigkeit kein explizites Thema – allerdings tragen hier eine stark sozialräumlich orientierte Handlungsweise und verschiedene Ansätze von Stadt- und Quartiersentwicklung dazu bei, dass mehr Umweltgerechtigkeit entstehen kann. Und in der Stadt Kassel wird der Ansatz systematisch erarbeitet und seine Umsetzung strategisch vorbereitet – inklusive Entwicklung eines dafür geeigneten Organisationsmodells.

Berlin–Tempelhof-Schöneberg

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin werden verschiedene Ansätze der auf Senatsebene entwickelten **Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption** (siehe Punkt 1.3.1) **auf bezirklicher Ebene planerisch untersetzt** bzw. Maßnahmen mit dem Ziel des Abbaus von Mehrfachbelas-

tungen in den Quartieren umgesetzt, auch wenn der **Begriff Umweltgerechtigkeit nicht unmittelbar verwendet** wird. Als Motor der bezirklichen Aktivitäten fungieren dabei die Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt.

Verschiedene Planungen, Konzepte und Maßnahmen auf bezirklicher Ebene zielen auf eine Reduzierung von Mehrfachbelastungen. Hierbei wird unter anderem an der **Reduzierung der hohen Verkehrsbelastung mit Lärmbeeinträchtigungen und teils hohen NO_x-Werten** sowie an einer **Verbesserung von Angebot und Qualität öffentlicher Grün- und Freiflächen in den Quartieren** angesetzt. Zur Identifizierung prioritärer Handlungsräume wird auf Daten zu den lebensweltlich orientierten Räumen (LOR) im Bezirk zurückgegriffen, die in Form des **landesweiten Umweltgerechtigkeitsmonitorings** vorliegen (SenUVK 2019: 20). Folgende Planungen werden auf bezirklicher Ebene realisiert:

- ▶ **Seit 2018:** Mit der Planung für die Neugestaltung eines Teilstücks des Tempelhofer Damms, einer Hauptverkehrsstraße, werden seit Sommer 2018 im „Verkehrsversuch Tempelhofer Damm“ sichere Radverkehrsanlagen geschaffen. Zugleich ist geplant, den ruhenden Verkehr mittels Parkraumbewirtschaftung neu zu organisieren und den Lieferverkehr neu zu ordnen. Der Bezirk führt das Vorhaben mit finanzieller Unterstützung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz durch und beteiligt die Öffentlichkeit mit zahlreichen Informationsveranstaltungen und Werkstätten (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt 2020a).
- ▶ **2017 – 2022:** Mit der Ertüchtigung des Grünzugs Bosepark, Lehnepark, Alter Park und Franckepark wird ein ca. ein Kilometer langer, etwa 12 Hektar großer bezirklicher Grünzug aufgewertet. Mit Maßnahmen im Gehölzbestand, an Kleingewässern und an Wegen wird unter anderem die Erholungsqualität und barrierefreie Nutzbarkeit verbessert. Das Vorhaben wird von einem intensiven Bürgerdialog begleitet. Mit einer Laufzeit von 2017 bis 2022 wird es im Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und des Landes Berlin gefördert (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt 2019a).

Weitere Aktivitäten des Bezirksamts weisen Teilbezüge zum Thema Umweltgerechtigkeit auf. Das Gesundheitsamt und die Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit betrachten unter anderem im Rahmen der bezirklichen Gesundheits- und Sozialberichterstattung sozialräumliche Disparitäten im Zusammenhang mit der Kindergesundheit innerhalb des Bezirks. Sie empfehlen diesbezüglich sozialkompensatorische Programme und Maßnahmen sowie Gesundheitsförderung und Prävention im Kindesalter (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit und Gesundheitsamt 2019b: 37ff.) Das Quartiersmanagement mit seinen Netzwerkpartnern im Soziale Stadt-Programmgebiet Schöneberger Norden hat in einem sozial benachteiligten Quartier gemeinsam mit den Bewohner*innen (u.a. Bewohnerverein Pallas-Gärten e.V.) den Pallaspark zu einem Ort für Spiel, Sport und Erholung, interkulturelle Begegnung und urbanes Gärtnern entwickelt (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, AG SPAS 2020b: 8f.).

Bielefeld

Die Stadt Bielefeld befasst sich in strategischer und konzeptioneller Hinsicht nicht explizit mit dem Thema Umweltgerechtigkeit. Allerdings **tragen hier viele Ansätze von Stadt- und Quartiersentwicklung dazu bei, dass Maßnahmen und Projekte Bezüge zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit aufweisen.**

- ▶ Die Stadt Bielefeld verfolgt einen **systematischen Ansatz zur Identifizierung benachteiligter Stadtteile im gesamtstädtischen Kontext** – und zwar nicht (nur), um bestimmte

Städtebauförderungsprogramme einsetzen zu können, sondern weil das sozialräumliche Arbeitsprinzip in Bielefeld generell groß geschrieben wird. Eine Grundlage dafür ist das gesamtstädtische Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau) aus dem Jahr 2008 (Stadt Bielefeld 2008). Darin wurden insbesondere sozio-ökonomische Trends identifiziert und unter Hinzuziehung auch siedlungsstruktureller Merkmale teilräumlich betrachtet. Ziel war es vor allem, auf diese Weise so genannte „Fragezeichenräume“ zu identifizieren, „in denen sich Aufgaben des Strukturwandels und der Transformation andeuten“, und die daher einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen (ebd.: 8). „Aus den ‚Fragezeichenräumen‘ des demographischen und wirtschaftlichen Wandels kristallisieren sich **Verdachtsgebiete** heraus, **die zukünftig besondere Maßnahmen und eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern**“ (ebd.: 13). Die zwölf „Verdachtsgebiete“ wiederum wurden im Rahmen des ISEK Stadtumbau nach Kriterien des Baugesetzbuches (vor allem §§ 136, 171a und 171e) tiefer gehend untersucht und in fünf „Handlungsgebiete“ sowie sieben „Beobachtungsgebiete“ klassifiziert.

- ▶ „In vielen Teilen der Stadt kümmern sich bereits Stadtteilkoordinator*innen, das Quartiersmanagement, die sozialraumorientierte Quartierssozialarbeit und Stadtteilkonferenzen darum, **ihr Quartier lebenswerter zu machen**. (...) In Bielefeld liegen heute für vier Quartiere (...) integrierte Entwicklungskonzepte vor (...)“, in denen das **Thema Wohnumfeldgestaltung inklusive Aufwertung von Grünflächen** eine Rolle spielt (Hollbach-Grömig u.a. 2020: 23).
- ▶ Für den benachteiligten Stadtteil Baumheide – Programmgebiet Soziale Stadt – wurde ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept ämterübergreifend sowie partizipativ und bedarfsorientiert erarbeitet (Stadt Bielefeld 2017b: 6 ff.). Es berücksichtigt im Sinne eines dezidiert integrativen Ansatzes weitere für diesen Stadtteil relevante Fachkonzepte unterschiedlicher Verwaltungsbereiche (ebd.: 19). Im **INSEK Baumheide** wird auf mehrere **Befunde** hingewiesen, **die für das Thema Umweltgerechtigkeit relevant sind** (ebd.: 55 ff.): teilweise **schwierige Erreichbarkeit von Grün- und Naherholungsflächen sowie von Freizeit- und Erlebnisangeboten** für Kinder und Jugendliche im Stadtteil, fehlende öffentliche Sport- und Bewegungsangebote, **teilweise stark lärmbelastete Hauptverkehrsstraßen**.
- ▶ In Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsbereiche und anderer Akteure hat die Stadt Bielefeld ihre Gesundheitsziele für den Zeitraum 2017 bis 2022 erarbeitet (vgl. Stadt Bielefeld 2017a), die vom Stadtrat beschlossen wurden. Dadurch sind gesundheitsbezogene Themen in verschiedenen Verwaltungsbereichen stärker in den Fokus geraten, zum Beispiel im Umweltbereich, wo das Klimaanpassungskonzept nun stärker als zuvor mit Gesundheitsthemen verknüpft wird. Zu den **Bielefelder Gesundheitszielen im Bereich Umwelt und Gesundheit** gehören (ebd.: 10-35):
 - Verbesserung der Luftqualität: Erfüllung der EU-Richtlinie 2008/50/EG (EU-Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa) mit besonderem Augenmerk „auf eine emissionsarme bzw. -freie Mobilität“ (...), vor allem durch **Förderung des Fahrradverkehrs** (ebd.: 10),
 - Minimierung der Verkehrslärmbelastungen gemäß **Lärmaktionsplan** der Stadt Bielefeld von 2015 sowie Minimierung von Verkehrsemissionen,
 - **Weiterentwicklung des städtischen Grünraums als „Aufenthalts-, Bewegungs- und Lernraum sowie als Beitrag zur Klimaanpassung und sozialen Integration“** (ebd.: 12),

- Klimaschutz nach den Zielen des Handlungsprogramms Klimaschutz der Stadt Bielefeld sowie Fortschreibung/Anpassung dieser Ziele an die gegenwärtigen Herausforderungen. Entwicklung von Klimaanpassungsstrategien (geplant: Klimaanpassungskonzept).

Kassel

Die Stadt Kassel hat gemeinsam mit den Städten Marburg und München über zwei Jahre (Frühjahr 2016 bis Frühjahr 2018) als **Modellkommune am Pilotprojekt „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen“** (siehe Punkt 1.1.3 [Umweltbundesamt] und Punkt 1.1.5 [Deutsches Institut für Urbanistik]) mitgewirkt und **adressiert damit Umweltgerechtigkeit direkt**. Angeknüpft hat die Stadt Kassel hierbei an das von ihr verfolgte Leitbild „Gesunde Stadt“ sowie die Ende 2014 aufgenommene systematische Zusammenarbeit zwischen den Dezernaten Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung und Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt.

Im Rahmen des Pilotprojektes hat die Stadt Kassel diverse Aktivitäten unternommen, um den Ansatz Umweltgerechtigkeit in der eigenen Kommune zu implementieren (vgl. im Folgenden: Magistrat der Stadt Kassel 2020; Starick u.a. 2020; Böhme u.a. 2019):

- ▶ **Begriffsklärung:** Die Stadt Kassel versteht unter Umweltgerechtigkeit „die Vermeidung und Verminderung der räumlichen Konzentration von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen sowie die Gewährleistung eines sozialräumlich gerechten Zugangs zu Umweltressourcen [...]“. Dabei werden vier Aspekte von Umweltgerechtigkeit differenziert:
 - Verteilungsgerechtigkeit als gerechte bzw. angemessene Verteilung von Umweltressourcen wie auch von (nicht vermeidbaren) Umweltbelastungen,
 - Zugangsgerechtigkeit als gleichberechtigter Zugang zu Umweltressourcen,
 - Verfahrensgerechtigkeit als gleiche Beteiligungsmöglichkeiten an Informations-, Planungs-, Anhörungs- und Entscheidungsprozessen,
 - Vorsorgegerechtigkeit als gleichwertiges Engagement zum Abbau von Umweltbelastungen bzw. zur Kompensation von nicht abbaubaren Umweltbelastungen durch den Aufbau von Umweltressourcen nach der Prinzipientrias „vermeiden- vermindern- ausgleichen“ „ (Stadt Kassel 2018: 10 f.).
- ▶ **Implementierung von Umweltgerechtigkeit als Analyseinstrument:** Eine gesamtstädtische Analyse für die drei Themenbereiche von Umweltgerechtigkeit – soziale Lage, Umweltsituation, gesundheitliche Lage – wurde in Form von geoinformationssystemgestützten Einzel- und Mehrfachbelastungskarten erarbeitet. Diese ermöglicht es, mehrfach belastete Teilräume/Quartiere in der Stadt Kassel zu identifizieren und gesamtstädtische Entwicklungen zu beobachten. Zudem wurden für einzelne Stadtteile vertiefende indikatorenbasierte Analysen vorgenommen.
- ▶ **Implementierung von Umweltgerechtigkeit als Handlungsinstrument:** Für Programme, Konzepte und Planungen der Bereiche Stadtentwicklung/Stadtplanung, Umwelt/Grün, Verkehr/Mobilität, Gesundheit/Bildung/Jugend/Soziales und Demografischer Wandel wurden Schnittstellen und Bezüge zu Umweltgerechtigkeit identifiziert. Diese können für eine Verankerung von Umweltgerechtigkeit in diese Planwerke genutzt werden. Zum Teil ist dies auch bereits geschehen, u.a. im Lärmaktionsplan, in der Spielflächenbedarfsplanung sowie im Freiraumstrukturkonzept. Zudem wurde für ein mehrfachbelastetes Quartier ein erster Maßnahmenkatalog zu Umweltgerechtigkeit entwickelt.

- ▶ **Strukturaufbau:** Für das Pilotprojekt wurde eine informelle dezernats- und ämterübergreifende Projektgruppe unter Federführung des Umwelt- und Gartenamtes und mit regelmäßiger Teilnahme der politischen Leitungen der Dezernate Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt sowie Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung gebildet. In diese Projektgruppe brachten die folgenden Verwaltungsbereiche ihre Expertise ein: Umwelt/Grün, Vermessung/Geoinformation, Statistik, Stadtplanung, Verkehr/Tiefbau, Gesundheit, Jugend, Altenhilfe, Zukunftsbüro.
- ▶ **Politischer Grundsatzbeschluss:** Im Jahr 2020 wurde ein Zwischenbericht zum Thema Umweltgerechtigkeit in Kassel fertiggestellt (Magistrat der Stadt Kassel 2020). Dieser gilt als Grundlage für die Verfassung eines Grundsatzbeschlusses über die Verstetigung der Umweltgerechtigkeit in der Stadtverwaltung und die Weiterarbeit am Thema. Im Januar 2021 wurde mit einem Beschluss zu Umweltgerechtigkeit im Umweltausschuss der Stadt Kassel ein öffentlicher Gremiengang gestartet.

Die Stadt Kassel steht damit für Kommunen, die sich dem Ansatz Umweltgerechtigkeit zunächst durch eine intensive Analyse- und Konzeptarbeit auf gesamtstädtischer Ebene nähern. Dies basiert in Kassel auf einem ausgeprägten, stark integrativen Organisationsansatz in der Verwaltung. Weitere Konkretisierungen insbesondere auf der Umsetzungsebene von Stadtteilen und/oder Quartieren stehen noch aus und sind Gegenstand der weiteren Beschäftigung mit dem Ansatz Umweltgerechtigkeit; unter anderem geht es hierbei um die Definition von quartierspezifischen Indikatoren und eine Ergänzung des quantitativen Ansatzes durch qualitative Analysen.

Zwischenfazit: Aktivitäten auf kommunaler Ebene

Die Betrachtung der Aktivitäten des Bezirks Berlin–Tempelhof–Schöneberg sowie der Städte Bielefeld und Kassel zeigt, dass Umweltgerechtigkeit auch auf kommunaler Ebene sowohl direkt adressiert werden als auch lediglich „faktische“ Bezüge zu Aspekten des Ansatzes aufweisen kann, ohne dass der Ansatz explizit bzw. bewusst verfolgt wird. Der Bezirk Tempelhof–Schöneberg steht dabei für ein Modell „Zusammenspiel von Land und Kommune“, Bielefeld für ein Modell „integratives Handeln mit kommunalpolitischer Rückendeckung“ und Kassel für ein Modell „systematische Erarbeitung eines passgenauen Handlungsansatzes“. In allen drei Kommunen finden zudem für die Verankerung von Umweltgerechtigkeit relevante Rahmenbedingungen von Bund und Ländern ihren Niederschlag:

- ▶ Bezirk Tempelhof–Schöneberg: Umweltgerechtigkeitskonzeption des Landes Berlin, Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE), Städtebauförderprogramm Soziale Stadt,
- ▶ Stadt Bielefeld: Städtebauförderprogramm Soziale Stadt,
- ▶ Stadt Kassel: von BMU und UBA gefördertes Pilotprojekt „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit“.

4.5 Zusammenfassung und Fazit

Die analysierten Dokumente weisen darauf hin, dass der Ansatz bzw. das Konzept Umweltgerechtigkeit auf der und von der Bundesebene in starkem Maße vorangetrieben wird. Betrachtet man entsprechende Aktivitäten der Bundesregierung und vor allem der themenrelevanten Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Bundesbehörden, zeigt sich, dass Definition und Konzept von Umweltgerechtigkeit seit den späten 2000er Jahren zunehmend in strategischen (Rahmen-) Papieren Berücksichtigung finden, Gegenstand von Fachveranstaltungen sind und in geförderten bzw. beauftragten Forschungsvorhaben weiterentwickelt werden.

Dabei wird deutlich, dass die Grundsatzüberlegungen zum Ansatz Umweltgerechtigkeit in erster Linie vom Bundesumweltsressort weiterentwickelt und verbreitet wird. Das Bundesressort für Stadtentwicklung als gemeinsam mit den Ländern für die Programmfamilie der Städtebauförderung verantwortlicher Akteur adressiert dagegen in starkem Maße die kommunale Umsetzungsebene, die für mehr Umweltgerechtigkeit relevant ist – insbesondere mit der Forderung eines integrierten Handlungsansatzes und in Teilen durch eine Fokussierung auf die Quartiersebene (im gesamtstädtischen Vergleich) auch unter Benachteiligungsaspekten. Allerdings wird in diesem Politikbereich Umweltgerechtigkeit nur in wenigen Fällen direkt thematisiert. Die betrachteten Bundesressorts für Gesundheit und für Verkehr zeigen mit ihren Aktivitäten keine unmittelbaren Anknüpfungspunkte zum Thema, wenngleich natürlich insbesondere gesundheits- und verkehrsbezogene Fördermöglichkeiten kommunaler Maßnahmen und Projekte „faktisch“ einen Beitrag zu mehr Umweltgerechtigkeit leisten können.

Analog zu den Bundesministerien für Umwelt und für Stadtentwicklung lassen sich bei deren nachgeordneten Bundesbehörden Umweltbundesamt (UBA), Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) Aktivitäten entweder direkt zu oder im weiteren Kontext von Umweltgerechtigkeit erkennen – vor allem beim UBA zu grundlegenden (Umsetzungs-) Fragen von Umweltgerechtigkeit, und beim BBSR insbesondere im Zusammenhang mit Themen integrierter Stadt(teil)entwicklung.

Aus der Perspektive des Ansatzes Umweltgerechtigkeit betrachtet, erscheint ein Zusammenspiel der Politikbereiche Umwelt und Stadtentwicklung sowohl auf der Ebene der Bundesministerien als auch bei den nachgeordneten Bundesbehörden sinnvoll. Eine solche ressortübergreifende Zusammenarbeit ist jedoch – zumindest auf Basis der analysierten Dokumente der vier einbezogenen Bundesressorts – nur ansatzweise erkennbar, zum Beispiel bei akteursübergreifenden Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Ein Zusammenspiel mit den Ressorts Gesundheit und Verkehr ist noch weniger erkennbar.

Vereinzelte kooperieren die für Umwelt und für Stadtentwicklung zuständigen Bundesministerien und ihre jeweiligen nachgeordneten Behörden mit einigen NGOs, vor allem über die Verbändeförderung – zum Beispiel das BMU(B) und UBA mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH). Im Rahmen der Forschungsförderung wirken jeweils Fördergeber und geförderte wissenschaftliche Institutionen zusammen.

Von den betrachteten NGOs sind DUH und SRL – und damit ebenfalls je ein*e Vertreter*in der Bereiche Umwelt sowie Stadtplanung/Stadtentwicklung besonders aktiv, den Ansatz Umweltgerechtigkeit zu befördern.

Auf der Ebene der 16 Bundesländer scheint der Ansatz Umweltgerechtigkeit mit sehr unterschiedlicher Intensität verfolgt zu werden. Vor allem in Berlin und in Nordrhein-Westfalen, aber auch im Saarland und mit Abstrichen in Bremen und in Baden-Württemberg sind hier entsprechende Aktivitäten bei Landesregierungen und -ressorts zu erkennen. Generell bietet die von den Landesbauministerien jährlich mitgezeichnete Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung eine Basis für die Auseinandersetzung mit Umweltgerechtigkeit in den für Stadtentwicklung zuständigen Landesressorts, denn die Vereinbarung enthält seit dem Jahr 2016 im Programmkontext „Soziale Stadt“ den Fördertatbestand Umweltgerechtigkeit, der in entsprechende Landesrichtlinien zur Programmumsetzung einfließen sollte. Weiter deuten die Ergebnisse der Dokumentenanalyse darauf hin, dass die Landesgesundheits- und -umweltministerien sowie die Landesämter für Gesundheit und für Umwelt in der großen Mehrzahl keine eigenen und/oder unmittelbaren Bezüge zu Umweltgerechtigkeit aufgebaut haben. Das Modellvorhaben „Umweltgerechtigkeit im Land Berlin“ der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin, der „Masterplan Umwelt und Gesundheit“ des Ministeriums für Umwelt, Land-

wirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie ein Monitoring des Zusammenhangs von sozialer Lage, Umwelt und Gesundheit in Bayern (Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) gehören zu den großen Ausnahmen. Und auch die Umweltministerkonferenz (UMK), an der wiederum alle Landesministerien beteiligt sind, hat sich eindeutig für mehr Umweltgerechtigkeit positioniert und befördert diesen Ansatz.

Dennoch kann festgehalten werden, dass eine deutliche Mehrheit der betrachteten Landesressorts über ihre Aktivitäten in der Umweltministerkonferenz (UMK) und im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme hinaus keine gesonderten Aktivitäten zu Umweltgerechtigkeit erkennen lässt.

Auf der kommunalen Ebene zumindest der drei in die Untersuchung einbezogenen Städte ist Umweltgerechtigkeit ebenfalls kaum – zumindest nicht explizit – verankert. Das Thema scheint hier vor allem im Rahmen von Forschungsprojekten an Kommunen herangetragen zu werden; in diesem Zusammenhang entstehen auch entsprechende Dokumentationen des Umsetzungsprozesses in Form von Forschungsberichten oder Veröffentlichungen mit guten Beispielen.

Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse zeigen also im Wesentlichen vier Trends auf:

- ▶ Insbesondere auf der Bundesebene ist das Umweltressort konzeptioneller „Motor“ für die Vertiefung und Verbreitung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit, während der Bereich Stadtentwicklung in starkem Maße die potenzielle Umsetzungsebene „benachteiligte Stadtteile“ adressiert.
- ▶ In anderen Bundes- und auch Landesressorts, die einen wichtigen Beitrag zu mehr Umweltgerechtigkeit leisten könnten – vor allem im Gesundheitsbereich, – scheint der Ansatz dagegen bislang kaum angekommen zu sein.
- ▶ Fachveranstaltungen und -veröffentlichungen, die Förderung von Forschungsprojekten zu Umweltgerechtigkeit sowie die Verankerung des Ansatzes in der Städtebauförderung sind wichtige Instrumente, mit denen Umweltgerechtigkeit stärker in das Bewusstsein professioneller/relevanter Akteure gebracht werden kann.
- ▶ Von der Bundes- über die Länder- bis auf die kommunale Ebene nimmt die Intensität der Befassung mit Umweltgerechtigkeit (deutlich) ab.

5 Beispiele guter Praxis auf kommunaler Ebene

Die in Kapitel 4.4 vorgestellten Beispiele Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Bielefeld und Kassel haben bereits verdeutlicht, dass Umweltgerechtigkeit auf der kommunalen Umsetzungsebene eine Rolle spielt oder spielen kann. In den 16 Beispielen guter Praxis auf kommunaler Ebene, die im Rahmen dieses Forschungsprojektes darüber hinaus betrachtet wurden, zeigt sich noch deutlicher: Das Spektrum zwischen tatsächlich „intendierter“ Umweltgerechtigkeit und Maßnahmen- oder Projektumsetzungen in anderen Zusammenhängen, die aus der Perspektive Umweltgerechtigkeit ebenfalls positive Effekte haben können, ist groß.

Die betrachteten Beispiele lassen insgesamt acht Aspekte oder Themenfelder erkennen, die in expliziten oder impliziten kommunalen Bemühungen um mehr Umweltgerechtigkeit eine zentrale Rolle spielen. Dabei wird deutlich, dass kein Beispiel in lediglich einem Themenfeld verortet werden kann, wenngleich jedes in besonderem Maße für jeweils einen Aspekt steht. Wenn sie in der nachfolgenden Darstellung dennoch einzelnen Themen zugeordnet werden, muss dies im Sinne von „beispielhaft“, nicht jedoch als Ausschließlichkeit gelesen werden.

Im vorliegenden Bericht wird auf diese acht Aspekte oder Themenfelder im kommunalen Umgang mit dem Themenfeld Umweltgerechtigkeit eingegangen. Eine ausführliche Dokumentation der guten Beispiele selbst findet sich in der Broschüre „Mehr Umweltgerechtigkeit: gute Praxis auf kommunaler Ebene“ (Böhme u.a. 2022b).

Mehrfach belastete städtische Teilräume identifizieren

Um mehrfach belastete städtische Teilräume identifizieren zu können, bedarf es geeigneter Analyse- und Beobachtungsinstrumente. (Nicht nur) im Zusammenhang mit Umweltgerechtigkeit kommt daher städtischen Monitoring-Systemen eine besondere Bedeutung zu. In der Regel liegt den Kommunen bereits eine Fülle an aufschlussreichen Daten vor, darunter Informationen zu Bevölkerungsentwicklung und Sozialstruktur, Umweltqualität und gesundheitlicher Lage. Durch Verknüpfung solcher Daten – vor allem mit Hilfe georeferentieller Systeme – lassen sich mehrfach belastete Teilräume im Stadtgebiet identifizieren und Hinweise auf Handlungsbedarfe in diesen Räumen ableiten.

- ▶ Das *Praxisbeispiel Berlin* veranschaulicht, wie sich auf Grundlage verschiedener Daten Strategien zur Identifizierung mehrfach belasteter Räume im gesamtstädtischen Kontext entwickeln lassen: Berlin verknüpft unterschiedliche Indikatoren zu Umweltbelastungen mit Informationen zu Stadtentwicklung, Städtebau und sozialer Lage in Quartieren.
- ▶ Das *Praxisbeispiel Gelsenkirchen* zeigt, wie sich mithilfe von Daten und Indikatoren verschiedene Bedarfe bestimmter Bevölkerungsgruppen kleinräumlich erkennen lassen: Die Stadt hat einen Partizipationsindex entwickelt, der die Teilhabechancen von Kindern abbildet und Handlungsbedarfe für einzelne Sozialräume aufzeigt.
- ▶ Im *Praxisbeispiel Mannheim* wird deutlich, dass die Stadt regionale umweltbezogene Daten mit Blick auf Klimaveränderungen auswertet und auf dieser Basis Strategien entwickelt, um den negativen Folgen des Klimawandels entgegenzusteuern: Mannheim führt bestehende Datenbankanforderungen mit Geodaten zusammen, entwickelt diese zu raumbezogenen Geofachdaten weiter, visualisiert sie mittels eines geografischen Informationssystems (GIS) und stellt sie verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung als Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

Integrativ denken und ressortübergreifend handeln

Die in den vorgestellten Beispielen dokumentierten Maßnahmen sind vielfältig: Das Spektrum reicht von Maßnahmen für ein gesundes Stadtklima und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse über die Gestaltung des öffentlichen Raums, die Verbesserung der Ausstattung mit Grünflächen über solche im Themenfeld Verkehr und Mobilität bis hin zu Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung und Gesundheitsförderung. Auch werden meist mehrere Themenfelder, die zu einer Verbesserung der lokalen Umweltqualität beitragen können, gleichzeitig adressiert – Umweltgerechtigkeit ist ein integrierter Ansatz.

Die inhaltlich-thematische Bandbreite der Anknüpfungspunkte für mehr Umweltgerechtigkeit korrespondiert mit unterschiedlichen fachlichen Zuständigkeiten auf der kommunalen Verwaltungsebene: Vor allem die Bereiche Umwelt, Soziales, Gesundheit, Stadtentwicklung, Verkehr gehören dazu. Für ihre Zusammenarbeit sind ressortübergreifende Kooperationsstrukturen notwendig.

- ▶ Am *Praxisbeispiel Herne* wird ersichtlich, wie Schnittstellen verschiedener Themen mit Blick auf Umweltgerechtigkeit qualifiziert werden können: Im Kommunalen Klimaschutzkonzept der Stadt werden die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung, Gesundheitsförderung und Prävention miteinander verknüpft sowie um den Aspekt Umweltgerechtigkeit ergänzt.
- ▶ Das *Praxisbeispiel Kassel* verdeutlicht die Notwendigkeit ressortübergreifender Zusammenarbeit auf der kommunalen Verwaltungsebene: Wegbereitend für die strategische und organisationale Verankerung von Umweltgerechtigkeit ist hier die eigens dafür eingerichtete ressortübergreifende „Arbeitsgruppe Umweltgerechtigkeit“.

Planerisch-strategisch vorgehen

Mehr Umweltgerechtigkeit kann sicherlich in kleinem Maßstab „aus der Gelegenheit vor Ort“ geschaffen werden, indem beispielsweise eine Grünfläche im Quartier qualifiziert wird. Gleichwohl zeigt sich insbesondere in Großstädten, wie mit einem stärker planerisch-strategischen Ansatz Umweltgerechtigkeit systematischer und vor allem mit Blick auf unterschiedliche Teilräume aus gesamtstädtischer Perspektive in Angriff genommen werden kann. Dazu stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, beispielsweise Grün- und Freiraumplanung oder Stadt- und Quartiersentwicklungskonzepte.

- ▶ Das *Praxisbeispiel Leipzig* demonstriert sowohl auf Ebene der Gesamtstadt als auch quartiersbezogen, wie die grün-blaue Infrastruktur auch mit Blick auf Umweltgerechtigkeit strategisch gesichert werden kann. Seit dem Jahr 2019 erarbeitet Leipzig mit breiter Bürgerbeteiligung einen „Masterplan Grün Leipzig 2030“, mit den Festlegungen der bereits bestehenden Freiraumstrategie „Lebendig grüne Stadt am Wasser“ möglichst flächenscharf auf Quartierebene konkretisiert werden sollen. Im Ergebnis soll der Masterplan eine Entscheidungs- und Abwägungsgrundlage für die zukünftige Stadtentwicklung bieten.

Mit Partner*innen außerhalb von Politik und Verwaltung zusammenarbeiten

Kommunalpolitik und -verwaltungen sind zentrale Akteure für mehr Umweltgerechtigkeit. Um vor Ort zu bedarfsgerechten, die Lebensqualität nachhaltig verbessernden Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit zu kommen, sind auch die Ressourcen und das Knowhow von Akteuren außerhalb von Politik und Verwaltung gefragt. Von der wissenschaftlichen Prozessbegleitung bis zur Kooperation mit lokalen Initiativen in unterschiedlichen Themenbereichen und mit verschiedenen Anliegen ist das Spektrum für eine Zusammenarbeit groß.

- ▶ Das *Praxisbeispiel Dresden* steht für die Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Universität: Auf Basis einer repräsentativen Bewohner*innenumfrage des Umweltamtes wurden in mehreren Untersuchungsgebieten mit unterschiedlichen sozialen Lagen hitzebedingte Gesundheitseffekte auf die lokale Bevölkerung untersucht und daraus Handlungsoptionen abgeleitet. Die Untersuchung erfolgte durch ein interdisziplinäres Forschungsteam unter Beteiligung der Technischen Universität Dresden.
- ▶ Das *Praxisbeispiel Münster* steht ebenfalls für die enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Universität. Die Stadt Münster erarbeitet gemeinsam mit der Universität ein kommunales Handlungsprogramm mit dem Ziel, gesundheitliche Chancengleichheit für alle Bewohner*innen in der Stadt zu schaffen. Dafür sollen gesundheitsrelevante Initiativen stadtweit vernetzt und Akteursgruppen auf Stadtteilebene gestärkt werden. Die Themen Gesundheit und Umwelt gehen hier Hand in Hand.

Quartiersbewohner*innen beteiligen und bürgerschaftliches Engagement unterstützen

Das Spektrum der Akteure, die sich für bessere Lebensbedingungen in der Stadt und vor allem in sozial benachteiligten Quartieren einsetzen können, geht weit über Kommunalpolitiker*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen hinaus.

In den mehrfach belasteten Quartieren sind es die Bewohner*innen, die ihr eigenes Lebensumfeld aus der Bedarfsperspektive einschätzen können. Daher ist ihre Beteiligung an der Konzeption geeigneter Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit vor Ort elementar, oftmals jedoch auch voraussetzungsvoll. Für eher bildungsferne Bevölkerungsgruppen und Menschen, für die die deutsche Sprache eine Barriere darstellt, müssen zielgruppenadäquate, niedrighschwellige Beteiligungsformate und -ansätze entwickelt und umgesetzt werden.

Dort, wo sich ein Interesse an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes aus der Bewohnerschaft entwickelt, bedarf es der Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement durch die Kommune.

- ▶ Im *Praxisbeispiel Halle* wird deutlich, auf welche Weise Quartiersbewohner*innen Einfluss auf die Gestaltung ihres Lebensumfelds nehmen können. Die Bewohnerschaft setzte sich in ihrem Stadtteil erfolgreich dafür ein, brachliegende Gewerbeflächen im Quartier zu einem öffentlichen Nachbarschaftspark zu entwickeln. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung wurde ein „Bürgerschaftliches Quartierskonzept“ erarbeitet und realisiert.
- ▶ Das *Praxisbeispiel Stadtallendorf* zeigt, wie es gelingen kann, auch Bevölkerungsgruppen zu beteiligen, die als schwer erreichbar gelten. Im Zuge der geplanten Neugestaltung eines Parks konnten unter anderem ältere Migrant*innen und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund durch ein niedrighschwelliges Planungsfest in der Parkanlage angesprochen und einbezogen werden.

Kinder und Jugendliche besonders in den Fokus nehmen

Eine Bevölkerungsgruppe, die besonders im Fokus von mehr Umweltgerechtigkeit steht, sind Kinder und Jugendliche. Da sich ihr Bewegungsradius meist auf das eigene Wohnumfeld beschränkt, sind sie dort besonders auf qualitätvolle Frei- und Grünflächen für Bewegung, Spiel und Sport angewiesen. Sie benötigen eine zielgruppengerechte Ansprache und geeignete Beteiligungsmöglichkeiten, um ihre Bedarfe und Vorstellungen in Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit einfließen lassen zu können. Daher setzen viele gute Praxisbeispiele in der Schule an, einem Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche einen Großteil des Tages aufhalten. Die Neugestaltung von Schulhöfen ist eine Stellschraube für mehr Umweltgerechtigkeit.

- ▶ Das *Praxisbeispiel Güstrow* steht stellvertretend für viele weitere gute Beispiele zum Thema Schulhofgestaltung: Die hier vorgestellte Maßnahme war Teil einer umfassenden Handlungsstrategie zur Wohnumfeldverbesserung im Quartier. Die Neugestaltung eines Schulhofes und des zugehörigen Schulumfeldes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Schule und mit Beteiligung der Schüler*innen.
- ▶ Im *Praxisbeispiel Saarlouis* erfolgt die Neugestaltung des Schulhofes einer Förderschule im Rahmen eines Förderprogramms: Der Landkreis Saarlouis unterstützt die Weiterentwicklung von Schulen zu gesundheitsförderlichen Lern- und Lebensorten. Grundlage hierfür ist das 2010 vom Landkreistag beschlossene Programm „Gemeinsam Schule gestalten – Landkreis Saarlouis macht Schule“. Die im Praxisbeispiel vorgestellte Neugestaltung eines Schulhofs mit Sport- und Freizeitflächen zeichnet sich insbesondere im Hinblick auf Umweltbildung und Schüler*innenbeteiligung aus.

Umweltbelastungen abbauen

Umweltgerechtigkeit zielt darauf, Umweltbelastungen gezielt abzubauen und die Wohnumfeldqualität zu verbessern – damit steht dieses inhaltliche Handlungsfeld im Zentrum des Ansatzes Umweltgerechtigkeit. Häufig ist eine der bedeutendsten Umweltbelastungen im Quartier der motorisierte Individualverkehr mit seinen negativen Folgewirken: Flächenverbrauch und Flächenversiegelung sowie Zunahme von Lärm und Luftschadstoffen. Wohnungen von sozial benachteiligten Menschen liegen häufig an Hauptverkehrsstraßen, Bahntrassen und Stadtautobahnen. Hier anzusetzen und für eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zu sorgen, ist daher eine wichtige Maßnahme zur Herstellung gesunder Wohnverhältnisse und zur Steigerung der Umweltqualität.

- ▶ Das *Praxisbeispiel Potsdam* zeigt, wieviel mehr Lebensqualität in einem Stadtteil entstehen kann, wenn Verkehrsflächen zurückgebaut und in attraktive Freiflächen für Aufenthalt, Spiel und Sport umgewandelt werden. Die Landeshauptstadt Potsdam entwickelt eine Großwohnsiedlung zu einer Gartenstadt – bis 2025 soll sie emissionsfrei sein. Eine der zentralen Maßnahmen ist der Rückbau einer mehrspurigen Hauptverkehrsstraße zu einer Erschließungsstraße für Anwohner*innen. Auf den ehemaligen Verkehrsflächen befindet sich heute ein Stadtpark.

Freiräume qualifizieren und Grünanteile in mehrfach belasteten Quartieren erhöhen

Die Qualifizierung von Grün- und Freiflächen ist ein weiteres zentrales Handlungsfeld für mehr Umweltgerechtigkeit. In Politik und Verwaltung geht es darum, Strategien und Konzepte zu entwickeln und zu beschließen, mit denen generell eine gute Balance zwischen Bebauung und Freiraum gewährleistet wird. Auf der Umsetzungsebene Quartier müssen Maßnahmen der Grün- und Freiflächenentwicklung Bedarfe vor Ort aufgreifen und dazu beitragen, die Lebensverhältnisse der lokalen Bewohnerschaft gezielt zu verbessern.

- ▶ Am *Praxisbeispiel Achim* wird die Bedeutung zentral gelegener Freiräume für das Miteinander im Stadtteil deutlich. Im benachteiligten Quartier Magdeburger Viertel wurden durch den Rückbau nicht mehr wirtschaftlich verwertbarer, leerstehender Gebäude große Freiräume gewonnen, auf denen eine neue grüne Quartiersmitte als zentraler Anker für das Quartiersleben geschaffen werden konnte.

- ▶ Das *Praxisbeispiel Bremer Westen* zeigt stadtteilübergreifend, welche Potenziale die offene Landschaft für angrenzende mehrfach benachteiligte Stadtteile bereithält. Die Freie Hansestadt Bremen entwickelt im Bremer Westen ein 480 Hektar großes Gebiet mit Kleingartenanlagen zu einem öffentlichen Naherholungspark.
- ▶ Mit dem *Praxisbeispiel Nürnberg* wird ein Vorhaben mit stadtteilübergreifender Wirkung vorgestellt. Die Stadt hat das Entstehen einer Badebucht infolge von Hochwasserschutzmaßnahmen an einem See zum Anlass genommen, das Ufer zu einem attraktiven Naherholungsbereich zu entwickeln. Von den Maßnahmen profitieren nicht nur ein unmittelbar angrenzender Stadtteil, sondern auch zwei nahegelegene, mehrfach belastete Quartiere.

Fazit: Mehr Umweltgerechtigkeit lohnt sich – und kann in jeder Kommune geschaffen werden!

Die Praxisbeispiele veranschaulichen, dass Umweltgerechtigkeit bereits in vielen Kommunen in Deutschland unmittelbar oder mittelbar ein Thema ist. Dafür gibt es viele Anlässe und Handlungsmöglichkeiten. Einerseits kommen hier die großen Themen Klimaschutz, Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels, Überwindung sozialer Polarisierung zum Tragen. Es gibt aber auch kleine Anlässe, bessere und gesündere Lebensbedingungen vor Ort zu schaffen. Dazu gehört die Umnutzung nicht mehr benötigter Gebäude, Flächen und Straßenräume ebenso wie die Anlage und Qualifizierung von Grünflächen. mit einem besonderen, ausgleichenden Blick auf mehrfach belastete Stadtteile und deren benachteiligte Bewohner*innengruppen.

Umweltgerechtigkeit ist gleichermaßen ein Querschnittsthema für die Verwaltung, Herausforderung für verschiedene Akteursgruppen und Ziel von Transformationsprozessen in städtischen Lebenswelten. In diesem Sinne stehen alle in dieser Broschüre vorgestellten Praxisbeispiele für einzelne, jedoch entscheidende Schritte, um die Lebensbedingungen der Menschen in der Stadt gezielt zu verbessern. Sie sollen zum Nachdenken und Nachmachen anregen.

6 Handlungsempfehlungen für Bund und Länder: Umweltgerechtigkeit stärker verankern

Die Ergebnisse der Analyse des politischen Prozesses zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit in Deutschland seit dem Jahr 2006 (siehe Kapitel 4) zeigen, dass auf den Ebenen von Bund und Ländern seit rund zehn Jahren vielfältige Bestrebungen zur Verankerung dieses integrierten Ansatzes verzeichnet werden können. Stark zusammenfassend nachfolgend noch einmal einige zentrale Aspekte dieses Prozesses:

Insbesondere das Bundesumweltressort hat in den vergangenen Jahren Definition, Ziele, Konzepte und geeignete Umsetzungsinstrumente für mehr Umweltgerechtigkeit entwickelt bzw. entsprechende Vorhaben von Forschungsinstitutionen gefördert (vgl. u.a. BMUB 2016; Böhme u.a. 2015; Böhme/Franke/Preuß 2019). Und die ehemalige Bundesregierung formulierte im Masterplan Stadtnatur als Ziel, durch Schaffung von mehr Grünflächen einen Beitrag zu größerer Umweltgerechtigkeit zu leisten (BMU 2019).

Zudem hat die Bundesrepublik Deutschland verschiedene internationale Vereinbarungen und Erklärungen unterzeichnet, die dazu verpflichten, im Sinne von Umweltgerechtigkeit zu handeln (Böhme/Bunge/Preuß 2016: 42). Hierzu zählen insbesondere die Europäische Charta Umwelt und Gesundheit (WHO Europa 1989) sowie die von der fünften Konferenz der Umwelt- und Gesundheitsminister und -ministerinnen der europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Jahr 2010 verabschiedete Deklaration von Parma (WHO Europa 2010).

Die neue Bundesregierung formuliert in ihrem Koalitionsvertrag 2021-2025 in verschiedenen Themenfeldern wichtige Ziele und Weichenstellungen, die zur Stärkung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit und dessen Umsetzung beitragen können:

- ▶ Wesentliche Richtschnur für die Politik der Bunderegierung sind die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP 2021: 36). Inhalte des Ziels Nummer 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ sind unter anderem: „Die von Städten ausgehende Umweltbelastung soll (...) gesenkt werden“ sowie „Der allgemeine Zugang zu sicheren Grünflächen und öffentlichen Räumen soll gewährleistet werden“ (BMZ 2021)
- ▶ Im Handlungsfeld „Städtebau“ orientiert sich die Bundesregierung an der Neuen Leipzig-Charta (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP 2021: 92). Darin heißt es unter der Überschrift „Die gerechte Stadt“ unter anderem: „Die transformative Kraft der Städte gewährleistet Chancengleichheit und Umweltgerechtigkeit für alle“ (BBSR 2021: 15).
- ▶ Im Abschnitt „Gesundheitsförderung“ des Koalitionsvertrages wird ausgeführt, im Rahmen eines „Nationalen Präventionsplans“ und von „konkrete[n] Maßnahmenpaketen“ unter anderem „klima- und umweltbedingten Gesundheitsschäden“ vorbeugen zu wollen (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP 2021: 84).
- ▶ Und im Abschnitt „Verwaltungsmodernisierung“ wird darauf hingewiesen, im neuen Regierungshandeln „auf interdisziplinäre und kreative Problemlösungen setzen“ zu wollen und „ressort- und behördenübergreifende“ Zusammenarbeit anstelle sektoralen Handelns zu stärken, was für das Arbeitsprinzip Umweltgerechtigkeit zentral ist (ebd.: 9).

An der Schnittstelle von Bund und Ländern verdeutlichen vor allem die Beschlüsse der Umweltminister*innenkonferenz (UMK) zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit aus den Jahren 2016 bis 2019, dass dieser Ansatz inhaltlich und politisch für notwendig erachtet wird (vgl. UMK 2016a, 2016b, 2018a, 2018b, 2019). Hervorzuheben sind hier vor allem folgende Beschlüsse:

- ▶ 86. UMK im Jahr 2016: Übereinkommen, dass „Umweltgerechtigkeit unter dem Dach eines optimierten strategischen Gesamtkonzeptes zielführend umgesetzt werden sollte“ und Aufforderung an den Bund, einen Prozess zur Erarbeitung von Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit zu initiieren (UMK 2016a),
- ▶ 87. UMK im Jahr 2016: Aufforderung an den Bund, „gemeinsam mit den Ländern sowie weiteren relevanten Akteuren Handlungsfelder festzulegen, die unter strategischen Gesichtspunkten prioritär betrachtet werden sollen“ (UMK 2016b),
- ▶ 92. UMK im Jahr 2019: Kenntnisnahme der vom Bund vorgelegten „Leitlinien für Umweltgerechtigkeit“ (UMK 2019) und Aufforderung an Bund und Länder, die Leitlinien „mit den weiteren relevanten Akteuren partizipativ zu erörtern“ (UMK 2019).

Im Kontext der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) beschäftigt sich die AG Umweltbezogener Gesundheitsschutz (LAUG) als eine Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden explizit mit dem Thema Umweltgerechtigkeit.

In den Ländern wird der Ansatz Umweltgerechtigkeit insbesondere in Berlin, in Nordrhein-Westfalen und im Saarland seit mehreren Jahren von den Landesumweltressorts mit entsprechenden Aktivitäten verfolgt. Zudem adressieren die Landesregierungen von Berlin (SPD/Bündnis 90-Die Grünen/Die Linke 2021: 49), des Saarlands (CDU Landesverband Saarland/SPD Landesverband Saarland 2017: 110) und Bremens (SPD, Landesorganisation Bremen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Bremen/DIE LINKE, Landesverband Bremen 2019: 25) in ihren Regierungsprogrammen Umweltgerechtigkeit bzw. nehmen Bezug zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit.

Trotz dieser Aktivitäten lässt sich feststellen, dass von einer fundierten Verankerung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen von Bund und Ländern noch nicht gesprochen werden kann, denn:

- ▶ Der Ansatz wird bislang von nur wenigen Ländern explizit verfolgt.
- ▶ Bund und Länder bewegen das Querschnittsthema Umweltgerechtigkeit fast nur in ihren Umweltressorts.
- ▶ Umweltgerechtigkeit ist bislang nur sehr punktuell programmatisch und in Förderprogrammen verankert.
- ▶ Eine explizite rechtliche Verankerung von Umweltgerechtigkeit fehlt bislang gänzlich.
- ▶ Eine deutliche Förderung der kommunalen Ebene beim Einsatz für mehr Umweltgerechtigkeit ist derzeit kaum erkennbar.

Damit jedoch Kommunen mehr Umweltgerechtigkeit in Städten und Gemeinden schaffen können, benötigen sie die Unterstützung insbesondere von Bund und Ländern: Sie sollten den Kommunen die notwendige politische „Rückendeckung“ geben, Umweltgerechtigkeit programmatisch und rechtlich verankern, Ressourcen bereitstellen, interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer fördern sowie vertiefende und prozessbegleitende Forschung zu Umweltgerechtigkeit befördern.

Bund und Länder können damit an der Schnittstelle Umwelt – Gesundheit – Soziales einen Beitrag zu sozial-ökologischen Transformationsprozessen leisten. Werden nämlich „Umweltprobleme nicht nur in ihrer Dimension als Beeinträchtigung ökologischer Systeme (...), sondern in Verbindung mit den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen“ (BMBF 2015: 3) betrachtet, befindet man sich im Kern einer zentralen Herausforderung für Stadtentwicklungspolitik: Herausbildung mehrfach benachteiligter Stadtteile unter anderem aufgrund sozioökonomischer Ungleichheit, eines sich ausdifferenzierenden kommunalen Wohnungsmarktes sowie oftmals mangelnder Wohnumfeld- bzw. Umweltattraktivität in preisgünstigen Lagen (vgl. u.a. Böhme/Franke/Preuß 2019). Indem die Umweltpolitik die Verbindung zu anderen Politikfeldern stärkt, können grundlegende Veränderungen gelingen und der sozial gerechte und ökologische Umbau der Gesellschaft vorangebracht werden.

Vor diesem Hintergrund zeigen die nachfolgenden 12 Handlungsempfehlungen auf, wie der Ansatz Umweltgerechtigkeit (noch) stärker in Politik und relevanten Ressorts von Bund und Ländern verankert werden kann. Sie basieren auf Empfehlungen für die Bundes- und Länderebene, die vom Difu mit Förderung des UBA in zwei Forschungsprojekten zu Umweltgerechtigkeit erarbeitet wurden (u.a. Böhme u.a. 2015; Böhme/Franke/Preuß 2019). Diese Empfehlungen wurden ausgehend von den Ergebnissen der Analyse des politischen Prozesses zu Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Landesebene (siehe Kapitel 4) sowie von leitfadengestützten Expert*inneninterviews mit 15 Vertreter*innen von Bund, Ländern, Kommunen, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft inklusive Verbänden (siehe Kapitel 3.2.3) weiterentwickelt und konkretisiert.

Alle Empfehlungen enthalten einen Begründungsteil, die Darstellung geeigneter Maßnahmen zu ihrer Umsetzung sowie einen tabellarischen Überblick über die Maßnahmen, der zudem Vorschläge für Zuständigkeiten sowie für eine zeitliche Einordnung der einzelnen Schritte umfasst. Inhaltlich gliedern sich die Handlungsempfehlungen in vier Themenbereiche:

- ▶ Empfehlungen für Agenda Setting und die Veränderung von programmatischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Gestaltungshoheit von Bund und Ländern (Teil A),
- ▶ Empfehlungen für Organisation und Kooperation auf Bundes- und Länderebene (Teil B),
- ▶ Empfehlungen für die Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Länder (Teil C),
- ▶ Empfehlungen zur bund- und länderbeförderten Weiterentwicklung des Wissens- und Methodenstandes zu Umweltgerechtigkeit (Teil D).

Die Handlungsempfehlungen können in ihrer Gesamtheit Bund und Ländern als „Road Map“ dienen, den integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit strategisch weiterzuentwickeln und politisch (noch) stärker zu verankern.

6.1 A: Empfehlungen für Agenda Setting und die Veränderung von programmatischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Gestaltungshoheit von Bund und Ländern

6.1.1 A1: Gemeinsames Leitbild „Umweltgerechtigkeit“ für Bund, Länder und Kommunen erarbeiten

Begründung

Um die verschiedenen Aktivitäten zu Umweltgerechtigkeit auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene stärker zusammenzubinden und den integrierten Ansatz ressortübergreifend weiterzuentwickeln, ist es notwendig, dafür gemeinsame Grundlagen zu schaffen. Dazu gehört nicht nur der Aufbau ressortübergreifender Organisationsstrukturen auf Bundes- und Länderebene (siehe Handlungsempfehlung B2) sowie in den Kommunen, sondern auch ein einheitliches Verständnis von Umweltgerechtigkeit und daraus abzuleitende gemeinsame Handlungsgrundsätze im Sinne eines Leitbildes.

Eine belastbare Definition von Umweltgerechtigkeit sowie operationalisierende Handlungsempfehlungen liegen bereits vor und stehen in einschlägigen Veröffentlichungen sowie in der Online-Toolbox „Umweltgerechtigkeit“ zur Verfügung (vgl. u.a. Böhme/Franke/Preuß 2019, Difu 2021b). Sie sind geeignete Grundlagen für die Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes Umweltgerechtigkeit von Bund, Ländern und Kommunen.

Maßnahmen

Um zu einem gemeinsamen Leitbild Umweltgerechtigkeit zu kommen, werden folgende Maßnahmen bzw. Schritte vorgeschlagen:

- ▶ Zunächst sollten die bereits vorhandenen Grundlagen zu Umweltgerechtigkeit (Definition, operationalisierende Handlungsempfehlungen) als **gemeinsame Informationsbasis** in alle relevanten Ressorts/Fachbereiche auf Bundes- und Länderebene (Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung, Verkehr) kommuniziert werden. Dies kann durch die federführenden Umweltressorts von Bund und Ländern (siehe Handlungsempfehlung B1) oder die Servicestelle Umweltgerechtigkeit (siehe Handlungsempfehlung C3) erfolgen.
- ▶ Auf dieser Basis sollte auch unter Berücksichtigung internationaler Ansätze und Erfahrungen ein **gemeinsames Leitbild „Umweltgerechtigkeit“** entwickelt werden. Diese Aufgabe sollte die Servicestelle Umweltgerechtigkeit übernehmen (siehe Handlungsempfehlung C3), und zwar in Kooperation und Rückkopplung mit den relevanten Ressorts auf Bundes- und Länderebene sowie mit Fachbereichen ausgewählter Kommunalverwaltungen.

Inhalt des Leitbildes „Umweltgerechtigkeit“ sollten unter anderem sein:

- ▶ übergeordnete Ziele von Umweltgerechtigkeit,
- ▶ Nutzen und Mehrwert des Ansatzes Umweltgerechtigkeit,
- ▶ konkrete Handlungsziele der einzelnen Ressorts/Fachbereiche als ihr jeweiliger Beitrag für mehr Umweltgerechtigkeit,
- ▶ Handlungsgrundsätze ressortübergreifender Zusammenarbeit (siehe auch Handlungsempfehlung B2),

- ▶ Möglichkeiten der Qualifizierung von Förderprogrammen des Bundes und der Länder in Richtung Umweltgerechtigkeit (siehe auch Handlungsempfehlung C1),
- ▶ Unterstützungsmöglichkeiten der kommunalen Umsetzungsebene durch Bund und Länder (siehe auch Handlungsempfehlungen C).

Tabelle 1: A1 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Kommunikation der bereits vorhandenen einschlägigen Grundlagen zu Umweltgerechtigkeit (Definition, Handlungsempfehlungen) in die relevanten Ressorts/Fachbereiche auf Bundes-, Länder und kommunaler Ebene	federführende Umweltressorts auf Bundes- und Länderebene Servicestelle Umweltgerechtigkeit	III/2022
Entwicklung eines „Leitbildes Umweltgerechtigkeit“	Servicestelle Umweltgerechtigkeit in Kooperation/Rückkopplung mit den relevanten Ressorts auf Bundes- und Landesebene sowie mit Fachbereichen ausgewählter Kommunalverwaltungen	2023

6.1.2 A2: Umweltgerechtigkeit in relevanten Politikfeldern programmatisch verankern

Begründung

Umweltgerechtigkeit ist ein integrativer Ansatz und damit ein Querschnittsthema, das eine Vielzahl von Politikfeldern betrifft. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr. Soll der Ansatz Umweltgerechtigkeit erfolgreich implementiert werden, muss das Thema in diesen Politikfeldern programmatisch in Chartas, Aktionsprogrammen, Masterplänen u.ä. verankert sein und zwar auf EU-, auf Bundes- sowie auf Länderebene. Nur so kann Umweltgerechtigkeit in der notwendigen Breite Wirkung entfalten.

Beispiele für eine solche programmatische Verankerung gibt es bereits und dies für alle drei Handlungsebenen:

- ▶ Die in Europa für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister postulieren in der im November 2020 verabschiedeten „Neuen Leipzig-Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“ mit Blick auf „Die gerechte Stadt“ als eine der drei Dimensionen städtischer Transformation: „Die „transformative Kraft der Städte gewährleistet Chancengleichheit und Umweltgerechtigkeit für alle, unabhängig von Geschlecht, sozioökonomischem Status, Alter und Herkunft“ (Ministerinnen und Minister für Stadtentwicklung 2020: 5).
- ▶ Im „Masterplan Stadtnatur“ der Bundesregierung von 2019 heißt es: „Wir werden mit mehr Stadtnatur einen Beitrag zur Umweltgerechtigkeit leisten“ (BMU 2019: 13), wobei davon ausgegangen wird, dass es zur Schaffung von Umweltgerechtigkeit dringend erforderlich ist, „die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Grünflächen in sozial benachteiligten Wohngebieten zu erhöhen und deren Bewohnerinnen und Bewohnern eine aktive Teilhabe an ‚ihren‘ Grün- und Freiräumen zu ermöglichen“ (ebd.).

- ▶ Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Jahr 2017 vorgelegte „Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt“ bezieht sich unter anderem auf das Handlungsfeld „Stadtgrün sozial verträglich und gesundheitsförderlich entwickeln“. Dabei wird auch darauf abgestellt, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen: „Der Bund wird sich dafür einsetzen, dass (...) die Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnumfeldnahen Grüns deutlich erhöht und die Grünflächenversorgung in sozial benachteiligten Wohngebieten möglichst an den gesamtstädtischen Durchschnitt angeglichen wird“ (BMUB 2017: 23).
- ▶ Der 2016 vom Kabinett des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossene „Masterplan Umwelt und Gesundheit“ begreift Umweltgerechtigkeit als ein langfristig angelegtes Querschnittsthema und unterlegt es mit konkreten Handlungsempfehlungen für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen (MKULNV o.J.).

Die programmatische Verankerung von Umweltgerechtigkeit beschränkt sich jedoch bislang allein auf die Bereiche Umwelt/Natur und Stadtentwicklung. Wichtige Politikfelder wie Gesundheit und Verkehr, aber auch Umweltbildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung fehlen. Außerdem erfolgt sie noch eher punktuell und nicht systematisch.

Maßnahmen

Die für die Politikfelder Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständigen Ministerien in Bund und Ländern sollten daher in einem ersten Schritt ihre bereits vorhandenen und neu zu erstellenden Programmatiken konsequent auf **Bezüge und Schnittstellen zum Thema Umweltgerechtigkeit** prüfen. Folgende Prüffragen können hierfür hilfreich sein:

- ▶ Trägt die Programmatik dazu bei, gesundheitsrelevante Umweltbelastungen zu vermeiden bzw. abzubauen?
- ▶ Trägt die Programmatik dazu bei, gesundheitsrelevante Umweltressourcen zu entwickeln bzw. auszubauen?
- ▶ Ist es möglich, die Programmatik soziallagenbezogen bzw. sozialraumorientiert zu differenzieren?

Werden entsprechende Bezüge und Schnittstellen identifiziert, geht es im zweiten Schritt darum, dass die zuständigen Ministerien den Ansatz Umweltgerechtigkeit in die Programmatik aufnehmen und zu einem integralen Bestandteil machen.

Der Weg der **programmatischen Verankerung von Umweltgerechtigkeit** in den für das Thema relevanten Politikfeldern geht zwar damit einher, dass Umweltgerechtigkeit in diesen Fällen nicht „unter eigener Flagge segelt“. Es kann aber für den Ansatz Umweltgerechtigkeit durchaus ein Vorteil sein, wenn er unter dem Dach eingeführter Programmatiken und insbesondere großer Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit, Anpassung an den Klimawandel, sozialökologische Transformation firmiert und in deren Umsetzungsstrukturen eingebunden ist. Vorteile können sich aber auch für die „aufnehmenden“ Programmatiken ergeben. So werden diese unter anderem dem immer dringenderen Bedarf gerecht, Politik sozialer zu gestalten und für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Diese und weitere inhaltliche, finanzielle, personelle **Mehrwerte** aufzuzeigen, die sich durch eine Integration von Umweltgerechtigkeit für die „aufnehmenden“ Programmatiken ergeben können, ist in erster Linie eine Aufgabe der für Umwelt zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder, da bei diesen auch die federführende Zuständigkeit für das Thema Umweltgerechtigkeit liegen sollte (siehe Handlungsempfehlung B1). Die frühzeitige

Einbindung der Akteure aus den anderen relevanten Politikfeldern ist dabei jedoch sehr wichtig, um an das jeweilige Politikfeld angepasste und spezifische inhaltliche Ziele und Mehrwerte herausarbeiten zu können.

Die Integration von Umweltgerechtigkeit in die Programmatiken relevanter Politikfelder darf jedoch nicht dazu führen, dass Umweltgerechtigkeit nur noch allein ein „mitlaufendes“ Thema ist. Es sollte parallel auch eigenständig bearbeitet werden (siehe Handlungsempfehlung A1). Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Thema Umweltgerechtigkeit wie auch andere Querschnittsthemen nicht berücksichtigt wird, weil es keine exklusive Aufmerksamkeit erfährt.

Tabelle 2: A2 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Programmatiken der Politikfelder Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr auf Bezüge/Schnittstellen zum Thema Umweltgerechtigkeit prüfen	für Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab IV/2022
Umweltgerechtigkeit in Programmatiken/Programme der Politikfelder Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr mit Bezügen/Schnittstellen zum Ansatz Umweltgerechtigkeit als integralen Bestandteil aufnehmen	für Umwelt, Naturschutz, Verbraucherschutz, Klimaschutz/-anpassung, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab IV/2022
Mehrwerte aufzeigen, die sich durch eine Integration von Umweltgerechtigkeit für die „aufnehmenden“ Programmatiken ergeben können	für Umwelt zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab III/2022

6.1.3 A3: Umweltgerechtigkeit rechtlich und instrumentell verankern

Begründung

Soll der Ansatz Umweltgerechtigkeit gestärkt werden, ist es nicht nur erforderlich, das Thema programmatisch (siehe Handlungsempfehlung A 2), sondern auch rechtlich und instrumentell zu verankern.

Eine gesetzliche Verpflichtung, Umweltgerechtigkeit in Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen, lässt sich bislang nur mittelbar ableiten. Insbesondere das Grundgesetz (GG) enthält verschiedene Grundsätze, „die Vorgaben für die Handhabung umweltgerechtigkeitsrelevanter Tatbestände liefern“ (Ehemann 2020: 210). Zu nennen sind hier (ebd.: 210 ff.; SRU 2020: 291):

- ▶ das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 1 S. 1 GG),
- ▶ Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG),
- ▶ Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG),
- ▶ Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Art. 20a GG),
- ▶ Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Art. 72 Abs. 2 GG).

Auch das Baugesetzbuch (BauGB) bietet an verschiedenen Stellen eine implizite Begründungsgrundlage, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen. So ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen Folgendes zu berücksichtigen:

- ▶ die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB),
- ▶ umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit (§ 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB),
- ▶ die ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen (§ 1 Abs. 6 Nr. 14 BauGB).

Eine explizite Verankerung von Umweltgerechtigkeit in Gesetzen und Verordnungen steht jedoch aus. Durch diese könnten die rechtlichen Rahmenbedingungen und das Instrumentarium zur Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit erheblich verbessert werden.

Maßnahmen

Der Bund und – soweit sie die Gesetzgebungskompetenz haben - auch die Länder sollten dafür Sorge tragen, das Thema Umweltgerechtigkeit stärker als bisher rechtlich und instrumentell zu verankern. In Betracht kommen hierfür insbesondere folgende Maßnahmen:

- ▶ Umweltgerechtigkeit in den Katalog der in der **Bauleitplanung** bzw. bei bauplanungsrechtlichen Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigenden Belange im BauGB aufnehmen (§ 1 Abs. 6 BauGB).
- ▶ Umweltgerechtigkeit im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) als verbindliches Kriterium für **Umweltprüfungen** (strategische Umweltprüfung, Umweltverträglichkeitsprüfung) und die hier vorzunehmende frühzeitige und systematische Ermittlung der abwägungsrechtlichen Umweltbelange verankern. Ansatzpunkt hierfür ist insbesondere der Mensch bzw. die menschliche Gesundheit als maßgebliches Schutzgut, das im Rahmen von Umweltprüfungen zu betrachten ist (vgl. Ehemann 2020: 254 f.).
- ▶ Die Kriterien und Beurteilungsmaßstäbe des **besonderen Städtebaurechts** für das Vorliegen städtebaulicher Missstände (§ 136 Abs. 2 und 3 BauGB), erheblicher städtebaulicher Funktionsverluste (§ 171a Abs. 2 BauGB) und sozialer Missstände (§ 171e Abs. 2 BauGB) um Aspekte von Umweltgerechtigkeit erweitern. Dies kann eine Grundlage sein, um auch in Bestandsstrukturen im Rahmen von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, von Stadtumbaumaßnahmen sowie von Maßnahmen der Sozialen Stadt Umweltgerechtigkeit herzustellen (vgl. ebd.: 370).
- ▶ Für die **Instrumente des planerischen Umweltschutzes** (Lärmaktionsplanung, Luftreinhalteplanung, Landschaftsplanung) gesetzlich festlegen, dass bei der Planung die räumliche Verteilung von Umweltbelastungen bzw. Umweltressourcen in Verbindung mit der sozialen Lage der Bevölkerung zu berücksichtigen ist. Angeknüpft werden kann dabei für die Lärmaktions- und die Luftreinhalteplanung an den in § 1 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verankerten Gefahrabwehr- und Vorsorgeauftrag, der „gleichsam anthropozentrisch wie ökologisch ausgerichtet ist“ (ebd.: 270). Für die Landschaftsplanung kann der Bezug zu § 1 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hergestellt werden, wonach Natur und Landschaft auch als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen zu schützen sind.

Tabelle 3: A3 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Umweltgerechtigkeit in den BauGB-Katalog der in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belange aufnehmen	für Stadtentwicklung und Bauen zuständige Ministerien des Bundes Bundeskabinett/Bundestag	im Rahmen der nächsten BauGB-Novelle
Umweltgerechtigkeit im UVPG als verbindliches Kriterium für Umweltprüfungen aufnehmen	für Umwelt und Verbraucherschutz zuständiges Ministerium des Bundes Bundeskabinett/Bundestag	2023
Kriterien/Beurteilungsmaßstäbe des besonderen Städtebaurechts für das Vorliegen städtebaulicher Missstände, erheblicher städtebaulicher Funktionsverluste und sozialer Missstände im BauGB um Aspekte von Umweltgerechtigkeit erweitern	für Stadtentwicklung und Bauen zuständige Ministerien des Bundes Bundeskabinett/Bundestag	im Rahmen der nächsten BauGB-Novelle
für Instrumente des planerischen Umweltschutzes (Lärmaktionsplanung, Luftreinhalteplanung, Landschaftsplanung) gesetzlich festlegen, dass bei der Planung die räumliche Verteilung von Umweltbelastungen bzw. Umweltressourcen in Verbindung mit der sozialen Lage der Bevölkerung zu berücksichtigen ist	für Umwelt und Verbraucherschutz zuständiges Ministerium des Bundes Bundeskabinett/Bundestag	im Rahmen der nächsten Novellierung des BImSchG und des BNatSchG

6.2 B: Empfehlungen für Organisation und Kooperation auf Bundes- und Länderebene

6.2.1 B1: Zuständigkeiten und Federführung für Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene festlegen

Begründung

Für die Umsetzung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit sind sowohl auf der Bundes- als auch auf der jeweiligen Landesebene eindeutige Zuständigkeiten und eine Federführung notwendig. Nur so können der integrierte, ressort- und ebenenübergreifende Ansatz Umweltgerechtigkeit koordiniert, die notwendigen Ressourcen der beteiligten Ressorts zusammengebracht und geeignete Förderprogramme (siehe Handlungsempfehlung C1) aufeinander abgestimmt werden.

Umweltgerechtigkeit setzt an der Schnittstelle von Umwelt und Gesundheit an und weist eine räumliche Dimension auf. Von daher liegen auf Bundes- und Länderebene die fachlichen Zuständigkeiten insbesondere bei der Umwelt-, der Gesundheits- und der Stadtentwicklungspolitik. Außerdem spielen die Bereiche Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz und Verkehr eine wichtige Rolle.

Folgendes spricht dafür, dass die für Umwelt zuständigen Ministerien und Senatsbehörden von Bund und Ländern die Federführung für die Implementierung des integrativen Ansatzes Umweltgerechtigkeit übernehmen:

- ▶ Das Umweltressort auf der Bundesebene hat bereits in mehreren Forschungsprojekten und übergreifenden Aktivitäten, wie Fachveranstaltungen, wichtige Vorarbeit geleistet und Grundlagen für die systematische Umsetzung geschaffen.
- ▶ Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren des Bundes und der Länder haben in den Jahren 2016 bis 2019 in der Umweltministerkonferenz (UMK) gemeinsame Beschlüsse zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit verabschiedet (UMK 2019, 2018a, 2018b, 2016a, 2016b).
- ▶ Auch in einzelnen Bundesländern, die den Ansatz Umweltgerechtigkeit bereits aufgegriffen haben, waren bzw. sind meist die Umweltressorts verantwortlich.

Maßnahmen

Zur Festlegung der Zuständigkeiten und der Federführung für das Thema Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene eignen sich **politische Beschlüsse**, die den integrativen Ansatz mit seinen Umsetzungs- und Organisationserfordernissen in den Agenden der zu beteiligenden Ressorts verankern. Dadurch erhalten der Ansatz Umweltgerechtigkeit die notwendige politische Rückendeckung sowie die erforderlichen ressortübergreifenden Arbeitsweisen ein starkes Mandat. Folgende politische Beschlüsse und Vereinbarungen bieten sich an:

- ▶ Verankerung von Umweltgerechtigkeit im jeweiligen **Koalitionsvertrag** der Bundes- und Landesregierungen,
- ▶ Beschluss zur Umsetzung des Ansatzes in den **Umwelt-, Gesundheits- und Bauministerkonferenzen**,
- ▶ **Kabinettsbeschlüsse** auf Bundes- und Länderebene, die unter anderem folgende Punkte absichern:
 - die Zuständigkeiten für Umweltgerechtigkeit liegen auf Bundes- und auf Länderebene vor allem bei der Umwelt-, der Gesundheits-, und der Stadtentwicklungspolitik, außerdem spielen die Bereiche Klimaschutz und Verkehr eine wichtige Rolle,
 - die Federführung übernehmen die jeweiligen Umweltressorts von Bund und Ländern,
 - Bund, Länder und Kommunen arbeiten für mehr Umweltgerechtigkeit eng zusammen,
 - für die Zusammenarbeit werden geeignete Organisationsstrukturen aufgebaut, mit denen die erforderlichen Vernetzungen sowohl innerhalb als auch zwischen den beteiligten Ministerien/Senatsbehörden auf Bundes- und Länderebene sowie zwischen Bund, Ländern und Kommunen gewährleistet werden.

Auf Grundlage der genannten Beschlüsse und Vereinbarungen sollten die Hausleitungen der relevanten Ministerien/Senatsbehörden sowie ihre nachgeordneten Fachbehörden Umweltgerechtigkeit als einen **Arbeitsschwerpunkt mit hoher Priorität und ressortübergreifender Arbeitsweise** ausweisen.

In einem nächsten Schritt sollten die Aufgaben der federführenden Facheinheiten für die Umsetzung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit geklärt und festgeschrieben sowie die Strukturen für die ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Bundes- und auf Landesebene und

für das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen geschaffen werden (siehe dazu ausführlich Handlungsempfehlung B2).

Tabelle 4: B1 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Verankerung von Umweltgerechtigkeit in Koalitionsverträgen	Bundes- und jeweilige Landesregierungen	jeweils nach den nächsten Bundes- bzw. Landtags-wahlen
(gemeinsame) Beschlüsse von Umwelt-, Gesundheits- und Bauministerkonferenzen	Umwelt-, Gesundheits- und Bauministerkonferenzen	2023
Kabinettsbeschlüsse auf Bundes- und Länderebene zur Umsetzung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit inklusive Festlegungen von Zuständigkeiten und jeweiliger Federführung sowie zur Zusammenarbeit der Ressorts	Bundes- und Länderkabinette	ab III/2022
Ausweisung von Umweltgerechtigkeit als Arbeitsschwerpunkt mit hoher Priorität und ressortübergreifender Arbeitsweise in den relevanten Ministerien/Senatsbehörden auf Bundes- und Landesebene sowie in nachgeordneten Fachbehörden	Hausleitungen der für Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständigen Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern Hausleitungen der nachgeordneten Fachbehörden	ab III/2022

6.2.2 B2: Kooperative Organisationsstrukturen für die Implementierung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene schaffen

Begründung

Integrative Ansätze wie das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (heute: „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“) mit seinen verschiedenen ineinandergreifenden Themen zeigen seit mehr als 20 Jahren, dass sie nur erfolgreich umgesetzt werden können, wenn die Akteure, die für die einzelnen Themen verantwortlich sind, mit ihren jeweiligen Ressourcen zusammenarbeiten.

Auch für den integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit ist es wichtig, dass die beteiligten Ressorts auf Bundes- und Länderebene nicht nur aus ihrer jeweiligen fachlichen Perspektive heraus und losgelöst voneinander arbeiten. Ausschließlich sektorale Maßnahmen sind nicht ausreichend, vielmehr bedarf es eines Maßnahmenbündels verschiedener Politikfelder. Ein gemeinsames Verständnis und Leitbild Umweltgerechtigkeit (siehe Handlungsempfehlung A1) bieten eine wichtige Grundlage, damit die spezifischen Beiträge der Ressorts ihre Wirkung in der Zusammenarbeit mit anderen Ressorts entfalten können. Dafür bedarf es einer Offenheit bei allen Beteiligten, Ressortgrenzen zu überwinden und ausreichende Ressourcen für die Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird im Abschnitt „Verwaltungsmodernisierung“ auf die besondere Bedeutung „ressort- und behördenübergreifende[r]“ Zusammenarbeit anstelle sektoralen Handelns hingewiesen (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP 2021: 9).

Für die Ministerien und Behörden auf Bundes- und Länderebene erfordert dies Organisationsstrukturen für notwendige Abstimmungsprozesse innerhalb der jeweiligen Häuser und für eine verstärkte ressortübergreifende Kooperation. Ebenso sind verlässliche Strukturen für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern notwendig. Auch die Länder sind angehalten, Kooperationsmöglichkeiten mit den jeweiligen Kommunen zu institutionalisieren.

Maßnahmen

In den für das Thema Umweltgerechtigkeit federführend zuständigen **Umweltministerien und -behörden** auf Bundes- und der jeweiligen Landesebene sollten

- ▶ ein*e Koordinator*in Umweltgerechtigkeit nominiert und
- ▶ ein Team Umweltgerechtigkeit gebildet werden.

Ihnen sollten die **Koordinierung und Organisation der Zusammenarbeit** folgender Bereiche übertragen werden:

- ▶ innerhalb des jeweiligen Hauses zwischen den relevanten Abteilungen bzw. Referaten (je nach Ressortzuschnitt vor allem die Bereiche Nachhaltigkeit, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Klimaschutz, Klimaanpassung, Naturschutz),
- ▶ ressortübergreifend auf der Bundes- bzw. auf der jeweiligen Landesebene,
- ▶ zwischen Bund und Ländern (von Bundesebene initiiert),
- ▶ zwischen der jeweiligen Landesebene und den Kommunen (von Landesebene initiiert).

Nicht nur in den für das Thema Umweltgerechtigkeit federführend zuständigen Umweltministerien und -behörden sollten Strukturen für die Zusammenarbeit geschaffen werden. In allen **zu beteiligenden Ministerien/Senatsbehörden** (Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr) bedarf es **zentraler Ansprechpartner*innen** für das Thema Umweltgerechtigkeit. Diese Personen sind unter anderem für die Koordinierung innerhalb des eigenen Hauses und mit den anderen Ministerien/Behörden verantwortlich.

Für den regelmäßigen **Austausch zwischen den Ministerien/Senatsbehörden** und für die gemeinsame Abstimmung von Aktivitäten sollten auf Initiative des federführenden Umweltressorts **Austauschformate** wie Arbeitsgruppen oder Jour Fixe eingerichtet werden. Ein Beispiel hierfür auf der Landesebene war die im Jahr 2016 konstituierte Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzungsbegleitung des Masterplans Umwelt und Gesundheit in NRW (MKULNV 2016: 18f.).

Mit Blick auf die **nachgeordneten Fachbehörden der Bundesministerien** erscheint zukünftig unter anderem eine enge Zusammenarbeit des Umweltbundesamtes (UBA) mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR), aber auch mit dem Bundesamt für Naturschutz sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Robert Koch-Institut notwendig. Dies bedeutet, auch in den nachgeordneten Behörden **Zuständige für die ressortübergreifende Zusammenarbeit** zu benennen.

Für die **Zusammenarbeit der federführenden Umweltressorts von Bund und Ländern** sollte neben der halbjährlich tagenden Umweltministerkonferenz ein **Arbeitsgremium** unter Federführung des Bundesumwelt- und -verbraucherschutzministeriums eingerichtet werden. Dabei kann an die im Jahr 2017 vom Bund zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und

Leitlinien für mehr Umweltgerechtigkeit konstituierte länderoffene ad-hoc-Arbeitsgruppe (BMUB 2017a) angeknüpft werden.

Tabelle 5: B2 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Nominierung einer/eines federführenden Koordinators/Koordinatorin Umweltgerechtigkeit im Bundesumwelt- und -verbraucherschutzministerium sowie jeweils in den für Umwelt zuständigen Landesministerien/Senatsbehörden	Hausleitungen des Bundesumwelt- und -verbraucherschutzministeriums sowie der jeweils für Umwelt zuständigen Landesministerien/Senatsbehörden	ab III/2022
Einrichtung eines federführenden Teams Umweltgerechtigkeit im Bundesumwelt- und -verbraucherschutzministerium sowie jeweils in den für Umwelt zuständigen Landesministerien/Senatsbehörden	Hausleitungen und Koordinator*innen Umweltgerechtigkeit im Bundesumwelt- und -verbraucherschutzministerium sowie in den jeweils für Umwelt zuständigen Landesministerien/Senatsbehörden	ab III/2022
Betrauung einer Person mit der Themenzuständigkeit „Umweltgerechtigkeit“ als zentrale Ansprechpartner*in in jedem/jeder relevanten Ministerium/Senatsbehörde	Hausleitungen der für Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständigen Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab I/2023
Einrichtung von Formaten für den regelmäßigen Austausch und die Abstimmung von Aktivitäten der relevanten Ministerien/Senatsbehörden jeweils auf Bundes- und Landesebene	federführende Koordinator*innen/Teams in den für Umwelt zuständigen Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab I/2023
Benennung von zuständigen Personen für die Zusammenarbeit nachgeordneter Fachbehörden auf Bundesebene	Hausleitungen der nachgeordneten Fachbehörden auf Bundesebene	III/2022
Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Umweltgerechtigkeit	Federführung Umweltgerechtigkeit im Bundesumwelt- und -verbraucherschutzministerium	IV/2022
Einrichtung einer Austauschplattform je Land und jeweilige Kommunen zum Thema Umweltgerechtigkeit	Federführungen Umweltgerechtigkeit in dem/der jeweiligen für Umweltfragen zuständigen Landesministerium/Senatsbehörde	ab IV/2022
Bereitstellung von Personalressourcen für den integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit in den beteiligten Ministerien/Senatsbehörden und nachgeordneten Fachbehörden	Hausleitungen für Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständigen Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern Hausleitungen der nachgeordneten Fachbehörden auf Bundesebene	ab III/2022

Weiter wird vorgeschlagen, auf der Ebene der Bundesländer jeweils eine **Austauschplattform für das jeweilige Land und die Kommunen** zum Thema Umweltgerechtigkeit unter Federführung der koordinierenden Person im jeweiligen Umweltressort einzurichten (siehe auch Handlungsempfehlung C2).

Zur Umsetzung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit und verstärkten Zusammenarbeit ist es erforderlich, in den zu beteiligenden Ressorts **Personalressourcen** bereitzustellen. Dies kann zum einen durch Personalaufstockungen gelingen. Zum anderen dürfte es um veränderte inhaltliche Prioritätensetzungen im jeweils für Umweltgerechtigkeit zuständigen Team gehen. Mitarbeitende sollten Freiräume für die Umsetzung von Umweltgerechtigkeit erhalten, um ihr Fachwissen erweitern, sich innerhalb des eigenen Hauses vernetzen und mit Kolleg*innen anderer Ressorts zusammenarbeiten zu können.

6.2.3 B3: Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren auf Bundes- und Länderebene strukturell verankern

Begründung

Neben Politik und Verwaltung engagieren sich auch verschiedene gesellschaftliche Akteure für mehr Umweltgerechtigkeit. Zu ihnen gehören Verbände, Vereine, Stiftungen, Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Initiativen in den Themenbereichen Umwelt, Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung. Mit ihrem je spezifischen Fach- und Erfahrungswissen sowie ihren Aktivitäten zu Umweltgerechtigkeit sind die gesellschaftlichen Akteure wichtige Kooperationspartner für Bund und Länder. Um eine kontinuierliche Zusammenarbeit sicherzustellen, sollten die auf Bundes- und jeweiliger Landesebene federführenden Umweltressorts geeignete Kooperationsstrukturen aufbauen bzw. fördern.

Maßnahmen

Für eine regelmäßige Zusammenarbeit bieten sich im Wesentlichen zwei Formate an:

- ▶ **Dialogforum Umweltgerechtigkeit:** Angelehnt beispielsweise an das Dialogforum zum „Weißbuch Stadtgrün“ (vgl. BMUB 2017b: 45f.) sollte für das Thema Umweltgerechtigkeit ein Austauschformat eingerichtet werden. Bund, Länder, Verbände und weitere gesellschaftliche Akteure sollten sich jährlich zu einer Konferenz treffen und unter anderem folgende Fragen gemeinsam erörtern: Wie ist der Stand des Umsetzungsprozesses Umweltgerechtigkeit? Welche aktuellen Beiträge für mehr Umweltgerechtigkeit leisten die Beteiligten? Was sind gegenwärtig Herausforderungen und Lösungsansätze? Die Diskussionsergebnisse helfen Bund und Ländern bei der weiteren Ausgestaltung des integrativen Ansatzes Umweltgerechtigkeit.
- ▶ **UMK-Verbandegespräch:** Im Rahmen der Umweltministerkonferenz (UMK), die zweimal im Jahr tagt, findet regelmäßig ein Gespräch der Umweltminister*innen und -senator*innen mit Umweltverbänden statt. Das Thema Umweltgerechtigkeit ist hier bereits vereinzelt Gesprächsgegenstand gewesen. Zukünftig sollte der Austausch zu Umweltgerechtigkeit regelmäßig im Rahmen der UMK-Verbandegespräche stattfinden, um die jeweiligen Aktivitäten für mehr Umweltgerechtigkeit besser koordinieren zu können.

Tabelle 6: B3 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Einrichtung eines Dialogforums Umweltgerechtigkeit	für Umwelt und Verbraucherschutz zuständiges Bundesministerium in Federführung für Umweltgerechtigkeit	ab 2023
Thema Umweltgerechtigkeit regelmäßig auf die Agenda des UMK-Verbandegesprächs setzen	Umweltministerkonferenz (UMK)	ab III/2022

6.3 C: Empfehlungen für die Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Länder

6.3.1 C1: Kommunen finanziell unterstützen, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen

Begründung

Damit Umweltgerechtigkeit im Handeln der Kommunen eine stärkere Rolle spielt, sollten Bund und Länder Städte und Gemeinden mit Fördermitteln unterstützen und so gleichzeitig lenkend auf das Agieren vor Ort wirken. Dies kann zum einen über ein spezielles Förderprogramm Umweltgerechtigkeit mit entsprechenden Maßnahmen bzw. Fördertatbeständen erfolgen. Zum anderen können in bereits bestehende und neue Förderprogramme Maßnahmen, mit denen mehr Umweltgerechtigkeit geschaffen werden kann, aufgenommen bzw. bestehende Fördertatbestände deutlicher darauf ausgerichtet werden. Dieser integrierte Förderansatz entspricht dem im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung formulierten Ziel, Förderprogramme zusammenzufassen und zu harmonisieren sowie „die Mittel prioritär dorthin fließen [zu] lassen, wo der Nachholbedarf am größten ist“ (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP 2021: 127).

Maßnahmen

Ein explizites **Förderprogramm Umweltgerechtigkeit** kann vor allem sinnvoll sein, um Personalressourcen für eine **kommunale Koordinierungsstelle Umweltgerechtigkeit** zu fördern. Insbesondere wenn es darum geht, das Thema Umweltgerechtigkeit in einer Kommune erst einmal auf den Weg zu bringen, braucht es in der Verwaltung eine Stelle, die sich des Themas annimmt und die verschiedenen für Umweltgerechtigkeit relevanten Fachressorts zusammenbringt, also die ämterübergreifende Kooperation pflegt. Eine solche Koordinierungsstelle kann aber nicht nur in die Verwaltung hineinwirken, sondern auch verwaltungsexterne Akteure wie Wohnungsunternehmen, Gemeinwesenarbeit oder Stadtteilvereine für eine Zusammenarbeit gewinnen und für diese Ansprechperson zum Thema Umweltgerechtigkeit sein. Ein Förderzeitraum von mindestens drei Jahren erscheint für eine solche Koordinierungsstelle notwendig; danach sollte eine Überführung in die kommunale Regelfinanzierung angestrebt werden. Zudem sollte aus dem Förderprogramm auch die bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit (siehe Handlungsempfehlung C3) finanziert werden. Als Fördermittelgeber kommen in erster Linie die für Umwelt zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder in Frage, da bei diesen auch die federführende Zuständigkeit für das Thema Umweltgerechtigkeit liegen sollte (siehe Handlungsempfehlung B1).

Da Umweltgerechtigkeit ein integrativer Ansatz ist, kommt mit Blick auf **konkrete Maßnahmen zur Entlastung mehrfach belasteter Gebiete** in den Kommunen dagegen ein eigenes Förderprogramm Umweltgerechtigkeit weniger in Betracht. Hierfür ist es sinnvoller, dass Bund und Länder **bestehende und neue Förderprogramme in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr**, die bereits implizit Aspekte von Umweltgerechtigkeit abdecken, stärker auf diesen Belang ausrichten. „Umweltgerechtigkeit“ sollte in diese Programme explizit als zusätzliches Förderkriterium aufgenommen werden (Böhme/Franke/Preuß 2019: 118). Dabei sollten auch die deutschen Programme zur Operationalisierung von EU-Programmen (z.B. EFRE) in den Blick genommen werden. Auf diese Weise wird die Förderung dem Querschnittscharakter des Themas Umweltgerechtigkeit gerecht. Zudem lässt sich so vermeiden, dass der ohnehin schon vorhandene „Förderdschunzel“ für die Kommunen noch größer und unübersichtlicher

wird. In der bisherigen Förderpraxis von Bund und Ländern gibt es bereits verschiedene Beispiele für solche integrierten Förderansätze:

- ▶ Die Mittel des **Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“**, das weitgehend deckungsgleich mit dem Vorläuferprogramm „Soziale Stadt“ ist, können unter anderem explizit für „Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit“ eingesetzt werden (Städtebauförderung 2020, Art. 7, Abs. 3).
- ▶ Das 2020 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) aufgelegte **Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa)** unterstützt und fördert neben investiven Maßnahmen wie beispielsweise die naturnahe Gestaltung von Flächen und Gewässern u.a. auch Projektideen für mehr Umweltgerechtigkeit in Quartieren und Stadtteilen (BMU 2020).
- ▶ Im Land Berlin förderte die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit ihrem **„Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)“** bis zum Jahr 2020 Projekte in Gebieten, in denen sich soziale und umweltbezogene Problemlagen konzentrieren. Ziel war es, in diesen Gebieten gesundheitsrelevante Umweltbelastungen zu reduzieren und die ökologische Aufenthalts- und Lebensqualität zu verbessern. Für die kommende siebenjährige EU-Förderperiode (2021-2027) beabsichtigt die Senatsverwaltung ein BENE-Folgeprogramm aufzulegen (SenUVK o.D.b).

Tabelle 7: C1 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
kommunale Koordinierungsstellen Umweltgerechtigkeit fördern/etablieren sowie bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit finanzieren	für Umwelt zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab 2023
Umweltgerechtigkeit in bestehende Förderprogramme der Bereiche Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr als Fördertatbestand/-kriterium aufnehmen und operationalisieren	für Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab III/2022
Umweltgerechtigkeit in neue Förderprogramme der Bereiche Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr als Fördertatbestand/-kriterium aufnehmen und operationalisieren	für Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab III/2022
Mittelbündelung erleichtern (z.B. in Bezug auf Förderinhalte, Raumbezug, ressortübergreifende Abstimmung)	für Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab III/2022
Förderfibel Umweltgerechtigkeit auflegen und laufend aktualisieren	für Umwelt zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab 2023

Alleine das Stichwort Umweltgerechtigkeit in Förderprogramme zu verankern, reicht aber nicht aus. Bund und Länder sollten den **Begriff Umweltgerechtigkeit operationalisieren** und darlegen, welche konkreten Ziele hiermit in dem jeweiligen Förderprogramm verfolgt werden. Eine solche Untersetzung kann beispielsweise auch in flankierenden Leitlinien zur Förderung erfolgen.

Wird Umweltgerechtigkeit in andere Förderprogramme integriert, erscheint es auch erforderlich, dass Bund und Länder es den Kommunen erleichtern, Förderprogramme aus verschiedenen Bereichen zu koppeln und diese im gleichen mehrfach belasteten Teilraum gebündelt einzusetzen, um Umweltbelastungen ab- und Umweltressourcen auszubauen. Die Kommunen wünschen sich hierfür insbesondere besser aufeinander **abgestimmte Förderprogramme** (Böhme/Franke/Preuß 2019: 119). Zudem können Bund und Länder die Kommunen mit einer **Förderfibel „Umweltgerechtigkeit“** unterstützen, in der alle Förderprogramme übersichtlich zusammengestellt sind, mit denen Maßnahmen finanziert werden können, die zu mehr Umweltgerechtigkeit beitragen.

6.3.2 C2: Interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer fördern

Begründung

Für die Verankerung und Umsetzung des Themas Umweltgerechtigkeit im kommunalen Handeln ist es notwendig, dass sich Städte und Gemeinden sowohl über ihre Vorgehensweisen und Routinen austauschen als auch ihr grundlegendes Wissen zu Umweltgerechtigkeit teilen. So können sie voneinander lernen, Impulse erhalten und im besten Fall auch Ressourcen teilen.

Es ist zu erwarten, dass Strategie- und Umsetzungsprozesse zu Umweltgerechtigkeit schneller und zielgenauer erfolgen können, wenn gebündeltes Erfahrungswissen zur Verfügung steht. Von einem solchen Austausch haben bereits die Städte Kassel, Marburg und München profitiert, die in den Jahren 2016 bis 2018 als Pilotkommunen an dem vom UBA geförderten Forschungsprojekt „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit“ (Böhme/Franke/Preuß 2019) teilgenommen haben.

Maßnahmen

Folgende sich ergänzende Wege und Formate bieten sich an, den interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zu befördern:

- ▶ Konferenzen und Workshops zu Umweltgerechtigkeit,
- ▶ Aufbereitung und Verbreitung von kommunalem Erfahrungswissen zu Umweltgerechtigkeit durch Dritte,
- ▶ Berücksichtigung von Umweltgerechtigkeit in interkommunalen Erfahrungsaustauschen und Netzwerken, die inhaltliche Bezüge und Schnittstellen aufweisen.

Konferenzen und Workshops unmittelbar zu Umweltgerechtigkeit können in verschiedenen Formaten erfolgen:

- ▶ als je landesweite Veranstaltung,
- ▶ als regionale Konferenzen innerhalb des jeweiligen Bundeslandes,
- ▶ als bundesweite Tagung.

Auf regionaler und Landesebene liegt die Aufgabe der Organisation bei den federführenden Landesumweltressorts, bei einem bundesweiten Austausch dagegen beim Bundesumweltressort. Die Veranstaltungen können sich dem Thema Umweltgerechtigkeit in der Breite oder spezifischen Fragestellungen widmen und von konzeptionellen, methodischen und instrumentellen Fragen bis hin zu Themen wie Akteursbeteiligung, Finanzierung und Evaluation reichen. Auch internationale Erfahrungen können Gegenstand insbesondere von bundesweiten Tagungen sein.

Neben direkten Austauschformaten können auch die **Aufbereitung und Verbreitung von kommunalem Erfahrungswissen** zu Umweltgerechtigkeit durch Dritte hilfreich für die Städte und Gemeinden sein:

- ▶ Bund und Länder sollten in Forschungsvorhaben zu Umweltgerechtigkeit einen Aufgabenbaustein „Aufbereitung von guter kommunaler Praxis“ verankern. Anzustreben sind handlungsorientierte Veröffentlichungen, die zum Wissenstransfer beitragen können. Beispiele hierfür sind die Publikationen „Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt. Gute Praxis an der Schnittstelle von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage“ (BMUB 2016) und „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen“ (Böhme/Franke/Preuß 2019).
- ▶ Mit der Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit (Difu 2021b) steht den Kommunen bereits eine webbasierte Informationsplattform zur Verfügung, die auch kommunale Praxisbeispiele und Statements von kommunalen Akteuren zu Umsetzungserfahrungen enthält. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Toolbox sollte in jedem Fall die Aufnahme weiterer kommunaler Praxisbeispiele und kommunalen Erfahrungswissens beinhalten. Dies sollte in der Verantwortung des Bundesumweltressorts liegen.

Schließlich sollte Umweltgerechtigkeit auch in von Bund und Ländern initiierten **interkommunalen Erfahrungsaustauschen und Netzwerken** berücksichtigt werden, die **inhaltliche Bezüge und Schnittstellen zu Umweltgerechtigkeit** aufweisen. Dies kann dazu beitragen, den Akteurskreis und die Themenbreite zu erweitern und gleichzeitig Synergien zu nutzen. Geeignet erscheinen hierfür insbesondere Austauschformate im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (vormals: „Soziale Stadt“).

Tabelle 8: C2 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Konferenzen und Workshops zu Umweltgerechtigkeit veranstalten und dokumentieren	für Umwelt zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern sowie nachgeordnete Fachbehörden	ab III/2022
kommunales Erfahrungswissen zu Umweltgerechtigkeit durch Dritte aufbereiten lassen und verbreiten (Publikationen und Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit)	für Umwelt zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern sowie nachgeordnete Fachbehörden	ab III/2022
Berücksichtigung von Umweltgerechtigkeit in interkommunalen Erfahrungsaustauschen/Netzwerken, die inhaltliche Bezüge und Schnittstellen aufweisen	für diese Erfahrungsaustausche/Netzwerke zuständige Akteure	ab III/2022

6.3.3 C3: Bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit einrichten

Begründung

Die angestrebte Weiterentwicklung und Umsetzung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit wird auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen zu einem wachsenden Informations- und Beratungsbedarf führen. Vor allem bei den Kommunen wird sich dieser Bedarf zeigen und von der Klärung von Konzept über das Vorgehen bei der Identifizierung mehrfach belasteter Teilräume bis zur Steuerung des Strategie- und Umsetzungsprozesses reichen.

Es liegen bereits zahlreiche Veröffentlichungen und Informationsangebote vor, die Fach- und Erfahrungswissen zu Umweltgerechtigkeit vermitteln. Die Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit deckt das Thema sehr umfassend ab und bietet vor allem Kommunen einen wichtigen Zugang zur Umsetzung vor Ort (Difu 2021b). Allerdings dürfte eine zentrale Fachstelle, die sich der Weiterentwicklung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit annimmt sowie Knowhow und Umsetzungserfahrungen systematisiert und bündelt, den Bedarf noch besser und zielführender abdecken.

Maßnahmen

Es wird empfohlen, eine **bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit** einzurichten, der eine zentrale Beratungs-, Informations- und Vernetzungsfunktion obliegt. Sie sollte sich sowohl an Politik und Verwaltung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene richten als auch an Akteure außerhalb von Politik und Verwaltung.

Die Servicestelle Umweltgerechtigkeit kann sich an den „Bundestransferstellen“ orientieren, die für alle ebenfalls integrativ ausgerichteten Städtebauförderungsprogramme von Bund und Ländern vor über 20 Jahren eingerichtet wurden und immer noch eingerichtet werden. Sie sollte im Zuständigkeitsbereich des Bundesumweltressorts angesiedelt sein und aus einem Förderprogramm Umweltgerechtigkeit (siehe Handlungsempfehlung C1) finanziert werden. Es bietet sich an, eine externe (Forschungs-) Einrichtung als Servicestelle zu beauftragen.

Folgende **Aufgaben** kämen der bundesweiten Servicestelle Umweltgerechtigkeit zu:

- ▶ Weiterentwicklung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit unter anderem im Hinblick auf Zielsetzungen, planerische und umweltrechtliche Instrumente, integriertes Verwaltungshandeln, Akteursbeteiligung – auch unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen,
- ▶ (Umsetzungs-) Beratung und Prozessbegleitung von Kommunen (inklusive Datenaufbereitung),
- ▶ Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Austausch- und Fachveranstaltungen zu Umweltgerechtigkeit (siehe Handlungsempfehlung C2),
- ▶ Erarbeitung von Kurzexpertisen zu einzelnen Fragestellungen im Kontext Umweltgerechtigkeit (Definition und Inhalte, Organisation und Strukturen, förderliche und hemmende Rahmenbedingungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, internationale Erfahrungen etc.),
- ▶ Erarbeitung und Dokumentation von Fallstudien bzw. Gute-Praxis-Beispielen zu Umweltgerechtigkeit in Kommunen (siehe Handlungsempfehlung C2),
- ▶ Weiterentwicklung der Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit (Difu 2021b) (siehe Handlungsempfehlung C2),
- ▶ Erstellung von regelmäßigen Statusberichten zur Umsetzung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit; ggf. Evaluierung des Umsetzungsstatus auf den Ebenen Bund, Länder, Kommunen,

- Begleitung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Umweltgerechtigkeit auf der Bundesebene (siehe Handlungsempfehlung B2) zum Beispiel bei der Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes (siehe Handlungsempfehlung A1).

Die bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit sollte intensiv mit allen relevanten Bundes- und Landesministerien (Bereiche Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr), der kommunalen Ebene, Umwelt-, Wohlfahrts- und kommunalen Spitzenverbänden sowie der Wissenschaft zusammenarbeiten.

Tabelle 9: C3 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Erarbeitung eines Pflichtenhefts „Bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit“ → Ausschreibungsunterlagen	für Umwelt und Verbraucherschutz zuständiges Ministerium des Bundes und Umweltbundesamt	III/2022
Ausschreibung „Bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit“	Umweltbundesamt	III/2022
Beauftragung Auftragnehmer	Umweltbundesamt	IV/2022
Start „Bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit“	Auftragnehmer	I/2023

6.4 D: Empfehlungen zur bund- und länderbeförderten Weiterentwicklung des Wissens- und Methodenstandes zu Umweltgerechtigkeit

6.4.1 D1: Umweltgerechtigkeit in Curricula relevanter Aus- und Fortbildungsinstitutionen verankern

Begründung

Mehr Umweltgerechtigkeit vor Ort zu schaffen, erfordert entsprechendes Fach- und Methodenwissen in den zuständigen Verwaltungen des Bundes, der Länder sowie der Kommunen. Daher kommt entsprechender Fort- und Ausbildung eine besondere Bedeutung zu. Einschlägige Fort- und Ausbildungsangebote sollten daher (weiter-)entwickelt und bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl die Fortentwicklung der Hochschulcurricula als auch die Profilierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für kommunale Beschäftigte in den Fachämtern.

Maßnahmen

Die Länder sollten in ihrer Zuständigkeit für die Hochschulpolitik darauf hinwirken, dass die Thematik Umweltgerechtigkeit in die **Hochschulcurricula** aufgenommen wird. Dabei sollte das Thema explizit in die Lehrpläne der Fachrichtungen Stadtplanung, Umwelt-/Landschaftsplanung, Public Health/Gesundheitswissenschaften, Soziale Arbeit integriert werden und hier einen eigenen Themenschwerpunkt bilden. Grundlage sollte ein **Modul Umweltgerechtigkeit** sein, das – ähnlich wie an der Technischen Universität Berlin – in die Lehrpläne aufgenommen wird. In diesem Modul sollten unter anderem die folgenden Punkte aufgegriffen werden:

- Begriff/Verständnis Umweltgerechtigkeit,
- sozialräumlicher Zusammenhang von sozialer Lage, Gesundheit und Umwelt,

- ▶ für Umweltgerechtigkeit relevante inhaltliche Handlungsfelder, insbesondere Lärmschutz, Luftreinhaltung, Grün- und Freiraumentwicklung, Klimaanpassung, Mobilität, Gesundheitsförderung, Umweltbildung, Stadt- und Quartiersentwicklung,
- ▶ Instrumente und Methoden vor allem zur Identifizierung mehrfachbelasteter Gebiete und zur Aktivierung und Beteiligung der betroffenen Quartiersbevölkerung,
- ▶ für Umweltgerechtigkeit relevante Akteure und ihre Aufgaben,
- ▶ Methoden zur Bürger*innenbeteiligung,
- ▶ Moderation und Mediation, intersektorale Zusammenarbeit, Grundlagen der Planungsmethodik.

Auch sollten die Länder darauf hinwirken, dass Träger öffentlicher **Fortbildungen für Bedienstete in der Verwaltung** (u.a. Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen) ihre Fort- und Weiterbildungsangebote für Personal in Umwelt-, Gesundheits- und Planungsverwaltungen oder auch für Quartiermanager*innen um das **Thema Umweltgerechtigkeit** erweitern. Die Fortbildungen sollten zudem darauf zielen,

- ▶ Mitarbeiter*innen der Bereiche Umwelt und Gesundheit für Fragen der (sozial)räumlichen Stadtentwicklung zu sensibilisieren und ihren planerischen Sachverstand zu stärken,
- ▶ beim Personal des Gesundheitsbereichs die Umweltkompetenz und bei im Bereich Umwelt Tätigen die Gesundheitskompetenz auszubauen.

Insgesamt werden durch die genannten Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung grundlegende Voraussetzungen geschaffen, um in Bund, Ländern und Kommunen den Wissensstand und die Methodenkompetenz aufzubauen, mit denen mehr Umweltgerechtigkeit erreicht werden kann.

Tabelle 10: D1 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Thematik Umweltgerechtigkeit in Hochschulcurricula der Fachrichtungen Stadtplanung, Umwelt-/Landschaftsplanung, Public Health/Gesundheitswissenschaften, Soziale Arbeit mit einem eigenständigen Modul Umweltgerechtigkeit integrieren	für Bildung zuständige Ministerien der Länder in Abstimmung mit den Hochschulen	ab III/2022
initiiieren, dass Träger öffentlicher Fortbildung für Bedienstete in der Verwaltung ihre Fort- und Weiterbildungsangebote für Personal in Umwelt-, Gesundheits- und Planungsämtern erweitern	für Bildung zuständige Ministerien der Länder sowie Akademien, Bildungswerke und Institute für Fort- und Weiterbildung	ab III/2022

6.4.2 D2: Forschung zu Umweltgerechtigkeit ausbauen, Modellvorhaben initiieren

Begründung

Umweltgerechtigkeit ist bereits in seit einigen Jahren Forschungsgegenstand in Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland – beispielsweise in der Hochschule für Gesundheit Bochum, der Fakultät Raumplanung der Universität Dortmund, der Fakultät Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld, im Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit/Public Health der Universität Bonn oder im Deutschen Institut für Urbanistik (Difu). In der Zusammenchau der Forschungsergebnisse kann auf ein breites Spektrum an Definitionsansätzen, Strategie- und Konzeptentwicklungen sowie erste Analysen der Umsetzungspraxis auf der kommunalen Ebene zurückgegriffen werden. Dazu gehören auch erste Betrachtungen der Wirkzusammenhänge von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage im stadt- und sozialräumlichen Kontext.

Um den integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit stärker zu verankern, erscheint es notwendig, insbesondere kommunale Umsetzungsprozesse noch intensiver wissenschaftlich zu begleiten und dabei anwendungsbezogene, prozessevaluierende Untersuchungsdesigns zu wählen. Die Forschungsergebnisse sollten insbesondere der Umsetzungspraxis vor Ort zu Gute kommen und dazu beitragen, Wissen durch modellhafte Erprobungen in die Breite tragen zu können. Ein Beispiel für eine modellhafte Prozessbegleitung ist das vom UBA geförderte Forschungsprojekt „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit“, das vom Difu durchgeführt wurde (Böhme/Franke/Preuß 2019; Difu 2021b).

Maßnahmen

Insbesondere die **Ressortforschungseinrichtungen des Bundes** in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Stadtentwicklung sollten ihre Forschungsagenden zum Thema Umweltgerechtigkeit ausweiten. Gleiches gilt für das **Bundesforschungsministerium**. Hier bietet sich ein thematischer Fokus im Rahmen der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) an. Aber auch Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene sollten in Betracht gezogen werden. Zukünftige Forschungsvorhaben sollten vor allem folgende Forschungsziele/-gegenstände berücksichtigen:

- ▶ theoretisch-konzeptionelle **Weiterentwicklung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit**, auch hinsichtlich Verknüpfung mit sozial-ökologischer Transformation/Nachhaltigkeit,
- ▶ Identifizierung von **Wirkungszusammenhängen zwischen Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage** im gesamtstädtischen und quartiersbezogenen Kontext,
- ▶ **Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten** (u.a. umweltbezogene Gesundheitsindikatoren, Messung von Interventionswirkungen an der Schnittstelle „Umwelt-Gesundheit-Soziales“, integrierte Umweltplanung, niedrigschwellige Beteiligungsverfahren),
- ▶ Identifizierung und Analyse von **Aktivitäten zu Umweltgerechtigkeit in anderen (europäischen) Staaten**,
- ▶ **Begleitforschung von Modellvorhaben**, mit denen die Implementierung von Umweltgerechtigkeit auf der kommunalen Ebene im Sinne von Prozess- und Erkenntnisevaluierungen in den Blick genommen wird:
 - wissenschaftliche Begleitung von Kommunen beim Aufbau von (ressortübergreifenden) Organisationsstrukturen, mit denen der integrative Ansatz Umweltgerechtigkeit implementiert werden kann,

- wissenschaftliche Begleitung von Kommunen bei der Operationalisierung von Umweltgerechtigkeit insbesondere durch die Planungs-, Umwelt- und Gesundheitsämter: Instrumente, Verfahren, Kooperationen mit anderen Bereichen und Akteuren etc.
- wissenschaftliche Begleitung von Kommunen bei der Entwicklung von Indikatorensets und Monitoringsystemen hinsichtlich Umweltgerechtigkeit,
- wissenschaftliche Begleitung eines Erfahrungsaustausches der Modellkommunen.

Die Begleitforschung von Modellvorhaben sollte so konzipiert sein, dass nicht nur die wissenschaftliche Analyse von je guten Umsetzungsbeispielen im Vordergrund steht, sondern auch Vergleiche unterschiedlicher kommunaler Ansätze ermöglicht werden. Dazu sollten Kommunen unterschiedlicher Größe, mit verschiedenen Ausgangs- und Rahmenbedingungen, unterschiedlichen Strategieansätzen für mehr Umweltgerechtigkeit und auch solche mit bislang weniger erfolgreichen Umsetzungsbemühungen berücksichtigt werden. Wissenschaftliche Begleitforschung sollte also auch jene Kommunen unterstützen, die bislang im Themenfeld Umweltgerechtigkeit noch vergleichsweise wenig erfahren sind und/oder Schwierigkeiten bei der Implementierung des Ansatzes haben.

Nicht nur der Bund, sondern auch die **Länder** sollten prüfen, eigene (Begleit-) Forschungsvorhaben zum Thema Umweltgerechtigkeit zu initiieren. Ein Beispiel sind Studien und Pilotprojekte, die im Zuge der Umsetzung des Masterplans Umwelt und Gesundheit in Nordrhein-Westfalen beauftragt wurden (MKULNV 2016).

Um vor allem die Innovationspotenziale des Themas Umweltgerechtigkeit zu entwickeln, sollten Bund und Länder in den von ihnen beauftragten Forschungsvorhaben vermehrt neuere Methoden zur Anwendung kommen lassen. Dazu gehören **Forschungswerkstätten** und **Reallabore**, in denen der Ansatz Umweltgerechtigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg unter realen Bedingungen gemeinsam mit Akteuren vor Ort und unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt und umgesetzt werden kann. Auch können **Formate partizipativer Forschung** („citizen science“) zum Einsatz kommen, in denen Forschungsprojekte gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern oder sogar vollständig von interessierten Laien durchgeführt werden.

Tabelle 11: D2 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Theoretisch-konzeptionelle und empirische Forschung zu Umweltgerechtigkeit fördern	für die Bereiche Umwelt, Gesundheit, Stadtentwicklung und Forschung zuständige Bundesministerien	ab III/2022
Begleitforschung von kommunalen Modellvorhaben fördern	für die Bereiche Umwelt, Gesundheit, Stadtentwicklung und Forschung zuständige Bundes- und Landesministerien	ab III/2022

6.4.3 D3: Wettbewerb „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“ ausloben

Begründung

Kommunales Handeln ist ein Lernprozess, der sich an guter Praxis und Vorbildern anderer Städte und Gemeinden orientieren kann. Dies gilt auch für das Handlungsfeld Umweltgerechtigkeit, zu dessen Umsetzung bereits einige kommunale Erfahrungen systematisiert und veröffentlicht wurden. Dazu gehören die Publikation „Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt. Gute

Praxis an der Schnittstelle von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage“ (BMUB 2016) sowie die Veröffentlichung „Grün. Sozial. Wertvoll. Gemeinsam Natur in sozial benachteiligte Quartiere holen! Empfehlungen und Beispiele für Kommunen“ (DUH 2017). Um eine noch größere Vielfalt an Wegen zu mehr Umweltgerechtigkeit aufzuzeigen, sollten weitere gute Beispiele identifiziert, analysiert und dokumentiert werden.

Erfahrungen zeigen, dass kommunale Wettbewerbe und die Dokumentation der jeweiligen Wettbewerbsergebnisse ein geeignetes Instrument darstellen, um wichtige Themen zu entwickeln und Umsetzungserfahrungen zu transportieren. Kommunale Wettbewerbe stellen in der Regel ein vielfältiges Spektrum im Umgang mit dem Wettbewerbsthema vor, bilden dabei unterschiedliche Kommumentypen und kommunale Strukturen ab und zeigen insgesamt ein breites Erfahrungswissen auf. Beispiele für erfolgreiche kommunale Wettbewerbe sind:

- ▶ Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ zu vorbildlichen Klimaschutzaktivitäten in Städten, Landkreisen und Gemeinden: Der Wettbewerb wird seit 2009 vom Bundesumweltministerium und dem Deutschen Institut für Urbanistik ausgelobt. Kooperationspartner sind die kommunalen Spitzenverbände. Die Ergebnisse der Wettbewerbe werden regelmäßig publiziert (Difu 2021a).
- ▶ Wettbewerb „Bundespreis Stadtgrün“ zu kommunalem Engagement für urbanes Grün, vielfältige Nutzbarkeit, gestalterische Qualität, innovative Konzepte und integrative Planungsansätze: Der Wettbewerb fand 2020 das erste Mal statt und ist zukünftig alle zwei Jahre geplant. Er wurde vom ehemaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ausgelobt und vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) umgesetzt und fachlich begleitet. Die Wettbewerbsergebnisse sind online dokumentiert: <https://bundespreis-stadtgruen.de>.

Diese Beispiele wie auch andere kommunale Wettbewerbe haben gemeinsam, dass sie in der Regel von denjenigen Ministerien/Senatsbehörden auf Bundes- und Landesebene ausgelobt werden, die für die jeweiligen Themenfelder verantwortlich sind. Die Durchführung der Wettbewerbe obliegt meist nachgeordneten Fachbehörden und/oder damit beauftragten Institutionen, die auch für die Wettbewerbsdokumentationen verantwortlich sind.

Ein Wettbewerb kann entweder den Ist-Stand bereits umgesetzter, vorbildlicher kommunaler Praxis würdigen und dazu beitragen, bislang weniger bekannte gute Beispiele öffentlich zu machen. Ein Wettbewerb kann aber auch den Blick stärker in die Zukunft richten und Kommunen auffordern, sich mit dem Wettbewerbsthema perspektivisch-konzeptionell auseinanderzusetzen.

Maßnahmen

Es wird empfohlen, dass das für den integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit federführende Bundesumwelt- und verbraucherschutzministerium gemeinsam mit den für Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung zuständigen Bundesministerien einen bundesweiten kommunalen **Wettbewerb „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“** auslobt. Unterstützt werden sollten sie vom Umweltbundesamt bzw. der Servicestelle Umweltgerechtigkeit (siehe Handlungsempfehlung C3). Ziel sollte es sein, Kommunen zu strategisch-konzeptionellen Überlegungen für mehr Umweltgerechtigkeit anzuregen und/oder gute kommunale Praxis für mehr Umweltgerechtigkeit zu identifizieren und zu verbreiten. Als Anreiz für eine Wettbewerbsteilnahme sollte das Bundesumwelt- und -verbraucherschutzministerium Preisgelder für die zu prämierenden Kommunen zur Verfügung stellen. Diese Gelder sollten im Prämierungsverfahren zweckgebunden mit der Auflage vergeben werden, dass sie von den Kommunen für Strategien und Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit vor Ort eingesetzt werden müssen. Wird der Wettbewerb perspektivisch-konzeptionell ausgerichtet, sollten die am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen

zudem bei der Erarbeitung ihres Wettbewerbsbeitrags finanziell unterstützt werden. Für den gesamten Prozess sind unter anderem folgende **Maßnahmen und Arbeiten** notwendig:

- ▶ Entwicklung einer Konzeption (Format, Ziele, Inhalte etc.),
- ▶ Beauftragung einer wissenschaftlichen Institution oder der bundesweiten Servicestelle Umweltgerechtigkeit mit der operativen Durchführung des Wettbewerbs und der Aufbereitung der eingehenden Beiträge,
- ▶ Berufung einer unabhängigen Jury mit Vertreter*innen aus den Bundesressorts Umwelt, Gesundheit, Stadtentwicklung, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, von Verbänden (Umwelt, Gesundheit, Freie Wohlfahrtspflege) sowie der Wissenschaft; sie entscheidet über die Prämierung und die Vergabe der Preisgelder,
- ▶ Organisation und Durchführung einer fachöffentlichen Veranstaltung für die Prämierung der Wettbewerbsgewinner,
- ▶ Dokumentation und Veröffentlichung aller Wettbewerbsbeiträge, sowohl der prämierten als auch der nicht prämierten, in anschaulicher Weise im Print- und/oder Online-Format; die Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit (Difu 2021b) bietet sich als eine Veröffentlichungsplattform an.

Tabelle 12: D3 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
kommunalen Wettbewerb „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“ (Arbeitstitel) konzipieren oder eine solche Konzeption beauftragen	Bundesumwelt- und --verbraucher-schutzministerium in Kooperation mit den für Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung zuständigen Bundesministerien und Umweltbundesamt	I-II/2023
wissenschaftliche Institution bzw. die bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit mit der Durchführung des Wettbewerbs beauftragen	Bundesumwelt- und -verbraucher-schutzministerium sowie Umweltbundesamt (Auftraggeber)	III/2023
Berufung einer unabhängigen Wettbewerbsjury	Bundesumwelt- und -verbraucher-schutzministerium	III/2023
Organisation und Durchführung einer fachöffentlichen Veranstaltung für die Prämierung der Wettbewerbsgewinner	Bundesumwelt- und -verbraucher-schutzministerium; operativ: Umweltbundesamt	II/2024
Dokumentation und Veröffentlichung aller Wettbewerbsbeiträge	Bundesumwelt- und -verbraucher-schutzministerium; operativ: Umweltbundesamt bzw. beauftragte wissenschaftliche Institution	II/2024

7 Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene“ zeigen: Der integrierte Ansatz Umweltgerechtigkeit findet in Deutschland bereits Beachtung in Politik, Verwaltung und Wissenschaft. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass er – bei aller Zustimmung eines breiten Akteursspektrums, mehr Umweltgerechtigkeit schaffen zu müssen – weder ein „Selbstläufer“ ist, noch dass der Ansatz bereits ausreichend von unterstützenden Rahmenbedingungen flankiert wird. Drängende aktuelle Herausforderungen wie das mit zunehmender Verdichtung einhergehende anhaltende Wachstum der Städte, der auch in Deutschland spürbare Klimawandel sowie die Zunahme von sozialer Ungleichheit und von räumlichen Verdrängungsprozessen machen es aber erforderlich, den Beitrag dieses Ansatzes zu sozial-ökologischen Transformationsprozessen an der Schnittstelle Umwelt – Gesundheit – Soziales durch eine stärkere politische Verankerung noch deutlich auszuweiten.

Im Kern ging es in dem Projekt um daher zwei zentrale Fragen: Welche Akteure auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen sind auf welche Weise „Motoren“ für mehr Umweltgerechtigkeit? Und wie kann der Ansatz stärker verankert werden – insbesondere im politischen Raum?

Mit Blick auf die „Motorenfunktion“ der drei betrachteten Akteurs- und Handlungsebenen zeigen die Projektergebnisse, dass Stringenz und Intensität der Beförderung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit von der Bundes- über die Länder- bis zur kommunalen Ebene abnehmen:

- ▶ Auf der Bundesebene wird das Thema Umweltgerechtigkeit seit mehr als zehn Jahren vor allem vom Bundesumweltsressort weiterentwickelt und verbreitet. Gleichzeitig liegt ein Fokus des für Stadtentwicklung zuständigen Bundesressorts seit mehr als zwanzig Jahren auf der integrierten Entwicklung benachteiligter Stadtquartiere, also der „Umsetzungskulisse“ für mehr Umweltgerechtigkeit. Die Zusammenarbeit beider Ressorts kann ebenso intensiviert werden wie die Einbeziehung weiterer relevanter Politikbereiche – vor allem Gesundheit, Soziales, Wohnen, Verkehr – sowie von gesellschaftlichen Akteuren außerhalb von Politik und Verwaltung.
- ▶ Eine deutliche Mehrheit der Länder lässt über ihre Aktivitäten in der Umweltministerkonferenz (UMK) und im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme hinaus keine gesonderten Bestrebungen für mehr Umweltgerechtigkeit erkennen. Eine Ausnahme bilden Berlin, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und mit Einschränkungen auch Bremen und Baden-Württemberg.
- ▶ Auf der kommunalen Ebene steht vor allem der Umgang mit lokalen Herausforderungen in sehr unterschiedlichen thematischen Handlungsfeldern und mit unterschiedlichen Raumzuschnitten im Mittelpunkt des Handelns von Städten und Gemeinden. Oftmals werden dazu Fördermittel von Bund und Ländern eingesetzt. Maßnahmen und Projekte erzielen zwar in vielen Fällen Ergebnisse durchaus im Sinne von mehr Umweltgerechtigkeit, allerdings wird von Kommunen damit kaum das explizite Ziel verfolgt, diesen Ansatz „an sich“, also strategisch umsetzen zu wollen. Als Gründe zeigen sich, dass er in der hier behandelten Breite und Tiefe vielfach noch nicht bekannt ist und/oder als eigenständiges Handlungsziel zu komplex erscheint.

Vor diesem Hintergrund werden Antworten auf die zweite zentrale Frage relevant: Wie kann der Ansatz Umweltgerechtigkeit stärker verankert werden? Davon ausgehend, dass Bund und Länder als rahmensetzende – und auch Ressourcen bereitstellende – Akteursebenen dafür zentrale Adressaten sind, richten sich an sie die im Projekt (weiter)entwickelten Handlungsempfehlungen. Vier Empfehlungs-„Cluster“ konnten herausgearbeitet werden:

- ▶ Agenda Setting sowie programmatische und gesetzliche Rahmenbedingungen für mehr Umweltgerechtigkeit in der Gestaltungshoheit von Bund und Ländern intensivieren respektive verändern,
- ▶ tragfähige (ressortübergreifende) Organisationsstrukturen sowohl innerhalb als auch zwischen allen relevanten Ressorts auf Bundes- und Länderebene aufbauen sowie Kooperationsstrukturen für die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und gesellschaftlichen Akteuren auf- bzw. ausbauen,
- ▶ Kommunen finanziell und im Sinne von Wissenstransfer, Beratung und Begleitung unterstützen sowie
- ▶ dafür sorgen, dass der integrierte Ansatz Umweltgerechtigkeit (wissenschaftlich) weiterentwickelt und verbreitet wird.

Zwei Aspekte erscheinen dabei als besonders relevant und dringlich – sowohl für die Qualifizierung des Ansatzes selbst als auch für dessen Stärkung: Ohne die Intensivierung eines integrativen, ressortübergreifenden Vorgehens kann „Umweltgerechtigkeit“ nicht erfolgreich umgesetzt werden, denn es handelt sich um keinen sektoralen, sondern einen integrativen Ansatz. Außerdem muss der Themenzusammenhang Umwelt – Gesundheit – Soziales in politischen Programmatiken und Förderprogrammen aller Ressorts auf Bundes- und Länderebene, die einen Beitrag zu mehr Umweltgerechtigkeit leisten können, verankert werden (Umwelt, Klimaschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung, Wohnen, Verkehr), damit eben jenes integrative Handeln Relevanz und die notwendige politische Rückendeckung erhält.

Letztlich können aus den Forschungsergebnissen drei generelle Kernbotschaften abgeleitet werden:

- ▶ Der integrierte Ansatz Umweltgerechtigkeit muss in Bund und Ländern politisch, organisational und mit Blick auf Unterstützungsmöglichkeiten für die Kommunen noch stärker verankert und integrativ ausgerichtet werden.
- ▶ Der Ansatz muss stärker operationalisiert werden, damit er auf der kommunalen Umsetzungsebene eine eigenständige Handlungsoption mit Überzeugungskraft auch für die Kommunalpolitik werden kann.
- ▶ Notwendig sind eine Weiterentwicklung des Ansatzes sowie Prozessbegleitung, Beratung, Evaluation – und dies auf allen drei Handlungsebenen (Bund, Länder, Kommunen).

Damit ist weiterer Handlungsbedarf auch aus der Perspektive von Wissenschaft angesprochen. Sie kann einen Beitrag zur Stärkung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit unter anderem in folgenden Bereichen leisten:

- ▶ theoretisch-konzeptionelle Weiterentwicklung, auch hinsichtlich Verknüpfung mit sozial-ökologischer Transformation/Nachhaltigkeit,
- ▶ Aufbereitung vergleichbarer Ansätze und von Umsetzungserfahrungen anderer Länder (internationale Perspektive) inklusive Übertragungsmöglichkeiten auf die Situation in Deutschland,

- ▶ Qualifizierung von Schnittstellen zwischen dem Ansatz Umweltgerechtigkeit und bereits bestehenden Instrumenten der Stadt(entwicklungs)- und Umweltplanung: unter anderem Weiterentwicklung und Nutzung von Monitoringsystemen, planerischen sowie umweltrechtlichen Instrumenten, Formaten und Methoden der Akteursbeteiligung für mehr Umweltgerechtigkeit,
- ▶ Weiterentwicklung von Methoden wie umweltbezogene Gesundheitsindikatoren, Messung von Interventionswirkungen an der Schnittstelle Umwelt-Gesundheit-Soziales, niedrigschwellige Beteiligungsverfahren,
- ▶ Begleitforschung von Modellvorhaben, mit denen die Implementierung von Umweltgerechtigkeit auf der kommunalen Ebene im Sinne von Prozess- und Erkenntnisevaluierungen in den Blick genommen wird.
- ▶ Dokumentation/Evaluierung des Umsetzungsstatus von Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen Bund, Länder, Kommunen.

Die Forschungsergebnisse machen zudem deutlich, dass die angestrebte Weiterentwicklung und Umsetzung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen zu einem wachsenden Informations- und Beratungsbedarf führen wird. Vor allem bei den Kommunen wird sich dieser Bedarf zeigen und von der Klärung von Konzept über das Vorgehen bei der Identifizierung mehrfach belasteter Teilräume bis zur Steuerung des Strategie- und Umsetzungsprozesses reichen. Diesen Bedarf zu decken, kann eine bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit übernehmen, die intensiv mit allen relevanten Bundes- und Landesressorts, Kommunen, Umwelt-, Wohlfahrts- und kommunalen Spitzenverbänden sowie mit wissenschaftlichen Institutionen zusammenarbeitet.

Ob es zukünftig mehr Umweltgerechtigkeit in deutschen Kommunen geben wird, ist weniger eine Frage von Konzept, Akteursengagement, Einsicht in die Relevanz dieses Themas angesichts zunehmender Herausforderungen an der Schnittstelle Umwelt-Gesundheit-Soziales. Vielmehr geht es zukünftig vor allem darum, Idee und relevante Akteure tatsächlich zusammenzubringen und mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.

Literatur

Adli, Mazda (2017): Stress and the City. Warum Städte uns krank machen. Und warum sie trotzdem gut für uns sind. München.

ALD – Arbeitsring Lärm der DEGA. Informations- und Geschäftszentrum (2020): Positionspapier des ALD zur Innenentwicklung. Memorandum „Lebenswerte Städte trotz Innenstadtverdichtung“, Berlin.

Altrock, Uwe (2020): Die Neuordnung der Städtebauförderung. In: PLANERIN 2/2020: Städtebauförderung 2020 integriert, sozial, klimagerecht: 5-7.

ARL – Akademie für Raumordnung und Landesplanung (2021): ARL-Kongress. Veranstaltungen im Rückblick. <https://www.arl-net.de/de/content/arl-kongress>.

ARL – Akademie für Raumordnung und Landesplanung (Hrsg.) (2014): Umwelt- und Gesundheitsaspekte im Programm Soziale Stadt: Ein Plädoyer für eine stärkere Integration, Hannover (Positionspapier aus der ARL, 97).

ARGEBAU (2005): Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ (Stand: 29. August 2005). www.is-ergebaut.de/Dokumente/4236855.pdf.

ARGEBAU (2000): Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ – ARGEBAU. Zweite Fassung, Stand 01.03.2000. In: Deutsches Institut für Urbanistik im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.) (2003): Strategien für die Soziale Stadt. Erfahrungen und Perspektiven – Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt. Bericht der Programmbegeleitung, Berlin.

ARGEBAU (1998): Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ – ARGEBAU. In: Deutsches Institut für Urbanistik (1999): Vorbereitungspapiere zum Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“, Berlin (Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt, Band 1).

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2021): Neue Leipzig Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl, Berlin.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2020): Forschungsprojekt: Green Urban Labs. Projektsteckbrief. <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/exwost/Forschungsfelder/2016/green-urban-labs/01-start.html>.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2019): Grün in der Stadt – Maßnahmen zur Grün- und Freiraumentwicklung im Rahmen der Städtebauförderung. BBSR-Online-Publikation Nr. 12/2019. <https://d-nb.info/1192324501/34>.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2018a): Urbane Freiräume. Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume. Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis, Bonn. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2019/urbane-freiraeume-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2018b): Kleingärten im Wandel Innovationen für verdichtete Räume, Bonn. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2019/kleingaerten-im-wandel-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2017a): Handlungsziele für Stadtgrün und deren empirische Evidenz. Indikatoren, Kenn- und Orientierungswerte, Bonn. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2018/handlungsziele-stadtgruen-dl.pdf;jsessionid=8DC7AFA6EA84AFB84D110A0CA8F1D87B.live21303?__blob=publicationFile&v=2.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2017b): Städtebauförderkongress. Herausforderungen und Perspektiven. BBSR-Online-Publikation Nr. 24/2017. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2017/bbsr-online-24-2017-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hrsg.) (o.D.a): Rechtliche Grundlagen der Städtebauförderung. https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Grundlagen/RechtlicheGrundlagen/RechtlicheGrundlage_node.html

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hrsg.) (o.D.b): Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SanierungsUndEntwicklungsmassnahmen/sanierungs_und_entwicklungsmassnahmen_node.html.

BBSR/BMUB – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2017): Zwischenevaluierung des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt, Bonn/Berlin.

BBSR/BMUB – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2016): Gemeinsame Evaluierung der Programme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West, Bonn/Berlin.

BDG – Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (Hrsg.) (2019): Geschäftsbericht 2015-2018, Berlin.

BDG – Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (2018): Der Fachberater. Im Fokus: Kleingartenwesen und Umweltgerechtigkeit. Nr. 2.

BDLA – Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (Hrsg.) (2018): Verbandszeitschrift Landschaftsarchitekten, Schwerpunkt: Umweltgerechtigkeit, H. 4.

BDLA – Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (2017): Von World über Web bis Wiederwahl Beiratssitzung und Jahrestagung des bdla am 7. April 2017 in Erfurt. <https://www.gabot.de/ansicht/bdla-von-world-ueber-web-bis-wiederwahl-385136.html>.

BDLA - Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (o.J.): Landschaftsarchitektur. Themen. <https://www.bdla.de/themen>.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt (2020a): Prozesssteuerung bei der Konzeption eines Verkehrsversuchs am Tempelhofer Damm in Berlin Tempelhof-Schöneberg. Raumbuch. Zwischenstand, Berlin.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abt. Stadtentwicklung und Bauen, AG SPAS – Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung und angewandte Stadtforschung e.V. (Hrsg.) (2020b): Schöneberger Norden. Broschüre, Berlin. https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Infoblaetter_2020/201008_Brosch_QM_SchoeNo_1999-2020_ENDFASSUNG_web.pdf.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt (2019a): Fachbereich Grünflächen BENE 1168- B6- A Dokumentation Bürgerdialog vor Ort, 22. November 2019, Berlin.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit und Gesundheitsamt (Hrsg.) (2019b): Gesund zum Schulstart in Tempelhof-Schöneberg 2017. Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen und der Vorsorgeuntersuchungen dieser Kitakinder des Zahnärztlichen Dienstes 2017, Berlin.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2017): Bundeskonzept Grüne Infrastruktur – Grundlagen des Naturschutzes zu Planungen des Bundes, Bonn.

BfS/BfR/RKI/UBA – Bundesamt für Strahlenschutz, Bundesinstitut für Risikobewertung, Robert-Koch-Institut, Umweltbundesamt (Hrsg.) (2011): II. Themenheft Umweltgerechtigkeit. UMID: Umwelt und Mensch – Informationsdienst. Ausgabe 2.

BfS/BfR/RKI/UBA – Bundesamt für Strahlenschutz, Bundesinstitut für Risikobewertung, Robert-Koch-Institut, Umweltbundesamt (Hrsg.) (2008): Umweltgerechtigkeit – Umwelt, Gesundheit und soziale Lage. UMID: Umwelt und Mensch – Informationsdienst. Ausgabe 2.

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/vierter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2015): Sozial-ökologische Forschung. Förderkonzept für eine gesellschaftsbezogene Nachhaltigkeitsforschung. Berlin.

BMG - Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.) (2020): Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit, Berlin https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Daten/5_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/GlobaleGesundheitsstrategie_Web.pdf.

BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2021a): Zukunft Stadtgrün. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/staedtebau/stadtgruen/stadtgruen-artikel.html>.

BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2021b): Das Bund-Länder-Programm städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen 1971 bis 2012/Ziele und Handlungsfelder. https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Sanierungs-UndEntwicklungsmassnahmen/Programm/Ziele/ziele_node.html.

BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2021c): Stadtumbau/Programm/Grundlagen und Ziele. https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/Programm/Grundlagen/grundlagen_node.html.

BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2021d): Aktive Stadt- und Ortsteilzentren/Programm. https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/AktiveStadtUndOrtsteilzentren/aktive_stadt_und_ortsteilzentren_node.html.

BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020): Grün in der Stadt. <https://www.gruen-in-der-stadt.de/>.

BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Referat SW I 1 Stadtentwicklungspolitik (o.J.): Nationale-Stadtentwicklungspolitik. https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/DE/Home/home_node.html.

BMJV – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg. (2017): Bundesanzeiger. Bekanntmachung. Veröffentlicht am Dienstag, 24. Oktober 2017. BAnz AT 24.10.2017 B2.: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans. Vom 1. September 2017.

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hrsg.) (2020a): Wir schafft Wunder – Fortschritt sozial und ökologisch gestalten, Berlin. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/wir_schafft_wunder_impulspapier_bf.pdf

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hrsg.) (2020b): BMU-Förderprogramm für nachhaltigen Strukturwandel in Braunkohlegebieten gestartet. Pressemitteilung Nr. 200/20. <https://www.bmu.de/pressemitteilung/bmu-foerderprogramm-fuer-nachhaltigen-strukturwandel-in-braunkohlegebieten-gestartet/>.

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2019a): Masterplan Stadtnatur. Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt, Berlin.

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2019b): Schriftlicher Bericht für die 63. Amtschefkonferenz und die 92. Umweltministerkonferenz vom 08.-10. Mai 2019 in Hamburg, Berlin. https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/top-09-leitlinien-umweltgerechtigkeit_bmu_bericht_1560320527.pdf.

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hrsg.) (2018): Biologische Vielfalt in Deutschland. Rechenschaftsbericht 2017 der Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, vom Bundeskabinett beschlossen am 2. August 2017, Berlin. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/biologische_vielfalt_bf.pdf.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017a): Schriftlicher Bericht/Zwischenbericht „Soziale Aspekte von Umweltpolitik“, Berlin. Berichterstatter: Bund. Berlin, 27.02.2017. https://www.umweltministerkonferenz.de/umlbeschluesse/umlaufBericht2017_03.pdf.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2017b): Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt - Für eine lebenswerte Zukunft, Berlin. <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/bmub/verschiedenethemen/2017/weissbuch-stadtgruen.html?nn=2539296>.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2016a): Anpassung an den Klimawandel. Erster Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Deutschen Anpassungsstrategie, Berlin https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/fortschrittsbericht_anpassung_klimawandel_bf.pdf.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2016b): Den ökologischen Wandel gestalten. Integriertes Umweltprogramm 2030, Berlin. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/integriertes_umweltprogramm_2030_bf.pdf.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2016c): Schriftlicher Bericht für die 58. Amtschefkonferenz und die 87. Umweltministerkonferenz in Berlin, Berlin.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2016d): Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt. Gute Praxis an der Schnittstelle von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage, Berlin. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/soziale-stadt-umweltgerechtigkeit.html>.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Neues Zusammenleben in der Stadt. Positionspapier, o:O. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nationale_Stadtentwicklung/zusammenleben_staedte_bf.pdf.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2014): Bundestransferstelle Soziale Stadt. Statusbericht Soziale Stadt 2014. Berlin.

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (o.D.): 5 Jahre LEIPZIG CHARTA – Integrierte Stadtentwicklung als Erfolgsbedingung einer nachhaltigen Stadt Integrierte Stadtentwicklung in den 27 Mitgliedstaaten der EU und ihren Beitrittskandidaten, Berlin (Bearbeitung: Deutsches Institut für Urbanistik – Thomas Franke, Christa Böhme, Wolf-Christian Strauss, Klaus J. Beckmann).

BMVI – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.) (2020): Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020. <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Sofortprogramm-Saubere-Luft/Ueberblick-Foederrichtlinien/ueberblick-foederrichtlinien.html>.

BMVI – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (o.J.): NRVP 3.0 – der neue Nationale Radverkehrsplan. <https://zukunft-radverkehr.bmvi.de/bmvi/de/home/info/id/12>.

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2021): Agenda 2030. 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden. <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-11#anc=erreichen>.

Böhme, Christa, Thomas Franke, Thomas Preuß, Bettina Reimann (2022a): Umweltgerechtigkeit stärker verankern. Handlungsempfehlungen für Bund und Länder, hrsg. vom Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau (UBA-Reihe „Umwelt & Gesundheit“ 02/2022). <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltgerechtigkeit-staerken-verankern>.

Böhme, Christa, Thomas Franke, Daniela Michalski, Bettina Reimann und Wolf-Christian Strauss (2022b): Mehr Umweltgerechtigkeit: gute Praxis auf kommunaler Ebene, hrsg. vom Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau.

Böhme, Christa, Thomas Franke, Thomas Preuß, Bettina Reimann und Wolf-Christian Strauss (2022c): Dialogforum Umweltgerechtigkeit – Gemeinsame Perspektiven für Bund, Länder und Kommunen. Online-Veranstaltung vom 14. Februar 2022. Dokumentation, im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Berlin (Difu Sonderveröffentlichung). <https://difu.de/publikationen/2022/dialogforum-umweltgerechtigkeit-gemeinsame-perspektiven-fuer-bund-laender-und-kommunen>.

Böhme, Christa, Thomas Franke und Thomas Preuß (2021): Umweltgerechtigkeit und Städtebauförderung. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung. Verbandszeitschrift des vhw (H. 2/2021), S. 71-74.

Böhme, Christa, Thomas Franke, Daniela Michalski, Thomas Preuß, Bettina Reimann (2020): Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene (Forschungskennzahl 3719 61 279 0). 1. Zwischenbericht. Im Auftrag des Umweltbundesamtes. Unveröffentlicht.

Böhme, Christa, Thomas Franke und Thomas Preuß (2019): Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen, hrsg. vom Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau (UBA-Reihe „Umwelt & Gesundheit“ 02/2019).

Böhme, Christa und Heike Köckler (2018): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum – soziale Lage, Umweltqualität und Gesundheit zusammendenken! In: Sabine Baumgart, Heike Köckler, Anne Ritzinger und Andrea Rüdiger (Hrsg.): Planung für gesundheitsfördernde Städte. Hannover 2018, S. 87-100 (Forschungsberichte der ARL). https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/fb/fb_008/06_umweltgerechtigkeit_stadt.pdf.

Böhme, Christa und Thomas Preuß (2017): Akteursbefragung zum Thema Umweltgerechtigkeit im Rahmen der Umsetzung der UMK-Beschlüsse. Auswertung der Stellungnahmen, Berlin (unveröffentlichtes Dokument).

Böhme, Christa, Christiane Bunge, Thomas Preuß (2016): Umweltgerechtigkeit in der Stadt – zur integrierten Betrachtung von Umwelt, Gesundheit, Sozialem und Stadtentwicklung in der kommunalen Praxis. In: Umweltpsychologie (H. 2/2016), S. 137-157.

Böhme, Christa, Thomas Preuß, Arno Bunzel, Bettina Reimann, Antje Seidel-Schulze, Detlef Landua (2015): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum – Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Minderung sozial ungleich verteilter Umweltbelastungen, hrsg. vom Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau (UBA-Reihe „Umwelt & Gesundheit“ 01/2015).

Böhme, Christa, Thomas Preuß, Bettina Reimann (2012): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum – Entwicklung von praxistauglichen Strategien und Maßnahmen zur Minderung sozial ungleich verteilter Umweltbelastungen. Kommunale Fallstudien, Berlin (unveröffentlichtes Dokument).

Bolte, Gabriele (2014): Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit/Umweltgerechtigkeit. https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/arbeitsplatz_umwelt/projekte_a_z/ug_umweltgerechtigkeit.htm.

Bolte, Gabriele, Christiane Bunge, Claudia Hornberg, Heike Köckler, Andreas Mielck (2012): Umweltgerechtigkeit durch Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit. Eine Einführung in die Thematik und Zielsetzung dieses Buches. In: Bolte, Gabriele, Christiane Bunge, Claudia Hornberg, Heike Köckler, Andreas Mielck (Hrsg.) (2012): Umweltgerechtigkeit durch Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit – Konzepte, Datenlage und Handlungsperspektiven, Bern, S. 15-37.

BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (2020a): Antrag A002: Soziale Gerechtigkeit in der ökologischen Transformation, Bundesdelegiertenversammlung 2020, 13.-14.11.2020, o.O. https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/bundintern/verband_gremien/deligiertenversammlung/bdv2020/Beschluesse-gesichert/201130_bund_bdv2020_A002_soziale_gerechtigkeit_in_der_oekologischen_transformation.pdf.

BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (2020b): Nachhaltigkeitsstrategie jetzt verbindlich, ambitioniert und wirksam umsetzen! Stellungnahme des BUND zur Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021, 30.10.2020, Berlin. https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit_deutsche_nachhaltigkeitsstrategie_dialogfassung_stellungnahme.pdf.

BUND – Bund für Umwelt und Natur Deutschland e.V. (2017): BUND-Forschungspreis zur Nachhaltigkeit geht an Doktorarbeit zur Belastung einkommensschwacher Bevölkerungsschichten durch Lärm und Luftschadstoffe sowie an eine Masterarbeit zur Ausrichtung gewerkschaftlicher Positionen. <https://www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/bund-forschungs->

preis-zur-nachhaltigkeit-geht-an-doktorarbeit-zur-belastung-einkommensschwacher-bevoelkerungsschichten-durch-laerm-und-luftschadstoffe-sowie-an-eine-masterarbeit-zur-ausrichtung-gewerkschaftlicher-positionen/.

Bundesregierung (2020a): Zweiter Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel, o.O. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimawandel_das_2_fortschrittsbericht_bf.pdf.

Bundesregierung (2020b): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021, Dialogfassung, Sachstand 15. 07.2020, Berlin, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1793018/15bb73b6ead4666c62c00cfb893f2eff/dns2021-dialogfassung-data.pdf?download=1>.

Bundesregierung (2019): Umweltbericht 2019. Umwelt und Natur als Fundament des sozialen Zusammenhaltes. Drucksache 19/13400 vom 19.09.2019, Berlin. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/134/1913400.pdf>.

Bundesregierung (2017): Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung 2016. Drucksache 18/11975 vom 18.04.2017, Berlin. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811975.pdf>.

Bundesregierung (Hrsg.) (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016, Berlin. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/730844/3d30c6c2875a9a08d364620ab7916af6/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-neuauflage-2016-download-bpa-data.pdf>.

Bundesregierung (2015): Umweltbericht 2015. Auf dem Weg zu einer modernen Umweltpolitik, BT-Drs. 18/6470, 22.10. 2015. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/064/1806470.pdf>.

Bundesregierung (2010): Umweltbericht 2010. Umweltpolitik ist Zukunftspolitik, BT-Drs. 17/4130, 01.12. 2010. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/041/1704130.pdf>.

Bundesregierung (2008): Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel, vom Bundeskabinett am 17.12.2008 beschlossen, Berlin https://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/das_gesamt_bf.pdf.

Bundesregierung (2007): Umweltbericht 2006. Umwelt – Innovation – Beschäftigung, BT-Drs. 16/4250, 22. 01. 2007. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/042/1604250.pdf>.

Bunge, Christiane (2012): Die soziale Dimension von Umwelt und Gesundheit. Aktivitäten und Projekte des Umweltressorts auf Bundesebene. In: Bolte, Gabriele, Christiane Bunge, Claudia Hornberg, Heike Köckler, Andreas Mielck (Hrsg.) (2012): Umweltgerechtigkeit durch Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit – Konzepte, Datenlage und Handlungsperspektiven, Bern, S. 307-311.

Bunge, Christiane und Christa Böhme (2019): Umweltgerechtigkeit. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (o.J.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. <https://www.leitbegriffe.bzga.de/>.

BVPG – Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (2020): Suchergebnisse zu 'Umwelt'. <https://www.bvpraevention.de/cms/search.asp?such=umwelt&inst=newbv&snr=1>.

BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (o.J.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. <https://www.leitbegriffe.bzga.de/>.

CARITAS – Deutscher Caritasverband e. V. (2020): Ökumenisches Kooperationsprojekt Kirche findet Stadt. <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/caritas/kirchefindetstadt>.

CDU Landesverband Saarland/SPD Landesverband Saarland (2017): Für die Zukunft unseres Landes. Solide wirtschaften –mutig gestalten –mehr investieren. Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes (2017 –2022) zwischen der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Saar, und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Saar. https://www.cdu-fraktion-saar.de/cdusaar/uploads/2017/09/Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2017-2022_final4.pdf.

Deutsche Bischofskonferenz – Verband der Diözesen Deutschlands, Körperschaft des öffentlichen Rechts, als Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz (o.D.): Webseite: <https://www.dbk.de/>.

Deutsche Schreberjugend, Landesverband Berlin e.V. (2018): Schule im Wald. <https://schreberjugend.berlin/projekte/24710-2/>.

DEGA/ALD - Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V./Arbeitsring Lärm der DEGA (o.J.): Aufgaben und Ziele des ALD. <https://www.ald-laerm.de/ald/wir-ueber-uns/aufgaben-und-ziele-des-ald>.

Difu – Deutsches Institut für Urbanistik (2021a): Ausgezeichnete Praxisbeispiele. Klimaaktive Kommune 2020. Ein Wettbewerb des Bundesumweltministeriums und des Deutschen Instituts für Urbanistik. Köln.

Difu – Deutsches Institut für Urbanistik (2021b): Toolbox Umweltgerechtigkeit. <https://toolbox-umweltgerechtigkeit.de/>.

Difu – Deutsches Institut für Urbanistik (2013): Pressemitteilung: Mehr Umweltgerechtigkeit in den Städten. Online-Dokumentation einer gemeinsamen Fachtagung von Difu und UBA veröffentlicht Berlin. <https://difu.de/presse/2013-02-19/mehr-umweltgerechtigkeit-in-den-staedten>.

DNR – Deutscher Naturschutzring e.V. (o.D.): Tagungsdokumentation: „Ökologische Wende vs. Sozialpolitik?“.

DRL/BHU –Deutsche Rat für Landespflege e.V. und Bund Heimat und Umwelt e. V. (Hrsg.) (o.J.): Bürgerschliches Engagement im öffentlichen Grün. Erfolgreiche Zusammenarbeit von Kommunen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft - Good-Practice-Beispiele. Bonn. <https://docplayer.org/202239590-Buergerschaftliches-engagement-im-oeffentlichen-gruen.html>.

DUH – Deutsche Umwelthilfe e.V. (2017): Grün. Sozial. Wertvoll. Gemeinsam Natur in sozial benachteiligte Quartiere holen! Empfehlungen und Beispiele für Kommunen, Radolfzell.

DUH – Deutsche Umwelthilfe e.V. (2015): Lebenswerte Stadtquartiere durch Umweltgerechtigkeit. Ein Handlungsleitfaden für Zivilgesellschaft und Kommunen, Radolfzell.

DUH – Deutsche Umwelthilfe e.V. (2014): Umweltgerechtigkeit durch Partizipation auf Augenhöhe. Strategien und Empfehlungen für Grünprojekte in Stadtquartieren, Radolfzell.

DUH – Deutsche Umwelthilfe e.V. (Hrsg.) (2012), Umweltgerechtigkeit & Biologische Vielfalt. Stadtnatur und ihre soziale Dimension in Umweltbildung und Stadtentwicklung, Radolfzell.

DUH – Deutsche Umwelthilfe e.V. (Hrsg.) (2011), Umweltgerechtigkeit & Biodiversität. Mehr Umweltgerechtigkeit durch urbane Biodiversität, neue Wege in der Stadtentwicklung und Umweltbildung, Radolfzell.

DUH – Deutsche Umwelthilfe e.V. (Hrsg.) (2009), Umweltgerechtigkeit – Handlungsmöglichkeiten für mehr soziale Gerechtigkeit durch kommunalen Umweltschutz, Radolfzell.

Ehemann, Eva-Marie Isabell (2020): Umweltgerechtigkeit. Ein Leitkonzept sozio-ökologisch gerechter Entscheidungsfindung. Tübingen (Recht der nachhaltigen Entwicklung, 23).

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (2020): Themen. <https://www.gdw.de/themen/>.

Gemeinsame Erklärung der Verbände Deutsche Umwelthilfe (DUH), Deutscher Naturschutzring (DNR), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund NRW (NABU-NRW), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Sozialverband Deutschland (SoVD): Mehr soziale und ökologische Chancengleichheit: Die soziale Dimension biologischer Vielfalt geht uns alle an!, 03.11.2011, Berlin https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Kommunaler_Umweltschutz/Resolution_final_261011.pdf.

Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. (o.J.): Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit. <https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/>.

Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. (2020): Protokoll der Sitzung des Beratenden Arbeitskreises des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit am 08.09.2020 (unveröffentlichtes Dokument).

Hamburg.de (o.D.): Interkultureller Permakulturgarten Hamburg. Gute Praxis zur Umweltgerechtigkeit. <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/projekte-und-veranstaltungen/7352604/nachbarschaftsgarten-in-pela-umweltgerechtigkeit-in-der-sozialen-stadt/>.

HLNUG – Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (Hrsg.) (2019): Kommunale Klimaanpassung – Hitze und Gesundheit – Ein Methodenbaukasten, Wiesbaden. https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/klima/klimprax/KLIMPRAXstadtklima2019/B-hitze_in_der_Stadt-modellbaukasten-20190820-internet.pdf.

HLNUG – Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (Hrsg.) (2018): Folgen des Klimawandels für die menschliche Gesundheit, Wiesbaden. https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/klima/klimawandel_gesundheit.pdf.

Hollbach-Grömig, Beate, Christa Böhme, Thomas Franke, Victoria Langer, Daniela Michalski (2020): Altersarmut in Städten. Kommunale Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten, Berlin.

Hornberg, Claudia, Christiane Bunge, Andrea Pauli (2011): Strategien für mehr Umweltgerechtigkeit. Handlungsfelder für Forschung, Politik und Praxis, Bielefeld.

Klimieczek, Heinz-Josef (2014): Umweltgerechtigkeit im Land Berlin – Zur methodischen Entwicklung des zweistufigen Berliner Umweltgerechtigkeitsmonitorings. In: UMID: Umwelt und Mensch – Informationsdienst. Ausgabe 2 2014, S. 16-22.

Klimieczek, Heinz-Josef (2012): Umweltgerechtigkeit durch Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit – Strategien auf Landesebene. In: Bolte, Gabriele, Christiane Bunge, Claudia Hornberg, Heike Köckler, Andreas Mielck (Hrsg.) (2012): Umweltgerechtigkeit durch Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit – Konzepte, Datenlage und Handlungsperspektiven, Bern, S. 205-218.

Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Berlin und DIE LINKE Landesverband Berlin und BÜNDNIS 90/Die Grünen Landesverband Berlin für die Legislaturperiode 2016-2021, Berlin.

Kowarik, Ingo, Bartz, Robert, Brenck, Miriam (Hrsg.) (2016): Ökosystemleistungen in der Stadt. Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Naturkapital Deutschland – TEEB DE, Berlin, Leipzig. https://www.ufz.de/export/data/global/190508_TEEB_DE_Stadtbericht_Langfassung.pdf.

LUBW – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (o.J.): Umweltdaten, Umweltindikatoren. <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/umweltdaten-umweltindikatoren/gesundheitsfoerderliche-lebenswelt>

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (2015): Infodienst Gesundheitsförderung Nr. 2. https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Fachinformationen/Infodienste_Newsletter/Gesundheitsfoerderung/Gesundheitsfoerderung/15_02_Infodienst_Gesundheitsfoerderung.pdf.

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (2016): Infodienst Gesundheitsförderung Nr. 2. https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Fachinformationen/Infodienste_Newsletter/Gesundheitsfoerderung/Gesundheitsfoerderung/16_02_Infodienst_Gesundheitsfoerderung.pdf.

Die Landesregierung des Saarlandes (Hrsg.) (2017): Gemeinsam Verantwortung tragen für heute und morgen. Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland, Saarbrücken (Redaktion: Stabsstelle Nachhaltiges Ressourcenmanagement, Betreuung Kleinprivatwald, c/o Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes).

LZG.NRW – Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (2020): Ergebnisse zu Suche „Umweltgerechtigkeit“. https://www.lzg.nrw.de/_service/suche/index.html.

LZG.NRW – Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (2029): Leitfaden Gesunde Stadt. Hinweise für Stellungnahmen zur Stadtentwicklung aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, 2. Aufl., Bochum. https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/service/Pub/2019_df/lzg-nrw_leitfaden_gesunde_stadt_2019.pdf.

Magistrat der Stadt Kassel (Hrsg.) (2020): Umweltgerechtigkeit. Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen. Forschungs-Praxis-Projekt. Zwischenbericht. Stand: September 2020.

Marmot, Michael und Jessica J. Allen (2014): Social Determinants of Health Equity. Online unter <https://ajph.aphapublications.org/doi/full/10.2105/AJPH.2014.302200> (zuletzt aufgerufen am 02.09.2021).

MDI – Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (o.D.): Sozialer Zusammenhalt - Soziale Stadt. <https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/staedte-und-gemeinden/foerderung/staedtebauliche-erneuerung/sozialer-zusammenhalt-soziale-stadt/>.

MKULNV – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Nachbetrachtung zum Planspiel „Lärmaktionsplanung“. Workshop am 18. September 2018. Dokumentation, Düsseldorf. https://www.umwelt-und-gesundheit.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDF-Dateien/Dokumentation_Nachbetrachtung_zum_Planspiel_Laermaktionsplanung.pdf.

MKULNV – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2016a): Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW. Anhang III. Handlungsinstrumente für mehr Umweltgerechtigkeit – Empfehlungen, Düsseldorf. https://www.umwelt-und-gesundheit.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDF-Dateien/Anhang_III_MPUG_Handlungsempfehlungen_Umweltgerechtigkeit.pdf.

MKULNV – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2016b): Praxisdialog: Potenziale von Grün- und Spielflächen im Kontext der Umweltgerechtigkeit am 24.11.2016. Dokumentation, Düsseldorf. https://www.umwelt-und-gesundheit.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDF-Dateien/Dokumentation_Praxisdialog.pdf.

MKULNV – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2015): Planspiel „Lärmaktionsplanung“ im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW. Abschlussbericht, Düsseldorf. https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/planspiel_laermaktionsplanung_nrw_abschlussbericht_150603.pdf.

MKULNV – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014); Umweltgerechtigkeit – Handlungsoptionen für NRW. Veranstaltung am 28. November 2014. Dokumentation, Düsseldorf. https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/Broschuere_Umweltgerechtigkeit_Handlungsoptionen_NRW.pdf.

Ministerinnen und Minister für Stadtentwicklung (2020): Neue Leipzig Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/eu-rp/gemeinsame-erklarungen/neue-leipzig-charta-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=6.

MLV – Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (2020): Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt - AGFK LSA. <https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/verkehr/radverkehr/arbeitsgemeinschaft-fahrradfreundliche-kommunen/>.

NaturFreunde Deutschlands e.V. (o.D.a): Nachhaltigkeit für alle. NaturFreunde und AWO wollen Teilhabe benachteiligter Menschen fördern. <https://www.naturfreunde.de/nachhaltigkeit-fuer-alle>.

NaturFreunde Deutschlands e.V. (o.D.b): Begegnungen in der Natur: Umweltbildung mit Geflüchteten. <https://www.naturfreunde.de/begegnungen>.

NaturFreunde Deutschlands e.V. (o.D.c): Vortrag „Das Konzept der Umweltgerechtigkeit in urbanen Großräumen“ in der Reihe Wissenschaft konkret, Uwe Hicksch. 28.02.2020, Berlin. <https://www.naturfreunde.de/termin/wissenschaft-konkret-das-konzept-der-umweltgerechtigkeit-urbanen-grossraeumen>.

Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur.

NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V. (2020): Nachhaltige Siedlungsentwicklung. Das NABU-Grundsatzprogramm zum Planen und Bauen in Deutschland, Berlin.

NABU – Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. (o.J.): Die Nachhaltigen Entwicklungsziele der UN. Forderungen von NABU und NAJU zur Umsetzung in Deutschland, Berlin.

NPK – Die Nationale Präventionskonferenz (Hrsg.) (2019): Erster Präventionsbericht nach § 20d Abs. 4 SGB V. https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention/praevention_npk/praeventionsbericht_1/NPK-Präventionsbericht_2019_WEB_barrierefrei.pdf.

OP EFRE Berlin – Operationelles Programm EFRE Berlin 2014-2020 (2014). <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/der-efre/operationelle-programme/das-operationelle-programm-des-efre-2014-2020/#OPgen1>.

Planungsbüro STADTKINDER im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014): Erschließung der Potenziale ortsnahe Grün- und Spielflächen unter den Gesichtspunkten Umwelt, Gesundheit und soziale Lage, Dortmund. https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/Erschliessung_Potenziale_Gruen_und_Spielflaechen.pdf.

Rittel, Katrin, Laura Bredow, Eva Regina Wanka, Dorothea Hokema, Gesine Schuppe, Torsten Wilke, Dennis Nowak, Stefan Heiland, herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz (2014): Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume. Ergebnisse des gleichnamigen F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 0800), Bonn (BfN-Skripten 371).

RKI – Robert Koch-Institut (2018): Determinanten von Gesundheit und Krankheit. Teilkapitel 1 aus der Forschungsagenda des RKI, Berlin https://www.rki.de/DE/Content/Forsch/Forschungsagenda/Forschungsagenda_Kapitel_1.pdf?__blob=publicationFile.

RKI - Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2015): Gesundheit in Deutschland, Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis, Berlin. https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GesInDtld/gesundheit_in_deutschland_2015.pdf;jsessionid=1082410E66DD5224084032B72F8F591D.internet122?__blob=publicationFile.

RVR – Regionalverband Ruhr (2021): Aktionsprogramm Grüne Lückenschlüsse, Web-Informationen, Essen <https://www.rvr.ruhr/themen/oekologie-umwelt/gruene-infrastruktur/aktionsprogramm-gruene-lueckenschluesse/>.

SenStadtWohn– Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020): Umweltatlas Berlin, <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/>.

Sen UVK – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin (Hrsg.) (2019): Basisbericht Umweltgerechtigkeit. Grundlagen für die sozialräumliche Umweltpolitik, Berlin.

SenUVK – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin (o.D.a): Charta für das Berliner Stadtgrün. Eine Selbstverpflichtung des Landes Berlin, Berlin.

SenUVK – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (o.D.b): Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE). Förderschwerpunkt 6 – Natur/ Umwelt Quartiere. <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/foerderprogramme/bene/foederschwerpunkte/foederschwerpunkt-6-natur-umwelt-quartiere/>.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesorganisation Bremen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Bremen und DIE LINKE, Landesverband Bremen (2019): Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019-2023. <https://www.spd-land-bremen.de/Binaries/Binary6330/Koalitionsvereinbarung-RGR-2019-2023-mitU-final.pdf>.

SPD/Bündnis 90 - Die Grünen/Die Linke (2021): Zukunftshauptstadt Berlin. Sozial. Ökologisch. Vielfältig. Wirtschaftsstark. Entwurf zur Beschlussfassung des Koalitionsvertrages 2021–2026. Berlin. https://spd.berlin/media/2021/12/211203_Koalitionsvertrag_nachtraegliche-Aenderungen.pdf.

SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), Berlin.

SRL – Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (2019a): Programm SRL-Jahrestagung 2019 zum Thema „Zukunftsperspektiven der räumlichen Planung“. https://www.srl.de/dateien/dokumente/de/SRL_Programm_Festakt_JT-2019.pdf.

SRL – Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (2019b): Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen des Deutschen Bundestages – Städtebauförderungsprogramm am 13.11.2019. <https://www.bundestag.de/resource/blob/667728/6a19755969d45fc42168c1427a5e8bb6/Stellungnahme-SRL-data.pdf>.

SRU – Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (2020): Umweltgutachten 2020: Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa, Berlin. https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Entschlossene_Umweltpolitik.pdf?__blob=publicationFile&v=28.

Stadt Bielefeld (2017a): Gesundheitsziele für Bielefeld 2017 – 2022, Bielefeld. <https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Gesundheitsziele102017.pdf>.

Stadt Bielefeld (Hrsg.) (2017b): Bielefeld Baumheide. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, Bielefeld. https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?__kvonr=24840.

Stadt Bielefeld (Hrsg.) (2008): Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld, Bielefeld. <https://www.bielefeld.de/de/pbw/mup/musta/stb/>.

Starick, Anja, Katja Schöne und Sabine Schaub (2020): Ämterübergreifende Zusammenarbeit in Kassel. In: Katharina Böhm, Stefan Bräunling, Raimund Geene und Heike Köckler (Hrsg.): Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Konzept Health in All Policies und seine Umsetzung in Deutschland, Wiesbaden, S. 321-327.

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg.) (2021a): Deutsche Umweltstudie zur Gesundheit, GerES. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/belastung-des-menschen-ermitteln/deutsche-umweltstudie-zur-gesundheit-geres>.

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg.) (2021b): Umwelt, Gesundheit und soziale Lage. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-gesundheit/umwelt-gesundheit-soziale-lage#sozial-und-gesundheitlich-benachteiligt>.

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg.) (2019): Innenentwicklung in städtischen Quartieren: Die Bedeutung von Umweltqualität, Gesundheit und Sozialverträglichkeit. Dessau-Roßlau (hintergrund // dezember 2019).

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg.) (2018a): Forschungsagenda Urbaner Umweltschutz, Dessau-Roßlau. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/broschuere_urbaner_umweltschutz_final.pdf.

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg.) (2018b): Geht doch! Grundzüge einer bundesweiten Fußverkehrsstrategie, Dessau-Roßlau (UBA-Reihe Texte 75/2018). https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-06-15_texte_75-2018_geht-doch_v6.pdf.

UfU – Unabhängigen Institut für Umweltfragen e.V.; BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (2020): Veranstaltungsdokumentation Kongress „Umweltgerechtigkeit in Berlin – Vom Konzept zur Praxis“, o.O. https://www.ufu.de/wp-content/uploads/2020/08/Kongressdokumentation_Umweltgerechtigkeit.pdf.

UMK – Umweltministerkonferenz (2019): Ergebnisprotokoll zur 92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg, TOP 9: Leitlinien für Umweltgerechtigkeit.

UMK – Umweltministerkonferenz (2018a): Ergebnisprotokoll zur 91. Umweltministerkonferenz am 27. November 2018 in Bremen, TOP 5: Aktueller Stand der Erarbeitung der Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit.

UMK – Umweltministerkonferenz (2018b): Ergebnisprotokoll zur 62. Amtschefkonferenz am 8. November 2018 in Bremen, TOP 5: Aktueller Stand der Erarbeitung der Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit.

UMK – Umweltministerkonferenz (2016a): Ergebnisprotokoll zur 86. Umweltministerkonferenz am 17. Juni 2016 in Berlin, TOP 7: Soziale Aspekte der Umweltpolitik.

UMK – Umweltministerkonferenz (2016b): Ergebnisprotokoll zur 87. Umweltministerkonferenz am 2. Dezember 2016 in Berlin, TOP 8/9: Soziale Aspekte der Umweltpolitik.

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (o.J.): Bundesministerium für Gesundheit. Handlungsfelder. Gesundheitsförderung und Prävention. [Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit]. <https://www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de/ressortforschung/handlungsfelder/gesundheitsfoerderung-und-praevention>.

VV Städtebauförderung [jeweiliges Jahr 1998 bis 2021] – Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung [jeweiliges Jahr 1998 bis 2020] über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung [jeweiliges Jahr 1998 bis 2021] WHO Europa – World Health Organization Europa (1989): Europäische Charta zu Umwelt und Gesundheit. Kopenhagen. https://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0003/114087/ICP_RUD_113_ger.pdf.

WHO Europa – World Health Organization Europa (2010): Erklärung von Parma über Umwelt und Gesundheit. Kopenhagen. http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0003/78609/E93618G.pdf.

Anhang: Frageleitfaden Handlungsempfehlungen, Online-Fragebogen gute Praxis auf kommunaler Ebene

Leitfaden Expert*inneninterviews

**Forschungsprojekt „Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung
und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene“**

Berlin, Juni 2021

Vorbemerkungen

Dieser Leitfaden dient als Orientierung für das Interview. Im Mittelpunkt des Gespräches stehen Ihre persönlichen Einschätzungen und Erfahrungen zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Landesebene.

Umweltgerechtigkeit wird dabei als strategischer Ansatz verstanden, der darauf abzielt, eine Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen wie Lärm oder Schadstoffe in der Luft in sozial benachteiligten Quartieren und Wohnlagen zu vermeiden oder abzubauen sowie ihren Bewohnerinnen und Bewohnern den Zugang zu gesundheitsbezogenen Umweltressourcen – dazu gehören Grün- und Freiflächen – zu ermöglichen.

Generelle Fragen (an alle Interviewpartner*innen)

1 Einstieg

- Beschreiben Sie bitte kurz Ihren beruflichen Hintergrund und Ihren Bezug zum Thema Umweltgerechtigkeit.
- Teilen Sie das o.g. Verständnis von Umweltgerechtigkeit?

2 Erfolge/Effektivität des politischen Prozesses zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit seit 2006

- Wie hat sich die Wahrnehmung des Themas Umweltgerechtigkeit aus Ihrer Sicht seit 2006 im politischen Raum (Bund, Länder) verändert? Woran ist dies erkennbar? Was waren Auslöser bzw. Gründe dafür?
- Wie können Ihrer Meinung nach Erfolge und Effekte der Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit im politischen Raum (Bund, Länder) identifiziert bzw. „gemessen“ werden? Was kann aus Ihrer Sicht hierbei überhaupt als „Erfolg“ gewertet werden?
- Können Sie uns Beispiele für „sichtbare“ Erfolge und Effekte nennen (in welchen Handlungsfeldern, Programmen etc.)? Welche dieser Erfolge und Effekte schreiben Sie welcher Form der Verankerung warum zu?

3 Akteure im Prozess/Formen der Akteurszusammenarbeit

- Welche Akteure nehmen Sie als „Treiber“ einer stärkeren Verankerung von Umweltgerechtigkeit im politischen Prozess (Bund, Länder) wahr und warum? Welche Akteure könnten (warum und auf welche Weise) stärkere „Treiber“ sein?
- Bei welchen Akteuren nehmen Sie Hemmnisse für eine stärkere Verankerung von Umweltgerechtigkeit im politischen Prozess wahr? Welche Gründe nehmen Sie hierfür an? Wie können diese Hemmnisse aus Ihrer Sicht überwunden werden?
- In welche Formen der Akteurszusammenarbeit sind Sie einbezogen? Wie bewerten Sie diese Zusammenarbeit? Was läuft in dieser Zusammenarbeit (warum) gut und was (warum) nicht? Welche Akteure fehlen (warum)?

4 Abstimmungen von Aktivitäten auf Bundes- und Länderebene, Abstimmungsstrukturen

- Welche formalen und informellen Strukturen zur Abstimmung von Aktivitäten zu Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene sind Ihnen bekannt? Wer ist daran beteiligt, wer fehlt (warum)? Was sind die Stärken und Schwächen dieser Strukturen?

5 Förderliche und hemmende Rahmenbedingungen/Faktoren

- Welche Faktoren/Rahmenbedingungen haben aus Ihrer Sicht dazu geführt, dass Umweltgerechtigkeit im politischen Prozess (Bund, Länder) an verschiedenen Stellen mittlerweile stärker verankert wurde?
- Welche Faktoren/Rahmenbedingungen wirken sich aus Ihrer Sicht hemmend darauf aus, dass Umweltgerechtigkeit im politischen Prozess (Bund, Länder) an verschiedenen Stellen stärker verankert wird?

6 Weiterentwicklung, Konkretisierung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen an Bund und Länder

- Was müsste sich aus Ihrer Sicht ändern, damit der politische Prozess zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene (noch) mehr Fahrt aufnimmt?
- Wie sollte dieser Verankerungsprozess im Jahr 2025 aussehen – und was muss bis dahin passiert, dass dies tatsächlich erreicht wird?

Ergänzende spezifische Fragen an jeweilige/n Interviewpartner*in¹

Christiane Bunge, Fachgebiet II 1.1 – Übergreifende Angelegenheiten Umwelt und Gesundheit, Umweltbundesamt

- Wie kann das Thema Umweltgerechtigkeit stärker sowohl horizontal (ressortübergreifend) als auch vertikal (Ebenen Bund, Länder, Kommunen) etabliert werden?
- Wie sollte der Stellenwert gesundheitlicher und sozialer Belange im Kontext von Umweltbelastungen und -ressourcen im Umweltressort des Bundes und auf Länderebene gestärkt werden?
- Welche Potenziale sollten erschlossen werden, um das Thema Umweltgerechtigkeit stärker im Handeln des Gesundheitsressorts auf Bundes- und Länderebene zu verankern?
- Welche Aktivitäten sind seitens Bund und Ländern erforderlich, um die Belange sozialer (Un)gleichheit im Kontext Umwelt und Gesundheit zu stärken? Wie könnten Bund und Länder zum Thema Umweltgerechtigkeit noch wirkungsvoller zusammenarbeiten?

¹ Einigen Interviewpartner*innen wurden im Anschluss an die generellen Fragen noch spezifische Fragen aus ihrem jeweiligen Fachkontext gestellt.

Dr. Claudia Fiebig, Referat Umwelt und Gesundheit, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

- Inwieweit ist der Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW ein geeignetes Instrument, um auf Landesebene die Themen Umwelt und Gesundheit stärker zu verzahnen und zugleich Aspekte der sozialen Gerechtigkeit zu stärken? Wo zeigen sich Erfolge des Masterplans, wo aber auch Lücken?
- Wie sollten Fachpolitiken auf Landesebene mit einander verknüpft werden, um das Thema Umweltgerechtigkeit zu stärken? Wo liegen hier noch ungenutzte Potenziale?
- Wie sollte von Seiten der Länder das Thema Umweltgerechtigkeit gegenüber den Kommunen als wichtiger Umsetzungsebene kommuniziert und unterstützt werden. Welche Unterstützung sollten die Länder geben (u.a. Informationen, Austausch, geeignete Instrumente, passfähige Anreize und Förderprogramme, ...)
- Wie könnten Bund und Länder zum Thema Umweltgerechtigkeit noch wirkungsvoller zusammenarbeiten?

*Christiane Heiß, Bezirksstadträtin und Leiterin der Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt des Berliner Bezirks Tempelhof-Schöneberg, und Dr. Heinz-Josef Klimeczek, ehemals Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin, [Gruppeninterview mit beiden Berliner Vertreter*innen]*

- Wie sollte ein auf kleinräumigen Daten basierendes Monitoringsystem Umweltgerechtigkeit für die Implementierung von Maßnahmen für Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen Land und Bezirke (Kommunen) systematisch eingesetzt werden? Welche Schnittstellen und Akteure spielen hier eine Rolle?
- Inwieweit sind die bestehenden Rahmenbedingungen für eine Umsetzung einer integrierten Umweltgerechtigkeitskonzeption des Landes Berlin geeignet? Welche Veränderungen erscheinen notwendig?
- Welche Voraussetzungen sind erforderlich, damit Bezirke aktiv gestaltend den vom Land auf den Weg gebrachten Ansatz realisieren können (planerisch-programmatisch, Zusammenarbeitsstrukturen, passfähige Förderprogramme)?

Prof. Dr. Claudia Hornberg, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld/Vorsitzende des Sachverständigenrates für Umweltfragen

- Welche Schnittstellen bestehen zwischen dem Ansatz Health in All Policies (HiAP) (Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in allen Bereichen des öffentlichen Handelns) und dem Ansatz der Umweltgerechtigkeit? Welche Folgerungen müssten Bund, Länder und Kommunen daraus ziehen, um den Ansatz Umweltgerechtigkeit stärker in den Politiken aller staatlichen Ebenen zu verankern?
- Wie können Bund und Länder Kommunen dabei unterstützen, die aus dem HiAP-Ansatz resultierenden Anforderungen und in den ÖDG-Gesetzen formulierten Aufgaben der Gesundheitsämter so zu erfüllen, dass in den Städten und in den städtischen Teilräumen eine integrierte Betrachtung von Gesundheit, Umwelt und sozialer Lage (bzw. sozialer Ungleichheit) erfolgt?

Florian Mayer, BfN, Bereich Landschaftsplanung, räumliche Planung und Siedlungsbereich

- Welchen Stellenwert haben Grün- und Freiräume in den Städten als Ressourcen für mehr Umweltgerechtigkeit? Wie sollte sich das in Politiken, Programmen und Planungen auf den staatlichen Ebenen niederschlagen?
- Welche Schnittstellen bestehen zwischen dem Thema Grün- und Freiräume sowie anderen Umweltthemen bzw. Belangen von Gesundheit und sozialer Lage, die mit Blick auf mehr Umweltgerechtigkeit (stärker) in den Blick genommen werden sollten?

Sascha Müller-Kraenner, Deutsche Umwelthilfe e.V., [ggf. Gruppeninterview auch mit Markus Zipf, Leiter Kommunalen Umweltschutz, Deutsche Umwelthilfe]

- Inwieweit ist das Thema Umweltgerechtigkeit ein Thema, in welchem für Umwelt- und Naturschutzverbände Anknüpfungspunkte bzw. Schnittstellen zu den Verbandszielen bzw. -aktivitäten bestehen?
- Welche aktive gestaltende Rolle können Umwelt- und Naturschutzverbände auf der kommunalen, Länder- und Bundesebene einnehmen, um zu mehr Umweltgerechtigkeit beizutragen?
- Welche Anknüpfungspunkte bestehen für Umwelt- und Naturschutzverbände im Hinblick auf soziale Aspekte bzw. Fragen sozialer Ungleichheit auf der kommunalen, Länder- und Bundesebene?

Christof Nolda, Baustadtrat der Stadt Kassel, und Dr. Anja Starick, Leiterin Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel [Gruppeninterview]

- Wie sollten Kommunen als aktive Gestalter*innen von Stadtentwicklung und Umweltschutz das Thema Umweltgerechtigkeit in Politik und Verwaltung verankern? Welche sind die wichtigsten Implementierungsschritte?
- Welche Rahmenbedingungen bzw. Unterstützung von Seiten des Bundes bzw. Landes benötigen Kommunen, um den Ansatz der Umweltgerechtigkeit systematisch zu implementieren?
- Welche Rollen können Pilotprojekte in Kommunen zur Implementierung von Umweltgerechtigkeit spielen, um das Thema in der eigenen Stadt und in der kommunalen Landschaft breit zu etablieren? Welcher Mehrwert ist damit für die eigene Stadt und darüber hinaus verbunden?

Tim Otto, Referat Naturschutz, Nachhaltigkeit, Rechtsangelegenheiten, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes

- Wie wird das Thema Umweltgerechtigkeit bisher im Saarland auf den Ebenen Land und Kommunen im politischen Raum sowie in der fachlichen Umsetzung implementiert?
- Welche horizontalen und vertikalen Verknüpfungen bzw. Schnittstellen innerhalb und zwischen den staatlichen Ebenen sind erforderlich, um ein Querschnittsthema wie Umweltgerechtigkeit akteursseitig und fachlich zu verankern?
- Welche Rolle kann die Naturschutz- und Nachhaltigkeitspolitik bei der Implementierung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit spielen?

Holger Stangner, HessenAgentur/ HA Hessen Agentur GmbH, Abteilung Wirtschaftsforschung & Landesentwicklung, Projektleiter Wachstum und Nachhaltige Erneuerung / Projektleiter Sozialer Zusammenhalt und Lara Line Schüller, Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V., Referentin für Soziale Stadtteilentwicklung und Gemeinwesenarbeit (Gruppeninterview)

- Welche Potenziale für die Stadtentwicklung/städtebauliche Entwicklung sehen Sie im Ansatz der Umweltgerechtigkeit?
- Wie sollte das in der VV zur Städtebauförderung verankerte Ziel der Umweltgerechtigkeit so operationalisiert werden, dass Kommunen diesen Aspekt systematisch im Rahmen ihrer Stadtentwicklung/ städtebaulichen Entwicklung konzeptionell und in der Umsetzung integrieren? Welche Programme der Städtebauförderung wären diesbezüglich in welcher Form in den Blick zu nehmen?
- Inwieweit sollen Bund und Länder die Rahmenbedingungen verändern bzw. Unterstützungsangebote für Kommunen auf den Weg bringen, um den Ansatz der Umweltgerechtigkeit systematisch zu implementieren (z.B. Information, Kommunikation, Instrumente, Werkzeuge)?

An die Landesministerien



Berlin/Dessau-Roßlau, 6. Oktober 2020

Umfrage Landesministerien: Umweltgerechtigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) führt das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) das Forschungsprojekt „Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene“ durch. Mit dem Vorhaben wird an Handlungsempfehlungen zu Umweltgerechtigkeit angeknüpft, die vom Difu mit Förderung des UBA in zwei Vorläuferprojekten erarbeitet wurden. Eine Handlungsempfehlung lautet: *Gute Praxis auf kommunaler Ebene identifizieren, dokumentieren und kommunizieren.*

Vor diesem Hintergrund suchen wir Maßnahmen und Projekte im gesamten Bundesgebiet, die einen integrierten Ansatz verfolgen und sich für mehr Umweltgerechtigkeit einsetzen – auf gesamtstädtischer Ebene, im Quartier oder im engeren Projektkontext. Dazu bitten wir Sie herzlich um die Teilnahme an unserer Umfrage.

Die Maßnahmen und Projekte, die wir suchen, sollten darauf abzielen, gesundheitsrelevante Umweltbelastungen in sozial benachteiligten Quartieren oder Wohnlagen zu vermeiden bzw. abzubauen sowie ihren Bewohner*innen den Zugang zu gesundheitsfördernden Umweltressourcen zu ermöglichen. Dies kann mithilfe von themenbezogenen Analysen, spezifischen Planungen und Konzepten oder auch durch besondere Netzwerkpartnerschaften erfolgen. Ebenso interessieren uns Aktivitäten in ausgewählten Handlungsfeldern, die aktuell oder in jüngerer Zeit zur Umsetzung gekommen sind. Entsprechende Maßnahmen haben beispielsweise die Gestaltung qualitativ hochwertiger Grünflächen, weniger Lärm, saubere Luft, lebenswerte öffentliche Räume und gesunde Lebensverhältnisse zum Ziel. Der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie die erforderliche Verkehrswende sind weitere Themen mit hoher Bedeutung für Umweltgerechtigkeit. Maßnahmen und Projekte im Sinne der Umweltgerechtigkeit zeichnen sich sowohl auf der strategischen als auch auf der inhaltlichen Ebene durch eine integrierte Betrachtung möglichst vieler dieser Themenfelder aus und haben dabei immer die sozialräumliche Dimension im Blick!

Sie kennen die Kommunen und Initiativen in Ihrem Bundesland sehr genau. Indem Sie uns Hinweise auf Aktivitäten zu Umweltgerechtigkeit geben, helfen Sie uns, eine aussagekräftige Auswahl an Maßnahmen und Projekten vornehmen zu können. Diese werden im vierten Quartal 2021 in einer Broschüre veröffentlicht und sollen Kommunen in Deutschland dabei unterstützen, neue Ideen zu entwickeln und zum „Nachmachen“ anregen.

Die Beantwortung der Fragen sollte etwa 20 Minuten in Anspruch nehmen. Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gerne an die Difu-Mitarbeiterinnen Daniela Michalski

(Tel.: 03039001-270, E-Mail: Michalski@difu.de) oder Dr. Bettina Reimann (Tel.: 03039001-191, E-Mail: Reimann@difu.de).

Bitte antworten Sie möglichst bis zum 30. Oktober 2020 und senden Sie Ihre ausgefüllten Fragebogen an: Michalski@difu.de

Wir bedanken uns im Voraus für Ihren Beitrag!

Umfrage zu Maßnahmen und Projekten der Umweltgerechtigkeit in Städten und Gemeinden in Ihrem Bundesland

Frage 1: Nennen Sie uns möglichst bis zu drei gute Maßnahmen/Projekte für mehr Umweltgerechtigkeit in Städten und Gemeinden Ihres Bundeslandes (aktuell oder der letzten fünf Jahre):

Maßnahme/Projekt 1:

Maßnahme/Projekt 2:

Maßnahme/Projekt 3:

Frage 2: Bitte beschreiben Sie für die Maßnahmen/Projekte die jeweils besonderen Aspekte von Umweltgerechtigkeit.

Maßnahme/Projekt 1:

Maßnahme/Projekt 2:

Maßnahme/Projekt 3:

Frage 3: Welche Umsetzungsebene(n) adressieren die Maßnahmen/Projekte? (Mehrfachnennungen möglich)

	Maßnahme/ Projekt 1	Maßnahme/ Projekt 2	Maßnahme/ Projekt 3
Region/Stadtumland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtstadt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Quartier/Stadtteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einzelprojekt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 4: Welche Handlungsfelder adressieren die Maßnahmen/Projekte? (Mehrfachnennungen möglich)			
	Maßnahme/ Projekt 1	Maßnahme/ Projekt 2	Maßnahme/ Projekt 3
Strategische Handlungsfelder			
Analyse und Monitoring	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Planungen und Konzepte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunale ressortübergreifende Zusammenarbeit, Netzwerke und Partnerschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernetzung mit anderen Kommunen im regionalen und/oder landesweiten Kontext	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inhaltliche Handlungsfelder			
Freiraumentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lärmschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Luftreinhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehr und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umweltbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere, und zwar:			
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 5: Welche Zielgruppe(n) adressieren die Maßnahmen/Projekte? (Mehrfachnennungen möglich)			
	Maßnahme/ Projekt 1	Maßnahme/ Projekt 2	Maßnahme/ Projekt 3
Gesamtbevölkerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Quartier-/Stadtteilbewohner*innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Senior*innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Familien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozial benachteiligte Personenkreise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personen mit Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere, und zwar:			
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 6: Ist eine Beteiligung der Zielgruppe(n) an der Entwicklung oder Umsetzung der Maßnahmen/Projekte erfolgt? Wenn ja, in welcher Form?			
	Ja	Nein	Unbekannt
Maßnahme/Projekt 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, in dieser Form:	_____		
Maßnahme/Projekt 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, in dieser Form:	_____		
Maßnahme/Projekt 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, in dieser Form:	_____		

**Frage 7: Auf wessen Initiative gehen die Maßnahmen/Projekte zurück?
(Mehrfachnennungen möglich)**

	Maßnahme/ Projekt 1	Maßnahme/ Projekt 2	Maßnahme/ Projekt 3
Unbekannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landesministerium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionale Arbeitsgemeinschaft von Städten und Gemeinden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Netzwerk von Expert*innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunalverwaltung/-politik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Quartiersmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Initiative eines Vereins	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Initiative aus der Bevölkerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einzelne Institution, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einzelne Institution, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einzelne Institution, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 8: Welcher Fachbereich innerhalb der Verwaltung hat die Federführung übernommen? (Mehrfachnennungen möglich)

	Maßnahme/ Projekt 1	Maßnahme/ Projekt 2	Maßnahme/ Projekt 3
Stadtentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturschutz/Grün	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soziales	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige, und zwar:			
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unbekannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 9: Benennen Sie ggf. eine/*n Ansprechpartner*in pro Maßnahme/Projekt:

Maßnahme/Projekt 1:

Maßnahme/Projekt 2:

Maßnahme/Projekt 3:

**Frage 10: Sind nach Ihrer Kenntnis weitere Fachbereiche beteiligt?
(Mehrfachnennungen möglich)**

	Maßnahme/ Projekt 1	Maßnahme/ Projekt 2	Maßnahme/ Projekt 3
Stadtentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturschutz/Grün	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soziales	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige, und zwar:			
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 11: Wirken Akteure außerhalb der Verwaltung mit?

	Maßnahme/ Projekt 1	Maßnahme/ Projekt 2	Maßnahme/ Projekt 3
Ja, und zwar:			
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unbekannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 12: Für welchen Zeitraum sind die Maßnahmen/Projekte vorgesehen?

	Dauerhaft	Temporär, für einige Jahre	Einmalige Aktivität
Maßnahme/Projekt 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme/Projekt 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme/Projekt 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 13: Sind die Aktivitäten dokumentiert? Wenn ja, geben Sie bitte die (Internet-) Quelle an.

Maßnahme/Projekt 1:
Maßnahme/Projekt 2:
Maßnahme/Projekt 3:

Frage 14: Werden bzw. wurden die Wirkungen der Maßnahmen/Projekte regelmäßig evaluiert?

	Ja	Nein	Unbekannt
Maßnahme/Projekt 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme/Projekt 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme/Projekt 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 15: Welche Informationen liegen zur Wirkung der Maßnahmen/Projekte in Bezug auf Dimensionen der Gerechtigkeit vor?

	Maßnahme/Projekt 1	Maßnahme/Projekt 2	Maßnahme/Projekt 3
Verbesserte Umweltsituation in mehrfachbelasteten Teilräumen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verbesserter Zugang zu gesundheitsbezogenen Umweltressourcen, z.B. Grün- und Freiflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verbesserte Teilhabe / aktive Mitwirkung betroffener Bevölkerungsgruppen in mehrfachbelasteten Teilräumen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 16: Wurden die Maßnahmen/Projekte von Landesseite gefördert? Wenn ja, in welcher Form? (Mehrfachnennungen möglich)			
	Maßnahme/ Projekt 1	Maßnahme/ Projekt 2	Maßnahme/ Projekt 3
Inhaltliche Unterstützung und Beratung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderprogramm des Landes, und zwar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landesweiter Wettbewerb, und zwar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Formen der Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Und zu guter Letzt noch eine Frage:

Frage 17: Gibt es Förderprogramme, Dokumente o.ä. Ihres Ministeriums, in denen Umweltgerechtigkeit thematisiert wird? Wenn ja, würden wir uns über Hinweise freuen, wie wir diese Dokumente erhalten können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!